

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

44. Sitzung

Hannover, den 28. Oktober 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen4819

a) **Geplante Privatisierung der Spielbanken: Sozialisierung der Verluste, Privatisierung der Gewinne?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs.

15/13794819

Jutta Rübke (SPD).....4819

Hartmut Möllring, Finanzminister
..... 4820, 4821, 4823, 4825, 4826, 4827

Bernd Althusmann (CDU).....4821

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)
.....4822, 4825

Heiner Bartling (SPD)4822

Reinhold Hilbers (CDU)4823

Heinrich Aller (SPD).....4823

Dieter Möhrmann (SPD).....4825

Stefan Wenzel (GRÜNE)4826

Ralf Briese (GRÜNE).....4826

b) **Umweltminister Sander verweigert sich europäischem Naturschutzrecht, gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung in Norddeutschland und riskiert den Ruin des Landeshaushalts** -

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.
15/13814827

Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 4827, 4837, 4840

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
..... 4828, 4830 bis 4836, 4841

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)4830

Andreas Meihies (GRÜNE)4831

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).4831

Georgia Langhans (GRÜNE)4832

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)4832

Filiz Polat (GRÜNE).....4833

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....4833, 4841

Ina Korter (GRÜNE)4834

Christian Dürr (FDP).....4834

Ursula Helmhold (GRÜNE).....4835

Karsten Behr (CDU).....4836

Hans-Dieter Haase (SPD)4836

Christian Wulff, Ministerpräsident
..... 4836, 4837, 4839, 4840

Stefan Wenzel (GRÜNE).....4838

Michael Albers (SPD)4841

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs -

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP
- Drs. 15/13554841

Ausschussüberweisung.....4841

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Bahnplanung und -investitionen voran bringen - Niedersachsen darf nicht Schlusslicht werden! -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/1353.....4841

Enno Hagenah (GRÜNE) 4841, 4846

Brunhilde Rühl (CDU).....4843

Gerd Will (SPD)4844

Wolfgang Hermann (FDP)4845

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr4847

Ausschussüberweisung.....4848

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die "Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz" - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1356..... 4848

Kurt Schrader (CDU) 4848

Isolde Saalman (SPD) 4849

Carsten Lehmann (FDP) 4850

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 4851

Hermann Eppers (CDU) 4852

Sigmar Gabriel (SPD) 4854

Ausschussüberweisung 4855

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Waldkindergärten in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1034 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1316 4855

Sigrid Rakow (SPD) 4855

Astrid Vockert (CDU) 4857, 4858

Sigmar Gabriel (SPD) 4858

Hans-Werner Schwarz (FDP) 4859

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 4859

Bernhard Busemann, Kultusminister 4860

Beschluss 4861

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 35. Sitzung am 27.05.2004)

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Den Elternwillen respektieren - Gesamtschulen bedarfsgerecht ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1082 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1317 4862

Ina Korter (GRÜNE) 4862, 4871

Lothar Koch (CDU) 4863, 4865

Ingrid Eckel (SPD) 4865

Hans-Werner Schwarz (FDP) 4867, 4868

Wolfgang Jüttner (SPD) 4867

Bernhard Busemann, Kultusminister 4868

Beschluss 4871

(Erste Beratung: 38. Sitzung am 24.06.2004)

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Polizeivollzugsbeamte in den Vollzug, Verwaltungsbeamte in die Verwaltung, Aufgabenkritik auch für die Polizei - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1135 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1318 4871

und

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Sachliche Zuständigkeit der Polizeibehörden muss gesetzlich geregelt werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1259 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1331 4871

Kurt Schrader (CDU) 4871

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 4873

Johann-Heinrich Ahlers (CDU) 4874

Heiner Bartling (SPD) 4876

Jörg Bode (FDP) 4876

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 4877

Beschluss 4878

(Zu TOP 20: Erste Beratung: 39. Sitzung am 25.06.2004
Zu TOP 21: Erste Beratung: 40. Sitzung am 15.09.2004)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Förderung der Hospizarbeit sowie der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1047 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1319 4878

Gabriela Kohlenberg (CDU) 4878

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 4879

Gesine Meißner (FDP) 4881

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 4882

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.... 4883

Beschluss 4884

(Erste Beratung: 36. Sitzung am 28.05.2004)

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

DVB-T muss zum ‚Überallfernsehen‘ werden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1141 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/1321 4884

Friedrich Pörtner (CDU) 4884

Amei Wiegel (SPD) 4885

Ralf Briese (GRÜNE).....	4886
Ulrike Kuhlo (FDP)	4887
Christian Wulff , Ministerpräsident	4888
<i>Beschluss</i>	4889

(Erste Beratung: 39. Sitzung am 25.06.2004)

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Modellversuch zur Treibsel-Minimierung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1095 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1347

Ulf Thiele (CDU).....	4890
Sigrid Rakow (SPD)	4891, 4893
Christian Dürr (FDP)	4894
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)...	4895, 4896, 4897
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister...	4896, 4897
Hermann Dinkla (CDU)	4897
<i>Beschluss</i>	4898

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 38. Sitzung am 24.06.2004)

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Umorganisation der Landesaufnahmestellen für Asylbewerber, Spätaussiedler und jüdische Emigranten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/709 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1365 ..

Georgia Langhans (GRÜNE)	4898, 4905, 4906
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	4899, 4903
Mechthild Ross-Luttman (CDU).....	4900
Jörg Bode (FDP)	4902, 4907
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	4903, 4904, 4906
<i>Beschluss</i>	4907

(Erste Beratung: 25. Sitzung am 23.01.2004)

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zukunft des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalau sichern - Zusagen an die Kommunen einhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1144 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1366

Klaus-Peter Dehde (SPD)	4907, 4913
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	4909, 4913
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	4910, 4911
Christian Dürr (FDP)	4911
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	4912
<i>Beschluss</i>	4914

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 38. Sitzung am 24.06.2004)

Tagesordnungspunkt 27:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren Verfahren über den Antrag festzustellen, dass das schleswig-holsteinische Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 vom 11. Dezember 2003 (GVObI Schl.-H. S. 617) wegen Verstoßes gegen Regelungen der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein nichtig ist - Antragsteller: 33 Mitglieder der CDU-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 08.09.2004 - 2 BvK 1/04 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1367

<i>Beschluss</i>	4914
------------------------	------

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Perspektiven für die Küstenfischerei in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1327

Björn Thümler (CDU).....	4915
Claus Johannßen (SPD).....	4916
Roland Riese (FDP)	4917
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	4918, 4922
Ulf Thiele (CDU)	4920
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	4921, 4922
<i>Ausschussüberweisung</i>	

Tagesordnungspunkt 29:

Besprechung:

Auswirkungen der Schulstrukturänderungen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1190 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/1271 neu

Claus Peter Poppe (SPD)	4922, 4925
Daniela Pfeiffer (CDU)	4926
Hans-Werner Schwarz (FDP)	4928
Ina Korter (GRÜNE)	4930
Bernhard Busemann , Kultusminister	4931

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Graffiti-Schmierereien bestrafen - Rot-grüne Bundesregierung verzögert die Verabschiedung eines Graffiti-Bekämpfungsgesetzes - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1328	4936
Editha Lorberg (CDU).....	4936
Ralf Briese (GRÜNE)	4938, 4939
Heike Bockmann (SPD).....	4940
Carsten Lehmann (FDP)	4941
<i>Ausschussüberweisung</i>	4943

Tagesordnungspunkt 31:

Ausbildungsplatzmisere in Niedersachsen: Landesregierung muss gegensteuern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1332.....	4943
<i>Ausschussüberweisung</i>	4943
Nächste Sitzung.....	4943

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling ,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe ,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werrén ,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl ,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Sitzung im 16. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Frau Leuschner, die gerade draußen ihre Glückwünsche entgegennimmt. Wir gratulieren ihr gleichwohl herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 16 entfällt, da die Fraktionen übereingekommen sind, den Gesetzentwurf ohne erste Beratung direkt an die Ausschüsse zu überweisen. Der Beratungsgegenstand wird daher lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen. Anschließend behandeln wir, wie besprochen, den gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkt 14. Die heutige Sitzung wird somit gegen 19.05 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Justizministerin Heister-Neumann, von der Fraktion der CDU Herr Brandes für den Nachmittag, Frau Schwarz und Frau Zachow sowie von der Fraktion der SPD Herr Lenz und Herr Wolfkühler.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 15:
Dringliche Anfragen

Dazu liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Ich rufe zunächst auf

a) Geplante Privatisierung der Spielbanken: Sozialisierung der Verluste, Privatisierung der Gewinne? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1379

Eingebracht wird diese Dringliche Anfrage durch die Abgeordnete Rübke. Ich erteile ihr das Wort.

Jutta Rübke (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Gemäß § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes vom 10. November 1989, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2003, dürfen in Niedersachsen Spielbankunternehmer nur Gesellschaften in einer Rechtsform des privaten Rechts sein, deren sämtliche Anteile unmittelbar oder mittelbar dem Land gehören. Folge einer Veräußerung der Landesanteile an Dritte ist damit die Unzulässigkeit des Spielbankbetriebs.

Trotz dieser eindeutigen Rechtslage hat die Landesregierung bereits Ende 2003 beschlossen, die Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) vollständig zu privatisieren. Ende November 2003 hat die landeseigene Hannoversche Beteiligungsgesellschaft (HanBG), die derzeit sämtliche Anteile an der SNG hält, die Vorbereitung und Durchführung der Privatisierung europaweit ausgeschrieben, um die eigentliche Privatisierung von einem qualifizierten Beratungsunternehmen durchführen zu lassen. Der Beratungsauftrag umfasste ausweislich der Ausschreibung „die Vorbereitung und Durchführung der Veräußerung von 100 %-Anteilen an der Spielbanken Niedersachsen GmbH im Rahmen eines strukturierten Bietungsverfahrens (Transaktionsberatung) sowie die rechtliche und steuerliche Begleitung dieses Prozesses“.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Bewerber waren aufgefordert, bis zum 20. Januar 2004 ein Gesamtangebot über den Auftrag zur Privatisierung der Spielbanken Niedersachsen GmbH abzugeben. Die Wahl ist schließlich auf das Unternehmen Ernst & Young/Luther Menold gefallen, das nach Angabe des Finanzministers neben Referenzen im Privatisierungsbereich auch über einschlägige Erfahrungen im deutschen Spielbankenrecht verfügt und das bereits Ende April 2004 vom Finanzminister damit beauftragt wurde, den Verkauf der Spielbanken für das Land zu organisieren. Andere - auch unionsgeführte - Länder lehnen die Privatisierung ihrer Spielbanken strikt ab.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind dem Land bzw. der HanBG durch die von der Landesregierung bereits Monate vor der nunmehr beabsichtigten Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes eingeleitete Privatisierung der niedersächsischen Spielbanken entstanden?

2. Welche Sicherheiten bietet die Landesregierung den Kaufinteressenten für den Fall, dass die von CDU und FDP ohne Sachverständigenanhörung betriebene Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten kann?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die gesamtstaatliche Einnahmesituation einer privatisierten Spielbankgesellschaft im Vergleich zu einer unter gleichen Bedingungen durch das Land betriebenen Gesellschaft?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Finanzminister Möllring für die Landesregierung!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich auf die Dringliche Anfrage antworte, Folgendes sagen: Als wir dieses Thema beim letzten Mal besprochen haben, habe ich einen Fehler gemacht. Ich habe hier Äußerungen gemacht, die Herrn Bartling getroffen haben. Auch andere haben gemeint, dass ich Herrn Bartling persönlich angegriffen habe. Dies war ein offenkundiger Fehler meinerseits; denn sonst hätte man das nicht so auffassen können. Für diesen Fehler entschuldige ich mich sowohl bei Herrn Bartling als auch beim ganzen Haus; denn nicht nur Herr Bartling, sondern jeder hier im Haus hat einen Anspruch darauf, dass ich mich hier so ausdrücke, dass man zweifelsfrei weiß, was ich gemeint habe.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich komme jetzt zur Antwort.

Mit Ihrer Dringlichen Anfrage vom 25. Oktober thematisieren Sie zum wiederholten Male die geplante Privatisierung der Spielbanken in Niedersachsen. Erlauben Sie mir eingangs die Bemerkung,

dass sich mir die Dringlichkeit dieser Anfrage nicht erschließt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Na!)

Die Landesregierung, Herr Möhrmann, hat den Landtag laufend über die beabsichtigte Vorgehensweise im Rahmen der Privatisierung unterrichtet. Ich selbst habe Sie bereits am 30. April dieses Jahres im Rahmen der Beantwortung und der Aussprache über die Große Anfrage vom 20. Februar 2004 in der Drucksache 15/792 zur Privatisierung der Spielbanken den im Vorwort Ihrer jetzigen Dringlichen Anfrage enthaltenen Sachverhalt ausführlich dargestellt. Sie haben den Sachverhalt aus der Antwort noch einmal vorgelesen. Das heißt, dass Sie das, was wir im April besprochen haben, jetzt als dringlich darstellen.

Soweit Sie sich mit Ihrer Dringlichen Anfrage erneut gegen die beabsichtigte Privatisierung der Spielbanken wenden, verweise ich auf die Rede des Kollegen Althusmann vom 16. September dieses Jahres zum Entwurf des Niedersächsischen Spielbankgesetzes.

(Bernd Althusmann [CDU]: Eine gute Rede!)

Hierin sind die Gründe für die Privatisierung ausführlich dargestellt worden. Ich schlage vor, dass Sie insofern das Protokoll lesen sollten. Es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, hier Landtagsprotokolle vorzutragen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihre im Rahmen der Dringlichen Anfrage vorgetragene Kritik, dass das Privatisierungsverfahren bereits vor der hierfür notwendigen Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes eingeleitet worden ist und im Haushalt 2005 auch entsprechende Einnahmen aus der Veräußerung eingestellt worden sind, verwundert mich. Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, haben doch bereits in der von Ihnen vorgelegten Mipla 2002 bis 2006 jährliche Einnahmen aus der Veräußerung von Landesvermögen in Höhe von 120 Millionen Euro veranschlagt. Ich gebe zu, dass das von Roland Berger aufgeschrieben worden war. Sie aber haben es unterschrieben. Sie können dies auf Seite 132 in Tabelle 9 Nr. 24 nachlesen. Im Rahmen Ihrer damaligen Planung sollte auch die Abgabenbelastung für die Spielbanken reduziert und nach Restrukturierung des Unternehmens entschieden werden, ob die Spielbanken

an einen privaten Betreiber veräußert werden sollen. Auch das können Sie in Ihrer eigenen letzten Mipla 2002 bis 2006 auf Seite 24 nachlesen. Die Landesregierung hat auf Seite 9 ihrer Antwort in der Drucksache 976 auf Ihre zuvor zitierte Große Anfrage bereits darauf hingewiesen.

Ich brauche nicht besonders hervorzuheben, dass die aus dem Verkauf der Spielbanken im Haushaltsjahr 2005 veranschlagte Einnahme nicht zu realisieren sein wird, wenn der Landtag weder der hierfür erforderlichen Gesetzesänderung noch der ebenfalls erforderlichen Übertragung der Gesellschaftsanteile an einen privaten Betreiber zustimmt. Auch die Realisierung der von Ihnen in der Mipla 2002 bis 2006 veranschlagten Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen wäre ohne die notwendigen Zustimmungen des Landtages nicht möglich gewesen.

Insoweit handelt es sich bei der derzeitigen Vorgehensweise um ein übliches und auch von Ihnen in der Vergangenheit praktiziertes Verfahren. Wir haben uns gestern darüber unterhalten, dass Haushaltsbegleitgesetze das Gleiche bewirken wie das Spielbankengesetz, dass nämlich parallel zu dem, was im Haushalt abgebildet wird, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorbereitet werden. Das ist noch nie anders gewesen. Warum sollten wir es jetzt anders machen?

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft sind im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Privatisierung der Spielbanken Niedersachsen GmbH bisher Kosten in Höhe von insgesamt 360 427,52 Euro entstanden. Die für das Land diesbezüglich entstandenen Kosten für Personal und Sachmittel können nicht beziffert werden. Man kann schlecht die Stunden, die meine Mitarbeiter und ich darauf verwandt haben, in Lohnkosten umrechnen. Natürlich haben wir Telefonate geführt, Briefpapier benutzt usw. Die Kosten dafür konnten wir aber so schnell nicht ermitteln.

Zu Frage 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass die vorgesehene Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes jeder gerichtlichen Prüfung standhält. Selbstverständlich hat weder die Landesregierung selbst noch die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft den Kaufinteressenten Sicherheiten für den Fall angeboten, dass die vorgesehene Änderung des Spielbankengeset-

zes einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhält. Das ist das Risiko, das jeder Käufer trägt.

Zu Frage 3: Positiver.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Althusmann.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen.

Erstens. Wie groß dürfte nach Ihrer Meinung der Erkenntnisfortschritt sein zwischen der Beantwortung der Großen Anfrage vom April dieses Jahres und der Beantwortung der heutigen Dringlichen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion?

Zweitens. Gab es hier im Parlament, in den Ausschüssen oder anderswo womöglich schon Abstimmungen über die Veräußerung der Spielbanken in Niedersachsen, an denen sich die Fraktionen dieses Landtages beteiligt haben? Wenn das so ist, dann sagen Sie doch bitte dazu, welche Fraktionen des Hauses das waren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zu Frage 1: Ich sehe keine neuen Erkenntnismöglichkeiten, aber selbstverständlich steht es der Landesregierung nicht zu, das Parlament oder Teile des Parlaments hier zu kritisieren, wenn sie Anfragen stellen, die bereits mehrfach beantwortet worden sind.

Zu Frage 2: Laut Drucksache 15/401 Nr. 46 „Der Staat als privatrechtlicher Betreiber von Spielbanken - Rien ne va plus“, Abschnitt V Nr. 34 der Drucksache 15/180, hat der Haushaltsausschuss auf Vorschlag des Landesrechnungshofes Folgendes beschlossen:

„Der Ausschuss bittet die Landesregierung, eine Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes dahingehend vorzubereiten, dass die niedersächsischen Spielbanken wieder von Privaten betrieben werden können. Er bittet, ihm über das Ver-

anlasste bis zum 31. März 2004 zu berichten.“

Hierüber gab es im Landtag am 18. September 2003 eine kontroverse Abstimmung. Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo wie folgt hat abstimmen lassen:

„Wir kommen nun zur Abstimmung über die strittigen Nummern. Strittig gestellt sind die Nummern und 46 ...“

Diese Nummer habe ich eben zitiert.

„Wer den genannten Nummern der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen ist der Beschlussempfehlung gefolgt.“

Das heißt: SPD, FDP und CDU haben der Privatisierung der Spielbanken zugestimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Einen Augenblick, bitte. - Meine Damen und Herren, das, was der Präsident gestern gesagt hat, gilt auch für den heutigen Tag: Es sollten keine Privatsprechstunden an der Ministerbank geführt werden. Das stört hier im Parlament wirklich. Ich bitte darum, bei den Fragen und Antworten zuzuhören. - Herr Lennartz!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat am 21. Oktober dieses Jahres, also vor gut einer Woche, eine Stellungnahme zum Entwurf des Spielbankengesetzes und zu einer Änderung, die CDU und FDP nachträglich hinzugefügt haben, abgegeben. In dieser Stellungnahme heißt es sinngemäß, man habe rechtliche Bedenken dagegen, wenn die Spielbankabgabeanteile für die

Standortgemeinden gestrichen oder nur noch nach Maßgabe des Haushaltes ausgezahlt würden. Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Rechtsauffassung und die Sachauffassung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände? - Schönen Dank.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Erstens. Wir achten natürlich jegliche Rechtsauffassung der kommunalen Spitzenverbände.

Zweitens ist dazu zu sagen, dass es inzwischen einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP gibt, der gerade diesen Bereich betrifft. Wie der Landtag darüber entscheiden wird, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Da es sich um einen Antrag der Mehrheitsfraktionen handelt, nehme ich an, dass auch so beschlossen werden wird.

Wie wir wissen, soll der kommunale Anteil an der Spielbankabgabe ein Ersatz für den Verlust der Gewerbesteuer sein. Da die Spielbanken in den letzten Jahren Verluste gemacht haben, die Spielbankabgabe aber trotzdem gezahlt worden ist, haben die Kommunen durch den Anteil an der Spielbankabgabe mehr bekommen, als sie durch Gewerbesteuer eingenommen hätten. Sie hätten nämlich keine Gewerbesteuer eingenommen, weil die Spielbanken keine Gewinne erzielt haben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie bereit ist, auf die Frage des Kollegen Lennartz noch einmal zu antworten und darzulegen, wie sie die aufgeworfene verfassungsrechtliche Problematik beurteilt.

Ich schließe eine weitere Frage an: Ist die Landesregierung bereit, noch einmal ihre Aussage zu überprüfen, in der mittelfristigen Finanzplanung der alten Landesregierung seien Einnahmen für den Verkauf von Spielbanken eingestellt? Handelt es sich hier nicht tatsächlich um Einnahmen, die aus der Veräußerung anderer Vermögensgegenstände resultieren?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zu Frage 2: Selbstverständlich waren - das habe ich bereits gesagt - in jedem Jahr 120 Millionen Euro aus Verkäufen von Beteiligungserlösen dargestellt. Die Spielbanken kann man nur einmal verkaufen. Dass Sie den Verkauf geplant hatten, steht auf Seite 24 Ihrer damaligen Mipla, die ich damals schon inhaltlich kräftig kritisiert habe. Weil ich das getan habe, hat sich Herr Meinhold über mich beschwert. Sie müssen Ihre frühere Mipla einfach nachlesen. Das, was Herr Berger Ihnen aufgeschrieben hatte, haben Sie damals als Kabinett beschlossen. Ich kann das nicht ändern. Ich kann heute als Landesregierung nichts anderes vortragen als das, was in den Mipla schwarz auf weiß dargestellt ist. Ich kann ja nicht sagen, das sei von der früheren Landesregierung nicht so gemeint gewesen. Dann würden Sie doch zu Recht wieder fragen: Wie kommt der Möllring dazu, uns zu unterstellen, wir hätten das, was wir aufgeschrieben haben, was wir im Kabinett einstimmig beschlossen haben und was Gabriel und Aller unterschrieben haben, gar nicht gewollt?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das wäre ja ungeheuerlich!)

Das wäre ja ein ungeheuerlicher Vorwurf. Wir sind doch in der Rechtsfolge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Frage 1: Herr Bartling, die Spielbankgemeinden haben sich damals mächtig darüber aufgeregt, dass Sie die Spielbankabgabe in den kommunalen Finanzausgleich eingestellt haben, weil sie dadurch am kommunalen Finanzausgleich teilnahm. Die Spielbankgemeinden bekamen nicht mehr 100 % der Spielbankabgabe, sondern sie wurde auf sämtliche Gemeinden verteilt. Das hat damals die Spielbankgemeinden mächtig aufgeregt.

Verfassungsrechtlich kann ich das nicht beurteilen. Aber eines ist sicherlich richtig: Keine Gemeinde hat Anspruch darauf, Sitz einer Spielbank zu sein, denn wir haben nur zehn Spielbanken. Selbstverständlich ist es verfassungsrechtlich zulässig, wie es ja auch während Ihrer Regierungszeit geschehen ist, eine Spielbank von einer Gemeinde in eine andere zu verlegen, und natürlich hat die bisherige Spielbankgemeinde nach Wegfall der Rechts-

grundlage keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die weitere Zahlung der Abgabe.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Wechselbeziehungen bestehen zwischen den Tronc-Einnahmen und den Personalkosten der Spielbanken GmbH, und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ursprünglich war der Tronc dafür gedacht, die Gehaltszahlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spielbank zu finanzieren. Das ist schon lange nicht mehr gelungen. Daher hat die ehemalige Landesregierung im Jahre 2000 die Tronc-Abgabe aufgehoben, sie ist also erlassen worden, damit überhaupt noch ein Teil der Gehälter aus dem Tronc gezahlt werden konnte. Wenn ich das richtig sehe, hat sich der Tronc inzwischen von 18 Millionen auf 11 Millionen Euro reduziert. Die genaue Zahl habe ich allerdings nicht im Kopf, ich müsste sie gegebenenfalls nachliefern.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Aller.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben behauptet, der damalige Ministerpräsident Gabriel und ich in meiner Funktion als Finanzminister hätten in der Mipla - wörtlich von Ihnen so gesagt - dargestellt und unterschrieben, dass die Spielbanken verkauft werden sollten. Wären Sie in der Lage, diesen Text dem hohen Hause zur Verfügung zu stellen und den Nachweis einzubringen, dass in der Mipla wörtlich und ausdrücklich der Verkauf dargestellt worden ist? Oder würden Sie mir zustimmen, dass in der Mipla dargestellt worden ist, dass im Zuge der Überprüfung der Vermögensbestände des Landes auch die Spielbanken geprüft werden sol-

len und erst im Anschluss daran entschieden werden soll?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring für die Landesregierung!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Dies ist die Mipla,

(Minister Möllring hält ein Exemplar der Mittelfristigen Planung 2002 - 2006 hoch)

die Sie vorgelegt haben, Herr Gabriel und Herr Aller. Ich wusste nicht, dass es Aufgabe der Landesregierung ist, Ihnen - Sie sind hier abgebildet

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

und haben sie unterschrieben - eineinhalb Jahre nach dem Ende Ihrer Regierungszeit Ihre eigene Mipla vorzulegen und vorzulesen. Aber selbstverständlich tun wir auch das als Serviceleistung. Es wäre jedoch einfacher, wenn Sie ein Überstück für sich behalten würden. Auf Seite 24 - ich habe es jetzt schon zweimal gesagt - steht unter dem Punkt „Spielbanken Niedersachsen“ Folgendes - das hat Ihnen Roland Berger aufgeschrieben, und Sie haben es unterschrieben -:

„Die Spielbanken Niedersachsen GmbH befinden sich zu 100 % im Besitz der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft und erzielt derzeit einen Jahresfehlbetrag von 2 Mio. €. Zwingend erscheinen als erste Schritte eine grundlegende Restrukturierung des Unternehmens sowie eine Senkung der Abgabenlast zu sein,“

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aha!)

- „scheinen zu sein“, das haben Sie aufgeschrieben; das machen wir jetzt -

„da die wesentlichen Determinanten des Betriebsergebnisses (Personalaufwand und Abgabe) durch Gesetze und Verordnungen festgeschrieben sind.“

Der Personalaufwand ist weder durch Gesetz noch durch Verordnung festgeschrieben, aber das kann Roland Berger ja nicht wissen.

(Heiterkeit bei der FDP)

„Bei konsequenter Fortsetzung des bereits mit der letzten Novelle zum Spielbankengesetz vorgezeichneten Weges einer Modifikation der Abgabebesätze kann sowohl ein dem Unternehmen verbleibender freier Cash Flow als auch ein Einnahmeplus für den Landeshaushalt erzielt werden. In einem zweiten Schritt ist dann zu entscheiden, ob das so restrukturierte Unternehmen an einen privaten Betreiber veräußert wird“

(Aha! bei der SPD - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Es geht ja noch weiter!)

„oder die erreichte Struktur bei weiterer Optimierung auf der Einnahmeseite für den Landeshaushalt beibehalten werden soll.“

(Sigrid Leuschner [SPD]: Wo steht etwas von verkaufen?)

- Privatisierung heißt doch Verkauf.

(Zurufe von der SPD)

Herr Bartels, Sie haben dem zugestimmt. Es ist doch einstimmig beschlossen worden.

(Zuruf von der SPD: Ihre Interpretation ist doch unfähig! - Bernd Althusmann [CDU]: Herr Präsident! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich unterstelle Ihnen doch nicht, dass Sie in eine mittelfristige Finanzplanung reinschreiben, dass Sie das privatisieren wollen, und hinterher sagen, damit ist aber nicht der Verkauf an Private gemeint, sondern der weitere Betrieb in staatlicher Regie.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ferner haben Sie doch, wie ich vorhin vorgetragen habe, dem Vorschlag des Haushaltsausschusses zugestimmt - SPD, FDP und CDU bei Stimmenthaltung der Grünen -, dass die Landesregierung die Privatisierung der Spielbanken vorbereiten soll und dem Landtag bis zum 31. März 2004 zu berichten hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Möllring, was Sie da für eine Suppe kochen, ist nicht sehr schön!)

- Sie haben sich der Stimme enthalten, das habe ich ja gesagt. Die anderen haben zugestimmt. - Das ist die Konsequenz aus dieser Mipla.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich werde das Protokoll überprüfen, ob es dort einen Zwischenruf mit einer persönlichen Verunglimpfung gegeben hat, und werde mich dann dementsprechend verhalten.

Es haben sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Lennartz, dann Herr Möhrmann und dann Herr Wenzel.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, Sie haben mehrfach hervorgehoben, dass die vonseiten der SPD-geführten Landesregierung beabsichtigte Veräußerung der Spielbanken von der Roland Berger GmbH aufgeschrieben worden sei. Ergibt sich das aus dem Text der Mipla, den Sie gerade zitiert haben, oder woher wissen Sie das?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das weiß ich, weil mir Mitarbeiter meines Hauses das so berichtet haben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, wie schwierig es ist, in einer Frage das zu sagen, was eigentlich zu sagen wäre. Herr Minister, ich finde es schon interessant, dass Sie ausgerechnet Herrn Berger als Zeugen aufrufen.

Meine Damen und Herren, ich frage die Landesregierung, ob sie zur Kenntnis nimmt, dass sowohl der Auftrag des Haushaltsausschusses - Prüfung,

ob das sinnvoll ist, und Bericht bis zum 31. März 2004 - als auch die Formulierung „In einem zweiten Schritt ist dann zu entscheiden, ob das so strukturierte Unternehmen an einen privaten Betreiber veräußert wird“ so zu werten sind, dass die Absicht bestanden hat, zu verkaufen. Herr Möllring, vielleicht wäre es gut, wenn Sie die dritte Frage unserer Anfrage noch einmal beantworten würden, worin für das Land der Unterschied besteht, ob die Spielbanken privat betrieben werden oder weiter in Landeshand verbleiben.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wenn man etwas prüft, dann hat man doch auch eine entsprechende Absicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich habe in der Antwort auf die Große Anfrage in der Drucksache 15/976 auf Seite 9 dargestellt, dass nur die Beteiligungserlöse hätten erzielt werden können. Ich habe wie folgt ausgeführt:

„Allein aus dem Verkauf der Spielbanken sollte nach einer notwendigen Restrukturierung sowie einer Senkung der Abgabenlast ein Veräußerungserlös zwischen 80 und 140 Mio. € erzielt werden.“

Das haben wir hier im April diskutiert. Ihre Mipla sieht Veräußerungen von Beteiligungen und dergleichen vor: im Jahre 2002 100 000 Euro, im Jahre 2003 316 Millionen Euro, im Jahre 2004 120 Millionen Euro, in den Folgejahren auch 120 Millionen Euro.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Steht bei Ihnen etwas zu den Spielbanken drin?)

Dieses Ergebnis hätte nur dann erzielt werden können, wenn man die Spielbanken veräußert hätte.

Nun zur Frage 3: Die Fraktionen von CDU und FDP, die dieses letztlich politisch verantworten müssen, haben sich in den Diskussionen - wir diskutieren das ja zum vierten oder fünften Mal - positiv dazu geäußert, die Spielbanken privatisieren zu wollen. Die Landesregierung würde nicht entsprechende Pläne vorlegen, wenn sie nicht die Hoff-

nung hätte, dass sie dafür eine Mehrheit im Parlament erhält. Wir gehen davon aus, dass ein privater Betreiber mit einer Spielbank keine Verluste macht. Wir haben doch gesehen - Herr Möhrmann, nun provozieren Sie es doch bitte nicht, weil ich sonst wieder das sagen muss, was ich in der letzten Sitzung gesagt habe, und dann regen Sie sich wieder auf -, was in den 90er-Jahren passiert ist, als eben eimerweise Geld geklaut worden ist und anderes passiert ist. Das würde einem Privaten im Zweifelsfalle nicht passieren - wenn doch, dann wäre der Schaden bei dem Privaten und nicht beim Staat. Damals war der Schaden beim Staat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, ich habe zwei Fragen.

Die erste ist: Tun Sie dem Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ - der in der Regel versucht, die Prüfaufträge des Landesrechnungshofs einvernehmlich auf den Weg zu bringen - einen besonderen Gefallen, wenn Sie versuchen, mit solchen Zitaten Unterstellungen bezüglich einer Absicht einzelner Fraktionen zu verbinden?

(Zuruf von der CDU: War das eine Frage?)

- Ja, das war eine Frage. Das kann man im Protokoll nachlesen.

Ich habe noch eine zweite Frage, Herr Minister Möllring: Wenn man die Senkung der Abgabenlast, wie von Ihnen vorgesehen, vornehmen würde, aber gleichzeitig die Gesellschaft in der jetzigen Rechtsform belassen würde, wie wären dann die Gewinnerwartungen in den nächsten fünf Jahren bei dieser Gesellschaft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zur ersten Frage: Herr Wenzel, es ist nicht meine Aufgabe, irgendwelchen Unterausschüssen einen Gefallen zu tun. Ich selbst habe diesem Unteraus-

schuss fast 15 Jahre lang angehört und weiß, wie ernsthaft er arbeitet und gearbeitet hat. Ich bin gefragt worden, ob es im Landtag Abstimmungen zur Frage der Privatisierung der Spielbanken gegeben hat. Es hat Empfehlungen des Unterausschusses und des Haushaltsausschusses auf Vorschlag des Landesrechnungshofes gegeben. Sie haben die Abstimmung streitig gestellt. Sie waren also diejenigen, die aus der Einstimmigkeit ausgebrochen sind und sich enthalten haben. Ich habe dargestellt, dass dankenswerterweise die SPD, die FDP und die CDU dem Vorschlag bezüglich der Prüfung einer Privatisierung der Spielbanken zugestimmt haben. Wenn man sagt, dass man das grundsätzlich nicht will, dann muss man es auch gar nicht erst prüfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Ja, Frau Merk, das mag ja vielleicht sein. Ich bin der Meinung - und so handeln wir in dieser Regierung auch -, wenn wir etwas von vornherein ausschließen, dann lassen wir den Weg dorthin nicht vorher durch unsere Beamten prüfen. Diese haben etwas Besseres zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dieter Möhrmann [SPD]: Jetzt zur
zweiten Frage von Herrn Wenzel!
Dann wird es interessant!)

Zur zweiten Frage von Herrn Wenzel: Herr Wenzel, ich bin überzeugt, dass diese Spielbankgesellschaft 15 Jahre lang Gelegenheit hatte, zu zeigen, dass sie es kann. Sie hat 15 Jahre lang bewiesen, dass sie es nicht kann. Deshalb muss die Privatisierung jetzt kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]:
Das ist doch völliger Quatsch!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Kann uns die Landesregierung vielleicht einmal den Unterschied zwischen einem Prüfauftrag und einem Beschluss erklären?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wenn der Landtag die Landesregierung bittet, zu prüfen, wie eine Privatisierung durchzuführen ist, dann wird die Landesregierung das tun. Das hat sie auch getan.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Ob und nicht wie!)

- Das Ob haben wir geprüft, und das Wie haben wir geprüft. Bei der Frage nach dem Ob sind wir zu der Erkenntnis gekommen, dass es geht, und zur Frage nach dem Wie haben wir jetzt vorgelegt, wie man es richtig macht.

(Heinrich Aller [SPD]: Jetzt zeigen Sie einmal die Ergebnisse!)

Der Landtag muss selbstverständlich - das hatte ich ganz am Anfang meiner Beantwortung der Dringlichen Anfrage mitgeteilt - vorher das Gesetz ändern und der Veräußerung der Spielbankanteile zustimmen. Das ist dann der Beschluss, der am Ende der Prüfung steht. So ist das: erst nachdenken und sich dann entscheiden - und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Sie springen auch erst vom Dreimeterbrett und stellen dann fest, ob Wasser im Becken ist! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Haben Sie das so gemacht?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und rufe auf

b) Umweltminister Sander verweigert sich europäischem Naturschutzrecht, gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung in Norddeutschland und riskiert den Ruin des Landeshaushalts - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1381

Die Anfrage wird von der Abgeordneten Steiner eingebracht.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 5. Oktober 2004 hat die Landesregierung die Nachmeldung von 253 FFH-Gebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 53 500 ha beschlossen. Mit einem Anteil von insgesamt unter 7 % der Landfläche erreicht das Flächenland Niedersachsen nicht einmal den Bundesdurchschnitt des Anteils von FFH-Gebieten an der Landfläche von 7,4 %. Der EU-Durchschnitt von über 14 % wird etwa zur Hälfte erreicht.

Bereits im November letzten Jahres hat die Landesregierung der EU-Kommission 233 Gebiete als Nachmeldevorschläge des Landes Niedersachsen vorgestellt. Der Stand der FFH-Gebietsmeldungen wurde im Rahmen eines Arbeitsgespräches zwischen Bund, Ländern und der EU-Kommission am 21./22. Januar 2004 in Bonn erörtert. Das Protokoll dieses Gespräches listet den Nachmelde- und Ergänzungsbedarf auch für Niedersachsen für jeden Lebensraumtyp und jede Art im Einzelnen auf. Die von der Landesregierung im November 2003 vorgelegten Nachmeldevorschläge waren dabei bereits berücksichtigt.

Die Kommission machte im Januar 2004 deutlich, dass sie davon ausgehe, „dass Deutschland mindestens die in Bonn diskutierten Gebiete offiziell vorschlagen wird“. Weiter heißt es im Protokoll: „Jede erhebliche Reduzierung der Gebietskulisse würde im anschließenden offiziellen Meldeprozess die Ergebnisse des bilateralen Gespräches infrage stellen“. Unter dieser Maßgabe wurde von der Kommission das laufende, bußgeldbewehrte Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ausgesetzt.

Anknüpfend an das Bonner Arbeitsgespräch, fand am 25. März 2004 ein Termin der EU-Kommission mit den Küstenländern Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein statt. Im Protokoll dieses Gespräches wird nochmals eindeutig die Erwartung der EU-Kommission formuliert, dass die Ästuarare von Ems, Weser und Elbe als FFH-Gebiete gemeldet werden müssen.

Dem Beschluss des Landeskabinetts zur FFH-Nachmeldung ist ein Beteiligungsverfahren vorausgegangen. In dieses Verfahren waren 252 Gebiete eingebracht worden. Wie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens umgesetzt worden sind, bleibt allerdings für die Fachöffentlichkeit, Umweltverbände und Bürgerinnen und Bürger undurchsichtig. Im Ergebnis wurden die Flächenku-

lissen des Entwurfs um 1 600 ha reduziert und u. a. sieben Gebiete vollständig gestrichen, und Gebietsgrenzen wurden teilweise willkürlich festgelegt.

Umweltminister Sander provoziert durch diese Missachtung europäischen Naturschutzrechts ein empfindliches Zwangsgeld der Europäischen Kommission für die Bundesrepublik Deutschland, indem er erneut einen fachlich angreifbaren Vorschlag abgibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher bisher nicht bekannten Vereinbarungen oder Absprachen mit der EU-Kommission geht die Landesregierung davon aus, entgegen allen bisher bekannten Aussagen der Kommission die Ästuarare von Ems und Weser nicht als FFH-Gebiete melden zu müssen?

2. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung, wenn sie fachlich unzureichende Gebietsvorschläge abgibt, die erkennbar von der EU-Kommission nicht akzeptiert werden?

3. Wie wird die Landesregierung reagieren, wenn sie von der Bundesregierung zur anteiligen Übernahme eines Zwangsgeldes wegen der Nichtumsetzung der FFH-Richtlinie verpflichtet wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Frage beantwortet für die Landesregierung Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 5. Oktober 2004 hat die Niedersächsische Landesregierung entschieden, der Europäischen Kommission zur Beseitigung der bestehenden Meldedefizite weitere 253 Gebietsvorschläge mit einer Gesamtfläche von 54 000 ha nachzumelden.

Mit der Meldung von insgesamt ca. 11 % der Landesfläche leistet Niedersachsen einen hervorragenden Beitrag zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und zur Sicherung des Naturerbes. Zuvor hatte das Niedersächsische Umweltministerium im Rahmen des sechsmonatigen öffentlichen Beteiligungsverfahrens über 1 000 Stellungnahmen mit zahlreichen konstruktiven Hinweisen zur Optimierung und Aktualisierung der Gebietsvorschläge er-

halten. Daher war es möglich, bestehende Konflikte im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben zu minimieren und die Abgrenzungen aufgrund aktueller Fachdaten zu verbessern.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen betroffenen Bürgern, Kommunen, Verbänden und Institutionen, die dem Umweltministerium geschrieben oder dort angerufen und mitgeteilt haben, dass sie andere Vorschläge oder bessere Daten hätten, herzlich für ihr Engagement bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich darf Ihnen versichern, dass das Land die für die Beseitigung der bestehenden Meldedefizite notwendigen Gebiete ausgewählt hat und den mit der Kommission vereinbarten Zeitplan einhalten wird. Wir werden bis Ende Januar 2005 offiziell nachmelden. Die Meldung an die Bundesregierung ist am 18. Oktober erfolgt.

Zur Ihrer ersten Frage nach Vereinbarungen oder Absprachen mit der EU-Kommission bezüglich der Meldung von Ästuaren möchte ich an dieser Stelle klarstellen: Maßgeblich für die FFH-Gebietsauswahl sind nicht Vereinbarungen oder Absprachen, sondern die in der FFH-Richtlinie genannten Auswahlkriterien. Danach müssen nicht sämtliche Vorkommen von FFH-Lebensräumen und -arten gemeldet werden, sondern lediglich eine repräsentative Auswahl geeigneter Gebiete. Da die Elbe das naturnächste Ästuar und damit in Niedersachsen am besten geeignet ist, werden wir der oben genannten Forderung folgen und die Elbe durchgehend melden. Weser und Ems sind dann für eine Meldung als Ästuar nicht mehr erforderlich.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist eine interessante Interpretation!)

Ich möchte Ihnen allerdings nicht vorenthalten, dass die Kommission auch Erwartungen an die Bundesregierung ausgesprochen hat, alle Ästuarare vollständig zu melden, also auch Weser und Ems. Dies steht aber nach meiner und unserer Auffassung und nach der Auffassung unserer Fachleute und Juristen nicht mit der FFH-Richtlinie in Einklang, die die Möglichkeit der fachlichen Auswahl von repräsentativen Gebieten einräumt. Es ist nicht hinnehmbar, dass die EU-Kommission die Mitgliedstaaten bei der Meldung der Ästuarare nicht einheitlich behandelt. Nach Informationen meiner Fachleute haben z. B. die Niederlande nicht alle Ästuarare an Rhein und Ems gemeldet. Das ist akzeptiert worden!

Zu Ihrer zweiten Frage stelle ich fest: Ich bin überzeugt, dass durch die jetzt vorliegende Nachmeldung alle von der EU-Kommission gerügten Defizite beseitigt sind. Damit hat Niedersachsen seine Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie 1 : 1 umgesetzt. Nicht mehr und nicht weniger.

Es ist offen, ob gegebenenfalls Meldungen innerhalb der Zwölfseemeilenzone erforderlich werden, da die Definition der EU-Kommission zu den Meereslebensräumen noch nicht vorliegt. Deshalb kann es hier noch zu Nachmeldungen kommen. Diese sind jedoch nicht Gegenstand der jetzigen Nachmeldungsaufrufung der Kommission.

Nun zu Ihrer dritten Frage. Die Behauptung des Bundesumweltministers Trittin, durch die Nichtmeldung von Weser und Ems als Ästuar könnte die EU Deutschland - nicht Niedersachsen - mit einem Zwangsgeld in Höhe von bis zu 790 000 Euro täglich belegen, ist falsch. Erstens meldet Niedersachsen zusätzliche FFH-Gebiete zur Defizitbeseitigung bis zum 31. Januar 2005 der EU. Danach entscheidet sie, ob es ausreichend ist. Zweitens - auch das wäre für Juristen sehr wichtig -: Durch die Verurteilung Deutschlands 2001 durch den EuGH ist eine pauschale Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland wegen nicht ausreichend gemeldeter FFH-Gebiete erfolgt. Dies war im Zeitpunkt des Urteils auch offensichtlich der Fall, da damals einige Bundesländer - bei entsprechenden Nachfragen werde ich sie gerne nennen - diesen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen waren.

Ein Zwangsgeld wird vom Europäischen Gerichtshof auf Antrag der Kommission verhängt, wenn der EuGH in einem zweiten Gerichtsverfahren - man könnte auch sagen, in einem ersten Verfahren, weil jetzt wiederum eine andere Sachlage entstanden ist - feststellt, dass Deutschland seine Pflichten aus dem im Jahre 2001 ergangenen Urteil nicht erfüllt hat. Im Falle einer Verurteilung wäre dieses Zwangsgeld sozusagen von ganz Deutschland umzusetzen. Einen solchen Antrag hat die Kommission bisher nicht gestellt, sodass es bisher auch kein entsprechendes Urteil gibt.

Die Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2001 bezog sich nicht auf einzelne Gebiete, sondern pauschal auf eine offensichtlich unzureichende Gesamtmeldung von Gebieten. Daher kann dieses Urteil nicht als Grundlage für ein solches zweites Verfahren - Zwangsgeldverfahren - dienen.

Bei der Meldepflicht für die Ästuarare handelt es sich um ein Einzelproblem, zu dem das Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Jahre 2001 keine Aussagen macht. Es handelt sich nunmehr lediglich um Meinungsverschiedenheiten über zwei Flächen von mehr als 400 in Niedersachsen bzw. von mehr als 2 000 in Deutschland.

Die Kommission müsste hierzu zunächst ein neues Vertragsverletzungsverfahren beim Gericht einleiten. Ziel dieses neuen Verfahrens wäre es festzustellen, dass durch die Nichtmeldung zweier Ästuarare die Pflichten aus der FFH-Richtlinie nicht erfüllt worden seien. Vorausgesetzt, dies wäre der Fall, dann müsste nach erfolgreicher Verurteilung dem Mitgliedstaat eine angemessene Frist zur Befolgung dieses Urteils eingeräumt werden. Erst danach könnte ein Zwangsgeld von der Kommission beim EuGH beantragt werden.

Also, meine Damen und Herren, wir sind meilenweit von einem Zwangsgeld entfernt. Eine Abwahl von Herrn Trittin - das muss ich Ihnen allerdings sagen - wäre in kürzerer Zeit möglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zusammenfassend betone ich nochmals, dass die Kommission keinen Anlass zur Einleitung eines Verfahrens haben wird. Und wenn, dann wäre dieses Verfahren auch nicht erfolgreich.

Nun zu weiteren Faktenklarstellungen. Auch die Behauptung des Bundesumweltministers Trittin, durch die Nichtmeldung von Weser und Ems hätten wir dort faktische FFH-Gebiete, in denen keine baulichen Aktivitäten durchgeführt werden dürften, ist falsch. In potenziellen FFH-Gebieten können die bestehenden Verbote über eine Ausnahme in Form der so genannten FFH-Verträglichkeitsprüfung, die klar geregelt ist, überwunden werden. Hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Beschluss vom 5. März 2003 ausgeführt, dass, wenn ein potenzielles FFH-Gebiet gegeben ist, „die Zulässigkeit eines dieses Gebiet berührenden Straßenbauvorhabens an den Anforderungen des Artikel 6 Abs. 3 und 4 der FFH-Richtlinie zu messen“ ist. Es kann eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, durch die beim Vorliegen überwiegend öffentlicher Interessen ein das Gebiet beeinträchtigendes Projekt zugelassen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so weit das oberste deutsche Verwaltungsgericht. Sehen Sie mir nach, dass die Rechtsauffassung des Ge-

richts für mich einen anderen Stellenwert hat als die nur politisch bedingten Aussagen des Bundesumweltministers.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hieraus ergibt sich eindeutig, dass für Weser und Ems, selbst wenn sie potenzielle FFH-Gebiete wären, beeinträchtigende Maßnahmen im öffentlichen Interesse zugelassen werden können.

Vermutlich verwechselt Herr Trittin hier die FFH-Richtlinie mit der Vogelschutzrichtlinie. Für die so genannten faktischen Vogelschutzgebiete hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass eine Ausnahme mittels Verträglichkeitsprüfung unzulässig ist. Die Unterscheidung ergibt sich aus einer unterschiedlichen Systematik der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie, die ich Ihnen gerne noch erläutern kann; ich habe die Richtlinie dabei und kann Ihnen ganz klar erklären, warum das anders zu betrachten ist. Dem Bundesumweltminister sollten diese rechtlichen Unterschiede eigentlich schon geläufig sein. Wenn er solche harschen Vorwürfe erhebt, dann sollte er sich vorher besser beraten lassen. Insbesondere Sie, Frau Steiner und meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, haben gestern hier im Hause die Kompetenzfrage gestellt. Diese Dringliche Anfrage zeigt, dass Sie sich selbst besser hätten informieren müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von den GRÜNEN: Ausgerechnet Sie sagen das!)

Sie müssen, auch wenn Sie das immer für sich in Anspruch nehmen, grundlegende Dinge auseinander halten können.

Abschließend möchte ich nochmals feststellen, dass das Land den vereinbarten Zeitplan für die FFH-Nachmeldungen eingehalten hat. Damit herrscht endlich Rechtssicherheit, und die Menschen können sich diesbezüglich, bei allem, was Sie vorhaben und planen, auf klare Verhältnisse einstellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, die Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat 14 Abgeordnete veranlasst, sich zu Nachfragen zu melden. Ich nenne sie im Einzelnen, um sicherzugehen, dass wir niemanden ver-

gessen haben: Frau Janssen-Kucz, Herr Meihies, Herr Dr. Lennartz, Frau Langhans, Herr Klein, Frau Polat, Herr Janßen, Herr Briese, Frau Korter, Herr Dürr, Frau Helmhold, Herr Behr, Herr Haase und Herr Wenzel.

Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, Sie hatten von 11 % gemeldeter Landesfläche gesprochen. Vielleicht sollten wir, wenn Sie schon von Kompetenz reden, darüber sprechen, was Sie mit 11 % gemeint haben. - Landfläche oder die Gesamtfläche? Das Land Niedersachsen hat nämlich nur 7 % gemeldet. Haben Sie gleich 4 % Wattenmeer und Wasser draufgeschlagen, womit Sie dann als recht großzügig dastehen?

Ich möchte die Frage etwas erweitern. Die Niederlande, die über eine ähnliche Struktur verfügen, haben 11 % Landfläche gemeldet. Haben wir weniger anzubieten als die Niederlande?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das waren zehn Fragen, such dir eine aus! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe keine einzige *Frage* verstanden! - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, es ist eine Frage gestellt worden.

(Zurufe: Nein, fünf!)

Die Fragestellerin hat einen Anspruch darauf, dass sie eine Antwort bekommt. Wenn Sie alle ruhig sind, kann sie die Antwort auch verstehen. - Herr Minister, bitte fahren Sie fort!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe in meinen Ausführungen klar und deutlich gesagt: Das sind 11,6 % der Landesfläche. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie das niedersächsische Wattenmeer, diesen einzigartigen Lebensraum, den es in Europa und der Welt kein zweites Mal gibt, nicht in diese Fläche mit einbeziehen, sondern sagen: Das interessiert uns im Prinzip nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meihnsies.

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Bericht des *Weser-Kuriers* vom 17. März dieses Jahres wird Umweltminister Sander mit den Worten zitiert: Es kann nicht sein, dass FFH-Meldungen dazu führen, dass wirtschaftliche Entwicklungen verhindert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Es wird noch besser! - Niedersachsen dürfe nicht zur reinen Agrarwüste verkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor dem Hintergrund dieses Zitates frage ich die Landesregierung: In welchen Landesteilen Niedersachsens gibt es Agrarwüsten?

Zweitens frage ich, ob die Landesregierung konkrete Projekte als Beispiele dafür benennen kann, dass die FFH-Richtlinie zu einem wirtschaftlichen Niedergang im Land geführt hat.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Herr Kollege, Sie haben richtig zitiert. Da wir vorsorgend und in die Zukunft gerichtet handeln, können wir uns eine Politik, wie Sie sie in Berlin „vorzüglich“ betreiben, mit der Sie Arbeitsplätze vernichten, nicht leisten. Vielmehr müssen wir immer wieder darauf achten, dass Ökologie, Ökonomie und die sozialen Belange der Menschen zusammengehören. Das heißt, auch im Umweltbe-

reich müssen wir bei jeder Maßnahme überprüfen, welche Auswirkungen sie für unser Land hat.

Ich bin froh, dass wir in unserem Land noch keine Agrarwüsten haben. Wenn Ihre Politik auf Bundesebene so weiter betrieben wird, könnte das aber eines Tages der Fall sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Die Frage nach den Projekten ist nicht beantwortet!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, das Präsidium ist nicht dafür verantwortlich und hat auch nicht zu bewerten, ob die Frage beantwortet ist oder nicht. Wir haben die Sitzung zu leiten.

Als Nächstem erteile ich Herr Dr. Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Vereinbarung existiert zwischen ihr und der EU-Kommission, die es ermöglicht, dass - ausweislich des Protokolls vom Januar 2004 - bereits im November des vergangenen Jahres von der Kommission für geeignet erklärte Gebiete in Niedersachsen von der Niedersächsischen Landesregierung aus dem Katalog der Anmeldungen gestrichen werden konnten?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander für die Landesregierung!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Lennartz, das ist relativ einfach zu beantworten. Zu jenem Zeitpunkt ging es lediglich um Suchräume, die wir in das öffentliche Verfahren gegeben hatten. Erst jetzt können Sie von Nachmeldungen, von Gebieten sprechen. Das ist der Unterschied. Sie haben nicht begriffen, dass wir zunächst Suchräume vorgestellt und mit den Betroffenen in der Fläche erörtert haben. Erst nachdem wir fachlich davon überzeugt waren, dass es richtig ist, haben wir die Flächen gemeldet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Das Gebiet Heiden bei Unterlüß ist mit in das öffentliche Beteiligungsverfahren aufgenommen worden. Die Liste für dieses Gebiet enthielt gute, hervorragende Biotope. Jetzt ist das Gebiet wieder herausgenommen worden, und zwar, wie man einer Pressemitteilung entnehmen konnte, aufgrund der Intervention der Firma Rheinmetall.

Ich würde von Ihnen gern wissen, ob Sie dieser Firma bereits mitgeteilt haben - das ist auch im Hinblick auf die Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, nicht ganz uninteressant -, dass dieses Gebiet zum EU-Vogelschutzgebiet erklärt worden ist, womit es auch in das Natura-2000-Schutzgebietssystem fällt. Warum können Sie es vor diesem Hintergrund nicht als FFH-Gebiet melden, wenn doch, wie Sie hier eben ausgeführt haben, die Vogelschutzgebiete wesentlich strengeren Richtlinien unterliegen als die FFH-Gebiete?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, bitte fragen Sie! Erklären Sie nicht noch dazu.

(Zuruf von der CDU: Sie muss die Frage erklären!)

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin, ich danke Ihnen recht herzlich für diese Frage. Gerade am Beispiel des Gebietes Heiden bei Unterlüß kann man feststellen, wie wir vorgegangen sind. Wir haben dieses Gebiet in die Suchliste aufgenommen. Dann hat die Firma geltend gemacht, das Gebiet schein als Lebensraum für die Libellenart Große Moosjungfer und auch für Borstgrasrasen nicht so gut geeignet zu sein.

(Zurufe)

- Hören Sie erst einmal zu! Erst dann können Sie das doch beurteilen.

Daraufhin haben wir das mit dem Landkreis Celle beraten. Für uns war immer wichtig, nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Kommunen vor Ort

mitzunehmen. Im Folgenden haben wir den Sachverständigen, der im NLÖ vorhanden ist

(Zurufe von den GRÜNEN: Darum lösen Sie es auch auf!)

- der bei den Menschen im NLÖ vorhanden ist -, eingebracht. In Übereinstimmung der Naturschutzfachleute im Umweltministerium, im NLÖ und bei der unteren Naturschutzbehörde, dem Landkreis Celle, sind wir zu der Auffassung gelangt, dass dieses Gebiet schlechter ist als ein anderes Gebiet im Raum Celle, das von der Flächenausdehnung sogar noch größer geworden ist, weil der Landkreis darum gebeten hat, noch weitere Flächen unter Schutz zu stellen, damit der Borstgrasrasen auch noch unter FFH-Schutz steht. Sie sehen also, wir haben genau das Gegenteil von dem gemacht, was Sie in Ihrer Frage uns zu unterstellen versucht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, Sie sind, wie Sie gesagt haben, mit 253 Suchräumen ins Rennen gegangen. 18 davon sind ganz gestrichen worden, 115 wurden deutlich verkleinert, zum Teil ackerscharf aus bestimmten Flächen herausgeschnitten, sodass es am Ende etwa 10 000 ha weniger waren.

Mich würde schon interessieren, welche Gründe dafür verantwortlich waren. War es so, dass die naturschutzfachliche Vorarbeit fehlerhaft war - was ich als bekennender Besserwisser eher nicht glaube -,

(Zurufe von der FDP: Oh!)

war es so, dass die Naturschutzvorarbeit in Ordnung war, aber diese Flächen ausdrücklich anderen Ansprüchen untergeordnet wurden, oder war es so - was ich am ehesten glaube -, dass diese 10 000 ha von vornherein als Sollbruchstellen mit ins Verfahren gegeben worden sind, damit Sie dann übers Land ziehen und sich vor Ort durch generöse Verzichte vielleicht nicht als Umweltminister, aber doch als Wirtschafts- und Landwirtschaftsfreund in Szene setzen können?

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Die Frage muss man nicht zwingend beantworten!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bevor Herr Minister Sander antwortet, möchte ich Sie alle auf das aufmerksam machen, was Sie beschlossen haben. Jedes Mitglied des Landtages kann bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie dürfen nicht verlesen werden.

Was eben gewesen ist, können Sie selber beurteilen und bewerten. Ich habe Sie jetzt darauf aufmerksam gemacht, was Sie beschlossen haben. Wir werden dann danach handeln. - Herr Minister Sander!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut, Herr Präsident!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Als Erstes, Herr Klein - auch das gehört immer dazu, wenn man sich auf Fragen vorbereitet -, sollte man klären, ob die Zahl, die Sie einfach so flott in den Raum stellen, stimmt, nämlich 10 000 ha weniger. Es sind 1 000 ha. Aber mit den Nullen hapert es ja bei manchen, das wissen wir ja.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt zu den 253 Gebietsmeldungen. Wir haben 29 Gebiete erweitert. Wir haben 70 Gebiete verkleinert. Wir haben aus fachlichen Gründen auf sieben Gebiete ganz verzichtet. Wir haben neun Gebiete neu vorgeschlagen. An dieser Auswahl können Sie sehen, dass wir es mit den Betroffenen, mit den Gemeinden, mit den Verbänden vor Ort und insbesondere - das will ich Ihnen klar und deutlich sagen - mit den fachlich versierten Mitarbeitern aus dem Umweltministerium so gemacht haben, dass wir es im Prinzip fachlich vertreten können. Das allein ist für uns maßgebend: das fachlich zu vertreten und nicht irgendwelche Unterstellungen politischer Art, wie Sie sie gerade wieder in Ihrer beserwischerischen Art zum Besten gegeben haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Polat stellt eine Frage.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, im „Gehn“ in der Stadt Bramsche wurden die Täler des Brunnenwiesenbaches ausgespart. Dort sind Erlen-Eschen-Wälder, die wegen ihres prioritären Lebensraums besonders wertvoll sind. Außerdem wurde in einem Gutachten, das im Auftrage der Bezirksregierung Weser-Ems erstellt wurde, festgestellt, dass dort Fließgewässerlibellen vorkommen, die bundesweit sehr wertvoll sind. Meine Frage an die Regierung: Warum wurde dieses Gebiet im „Gehn“ nicht gemeldet?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie hätten sich bei dem Mitglied Ihrer Fraktion im Umweltausschuss informieren können. Wenn ich jetzt meine Akten durchsehen würde, wäre ich natürlich in der Lage, Ihre Frage sehr schnell zu beantworten. Aber im Umweltausschuss wurde vereinbart, dass diese Detailfragen dort, also im Umweltausschuss, von dem Staatssekretär klar und deutlich beantwortet werden. Dieses Verfahren, das Sie als Parlamentarier vereinbart haben, ist für mich als Mitglied der Landesregierung verpflichtend.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Nachfrage hat der Abgeordnete Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Die EU-Kommission hat eine Überarbeitung der bisherigen Meldevorschläge im Januar dieses Jahres auch deshalb eingefordert, weil die bis dahin gemeldeten Gebietsgrößen überwiegend als zu klein angesehen wurden. Die bis dahin gemeldeten Gebiete hatten eine Durchschnittsgröße von ungefähr 1 500 ha. Die jetzt nachgemeldeten 253 Gebiete haben durchschnittlich eine Größe von ungefähr 211 ha. Die Frage dazu ist: Warum hat die Landesregierung die Empfehlungen der EU-Kommission in diesem Bereich ausgeschlagen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander für die Landesregierung!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Betreffs der Gebietsabgrenzung und der Frage, was zu klein oder zu groß ist, haben Sie Recht, wenn es um die Ästuar geht. Das war in der Tat nicht erfolgt, das haben wir aber nachgeholt.

Ich muss es immer wieder betonen: Wir können nicht auf Forderungen auch der EU-Kommission, die fachlich nicht gerechtfertigt sind, sagen, das ist schon so gegeben, da brauchen wir kein Beteiligungsverfahren. Wir müssen für unsere Bürger klar und deutlich machen, dass es fachlich erforderlich ist. Das tun wir. Aber wir tun nicht mehr, auch wenn Sie das immer gerne hätten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ist das noch notwendig? - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Viel Neues ist da nicht mehr drin!)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, ich habe eine Frage zum FFH-Gebiet „Untere Hunte“. Im Bereich der Mündung der Hunte in die Weser ist auf Teilstrecken des Flusses nur eine Hälfte des Flusses gemeldet worden. Es wäre aber wichtig, diese Gebiete unter Schutz zu stellen, weil dort die beiden Fischarten Neunauge und Steinbeißer vorkommen. Meine Frage an die Landesregierung: Liegen dem Umweltministerium besondere fachliche Erkenntnisse vor, die wir bisher nicht nachvollziehen konnten, dass die Fische nur auf einer Seite, nur auf der östlichen Hälfte der Hunte schwimmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander für die Landesregierung!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die schwimmen nur rechts und in der Mitte!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin, es handelt sich um Elsfleth. Wer Elsfleth kennt, weiß, dass es dort Gebiete gibt, die als Hafenanlage genutzt werden. Die Kommission hat uns sogar gesagt - und das ist vernünftig -: Wenn so genannte repräsentative FFH-Gebiete bereits überbaut sind, dann wird das von ihnen nicht gefordert. - Da kann ich Ihnen nur sagen, das macht absolut Sinn.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dürr.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Kritik auch der SPD-Landtagsfraktion, bei der dritten Tranche der FFH-Gebietsmeldung seien nicht ausreichend Flächen gemeldet worden, vor dem Hintergrund, dass am 16. Februar 1999 der ehemalige Umweltminister Wolfgang Jüttner erklärt hat, es handele sich bereits bei der zweiten Tranche um die abschließende Meldung?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander für die Landesregierung!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Dürr, ich stelle fest, heute ist die SPD-Fraktion ganz ruhig. Sie hatte ja schon einmal versucht, das Thema aufzugreifen, seinerzeit aber unter dem zeitlichen Aspekt. Das ist aber nicht geglückt, weil wir nachweisen konnten, dass es nicht so war.

Herr Möhrmann, das ist der Unterschied. Ich habe die zweite Tranche als Kommunalpolitiker erlebt, ich habe gesehen, wie Sie mit den Menschen draußen umgegangen sind: Die hatten nichts zu melden. Sie haben das von oben gemacht, und damit basta.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist falsch!)

Das Wort „basta“ kennen Sie. Es ist in Ihrer Partei ein sehr üblicher Begriff.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf Ihnen jetzt aber einmal zitieren - ich hoffe, das führt zu einer großen Einigkeit -, was Herr Umweltminister Jüttner am 18. Juni beim Deutschen Naturschutztag gesagt hat.

(Uwe Harden [SPD]: Welches Jahr?)

- 2002. Das ist noch relativ frisch. Sie hatten zu dem Zeitpunkt nicht geglaubt, dass es einen Wechsel geben würde; sonst hätten Sie das vielleicht nicht gesagt.

Meine Damen und Herren, Herr Jüttner sagt:

„Ich will deutlich machen, dass die Niedersächsische Landesregierung diese europäische Richtlinie in ihrem Text und ihren Anhängen in angemessener Weise bearbeitet und umgesetzt hat. Wir gehen nicht davon aus, dass wir hier halbe Arbeit geleistet haben.“

Ich zitiere weiter:

„Und ich sage Ihnen klar und deutlich: Das ist eine abschließende Meldung.“

So Herr Jüttner im Jahre 2002. - Es geht weiter:

„Wir haben mehr als 10 % der Landesfläche gemeldet, und ich lasse mir nicht von einem einzelnen Mitarbeiter“

- die Sprachregelung ist übrigens interessant -

(Zuruf von der SPD: Das ist ja wie bei Ihnen!)

„irgendeiner Behörde erklären, gleichgültig wie kompetent und wo angesiedelt, dass ein Bundesland nicht hinreichend gearbeitet habe und nachzuliefern hätte. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit, damit klar ist, wer sich auf eine weitere Auseinandersetzung einlassen will.“

Meine Damen und Herren, wo Herr Jüttner Recht hat, hat er Recht. Nur, er hätte das dann auch machen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das nehme ich der alten Landesregierung übel. Sie wusste, dass sie schlecht gearbeitet hatte. Das war im Herbst 2002 sowohl für den atlantischen Bereich als auch für die Ästuare bekannt. Sie haben Angst gehabt, diese Vorschläge in das Beteiligungsverfahren zu geben, und haben uns unter Druck gesetzt. Gott sei Dank haben alle Beteiligten diesen zeitlichen Druck ausgehalten, und wir sind trotzdem in der Lage, unserer Verpflichtung gegenüber der EU-Kommission nachzukommen, auch wenn die alte Landesregierung mehr als schlampig gearbeitet hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister Sander, nachdem Sie uns gerade zum wiederholten Male etwas über Menschen und über den Umgang mit Menschen erzählt haben, möchte ich gerne den Wunsch der Menschen in meiner Region ansprechen, den Süntel und das Wesergebirge als FFH-Gebiet zu melden. Dieser Wunsch ist getragen von einem breiten Bündnis in der Bevölkerung. Es gibt eindeutige parteiübergreifende Beschlüsse der zuständigen Gebietskörperschaften.

(Regina Seeringer [CDU]: Frage!)

Frage: Warum sind Sie diesem Wunsch nach Meldung als FFH-Gebiet für Wesergebirge und Süntel nicht gefolgt, obwohl dieses Gebiet bereits als Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet und Naturpark ausgewiesen ist und obwohl dieser Wunsch von einem breiten Bündnis der Menschen in der Region getragen wird? Die Menschen wollen das nämlich gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander für die Landesregierung!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist wieder ein typisches Beispiel. Ich war im Süntel. Ich habe auch Aussagen dazu gemacht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie waren auch auf dem Weserbergfest! Ich habe das wohl gehört!)

- Ich war da. Klar und deutlich.

Wir haben den Wunsch entgegengenommen und im Hause auch geprüft, ob es eine Notwendigkeit dafür gibt. Nur - ich glaube, darin stimmen wir auch überein -, wenn Politik beginnt, nach nicht fachlichen und sachlichen Kriterien eine Gebietsausweitung vorzunehmen, ist sie angreifbar. Wir würden dann nämlich gegenüber der EU-Kommission deutlich machen, dass wir auf politischen Druck hin nachgegeben haben und die fachlichen Gesichtspunkte nicht beurteilt haben. Nur, das tun wir im Gegensatz zu vielen anderen nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Behr.

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir uns jetzt die dritte Tranche der FFH-Gebietsmeldungen für Niedersachsen vornehmen und wir bereits zweimal FFH-Gebiete gemeldet haben, was in ganz Niedersachsen erheblichen Protest und Widerstand bei den Menschen bis hin zu den Kommunen ausgelöst hat, und vor dem Hintergrund, dass das Zusammentragen infrage kommender Gebiete nach meinem Eindruck jetzt, bei der dritten Tranche, wesentlich ruhiger und gelassener vonstatten gegangen ist, frage ich die Landesregierung, ob sie diesen meinen Eindruck teilt und wie sie sich diesen Umstand erklärt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander für die Landesregierung!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Behr, ich meine, ich habe deutlich gemacht, dass ich Ihren Eindruck teilen kann, weil wir anders an die Problemlösung herangegangen sind. Wir haben sie gemeinsam, mit den Menschen, vollzogen. Insbesondere im Raum Stade haben wir das sehr ernst genommen. Das bezieht sich auch auf die

Frage von Herrn Briese bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung. Genau das hatten wir mit zu beachten.

Ich habe den Abwägungsprozess um die zweite Tranche erlebt. Diese FFH-Meldungen sind keine dritte Tranche - insoweit muss ich Sie korrigieren -, sie sind lediglich eine Nachmeldung, weil die frühere Landesregierung auf diesem Gebiet nicht ordentlich gearbeitet hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Haase.

(Minister Hans-Heinrich Sander: Muss das sein?)

Hans-Dieter Haase (SPD):

Das muss sein, Herr Sander. Das müssen Sie ertragen. Bei der Menge der Wortmeldungen ist es manchmal so, dass man erst später erscheint. Also, Ihre Hoffnung, das wir nicht dabei sind, war trügerisch.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Was stützt eigentlich Ihre Rechtsauffassung, Sie hätten ein Auswahlermesen, angesichts der Note der Europäischen Kommission, in der für mich klar und unmissverständlich die Meldung der Ästuar Ems und Weser gefordert wird?

Lassen Sie mich noch eine daran anknüpfende zweite Frage stellen. Ist es richtig, wie in der *Nordwest-Zeitung* zu lesen war, dass in einem internen Vermerk schon frühzeitig auf mögliche Bußgeldzahlungen oder EU-Bußgeldverfahren hingewiesen worden ist? Herr Ministerpräsident, warum geht die Landesregierung dieses Risiko ein?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich stört an dieser Debatte über die Dringliche Anfrage, dass sich die Fraktionen von

Grünen und SPD völlig kritiklos die Position der Europäischen Kommission zu Eigen machen und die Landesregierung jetzt mehrfach danach gefragt haben, warum wir eine von der EU-Kommission abweichende Positionierung vornehmen.

In den vergangenen Tagen ist die gesamte EU-Kommission vom Europäischen Parlament nicht abgesegnet worden, sodass die alte Kommission weiterhin im Amt bleibt. Es gehört zum Parlamentarismus dazu - daran werden wir uns auch in Europa zu gewöhnen haben -, dass man Entscheidungen der Europäischen Kommission nicht als gottgegeben ansieht, sondern dass man sie auch hinterfragt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mich irritiert außerordentlich, dass es Ihnen nicht gelingt, zwischen FFH und der Behandlung des VW-Gesetzes - um nur eines der 17 Verfahren zu benennen, in denen wir im Moment mit der Kommission sehr kontroverse Positionen austauschen - eine logische Verbindungslinie zu ziehen. Uns als Land Niedersachsen muss es doch darum gehen, unsere ureigenen Interessen zu verfechten, beispielsweise beim VW-Gesetz. Und da ist es nicht hilfreich, fortlaufend über das Parlament alle die Argumente als sakrosankt genannt zu bekommen, die uns die Europäische Kommission oftmals völlig abwegig vorhält.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

In dem Vermerk, den Herr Haase gerade angesprochen hat, steht:

„Das Umweltministerium hat einzel-fallbezogen vorhandene Ermessensspielräume bei der Anwendung der FFH-Gebietsauswahlkriterien genutzt, um Konflikte mit konkurrierenden Interessen zu beseitigen oder zu vermindern.“

Dieses umfassende pauschale Lob an den Umweltminister und seine Fachverwaltung steht zu Beginn dieses Vermerkes. Dieses Lob gibt mir Grund zu sagen, dass das Umweltministerium und der Umweltminister bei der Erarbeitung der dritten Tranche einen glänzenden Job gemacht haben, zu dem Sie als SPD-Landesregierung über Jahre hinweg nicht im Stande gewesen sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit Anfang der 90er-Jahre ist die Bundesrepublik Deutschland rechtlich verpflichtet, der Europäischen Kommission eine repräsentative Anzahl von FFH-Gebietsvorschlägen zu melden. Dazu sind Sie über 13 Jahre lang nicht in der Lage gewesen. Sie haben uns diese Aufgabe überantwortet, weswegen wir uns jetzt diesbezüglich in ganz sumpfigem, vielleicht sogar versumpftem Gelände befinden, aus dem wir - - -

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE]
- Oh! bei CDU und FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, lassen Sie sich davon doch nicht beeindrucken.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich gestatte der Kollegin gerne eine Zwischenfrage. Ich weiß nicht, Frau Steiner, was gestern vorgefallen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr gern. Dann haben Sie Gelegenheit, sich für alle verständlich zu machen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich hatte das als Aufforderung aufgefasst und mich darauf eingestellt.

Ich möchte den Ministerpräsidenten nur fragen, ob er sich noch daran erinnert, in welcher Art und Weise und mit welchen Kampagnen seine Fraktion die Meldung bzw. Ausweisung von FFH-Flächen in den letzten acht Jahren blockiert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die Antwort auf diese Frage - insofern passt es glänzend - wäre ohnehin mein nächster Punkt gewesen.

In der *Nordwest-Zeitung* - ich glaube, dort war es - stand ein Interview mit dem Kollegen Jüttner, der als Umweltminister dieses Landes beim Thema FFH über die Jahre hinweg Schwierigkeiten hatte, weswegen es Sie als grüne Landtagsfraktion schon nachdenklich stimmen sollte, dass er bei Ihrer Dringlichen Anfrage zu diesem Thema den Saal verlassen hat.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Er hat eine Gruppe!)

Herr Kollege Jüttner hat da gesagt, er wundere sich ein bisschen, dass bestimmte Dinge, die die alte Landesregierung nicht hinbekommen habe, bei dieser Landesregierung problemlos liefen, das finde er ein bisschen ungerecht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich persönlich glaube - ich würde ihn gern fragen -, dass er z. B. an FFH gedacht hat. Dass die alte Landesregierung in die Situation gekommen ist, dass sie auf diesem Gebiet nichts mehr gewagt und nichts mehr hinbekommen hat, ist, glaube ich, darauf zurückzuführen, dass man der Landesregierung nicht geglaubt hat, dass sie die Interessen gegeneinander abwägt und eine sachgemäße Lösung findet und dass sie sich auch mal von Herrn Trittin und von der EU-Kommission absetzt, sondern man hatte die Sorge, dass das, was von dort kommt, eins zu eins umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es macht einen Unterschied, ob ein Umweltminister Sander mit einer bürgerlichen Regierungskoalition eine FFH-Fläche meldet oder ob ein Herr Trittin mit der EU-Kommission und der Niedersächsischen Landesregierung hinter verschlossenen Türen ohne ausreichende Bürgerbeteiligung sagt, was gemeldet werden müsse, ohne zureichend zu begründen, warum es gemeldet werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist übrigens eine ganz lebensnahe Erfahrung: Manchmal sagen zwei dasselbe, aber trotzdem hat es eine unterschiedliche Wirkung, einfach weil es eine Vorgeschichte gibt. Das ist zwischen Men-

schen so. Deswegen wird ja zu Recht immer über Menschen gesprochen, was ja manche bei den Grünen ganz stört. Es kann nicht immer nur nach den ornithologischen Gutachten usw. gehen. Es muss auch ein bisschen nach der Bewertung gehen, dass man zwischen den Vögeln, den Neunaugen und den sonstigen Fischen in den Flussläufen abwägt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Das Neunauge ist ja eben groß eingeführt worden, und zwar nicht von der FDP-Fraktion als „Projekt 9“, sondern von der Grünen-Fraktion.

(Heiterkeit)

Natürlich beschäftigt mich den ganzen Tag die Frage: Wie wäge ich Arbeitsplätze bei Airbus ab? Wie wäge ich Arbeitsplätze bei den Werften ab? Wie stelle ich die Erreichbarkeit der Häfen sicher und gebe der Finte trotzdem die Möglichkeit, die Elbe und die Weser auf- und abzuschwimmen, wobei zu klären ist, ob das neben, unter oder vor den Tankern geht, die dort auch noch fahren sollen? Denn in Bezug auf den größten Hafen der Welt mit den meisten Schiffsbewegungen in der Elbe muss eine Abwägung dahin gehend stattfinden, ob die Finte dort ausreichend Lebensräume behält oder nicht. Diese Fragen gehören abgewogen. Diese Landesregierung gibt sich außerordentlich viel Mühe, das abzuwägen.

Der Punkt bei meiner Antwort auf die Frage von Herrn Haase war, dass Sie doch bitte schön im Umweltausschuss des Landtages mit dem Umweltminister und seinen Fachbeamtinnen und Fachbeamten gemeinsam über jede einzelne Fläche diskutieren, aber nicht prinzipiell hier im Plenum des Landtages den Eindruck erwecken, wir müssten eins zu eins das machen, was Herr Trittin oder die EU-Kommission will. Das werden wir mit Sicherheit nicht tun. Dafür haben wir allerbeste Gründe.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident Wulff, Sie haben natürlich völlig Recht,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

dass man sich auch bei der EU-Kommission im Einzelfall sehr genau angucken muss, was dort passiert. Bei der Frage des VW-Gesetzes haben Sie unsere volle Unterstützung bei Ihrem Vorgehen. Aber man muss auch differenzieren, ob da ein einzelner Kommissar agiert oder ob es um eine Richtlinie geht, die die Legislative, das Europäische Parlament, verabschiedet hat.

Meine Frage, Herr Ministerpräsident Wulff, ist folgende: Wenn es entsprechend der Einschätzung von Herrn Minister Sander nicht zu einem Bußgeldverfahren kommen sollte, kann es dann trotzdem sein, dass die EU-Kommission Strukturfondsmittel, die dem Land Niedersachsen zustehen würden, zurückhält, um noch eine Nachmeldung der Ästuar zu veranlassen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über diese Frage könnte die EU-Kommission frühestens im Mai 2005 nachdenken. Bis dahin befinden wir uns in den Abklärungsgesprächen zwischen der Landesregierung und der Bundesregierung. Es würde bei der Beantwortung dieser Frage und des Schauens in die Zukunft hinein außerordentlich helfen, wenn die Bundesregierung unsere Einschätzung teilen und mit uns gemeinsam die Auffassung vertreten würde, dass man als Ästuar repräsentativer Art die Elbe anmeldet und dass man nicht weitere Ästuar anzumelden hat, weil es um eine repräsentative Meldung geht.

Ich habe in den letzten Wochen in Brüssel auch mit den Freunden aus der Haute-Normandie gesprochen, in denen es ja auch große Häfen gibt. Wir haben uns die Situation in den Niederlanden angeschaut, in denen es auch wichtige Häfen, wie Rotterdam, gibt, und mit der holländischen Verkehrsministerin Frau Peijs gesprochen. Die Frage, ob die Ästuar ganz oder in Teilen als FFH-Fläche angemeldet werden, wird innerhalb der Europäischen Union sehr differenziert behandelt. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn wir in Berlin die Unterstützung hätten, die die niederländische Regierung ihren Küstenstädten und Seehäfen gibt oder auch die französische Regierung in Paris.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden - Herr Sander hat es, glaube ich, fünfmal gesagt; es schadet ja nicht, wenn ich es ein sechstes Mal wiederhole - erst im Januar 2005 die endgültigen Meldungen vornehmen - das sagen wir, seit wir regieren - und werden die Zeit bis dahin nutzen - das sind noch acht bis zehn Wochen -, um mit der Bundesregierung eine gemeinsame Positionierung vorzunehmen. Dazu könnten Sie einen wichtigen Beitrag leisten, indem Sie die Leute in Berlin bitten, noch einmal in sich zu gehen, insbesondere den Bundesumweltminister, der ja nicht nur für uns ein Ärgernis darstellt, sondern auch ein Ärgernis für seine Kabinettskollegen darstellt. Fragen Sie einmal Herrn Clement - oder machen Sie es besser nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Er wird Ihnen vortragen, wie einseitig sich Herr Trittin in bestimmten Fragen äußert, ohne eine Abwägung mit wirtschaftlichen Fragestellungen vorgenommen zu haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er ist der Umweltminister!)

Gestern hat Herr Kollege Oppermann - das kam nicht von uns, sondern vom Kollegen Oppermann - sinngemäß gesagt - ich habe es jetzt nicht mehr wörtlich parat -, dass Herr Trittin zur Küstenautobahn dummes Zeug erzählt habe. In bestimmten Fragen, die für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wichtig sind, will er diese Interessen schlichtweg nicht sehen. Angesichts dessen hat sich Herr Trittin - wie ich finde, nicht zu Unrecht - den Vorwurf eingehandelt, er wolle unser Land deindustrialisieren. Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass es in diesem Land Industrie gibt, dass es Industriearbeitsplätze gibt. Das sind wir den Menschen gegenüber schuldig, die auf uns setzen, die darauf setzen, dass wir nicht nur Umwelt schützen, sondern auch die Arbeitsplätze und deren Entwicklung schützen. Wir haben beide Aufgaben wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Steiner, Ihr Name steht noch auf meinem Zettel.

(Zurufe von der CDU: Erledigt!)

Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Das ist noch nicht erledigt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie wirken aber so!)

In Anbetracht der Tatsache, dass die FFH-Richtlinie nicht irgendeine willkürliche Erfindung der EU-Kommission oder eines einzelnen Kommissars, sondern eine gemeinsam verabschiedete Richtlinie ist, der die Regierungen - damals war es in Deutschland die Regierung Kohl - explizit zugestimmt haben, und wir diese FFH-Richtlinie umsetzen wollen und uns nicht von vornherein dagegen wehren und Sie ja auch für sich in Anspruch nehmen, dass Sie hier eine vollständige Auswahl vorlegen werden,

(Bernd Althusmann [CDU]: Deshalb fragen Sie bitte!)

was wir aus Sorge um Niedersachsen und die Natur aber gerade bestreiten - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, fragen Sie bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Das ist alles eine Frage.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Sie haben aber mehrere Semikolons gemacht!

(Heiterkeit)

Dorothea Steiner (GRÜNE):

In Anbetracht dessen, dass uns die Sorge umtreibt, dass die Auswahl nicht entsprechend angemessen vorgenommen wird, frage ich die Landesregierung, wie sie diesen Widerspruch erklärt, wenn Umweltminister Sander sagt „Wir setzen die FFH-Richtlinie eins zu eins um, aber nur dann, wenn es uns passt“ - so am 21. April in Saterland.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die FFH-Richtlinie insgesamt ist in Europa damals mit der Regierung Kohl vereinbart worden. Die

Umsetzung in nationales Recht hat - unter Androhung von Strafzahlungen - viele Jahre gebraucht. Am Ende ist sie gelungen. Jetzt geht es um die Anmeldung von Flächen.

Über die Elbe, die Weser und die Ems, über bestimmte Fisch- oder Pflanzenarten und über das Abstimmungsverhältnis zur Vogelschutzrichtlinie steht relativ wenig und zu den Namensbenennungen gar nichts in der FFH-Gesetzgebung und der entsprechenden Richtlinie. Insofern können Sie nicht sagen, das Gesetz würde eins zu eins umgesetzt, wenn man Ihnen folgt, und wenn man uns folgt, würde es nicht eins zu eins umgesetzt. Wann die Kriterien des Gesetzes erfüllt sind, entscheidet am Ende gegebenenfalls ein Gericht. Wir hoffen, dass es nicht dazu kommt, sondern dass man sich zwischen der EU-Kommission und uns verständigen wird.

Wenn Sie allerdings die Protokolle über die Sitzungen in Brüssel nachlesen, dann ist es schon auffällig, dass Vertreter des Landes Niedersachsen und andere Bundesländer dort Dinge vortragen und dann die Vertreter, die Fachgutachter des Bundesumweltministers sogleich das Wort ergreifen und dem, was nationale Vertreter sagen, widersprechen. Dazu sage ich Ihnen: Wir leben nicht in einer Räterepublik. Wir haben gewählte Volksvertretungen, wir haben Parlamente und Regierungen.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Diese haben am Ende nach einem Abwägungsprozess zu sagen „Das ist die Position des Landes Niedersachsen“. Das haben Fachgutachter von außen, die niemandem gegenüber verantwortlich sind, nicht zu konterkarieren. Dieser Umgang in Brüssel durch die deutsche Bundesregierung ist inakzeptabel. Dagegen wehren wir uns, und damit werden wir uns auch nicht anfreunden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Albers, bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Nun gebt doch auf!)

Michael Albers (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Erstens. Gefährdet FFH die wirtschaftliche Situation des Landes? Die zweite Frage wäre - das ist nämlich vorhin unbeantwortet geblieben -: Können Sie, wenn Gefährdungen vorliegen - hierzu bitte ich, wie Sie auch sagen, um eine sachliche Antwort -, konkrete Projekte benennen, die durch FFH gefährdet werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Sander, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Albers, wenn man das so vernünftig macht wie wir, dann gefährden wir gar nichts.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Janßen, bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, wie sie zu ihrer Einschätzung kommt, dass Strafzahlungen nicht zu erwarten sind, vor dem Hintergrund eines Schreibens der Europäischen Kommission vom 2. April 2003, in dem noch einmal explizit auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren und die Strafzahlungen hingewiesen und die vollständige Meldung der Gebiete eingefordert wurde.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, ich glaube, ich habe Ihnen in meiner Antwort sehr klar und deutlich gesagt, wann eine Strafzahlung fällig wäre und welches Verfahren dazu notwendig wäre.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das ist Ihre Auffassung, aber es scheint auch noch andere zu geben!)

Sie gehen aber immer von einer anderen Betrachtungsweise aus. Wir haben diese Lebensräume vollständig und verantwortungsvoll gemel-

det, sodass es nicht zu der Strafzahlung kommen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1355

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, dass zu diesem Gesetzentwurf nicht gesprochen wird und dass er ohne erste Beratung behandelt wird. Wenn es dabei bleibt - ich sehe, das ist so -, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als die Ausschussüberweisung vorzunehmen.

Entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit federführend mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen und die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Inneres und Sport mitberatend beteiligt werden. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Bahnplanung und -investitionen voran bringen - Niedersachsen darf nicht Schlusslicht werden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1353

Zur Einbringung hat der Kollege Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bahnnetz in Niedersachsen droht ein

Substanzverfall durch Investitionszurückhaltung der DB AG und Haushaltskürzungen bei Land und Bund. Das niedersächsische Bahnnetz ist akut in seiner Qualität bedroht. Einige Beispiele: Auf der seit Jahren wegen der nötigen Modernisierung diskutierten Strecke Hude – Nordenham wird seit letzter Woche aufgrund gebrochener Gleise in Teilbereichen nur noch Tempo 20 gefahren. Durch das ewige Hin und Her der Bahn AG wurde das nur notdürftig mit einer Manschette behoben. Sie wissen vielleicht, wie viele Langsamfahrstrecken auf der gesamten Strecke sind und wie oft es Verspätungen gibt. Diese Bahnstrecke ist für die Pendler nicht mehr attraktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch das ewige Hin und Her der Bahn über Instandsetzungsumfang und Baubeginn verliert diese Strecke immer mehr Kunden.

Ebenfalls in der vorigen Woche erreichte die Fraktionen im Landtag ein Brandbrief des Landkreises Soltau-Fallingb., der sich über mehrfach gebrochene Versprechen zum Erhalt der Bahnstruktur in seinem Bereich bitter beklagt. Die Heidebahn ist schon fast ein Jahrzehnt lang im Gespräch für dringend benötigte Beschleunigungsmaßnahmen durch Übergangssicherung und durch ein neues Stellwerk. Diese wichtige Tourismusregion ist durch den schlechten Zustand der Bahninfrastruktur gerade für die darauf angewiesenen älteren Erholungssuchenden sehr schlecht erschlossen.

Selbst in der Region Südniedersachsen, für die der frisch abgeschlossene Bahnvertrag zwischen dem Land und der DB AG die Substanz sichern soll, sind die Fristen zum Bauerhalt angesichts des akuten Bedarfs zu unkonkret und mit zehn Jahren viel zu lang. Weil die Vereinbarung geheim bleibt, werden Politik und Region mit dem Hinweis auf ein Gesamtbudget auf Jahre hingehalten, ohne an den Entscheidungen über Prioritäten und Maßnahmenumfang beteiligt zu sein.

Der Zustand des niedersächsischen Bahnnetzes ist - wie viele hier aus eigener Anschauung wissen - alles andere als befriedigend. Das droht aber noch schlimmer zu werden. Die vonseiten der Landesregierung geplanten Umschichtungen bei den Verkehrsinvestitionen würden sich im Laufe dieser Legislaturperiode bei Fortsetzung ihres Kurses zulasten der Bahninfrastruktur auf bis zu 500 Millionen Euro addieren. Die Landesregierung

muss diese massive Aushöhlung der Bahninvestitionen erst bei sich selbst korrigieren. Sonst fehlt ihr die Glaubwürdigkeit, um die berechnete Forderung nach mehr Engagement der DB AG bei der Netzerhaltung durchzusetzen und im Bund eine bessere Berücksichtigung beim kurzfristigen Umsetzungsprogramm des neuen Bundesverkehrswegeplanes zu erreichen.

Zusätzlich brauchen wir mit Bund und Bahn eine Vereinbarung über verbindliche Vorfinanzierungsmodalitäten, damit die eigentliche Finanzträgerschaft bei vorfinanzierten Maßnahmen nicht verloren geht; denn vorfinanzieren müssen wir jetzt. Wir können nicht darauf warten, dass sich die anderen bewegen. Das dauert angesichts des akuten Mangels zu lange.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wir als Fraktion haben uns an die Regierungsfaktionen im Bund und an das Bundesverkehrsministerium gewandt, um eine bessere Berücksichtigung Niedersachsens bei den Bahnprojekten der nächsten Jahre zu erreichen. Wir wollen die dortige Diskussion um eine Ergänzung der so genannten 66er-Liste nutzen. Der Zeitpunkt ist günstig, um den Ausbau der Strecken Hildesheim – Braunschweig, Hamburg – Lüneburg und Seelze – Minden endlich durchzusetzen.

Bis diese Bemühungen auch in der Prioritätensetzung der Bahn und im Bund greifen, schlagen wir vor, dass das derzeit bei der Landesnahverkehrsgesellschaft aus vergangenen Förderjahren für langfristige Projekte gesicherte Geld in dreistelliger Millionenhöhe dafür genutzt wird, um kurzfristige Bau- und Planungsmaßnahmen für besonders dringende Vorhaben zu ermöglichen. Hierbei geht es neben der beschleunigten Sanierung der Strecke Nordenham - Hude bis Ende 2005 um Bauvorbereitung und Planung der kompletten Heidebahn sowie um die Modernisierung und Übergangssicherung auf der Strecke Göttingen - Bodenfelde - Ottbergen jeweils bis 2008.

Mit einem solchen Maßnahmenpaket wollen wir die auch wirtschaftspolitisch kontraproduktive Durststrecke im Bahnbau bei uns überbrücken, um dann in den kommenden Haushaltsjahren, wenn die anderen Projekte endlich anlaufen, aus den laufenden Fördermitteln des Bundes für den Netzerhalt das Konto bei der LNVG für die ursprünglichen Zwecke wieder aufzufüllen.

Wir werben um breite Unterstützung in diesem Hause für unseren Antrag, der einige auch bei der Landesregierung bzw. bei den anderen Fraktionen vorhandene Ansätze bewusst aufgreift, um sie zu einem kurz- wie auch mittelfristigen Gesamtkonzept zum Erhalt des niedersächsischen Bahnnetzes zusammenzufassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Rühl hat jetzt das Wort.

Brunhilde Rühl (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter, lieber Herr Hagenah! Oftmals, wenn einer Ihrer Anträge vor der Sitzungswoche auf meinen Schreibtisch kam, habe ich schon mal gelächelt und gedacht „Na ja, das ist vielleicht gar nicht so verkehrt“ oder man auch mal gedacht, es müsste doch irgendwo einen gemeinsamen Weg geben. Diesmal habe ich Ihren Antrag zweimal gelesen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist immer gut!)

Ich habe eben auch die mündlichen Ausführungen gehört. Ich gebe Ihnen - daran werden Sie den Unterschied erkennen - in einigen Punkten erst einmal absolut Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch ich bin mit dem Programm des Bundes zum Ausbau des Bundesschienenwegs bis Ende 2008 nicht zufrieden, ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Knapp 4 % Mittelanteil für Niedersachsen sind eindeutig zu wenig.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann absolut nicht nachvollziehen, warum die für die Eisenbahn in Niedersachsen, in Deutschland und zum Teil sogar in Europa so wichtigen niedersächsischen Projekte vom Bund und auch von der Bahn so stiefmütterlich behandelt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Ebenso wie Sie, Herr Hagenah, frage ich: Was ist mit dem dritten Gleis zwischen Stelle und Lüneburg? Wann kommt der zweigleisige Ausbau zwischen Braunschweig und Hildesheim? Was ist aus den vielen Versprechungen der Bundesregierung geworden? Wo sind die UMTS-Mittel geblieben, die man uns für Hude, Nordenham, Oldenburg, Wilhelmshafen und Uelzen – Langwedel zugesagt hatte? Der Ausbau des so wichtigen Abschnittes zwischen Seelze und Minden ist ebenso in weite Ferne gerückt wie unser Y-Trasse.

Dies alles ist aber das Ergebnis einer verfehlten Politik der Bundesregierung, Herr Hagenah,

(Beifall bei der CDU)

und nicht zuletzt dem Maut-Chaos zuzuschreiben, das Verkehrsminister Stolpe nicht rechtzeitig in den Griff bekommen hat.

Sie haben auch Recht, wenn Sie sich Sorgen um die Infrastruktur machen. Auch ich mache mir Sorgen. Natürlich mache ich mir Sorgen, aber ich weiß auch, dass der Bund die alleinige Verantwortung für die Schieneninfrastruktur trägt.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme mal an, auch Sie wissen, dass das in Artikel 87e Grundgesetz geregelt ist und meines Wissens nie geändert wurde.

Somit, Herr Hagenah, ist es nicht Sache des Landes Niedersachsen, originäre Aufgaben des Bundes aus Mitteln, die für andere Zwecke gedacht sind, zu finanzieren. Das können wir nicht machen. Wir können die Unfähigkeit der Bundesregierung nicht auch noch mit Landesmitteln belohnen; das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte Sie heute bitten, doch einmal mit Ihren Freunden in Berlin zu sprechen, damit wir besser dastehen und ein bisschen besser bedient werden. Sie haben eben gesagt, Sie hätten es gemacht. Dann wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Was den Bereich Bahnhöfe und Haltepunkte angeht, muss ich dem Eindruck, den Sie in Ihrem Antrag erwecken, nämlich dass es nicht richtig vorangehe - ich meine, Sie haben es in dieser Art und Weise ausgedrückt - und dass das Land eine schnellere Umsetzung des Ganzen auch noch verhindern, absolut widersprechen. Niedersachsen ist bei der Sanierung und Modernisierung von Bahn-

stationen anerkanntermaßen bundesweit führend. Das Land hat sich trotz originärer Bundeszuständigkeiten vor allem unter der neuen Landesregierung noch einmal verstärkt finanziell engagiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man sich die Punkte 2 a) bis d) ansieht, scheinen die Grünen nicht ganz auf den Laufenden zu sein. Ich greife nur einmal den Punkt 2 b) heraus. Sie bemängeln, dass das 2002 ins Leben gerufene Sofortprogramm für 160 Stationen noch nicht abgeschlossen ist und dass in diesem Sommer schon das nächste Programm zur Modernisierung von 32 Bahnhöfen aufgelegt wurde. Herr Hagenah, Sie haben es offenbar nicht verstanden. Auch Sie haben diese Broschüre vom Sommer 2004, die wir alle bekommen haben: „Niedersachsen ist am Zug - Sofortprogramm für 188 Bahnhöfe“. Das steht vorne auf dieser Broschüre. Das haben alle Abgeordneten bekommen, aber Sie haben es nicht richtig gelesen; das kenne ich von Ihnen eigentlich gar nicht. Darin heißt es unter anderem auf Seite 6, dass das Land und die DB AG 85 Millionen Euro in den Aus- und Neubau von 32 Bahnhöfen investieren wollen und dass die DB AG mit finanzieller Unterstützung des Landes bis Anfang 2005 flächendeckend weitere 156 Stationen mit kleineren Maßnahmen aus dem Sofortprogramm aufwertet. Und jetzt kommt der entscheidende Satz: Somit ergänzen sich beide Programme optimal. - Das eine hängt also mit dem anderen zusammen. Das ist doch hervorragend! Es gibt Stationen, beispielsweise die Station in Nienburg, wo die Bahnsteige modernisiert werden und wo auch gleich kleinere Maßnahmen aus dem Sofortprogramm durchgeführt werden. Es gehört also zusammen.

Ich kann Ihnen sagen, dass das Ganze zwischen allen Beteiligten exakt abgestimmt und auch koordiniert ist. Es ist in die verkehrlichen Erfordernisse der DB AG eingepasst. Bei Verkehrsknotenpunkten kann man nicht einfach so drauflosbauen; das wissen Sie. Auf jeden Fall wird in Niedersachsen bis 2007 die Hälfte aller Bahnstationen modernisiert worden sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darauf können wir stolz sein; denn das gibt es in keinem anderen Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Hagenah, ich bitte Sie, sich noch einmal rundum schlau zu machen. Wenn Sie dann auf dem gleichen Wissensstand sind wie wir, beraten wir darüber im Ausschuss. Einverstanden? - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Oh, Herr Kollege Hagenah, da haben Sie aber mächtig geschwächelt! - Gegenruf von Enno Hagenah [GRÜNE]: Ich habe noch Redezeit!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Will hat das Wort.

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entsprechend dem Entschließungsantrag der Bündnisgrünen ist festzustellen, dass viel zu wenig Mittel für den Neu- und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, dann sagt das mal eurer Bundesregierung!)

Dies betrifft Straße und Schiene gleichermaßen. Aber offenbar werden die verbleibenden Mittel verstärkt in die Straßen umgeleitet, was zu einer nicht hinnehmbaren Vernachlässigung der Schienenwege führt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das stimmt!)

Die Bundesmittel sind nicht ausreichend, weil sie nach den Plänen von Koch und Steinbrück als Subvention klassifiziert und abgebaut wurden. Das war notwendig, weil die CDU im Bundesrat den eigentlichen Subventionsabbau blockiert hat. Ohne diese Blockade wären die Kürzungen nicht notwendig gewesen.

(Thomas Oppermann [SPD]: So ist es!)

Das Land tut zu wenig. Die Infrastrukturmittel werden zweckentfremdet, um z. B. Pflichtaufgaben wie die Kostenerstattung für die Schülerbeförderung zu finanzieren. Dies ist nicht allein aus verkehrspolitischer Sicht abzulehnen, sondern es wird auch dazu führen, dass der Bund nicht länger bereit sein wird, diese Mittel an die Länder auszuschütten. Es kann nicht sein, dass das Land seine Investitionsmittel auf ein historisches Tief senkt und erwartet,

dass allein der Bund die Finanzmittel zur Verfügung stellt.

(Zuruf von der CDU: Aber er ist zuständig!)

Mit dieser Politik wird sich das Land ins eigene Fleisch schneiden. Die Verteilung der Mittel darf nicht dauerhaft die Straße-Schiene-Relation zu Lasten der Schiene verschieben. Wir brauchen die dringend notwendigen Investitionen in die Schiene so schnell wie möglich. Wir können es doch nicht länger hinnehmen, dass die noch vorhandenen Mittel nicht oder nur stark verzögert ausgezahlt werden. Auch wenn die GVFG-Mittel zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nur noch 65 Millionen Euro betragen sollen, sind sie dennoch zeitnah und gleichmäßig auf die Verkehrsträger zu verteilen.

Im Übrigen: Ebenso wie das Land hält auch die Deutsche Bahn AG Investitionen zurück. Für das Land gilt allerdings: Der Haushalt des MW scheint das Sparschwein des Landes zu sein. Es ist ja relativ einfach, Investitionsmittel zu kürzen. Das fällt zumindest kurzfristig kaum auf. Langfristig ist aber der volkswirtschaftliche Schaden immens, den Sie mit dieser Politik dem Wirtschaftsstandort Niedersachsen und den Arbeitsplätzen hier zufügen. Herr Hirche ist nicht in der Lage, sich gegen den Finanzminister durchzusetzen. Wir wollen eine konsequente Haushaltssanierung. Wir dürfen aber die Verkehrsinvestitionen nicht aus dem Blick verlieren.

Für Niedersachsen als Flächenland ist Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Dies gilt natürlich auch für die Schiene. Als die CDU noch in der Opposition war, hat sie keine Gelegenheit ausgelassen, höhere Investitionen in Schiene und vor allem Straße zu fordern. Dies ist aus der Sicht der Wirtschaft notwendig.

(Ilse Hansen [CDU]: Das war ja auch notwendig!)

Die Forderung war richtig und bleibt auch richtig. Einige hier im Hause scheinen dies aber vergessen zu haben.

Die einzelnen projektbezogenen Forderungen der Grünen werden wir im Ausschuss genau prüfen und uns entsprechend positionieren. Schon jetzt möchte ich hier zu zwei Punkten Stellung nehmen.

Die geforderte Strecke Nordenham – Hude ist bereits unter der alten Landesregierung mit Landesmitteln zum größten Teil planreif gemacht worden. Diese bereits investierten Mittel müssen nutzbar gemacht werden, indem der Ausbau so schnell wie möglich in Angriff genommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Unterstützen möchte ich heute schon die Forderung nach der schnellen Umsetzung des Sonderprogramms zur Wiedereröffnung von Haltepunkten, von dem hier gerade schon die Rede war, und des Landesprogramms „Niedersachsen ist am Zug“. Ob eine Umstellung der Prioritätenliste notwendig ist, bleibt zu prüfen. In jedem Fall ist jedoch die Abarbeitung des Programms so zu gestalten, dass die Mittel im Interesse der Bauwirtschaft und der Bahnnutzer möglichst schnell abfließen können.

Gleichzeitig muss ich aber auch darauf hinweisen - das ist mir wichtig -, dass nicht alle vermeintlich freien bzw. vermeintlich noch belegten Mittel tatsächlich für die von den Antragstellern vorgesehenen Projekte verwandt werden können. Diese Mittel sind zu einem nicht unerheblichen Teil bereits für andere Projekte vorgesehen, die in Kürze realisiert werden sollen. Die Mittel sind bereits virtuell verbraucht und stehen für eine andere Verwendung nicht mehr zur Verfügung. Wenn diese Mittel für die genannten Projekte verwandt würden, würden andere Verkehrsprojekte dadurch automatisch gefährdet. Wir müssen daher genau prüfen und uns durch das MW informieren lassen, wie viele freie Mittel tatsächlich noch für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Hermann, bitte!

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Der Antrag, den uns die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt hat, hat mich stark verwundert, Herr Hagenah. Denn ich habe mich gefragt, warum dieser Antrag überhaupt gestellt wird. Meine Verwunderung ist geprägt durch drei Kriterien: erstens die inhaltlichen Fehler dieses Antrages, zweitens die Forderung von Selbstverständlichkeiten und drittens die massive Kritik an Ihren eigenen Leuten

in Berlin. Das ist ein ganz interessanter Aspekt. Auf die anderen beiden vorerwähnten Punkte möchte ich etwas detaillierter eingehen.

Sie kritisieren, dass das Land Niedersachsen zu wenig in die Bahninfrastruktur investiert. Damit haben Sie zwangsläufig Recht, da es sich hierbei um eine reine Bundesaufgabe handelt.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie wissen, ist in Artikel 87 e des Grundgesetzes festgelegt, dass Mittel für Bahninvestitionen nur auf Bundesebene vergeben werden. Niedersachsen hat zwischenzeitlich versucht, geplante Investitionen zu beschleunigen. Die LNVG hat sogar angeboten, den finanziellen Anteil der Deutschen Bahn z. B. bei der Strecke Hildesheim – Braunschweig vorzufinanzieren. Bahn und Bund haben selbst dies - zumindest bisher - abgelehnt. Ich finde in Ihrem Antrag, Herr Hagenah, auch keine Perspektiven, die uns hier weiter helfen bzw. Abhilfe schaffen können.

Wie ich eingangs ausgeführt habe, fordern Sie mit Ihrem Antrag Schritte ein, die bereits getan sind oder aber in naher Zukunft getan werden. Ein Beispiel dafür ist die hier bereits erwähnte Bahnstrecke Göttingen – Bodenfelde. Die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zur Sicherung des Regionalstreckennetzes in Südniedersachsen ist bereits unter Dach und Fach.

Des Weiteren kritisieren Sie stets, dass Niedersachsen aus dem Bundesverkehrswegeplan statt der uns zustehenden 10 % tatsächlich nur 4 % erhält. Damit haben Sie allerdings Recht. Sie sollten aber wissen, dass nicht wir die Entscheidungen treffen, sondern die Bundesregierung. Bitte richten Sie diesen von mir genannten Ansatz an Ihre Freunde in Berlin.

Der Forderung nach mehr Landesmitteln muss ich eine klare Absage erteilen. Das Ziel der Haushaltskonsolidierung, dem sich alles andere unterordnen muss, lässt dies nicht zu. Die Alternative wären Umschichtungen im Budget der LNVG. Aber wo sollen wir kürzen? Bei unserem Bahnhofsprogramm, durch das endlich wieder Vorplätze und Entrees entstehen, die die Menschen gerne annehmen? Oder beim Park & Ride?

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich bin sofort fertig.

Ich meine, die Landesregierung hat mit der LNVG schon die richtigen Schwerpunkte gesetzt und erreicht mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ein Höchstmaß an Erfolg. Die steigende Zahl von Fahrgästen ist der beste Beweis dafür. Wer in diesem Fall mehr Geld möchte, muss sich an die Bundesregierung wenden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah hat noch für eine Minute und 38 Sekunden das Wort.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Mach' es nicht noch schlimmer! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Auf die 38 Sekunden kommt es an!)

- Deswegen sage ich das extra. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Rühl, Sie haben uns mit dem Antrag völlig richtig verstanden. Uns geht es in dem Antrag darum, an einem Strang zu ziehen und nicht mit einseitigen Schuldzuweisungen gegenüber dem Bund, wie Sie es sich hier in Ihrer Rede einfach gemacht haben, die Mitverantwortung des Landes an dem Dilemma, das wir haben, schlichtweg zu verdrängen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So werden wir beim Bund und auch bei der Bahn keinen Erfolg haben. Ich wiederhole unser Angebot, dass wir fraktionsübergreifend gegenüber dem Bund die Interessen formulieren müssen, dass natürlich aber auch Niedersachsen seine Hausaufgaben erledigen muss. Ich erinnere nur an die Zweckentfremdung der Regionalisierungsmittel. Die X-Mittel für die Bahnprivatisierung werden dem Land Niedersachsen vom Bund jährlich überwiesen, und Sie haben vor, im nächsten Jahr einen Betrag von 90 Millionen Euro davon für die Schülerbeförderung einzusetzen. Dann wissen wir doch, woran es im nächsten Jahr auch auf niedersächsischer Seite fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann zum Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug“: Da hakt es tatsächlich. Ich glaube, da bin ich besser informiert als Sie. Da ging es z. B. um den Prioritätenkatalog bei den Haltepunkten. Es bot sich die Gelegenheit, Haltepunkte der zweiten Gruppe vorzuziehen, konkret die Haltepunkte Rosdorf und Obernjesa, weil die Strecke Göttingen – Eichenberg gerade grundsaniert wurde. Wissen Sie, warum das nicht gemacht wurde? - Weil es nicht in der ersten Priorität stand! Ich meine, so etwas ist absurd. Wenn die Bahn eine Strecke anfasst, dann muss man auch mal über seinen Schatten springen und etwas, was in dem Programm enthalten ist, gleich mitfinanzieren und darf diese Chance nicht auslassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Uns geht es darum, dass wir die LNVG ein wenig flexibel machen müssen, Frau Rühl. Sie sollten vielleicht auch auf diese Beispiele eingehen und anerkennen, dass es mit etwas gutem Willen auch vonseiten der LNVG schneller ginge. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Hirche, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei allem Respekt, ich glaube, der Antrag der Grünen unterliegt einer doppelten Fehleinschätzung. Zum einen irren Sie sich im Adressaten, und zum anderen irren Sie sich, was den Stand der Vorhaben betrifft.

Verantwortlich für den Erhalt und Ausbau des Schienennetzes ist einzig und allein der Bund. Ich empfinde es insofern als einen Lichtblick, dass Sie in Ihrem Antrag selber darauf hinweisen, dass es unverträglich ist, wenn der Bund 3 Milliarden Euro im Schienenbereich kürzt. Wenden Sie sich deshalb an Ihre Berliner Freunde. Ich sage nur: Wenn der Bund bis 2008 keine Mittel für neue Ausbau- und Neubauvorhaben bereitstellt, dann ist das ein Versagen gegenüber der grundgesetzlich festgelegten Aufgabe, die der Bund hier hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dafür können und werden wir keine Landesmittel zur Verfügung stellen. Das hat übrigens niemals eine Landesregierung getan. Das Land hält hier keine Investitionsmittel zurück. Wir haben im Gegenteil dem Bundesverkehrsminister vorgeschlagen, baureife oder in Kürze baureife Ausbauprojekte zumindest in die Reserveliste der geltenden Mittelfristplanung aufzunehmen, und wir haben eine Vorfinanzierung angeboten. Nicht einmal auf dieses Gesprächsangebot ist der Bundesverkehrsminister eingegangen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu Ihrer zweiten Fehleinschätzung, was die konkreten Projekte betrifft, neben dem Angebot der Vorfinanzierung. Die Sanierung der Strecke Hude – Nordenham ist von der Bahn zugesagt.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Dann brauchen Sie es doch nicht in Ihren Antrag aufzunehmen, wenn Sie wissen, dass es zugesagt ist. Es ist richtig, dass es dort einen Schienenbruch gegeben hat. Solche Vorkommnisse gibt es leider sogar auf Neubaustrecken. Das hat mit der grundsätzlichen Sanierung überhaupt nichts zu tun. Derzeit wird die Bauplanung abgestimmt. Sie oder ein anderes Mitglied Ihrer Fraktion haben an dem entscheidenden Gespräch teilgenommen. Sie hätten im Bilde sein können. Das hat in einem solchen Antrag nichts zu suchen. Sie fordern, als ruhte still der See, bis Ende 2005 den Einsatz neuer Triebwagen. Ich sage Ihnen: Die Bahn hat uns zugesagt, dass diese Fahrzeuge in wenigen Wochen zum Fahrplanwechsel im Dezember in der Wesermarsch fahren werden. Sie rennen also offene Türen ein, nur um hier Klamauk zu machen.

Sie rennen auch offene Türen ein, wenn Sie die Heidebahn nennen. Wir haben uns mit der Bahn im Frühjahr darauf verständigt. Ich bin auch optimistisch, dass der Ausbau der Eisenbahnstrecke Göttingen - Bodenfelde gelingen wird. Meine Damen und Herren, wir arbeiten aber schon die erste und dann die zweite Priorität ab. Es geht aber nicht an, dass irgendeine Maßnahme vorgezogen wird, weil da zufällig ein Landtagsabgeordneter wohnt. Das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein wichtiger Schritt war die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zum Harz-Weser-Netz. Ein wichtiger Schritt war auch unser Programm „Nie-

dersachsen ist am Zug“ zur Modernisierung der Bahnhöfe. All dies zeichnet Niedersachsen aus. In Bezug auf die Schiene - ob Sie das hören wollen oder nicht - setzt kein anderes Bundesland angesichts der aktuellen Situation so viele Prioritäten wie Niedersachsen. Ihre Initiative richtet sich an den falschen Adressaten und ist in der Sache falsch. Der Antrag an sich ist ein Schienenbruch. Wir dagegen fühlen uns auf der richtigen Schiene.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit diesem Antrag federführend zu befassen und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Inneres und Sport mitberatend zu beteiligen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1356

Die erste Beratung wird durch den Kollegen Schrader eröffnet.

Kurt Schrader (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Einbringung des Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz“ durch die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP wird einem Wunsch der Abgeordneten aus der Braunschweiger Region entsprochen. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen dafür.

Nach der Abschaffung der Bezirksregierung Braunschweig wird eine regionale Kulturstiftung mit Sitz in Braunschweig geschaffen, deren Kernaufgabe in der Verwaltung der beiden bisher rechtlich

voneinander unabhängigen Stiftungen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds und der Braunschweig-Stiftung liegt. Eine solche Konstruktion gibt es auf Landesebene sonst nur noch im Bereich der Klosterkammer Hannover.

Die künftige „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist in der historisch gewachsenen Situation des Landes Braunschweig begründet und stützt sich auf Artikel 72 der Landesverfassung, wonach besondere Belange und überkommene Einrichtungen der ehemaligen Länder zu schützen und zu fördern sind. Die künftige Stiftung wird auch die Aufgaben der regionalen Kulturförderung „Braunschweiger Landschaft“, die den Raum des Zwecksverbandes Großraum Braunschweig umfasst, übernehmen.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass hier noch Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Nach Aussagen von Persönlichkeiten aus der Kulturszene in der Region arbeitet die Kulturförderung im Vergleich u. a. zu den Ostfriesischen Landschaften nicht besonders effektiv. Deshalb ist es meiner Auffassung nach sinnvoll, diese Aufgaben in die neue Braunschweig-Stiftung zu integrieren.

(Beifall bei der CDU)

Eine der vordringlichsten Aufgaben des Stiftungsrates in Zusammenarbeit mit dem künftigen Direktor bzw. der künftigen Direktorin wird deshalb sein, den Übergang herbeizuführen. Der Gesetzentwurf über die „Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz“ vereinigt den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds und die Braunschweig-Stiftung mit einer jährlichen Ausschüttung in Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro sowie die Kulturfördermittel der bisherigen Bezirksregierung Braunschweig in Höhe von bislang 150 000 Euro unter einem gemeinsamen Dach. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein ehrenamtlicher Stiftungsrat von neun Persönlichkeiten. Ihnen steht der Präsident bzw. die Präsidentin vor. Ein Direktor oder eine Direktorin führt die Amtsgeschäfte.

Meine Damen und Herren, zu den Sitzung des künftigen Stiftungsrates werden die in § 3 Abs. 2 aufgeführten Leiter der regionalen Kulturorganisationen wie Staatstheater, Herzog August Bibliothek und Landesmuseen beratend hinzugezogen. Drei der neun Mitglieder des Stiftungsrates, nämlich je ein Vertreter des Kulturministeriums, der Evangelischen Landeskirche und der Stadt Braunschweig, sind gesetzt. Die anderen sechs Mitglieder werden

vom Kulturminister berufen. Aktive Politiker sollen nicht berufen werden. Ich denke aber, dass hierüber mit den Oppositionsfraktionen Einvernehmen erzielt werden kann.

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Kulturministerium für drei Jahre berufen. Sie wählen aus ihrer Mitte ein vorsitzendes Mitglied und zwei Stellvertreter. Auch hier gilt eine Amtsdauer von drei Jahren. Diese nennen sich - ich habe es schon erwähnt - Präsident bzw. Präsidentin und Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ziel unterstützt, die Zahl der niedersächsischen Gesetze und Verordnungen zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Neben der bloßen Aufhebung von Regelungswerken ist das sinnvolle Zusammenführen bislang verteilter Regelungen in einem Regelungswerk eine weitere Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Damit lassen sich zugleich die Deregulierungsbestimmungen umsetzen. So wird nicht nur die Übersichtlichkeit des niedersächsischen Normbestandes verbessert, sondern auch ein Beitrag zur Rechtsvereinfachung geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Es drängt sich hier auf, die Regelungen über den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, die Braunschweig-Stiftung und die neue Stiftung in einem Regelungswerk zusammenzuführen und im Zusammenhang damit die vorkonstitutionellen Regelungen auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und zu modernisieren. Damit wird auch ein Beitrag zur Rechtsbereinigung geleistet.

Ich bin davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung ist. Dadurch, dass alle potenziellen „Nutznießer“ an den Sitzungen des Stiftungsrates beratend teilnehmen können, ist von vornherein eine Vertrauensbasis gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich schon heute auf die in der nächsten Woche im Fachausschuss stattfindenden Beratungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Saalman hat jetzt das Wort.

Isolde Saalman (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Auflösung der Bezirksregierung Braunschweig werden vom 1. Januar 2005 an unsere beiden Braunschweiger Stiftungen heimatlos. Von daher ist dieses Thema nur ein regionales Thema und wird sicherlich auch nur die regionalen Abgeordneten besonders interessieren.

(Zuruf von der CDU: Nicht unbedingt!)

Es war schon angedacht worden, diese beiden von Herrn Schrader eben genannten Stiftungen einfach zur Klosterkammer Hannover zu geben. Diesen Gedanken haben wir im Braunschweiger Raum natürlich nicht für gut befunden. Insofern ist die Idee, eine Stiftung zu gründen, eine gute Idee. Eigentlich waren wir gemeinsam auf einem guten Weg, diese Stiftung einvernehmlich zu installieren.

Am 21. Oktober konnte ich in der *Braunschweiger Zeitung* lesen:

„Wie der CDU-Abgeordnete Hermann Eppers unserer Zeitung mitteilte, sei weitgehend Einigung auch mit der Opposition erzielt worden, sodass er mit einer breiten Mehrheit rechne.“

Also mit einer breiten Mehrheit für dieses Gesetz. Ich muss sagen, Herr Eppers, dass ich ein bisschen erstaunt war; denn inzwischen lag uns der Gesetzentwurf ja schon vor. Sie müssen wissen, meine Damen und Herren, dass Herr Eppers die Verhandlungen mit der Opposition angeführt hat. In der Tat hatten wir Einvernehmen über Eckpunkte dieses Gesetzentwurfes erzielt. Wir waren uns z. B. darüber einig, dass in Zukunft die Stiftung die Kulturförderung im Gebiet des Großraumverbandes, die bisher von der Bezirksregierung wahrgenommen worden ist, übernehmen sollte. Zum Großraumverband findet sich weder im Gesetzentwurf noch in der Begründung ein Wort. Es muss unbedingt nachgetragen werden, dass das eine gesetzte Größe ist.

Es wurde aber nicht vereinbart, dass die Braunschweigische Landschaft in Zukunft überhaupt keine Kulturförderung mehr machen soll, sondern es wurde vereinbart, dass der Braunschweigischen

Landschaft die Mittel, die sie jetzt für ihre Kulturförderung zur Verfügung hat, verbleiben und dass es darüber hinaus in absehbarer Zeit eine geschäftliche Verzahnung zwischen der Kulturstiftung und der Braunschweigischen Landschaft geben soll.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das stimmt nicht!)

So wurde das, Frau Mundlos, mit Ihrem Kollegen Eppers verabredet. Darüber werden wir also noch einmal reden müssen. So viel zum Thema Verlässlichkeit, weil von Ihnen in der letzten Zeit ja immer betont wird, dass Sie besonders verlässlich sind.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das sind wir auch, Frau Saalmann!)

Jetzt noch ein Wort zum Stiftungsrat. Natürlich ging es in den Gesprächen mit Herrn Eppers auch um den Stiftungsrat, und es war völlig klar, dass zwei Vertreter gesetzt werden, und zwar ein Vertreter vom MWK als Aufsichtsbehörde und ein Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche, weil das gesetzlich so vorgesehen ist. Nun lese ich im Gesetzentwurf von einer dritten Größe, nämlich von einem Vertreter der Stadt Braunschweig als drittem gesetztem Mitglied im Stiftungsrat. Als Lokalpatriotin könnte ich jetzt natürlich sagen: Mein Braunschweiger Herz hüpf und freut sich, denn endlich wird anerkannt, dass Braunschweig eine Größe in der Region ist, und die Hauptstadt deshalb einen festen Sitz im Stiftungsrat haben muss. Da freut sich mein Braunschweiger Herz.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch aus der Region, in meiner Brust schlägt ein zweites Herz, nämlich das regionale Herz. Wir bemühen uns in der Region Braunschweig, eine regionale Identität aufzubauen, und sind auf einem sehr guten Wege. Ich erinnere nur an das Projekt Region Braunschweig, bei dem alle Beteiligten aus der Region an einem Strang ziehen. Da kann es nicht sein, dass nun auf einmal ein Sitz der Stadt Braunschweig festgeschrieben, während über die Vertretung der übrigen Region eventuell nach dem Gusto des Ministers entschieden wird.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Die Einrichtungen sind doch fast alle in der Stadt Braunschweig!)

- Frau Mundlos, es geht in diesem Falle besonders um die Kulturförderung. Wenn es nur um die Vergabe der Gelder der Stiftung gehen würde, wäre ich einverstanden. Aber es geht auch um die regionale Kulturförderung,

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das ist *ein* Baustein!)

die die ganze Region betrifft.

(Hermann Eppers [CDU]: Bisher hat es einer gemacht in Form des Regierungspräsidenten! Jetzt haben wir neun in einem Gremium!)

Hier handelt es sich um einen schwierigen Punkt des Gesetzentwurfes, denn ich bin fest davon überzeugt, dass sich die Region natürlich benachteiligt fühlen wird.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf beraten müssen. Wir hatten uns vorgestellt, Sie würden zu den Verabredungen stehen, und werden nun sehen, was bei den Verhandlungen herauskommt. Das Thema steht am Dienstag, wie Herr Schrader schon sagte, auf der Tagesordnung des Ausschusses. In der Sitzung geht es aber zunächst um Verfahrensfragen. Nach meiner Überzeugung werden wir zu dem Beschluss kommen, alle Beteiligten und Betroffenen zu einer Anhörung zu bitten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Lehmann, bitte schön!

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass dem vorgelegten Gesetzentwurf wirklich alle Fraktionen zustimmen können. Den Worten der Kollegin Saalmann habe ich gerade entnommen, dass auch die SPD den Entwurf nicht grundsätzlich ablehnt, sondern dass auch sie es unter bestimmten Voraussetzungen für sinnvoll hält, die Stiftungen zusammenzufassen. Ich stimme Ihnen völlig zu, dass es bei der Zusammenlegung der Kulturstiftungen der Region Braunschweig in der Tat nicht nur um die Stadt Braunschweig, sondern natürlich um die Region geht. Mit

der Zusammenlegung bündeln wir - Herr Kollege Schrader hat es eben schon ausgeführt - die Verwaltungsaufgaben und verschlanken damit auch den Verwaltungsapparat, der bisher auf zwei Stiftungen aufgeteilt ist. In unserem Gesetzentwurf ist vorgesehen, die Aufgaben und die Vermögen der bisherigen Stiftungen nach wie vor zu trennen und insofern die Identität der Stiftungen im ursprünglichen Sinne durchaus weiterhin zu wahren.

Ferner erreichen wir mit diesem Gesetzentwurf, dass sich die künftige neue Stiftung auf ihr Kerngeschäft, die Kulturförderung, konzentrieren kann. Gerade vor dem Hintergrund der Bewerbung der Stadt Braunschweig und der Region als Kulturhauptstadt Europas für das Jahr 2010, die ja auch der Landtag mit breiter Mehrheit unterstützt, ist die Zusammenführung der Stiftungen besonders sinnvoll für die Kulturförderung der Stadt und der Region.

Insofern darf ich kurz auf das eingehen, was Frau Saalman eben gesagt hat. Auch ich glaube, es ist wichtig, über die Aufgaben der noch bestehenden Braunschweigischen Landschaft zu sprechen. Wir müssen klären, ob der Verein in der bisherigen Form bestehen bleiben soll oder ob wir eine andere Organisationsform finden müssen. Für mich ist völlig klar, dass die Stadt Braunschweig mit einem festen Sitz im Stiftungsrat vertreten ist, weil die überwiegende Zahl der Kultureinrichtungen in der Stadt Braunschweig konzentriert ist. Wir müssen unsere Stadt Braunschweig wegen ihrer herausragenden Bedeutung, die auch Sie, Frau Saalman, sicherlich zugestehen, auf jeden Fall mit einem eigenen Sitz absichern. Wenn man berücksichtigt, dass die Aufsichtsbehörde sechs weitere Aufsichtsratsmitglieder benennen wird, ist sicherlich eine breite Streuung in der Region und damit eine vernünftige Zusammenarbeit von Stadt und Region gewährleistet.

(Zustimmung bei der FDP)

Ein besonderes Anliegen meiner Fraktion war, auch die Vertreter der zu fördernden Institutionen grundsätzlich an den Stiftungsratssitzungen teilnehmen zu lassen, weil wir nur so einen kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den wesentlichen Kulturträgern der Region gewährleisten sehen. Man muss sicherlich im Einzelnen noch einmal genauer beleuchten, unter welchen Voraussetzungen die Beteiligung wirklich sein muss. Aber es ist auf jeden Fall wichtig, diese Institutionen in

der Regel in den Beteiligungsprozess einzubeziehen.

(Zustimmung bei der FDP)

Letztlich möchte ich noch auf einen Aspekt hinweisen, der nach Meinung meiner Fraktion bei der Beratung des Gesetzentwurfes noch berücksichtigt werden müsste: die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Stiftung. Wir können uns gut vorstellen, die Stiftung auch mit Dienstherrenfähigkeit auszustatten. Wir würden eine eigenständig handelnde Stiftung einer unmittelbaren Untergliederung in das MWK vorziehen, um die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Stiftung abzusichern.

In den vor uns liegenden Ausschussberatungen werden wir sicherlich gemeinsam zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Ich bedanke mich schon jetzt für die Zusammenarbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Auflösung der Bezirksregierung Braunschweig ist die Zusammenlegung der bisher von ihr geführten Stiftungen Braunschweiger Kloster- und Studienfonds und Braunschweiger Stiftung unter einem Dach zweifelsohne sinnvoll. Zum Glück hat man sich von der ursprünglichen Idee verabschiedet, auch die Landeseinrichtungen wie Staatstheater und Museen unter das Dach der neuen Stiftung zu nehmen, gegen die die Intendanten und Museumsdirektoren seinerzeit, als dieser Vorschlag aufkam - wie ich fand, zu Recht - Sturm gelaufen sind.

Aber auch die nach wie vor vorgesehene Übertragung der regionalen Kulturförderung auf die Stiftung ist aus unserer Sicht sachlogisch nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag, Teile der Kulturförderung über die Landschaften abzuwickeln, hat aus unserer Sicht weiß Gott seine Schwächen.

(Hermann Eppers [CDU]: Aber es gehören nicht alle Teile dazu!)

Aber wenn man schon ein Modell der regionalen Kulturförderung im Land installieren möchte, dann macht das nur dann Sinn, wenn es möglichst einheitlich und flächendeckend angewendet wird.

Warum hier für die Region Braunschweig eine Ausnahme gemacht werden soll, bleibt im Bereich des Spekulativen. Eine Lex Braunschweig als Zugeständnis an die Geschichte der Region greift ebenfalls nicht, solange sich die Vertreter dieser Region, die in der Braunschweigischen Landschaft zusammengeschlossen sind, ausdrücklich gegen eine Übertragung der regionalen Kulturförderung auf die neue Stiftung aussprechen.

(Hermann Eppers [CDU]: Wir haben sie doch noch gar nicht!)

Die Mitgliederversammlung der Braunschweigischen Landschaft und die darin zusammengefassten Kommunen und Landkreise haben die Übertragung der regionalen Kulturförderung auf die Stiftung bereits im Dezember letzten Jahres ausdrücklich abgelehnt. Bis heute ist die Landschaft zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gefragt worden. Selbst auf die Nachfrage beim MWK, ob denn mit der Übertragung der regionalen Kulturförderung auf die neue Stiftung die institutionelle Förderung entfallt, hat das MWK bis heute nicht geantwortet. Eine Einstellung dieser Förderung, mit der zu rechnen ist, wenn die Kulturförderung von der Stiftung übernommen wird, würde sicherlich die Auflösung der Landschaft zur Folge haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie hier schon das Aus für die Braunschweigische Landschaft besiegeln, was Sie de facto tun, dann wäre es zumindest guter politischer Stil gewesen, das im Vorhinein mit den Betroffenen zu kommunizieren. So lässt der Umgang mit den Kommunen und Landkreisen außerhalb Braunschweigs wenig Gutes hoffen, wenn es um die Frage geht, wie sichergestellt werden soll, dass die gesamte Region auch tatsächlich gleichberechtigt bei der Kulturförderung bedacht werden wird. Die Tatsache, dass Braunschweig als einzige Kommune einen garantierten Sitz im Stiftungsrat hat, unterstreicht diese Zweifel nur; ganz zu schweigen davon, welches Signal dieses Vorgehen nach außen wie nach innen in Sachen Glaubwürdigkeit einer gemeinsamen Bewerbung für die Kulturhauptstadt 2010 aussendet.

Erst recht will sich nicht erschließen, wo sich hier die qualitative Verbesserung gegenüber der bis-

lang monokratischen Entscheidungsstruktur der Stiftungsverwaltung durch den Regierungspräsidenten auftut. Letztlich behält das Land das Zepter fest in der Hand: Von den neun Mitgliedern des Stiftungsrates werden sechs vom Land berufen und eines vom Land bestellt. Die Wahl des vorsitzenden Mitgliedes bedarf - genauso wie die Bestellung einer Direktorin oder eines Direktors - ebenfalls der Zustimmung des Landes. Hier wird doch faktisch nur eine staatliche Instanz unterhalb des Ministeriums durch eine andere ersetzt.

Meine Damen und Herren, mit Dezentralisierung durch Regionalisierung der Kulturförderung hat dieses Rechtskonstrukt aus unserer Sicht nichts mehr zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir verstehen unter Regionalisierung der Kulturförderung eine möglichst breite Beteiligung von Gebietskörperschaften, Vertretern gesellschaftlicher Gruppen und unabhängigen Organisationen mit Sachverstand. Was Sie hier vorschlagen, ist bei Betrachtung der Stiftungsratsbesetzung und der dazu passenden Berichterstattung in der *Braunschweiger Zeitung*, die Frau Saalman hier schon zitiert hat, wo schon von Begehrlichkeiten auf einzelne Stiftungsratssitze nach einem Parteienproporz berichtet worden ist, ein Gremium der grauen Eminenzen, das mehr mit politischer Interessenvertretung denn mit transparenter Entscheidungsfindung und sachlicher Abwägung zu tun hat. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat der Kollege Eppers.

Hermann Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bleiben dabei: Mit der Gründung der „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ schaffen wir ein modernes und effizientes Instrument zur Kulturförderung und zur Wahrung der historisch-traditionellen Belange im Raum Braunschweig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit erfüllen wir im Rahmen der Auflösung der Bezirksregierung eindrucksvoll die Bestimmung des Artikels 72 unserer Landesverfassung.

Frau Saalman, eigentlich habe ich mich gefreut, dass es in allen Gesprächen trotz aller Unterschiede, die wir haben, gelungen ist, in dieser für unsere Region wichtigen Frage zu einer Linie zu kommen. Ich bedaure es, dass Sie hier den Eindruck erzeugt haben, als ob wir uns an irgendwelche Absprachen und Kompromisse nicht halten würden.

(Isolde Saalman [SPD]: Ja!)

Das ist mitnichten so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bislang hatten wir bei der Verwaltung der allgemeinen Kulturförderung - das ist der eine Aspekt -, aber auch bei den Sachwaltern Vereinigter Braunschweigischer Kloster- und Studienfonds und Braunschweig-Stiftung, die letzten Endes durch dieses Gesetz ersetzt werden, nur eine Person, die entschieden hat, also eine rein monokratische Verwaltung durch den von der Landesregierung eingesetzten Regierungspräsidenten. Wenn Sie so wollen, tritt nun ein ehrenamtlich arbeitender Stiftungsrat aus neun Personen an diese Stelle. Von diesen neun Personen sind drei laut Gesetz gesetzt, und zwar ein Vertreter der Aufsichtsbehörde - das Wissenschaftsministerium -, ein Vertreter der Evangelischen Landeskirche Braunschweig und ein Vertreter der Stadt Braunschweig. Warum werden diese Vertreter gesetzt?

(Ulrich Biel [SPD]: Warum Stadt Braunschweig?)

- Da müssen Sie einmal zuhören. - Weil die beiden Gesetze, die wir demnächst in der letzten Lesung abschaffen wollen, zum einen das Gesetz zum Kloster- und Studienfonds aus dem Jahre 1832 und zum anderen das Gesetz zur Braunschweig-Stiftung aus dem Jahre 1934, eine Sonderstellung der Stadt Braunschweig aus diesen Stiftungsvermögen vorsehen. Wenn wir nun aufgrund der Rechtsvereinfachung und des Bürokratieabbaus diese beiden Stiftungen durch die neue Stiftung ersetzen und wir den Betroffenen in den letzten zwölf Monaten in vielen Gesprächen zugesagt haben, dass sich an ihrem Status quo im Prinzip daran nichts ändert - das gilt übrigens nicht nur für die Kirche und die Stadt Braunschweig, sondern auch für die Einrichtungen, die z. B. von der Braunschweig-Stiftung Geld erhalten; es ist ja festgelegt, wer das Geld aus den landwirtschaftlichen Erträgen bekommt -, dann muss dieses Gesetz dem auch Rechnung tragen. Deshalb hat das nichts damit zu tun, von welcher Partei der Oberbürger-

meister der Stadt Braunschweig gestellt wird, sondern ergibt sich aus den Gesetzen, die wir durch dieses Gesetz ersetzen. Nicht mehr und nicht weniger. Frau Saalman, das steht sogar in der Begründung zu dem Gesetzentwurf drin.

(Isolde Saalman [SPD]: Kein Wort dazu steht in der Begründung drin, Herr Eppers!)

Wir machen noch etwas Neues: Neun Persönlichkeiten entscheiden auf ehrenamtlicher Basis, legen Förderrichtlinien fest und entscheiden letzten Endes, wer die freien Erträge aus den beiden Stiftungen, die ich eben erwähnt habe, bekommt. Bisher war es einer, nämlich der Regierungspräsident mit seiner Verwaltung. Ich meine, es ist demokratischer, und die Region an sich - ich komme einmal zum Föderalismusprinzip - ist besser beteiligt als vorher. Wir verbessern also den Zustand, den wir bisher hatten. Das ist ein großer Erfolg für die Region Braunschweig. Darauf sind wir Christdemokraten stolz. Wir sind stolz darauf, dass wir das aus unserer Region heraus entwickelt haben, und freuen uns, dass wir das zusammen mit unseren Freunden von der FDP auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir machen noch etwas anders. Es gibt ja auch andere regionale Stiftungen. Da gibt es Gremien, die nicht nur für eine begrenzte Zeit gewählt sind, sondern es gibt Persönlichkeiten, die meinen, sie wären auf Lebenszeit gewählt. Das wollen wir nicht, und deshalb führen wir hier eine Berufungszeit von drei Jahren ein. Das ist ein großer Vorteil, weil wir dann - unabhängig davon, wer in 10, 15 oder 20 Jahren die Landesregierung stellt - immer wieder auf die Gegebenheiten eingehen können.

Wir haben auch festgelegt bzw. mit Ihnen besprochen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, dass wir hier keine aktiven Berufspolitiker, also kein Abbild des Wissenschaftsausschusses, im Stiftungsbeirat sehen wollen, sondern es sollen Persönlichkeiten von Rang aus der Region sein. Die haben selbstverständlich einen Bezug zu Parteien - es geht ja um die Verwaltung von Landesvermögen, dafür tragen wir hier als Landtag in Gänze Verantwortung - und hier und da eine gewisse Nähe zu Parteien. Allerdings werden es keine aktiven Berufspolitiker sein. Darauf legen wir großen Wert, da diese Stiftung etwas Neues ist, die die Akzeptanz der betroffenen Einrichtungen und Menschen braucht. Denn eines kommt

noch hinzu - das steht auch in dem Gesetzentwurf drin -: Wir erwarten und hoffen - Herr Kollege Lehmann hatte das im Zusammenhang mit der Bewerbung als Kulturhauptstadt gesagt -, dass eventuell auch Drittmittel eingeworben werden sollen. Das alles ist ja ausbaufähig, das versprechen wir uns zumindest für die Zukunft.

Nun zu dem Punkt Zweckverband Großraum Braunschweig. Ein Gesetz muss einfach und klar strukturiert sein. Wir haben auch - Herr Kollege Gabriel, vielleicht hätte ich das vorher sagen sollen - festgelegt, dass die Frage der allgemeinen Kulturförderung im Rahmen eines Ministererlasses festgelegt wird. Da wird es zwingend das Gebiet des Zweckverbands Großraum Braunschweig sein. Ich sage Ihnen auch, warum man es bei uns im Gegensatz zu übrigen Landesteilen nicht an die Landschaft geben kann, weil eben nicht alle Bereiche des Zweckverbandes Großraum Braunschweig Mitglied der Braunschweigischen Landschaft sind. Wir können doch nicht aus Goslar einen weißen Fleck auf der Landkarte machen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Sigmar Gabriel
[SPD] - Zuruf von Isolde Saalman
[SPD] - Gegenruf von Sigmar Gabriel
[SPD]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Das ist der Grund. Vernünftige, gute Projekte, die von der Landschaft vorgeschlagen werden, werden - das unterstelle ich einmal - durch den Stiftungsrat, den der Minister beruft, selbstverständlich gefördert. Da gibt es keine politischen Voreingenommenheiten. Ich halte das für wichtig und richtig. Frau Saalman, wir sollten es jetzt nicht zerreden. Es wird sich um ein gutes Gesetz handeln. Der Gesetzentwurf wird verabschiedet. Die Opposition wird in den Gremien angemessen beteiligt werden; das hat uns der Minister zugesagt. Dies hat es vorher nicht gegeben; da war es immer der jeweilige Regierungspräsident, d. h. die Region gewinnt dadurch. Darauf können wir stolz sein.

Frau Saalman, wir haben ein Jahr lang mit allen Beteiligten diskutiert, wir haben die Belange und Anregungen der Institutionen weitestgehend aufgenommen. Eine weitere Anhörung wird es mit den Fraktionen von CDU und FDP nicht geben. Der Gesetzentwurf ist spätestens im Dezember verabschiedet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, bitte schön! Es ist mir sehr recht, dass Sie jetzt Goslarer Interessen vertreten.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo Hermann Eppers Recht hat, da muss er auch Recht bekommen. Ich fände es natürlich auch schrecklich, wenn die ehemaligen preußischen Gebiete nicht mehr von den Kulturstiftungsmitteln profitieren könnten.

Ich möchte versuchen, ein wenig zu vermitteln, weil ich glaube, dass wir eine Chance haben, das gemeinsam hinzubekommen. Lassen Sie mich drei Punkte nennen, wobei ich die Anmerkungen von Frau Saalman ausdrücklich teile. Ich glaube aber, dass wir zueinander kommen können.

Erstens. Ich finde, es muss sichergestellt sein, dass diese Stiftung eben nicht parteipolitisch orientiert ist. Übrigens, Kollege Eppers, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Sie haben in Ihren ersten Bemerkungen zur Stiftungsidee groß erklärt, es ginge darum, dass einmal jemand anders Zugriff auf die Töpfe bekommt, nachdem es eine andere Mehrheit gibt. Das unterstellt erstens, dass es vorher bei den Regierungspräsidenten nach parteipolitischen Aspekten gegangen ist. Das ist aber nicht so. Das wissen Sie. Das war übrigens bei keinem der vorherigen Regierungspräsidenten so, auch nicht zu Zeiten, als er von der CDU gestellt wurde. Zweitens hat die Stiftung gerade das Ziel, nur dem Stiftungszweck zuzuarbeiten und nicht etwa - ich sage einmal - irgendwelchen parteipolitischen Konstellationen zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich hätte gar kein Problem damit, wenn bis auf die gesetzten Vertreter von Körperschaften niemand im Stiftungsrat einer Partei angehört. Damit hätte ich überhaupt kein Problem. Wenn wir uns darauf verständigen, bin ich sofort dafür. Es muss keine Anbindung an die im Landtag vertretenen Parteien geben. Wenn es diese geben soll, dann bin ich allerdings dafür, dass wir das angemessen machen. Ich bin völlig frei in dieser Frage. Meine Bitte - auch an den Wissenschaftsminister - ist: Lassen Sie uns darauf achten, dass das nicht in so einen Geruch kommt, dass jemand Zugriff auf irgendwelche Töpfe haben will. Es geht vielmehr darum, die Kultur in der Region Braunschweig angemessen zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie wissen, dass zwei Drittel der Kulturschätze des Landes

Niedersachsen aus dieser Region kommen. Das ist ein besonderer Schatz. Diesen wollen wir wahren helfen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Zweitens. Ich habe überhaupt nichts dagegen, Herr Kollege Eppers, wenn der Oberbürgermeister oder ein Vertreter der Stadt Braunschweig dort gesetzt ist. Ich hätte aber etwas dagegen, wenn es dann nicht zu einer Setzung von einem Vertreter der übrigen Gebietskörperschaften käme. Hier entsteht wirklich der Eindruck, dass es ein Übergewicht für die Stadt Braunschweig gibt. Ich verstehe das Interesse der Stadt Braunschweig. Diese Auffassung teile ich übrigens. Ich glaube, dass die Region von der Stadt Braunschweig lebt. Sie ist der Leuchtturm der Region. Es macht keinen Sinn, Stadt und Region gegeneinander auszuspielen. Das ist wirklicher Unsinn.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie den Gebietskörperschaften um Braunschweig herum die Sorge nehmen und auch von dort jemanden setzen. Ich weiß nicht, wie man das machen könnte, ob das der Vertreter der Braunschweiger Landschaft oder ein Vertreter der Kreise ist; das ist mir, ehrlich gesagt, auch egal. Es ist meine zweite Bitte an den Minister, das noch einmal zu überlegen, und zwar nur um den anderen Gebietskörperschaften die Sorge zu nehmen, dass es eine Dominanz der Stadt gibt, weil sie alleine gesetzt ist. Übrigens ist es auch dabei so, dass Wahlen einmal so und einmal so ausgehen, sodass man überhaupt nicht sagen kann, welcher Partei derjenige angehören würde. Es geht nur darum, dass beide vertreten sind.

Drittens - ich bin dankbar, dass Kollege Eppers das klargestellt hat - brauchen wir eine Festlegung der Förderkulisse auf das Gebiet des Großraumverbandes Braunschweig - nicht nur wegen der Betroffenheit der Stadt Goslar -, weil wir uns, glaube ich, insgesamt einig waren, dass das das Ziel ist.

Das sind die drei Essentials. Wenn wir das schaffen, dann werden wir miteinander, so meine ich, auch eine vernünftige Stiftung auf die Beine stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Waldkindergärten in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1034 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1316

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in veränderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Rakow von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Besonders Sie, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, dürfen uns für unseren Antrag zum Waldkindergarten heute ganz besonders dankbar sein. Sie hatten sich nämlich in Ihrem Bürokratiedschungel total verirrt. Wir können Ihnen jetzt zeigen, wie Sie da wieder herauskommen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Bei dem Thema haben Sie uns wirklich eindrucksvoll demonstriert, wie Sie mit beiden Beinen fest auf dem Boden der Bürokratie stehen. Das wollen wir heute ein wenig ändern. Mit unserer Hilfe kann es jetzt nur noch besser werden.

Meine Damen und Herren, worum geht es bei dem Antrag? - Waldkindergärten gibt es schon seit einigen Jahren. Das sind Tageseinrichtungen für Kin-

der, und diese bedürfen gemäß § 45 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einer Betriebserlaubnis, die man unter bestimmten Rahmenbedingungen erhalten kann. Diese Rahmenbedingungen stammen aus den Erfahrungen der Waldkindergartenzeit, die schon einige Jahre zurückliegen. Die Rahmenbedingungen sind damals zum Schutz der Kinder entwickelt worden. Unter anderem gehört dazu, dass die Aufenthaltsdauer der Kinder in einer Waldkindergartengruppe auf vier Stunden beschränkt worden ist. „Maximal vier Stunden am Tag“ heißt es da.

Nun entwickelt sich die Welt allerdings weiter. Ab und zu sollte man schon darüber nachdenken, ob die bestehenden Regelungen noch zeitgemäß sind. Dieses Nachdenken haben Sie im Sommer bei meiner Anfrage noch weit von sich gewiesen. Aber auch Waldkindergärten haben sich entwickelt. Eltern und Erzieherinnen wissen heute, wie man sich mit wärmenden wasserdichten Kleidungsstücken ganz wunderbar vier, aber auch mehr Stunden am Tag draußen aufhalten kann. Sie wissen inzwischen auch, dass man sich bei Frost warm anziehen muss. Heutzutage formulieren Eltern häufig das Bedürfnis, dass Kinder in einem Kindergarten eben nicht nur vier Stunden betreut und gefördert werden, sondern sie sagen, dass es aufgrund ihrer Berufstätigkeit auch einmal etwas länger sein darf. Das gilt auch für Eltern, deren Kind im Waldkindergarten ist.

Soweit zu den alten Regelungen. Vier Stunden waren festgeschrieben. Aber das ist noch nicht alles, was an Regelungen besteht. Es gibt noch viel schönere, neue Regelungen. Es gibt einen Erlass aus dem Jahre 2003, den wir Herrn Minister Ehlen verdanken. Dieser Erlass ist so schön, dass man ihn zweimal lesen muss. Beim ersten Mal glaubt man gar nicht, was darin steht. In dem Erlass ist z. B. geregelt, dass das Kindergartenareal maximal 0,5 ha betragen soll.

In dem Erlass ist auch geregelt, dass das Gelände kenntlich zu machen ist, und zwar durch die Markierung der Eckpunkte. Ich weiß nicht, von wie vielen Ecken man dabei ausgeht, aber man wird die Ecken in irgendeiner Form finden können, damit die Begrenzung deutlich gemacht werden kann. Hierbei stelle ich mir immer vor, wie Mitarbeiter durch den Wald gehen, die Eckpunkte suchen und dann vielleicht bunt markieren, damit sie für Kinder oder Erzieherinnen wie auch immer deutlich gemacht werden. Es geht einem ein Re-

gelungswust durch den Kopf, wenn man sich diesen Erlass ins Gedächtnis ruft.

In dem Erlass wird auch noch gefordert, dass um diese markierten Eckpunkte herum in einer bestimmten Fläche - doppelte Baumlänge - geprüft wird, ob das Gelände den Sicherheitsanforderungen entspricht. Nachdem die Eckpunkte markiert worden sind, findet man dann vielleicht auch diese Fläche.

Meine Damen und Herren, so viel muss nicht so ausdrücklich geregelt werden. Es muss weiter nicht so ausdrücklich geregelt werden, wie der Boden beschaffen sein soll. Totholz, Geröll und Bäche sind nicht erwünscht. Das heißt, man erwartet einen relativ aufgeräumten Wald. Das wird im Erlass nach dem Motto vorgegeben: Alles, was Spaß macht, ist verboten, oder alles, was die Kreativität der Kinder anregt, lassen wir weg.

Ich will aber auch nicht unbedingt - Mitarbeiter des Ministeriums habe ja auch daran gesessen und sich viel Mühe gegeben - dem Leichtsinns das Wort reden und sagen: Wir brauchen jetzt überhaupt keine Regelungen mehr. So weit sollten wir nicht gehen. Aber braucht man tatsächlich landesweit Handlungsanweisungen in dieser Genauigkeit für alle Beteiligten? - Herr Minister, eigentlich müssten Sie Ihre Mitarbeiter doch auch noch mit wichtigeren Dingen beschäftigen können. Selbstverständlich wollen wir alle die Sicherheit der Kinder gewährleisten. Aber wir wollen es nicht in dieser Form so umfassend. Meine Damen und Herren der Fraktionen der CDU und der FDP, Sie sprechen immer von Bürokratieabbau. Sie reden und reden, und beim Waldkindergarten wächst, blüht und gedeiht ein riesiges bürokratisches Monster.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich kann das Ganze auch positiv formulieren: Ich habe beim Lesen eines Ministerialblattes selten so gelacht. Diesen Spaß haben Sie uns wenigstens gegönnt. Die Realität ist oft die bessere Satire. Schade, meine Damen und Herren, dass wir im Rahmen der Sparmaßnahmen nicht noch mehr Ministerialblätter vollständig bekommen. Wir bekommen inzwischen ja nur noch Auszüge. Vielleicht haben Sie uns damit manch anderen Spaß bereits vorenthalten.

Aber zurück zum Waldkindergarten. All die fürsorglichen Gedanken, die von den Ministerien geäußert worden sind, könnte man in Handreichun-

gen zusammenfassen und den Leuten, die danach fragen, an die Hand geben.

Sie, meine Damen und Herren, sollten es einmal mit weniger Bürokratie versuchen. Nehmen Sie unsere Vorschläge an. Lassen Sie sich auf eine Änderung, d. h. auf eine Erweiterung der Öffnungszeiten ein, lassen Sie sich auf eine ausreichende Vertragsfläche ein - es darf ja auch einmal ein bisschen mehr sein als 0,5 ha -, und: Sie müssen auch keinen gefegten, aufgeräumten Wald mehr vorschreiben.

(Zuruf von der CDU: Das will ja auch niemand!)

Das heißt, es darf schon ein bisschen abwechslungsreicher werden. Selbstverständlich regeln wir dann die Haftungsfragen, die Gestattungsverträge usw.

(Lothar Koch [CDU]: Es darf gelacht werden!)

Meine Damen und Herren, versuchen Sie es einfach mit etwas weniger Bürokratie. Versuchen Sie es mit uns gemeinsam beim Bürokratieabbau. Lassen Sie uns den Antrag in der flexiblen Form gemeinsam verabschieden. Aber seien Sie so nett und regeln Sie uns, wenn wir den Antrag verabschieden, nicht hintenrum wieder ein paar kleine neue Schwierigkeiten durch ein paar neue Erlasse hinein. Diese Bürokratie brauchen wir nun wirklich nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Vockert das Wort. Ich erteile es ihr.

Astrid Vockert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Kollegin Rakow, Sie haben Recht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion ist Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie dazu beigetragen haben, Ihr eigenes Regelungs dickicht zu durchforsten - ein Regelungs dickicht, das Sie endlich auch als solches erkannt und das Sie selbst im Jahr 2000 initiiert ha-

ben. Frau Rakow, Sie waren damals noch nicht dabei. Sie sollten sich einmal informieren, wer dieses Regelungs dickichts verursacht hatte. Das war nämlich die SPD-geführte Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind Ihnen dankbar dafür, dass Sie selbst erkannt haben, dass es gerade in diesem Bereich ein nicht mehr zu durchschauendes Regelungs dickicht gegeben hat, und dass Sie im Mai dieses Jahres selbst den Antrag eingebracht haben, dieses Regelungs dickicht zu durchforsten. Klasse!

Wir haben immer gesagt, wir stehen für Bürokratieabbau, egal in welchem Bereich. Schade übrigens, dass Sie gestern nicht mitbeschlossen haben, die Bezirksregierungen abzuschaffen, denn auch das ist Bürokratieabbau.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Rakow, Sie waren bei den Beratungen im Kultusausschuss nicht dabei. Ich habe bereits dort sehr deutlich gesagt, dass uns das Ganze schon ein bisschen amüsiert.

Die frühere SPD-geführte Landesregierung hat im Juli 2000 durch das Niedersächsisches Landesjugendamt, das NLJ, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis von Waldkindergärten festgelegt. - Das ist Fakt, Frau Rakow, daran kommen Sie nicht vorbei.

Insofern haben wir mit ein bisschen Amüsement und Schmunzeln zur Kenntnis genommen, dass Sie selbst zu der Erkenntnis gekommen sind, dass das von Ihnen erstellte Regelungs werk zu starke Reglementierungen vorsieht, und dass Sie die jetzige Landesregierung auffordern, Ihr selbstgestricktes Regelungs dickicht zu lichten. - Wir begrüßen, dass Sie dazugelernt haben und insgesamt eine flexiblere Gestaltung und auch weniger Bürokratie einfordern. Vielleicht hält sich diese Einsicht auch für viele andere Bereiche. Gestern war es ja leider nicht so.

Ferner begrüßen wir es, Frau Rakow - vielleicht unterliegen Sie auch insofern Fehlinformationen, weil Sie bei den Beratungen im Kultusausschuss nicht dabei waren -, dass Sie sich auf den Änderungsantrag, den wir seitens der Fraktionen von CDU und FDP vorgelegt haben, eingelassen haben. Wenn Sie sagen „Lassen Sie sich auf den Änderungsantrag ein“: Diesen Änderungsantrag haben CDU und FDP unterbreitet, weil wir diesen

gesamten Bereich ohnehin einmal konkretisieren, flexibilisieren und entbürokratisieren wollten.

Insofern begrüßen wir es, dass Sie sich auf den Änderungsantrag eingelassen haben und die wöchentliche Betreuungszeit - meine Damen und Herren, auch das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - nun nicht mehr konkret vorschreiben wollen.

Also, auf der einen Seite hat die SPD in ihrem Antrag gesagt, „Regelungsdickicht abschaffen“, auf der anderen Seite hat sie mit ihrem Ursprungsantrag gefordert, dass man die Betreuungszeiten wieder ganz genau vorschreibt. Da haben wir uns gefragt: Was will die SPD eigentlich? Auf der einen Seite will sie Flexibilität, auf der anderen Seite will sie wieder genau festschreiben. - Mit uns nicht, meine Damen und Herren!

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Kollegin Vockert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gabriel?

Astrid Vockert (CDU):

Sehr gerne, Herr Kollege Gabriel. Bitte!

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Kollegin Vockert, weil Sie sich so echauffieren, was das Jahr 2000 angeht, frage ich Sie, ob Sie sich noch an die Heimrichtlinien für Kindergärten aus der letzten CDU-Regierungszeit erinnern - damals haben Sie es sogar fertig gebracht, den Abstand zwischen den Kleiderhaken in Kindergärten zu regeln! - und daran, wer gefordert hat, das abzuschaffen, und wer diese Forderung auch in die Tat umgesetzt hat. - Ich sage das nur, damit Sie ein bisschen ruhiger werden.

(Beifall bei der SPD)

Astrid Vockert (CDU):

Herr Gabriel, mein Erinnerungsvermögen ist sehr groß. Ich kann gut verstehen, dass Sie jetzt versuchen, durch Ablenkungen Ihre tatsächliche Missachtung zu verwischen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich wollte nur zu etwas Mäßigung beitragen!)

- Ja, Herr Kollege Gabriel. Mich hat das Ganze ein bisschen amüsiert, und das tut es auch weiterhin.

Aber es freut mich, dass Sie zu einem großen Erkenntnisgewinn gekommen sind.

Wir wollen die wöchentliche Betreuungszeit nicht mehr vorschreiben, und wir wollen die bisherige Begrenzung auf vier Stunden innerhalb des dreijährigen Modellprojekts flexibilisieren; das war im Übrigen eine Verabredung zwischen den Eltern, den Trägern und dem NLJ. Wir finden es gut, dass Sie sich unserem Eintreten für flexible Lösungsmöglichkeiten und damit auch für veränderte Öffnungszeiten angeschlossen haben, die nach Rücksprache mit den Trägern der Waldkindergärten und unter der Beteiligung des Landesjugendamtes dann auch möglich sein werden.

Als die SPD seinerzeit gesagt hatte, dass keine Größenbegrenzung der zu nutzenden Waldfläche vorgegeben werden sollte, habe ich zunächst auch gedacht: Das macht Sinn, wir lassen eine große Flexibilität zu. Aber dann bin ich sehr schnell sowohl vom Kultusministerium als auch vom Landwirtschaftsministerium davon überzeugt worden, dass man bei dieser Forderung nach absolutem Freiraum den Sicherheitsaspekt völlig außer Acht lassen würde. Das aber geht nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Kinder am Nachmittag in den Wald gehen, dann geschieht das - Herr Kollege Jüttner, Sie wissen das - im Rahmen des allgemeinen Waldbetretrungsrechtes.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich kenne mich im Wald nicht so gut aus, Frau Kollegin! Ich bin ein Stadtkind!)

- Schade, das ist bedauerlich. Aber vielleicht haben Ihre Enkelkinder ja einmal die Möglichkeit, die Natur zu erfahren. Ihnen, Herr Jüttner, ist da jedenfalls einiges entgangen.

Wenn Kinder am Nachmittag in den Wald gehen, dann geschieht dies unter dem Aspekt des allgemeinen Waldbetretrungsrechtes auf eigene Gefahr. Wenn sich ein Kind aber in der Kindergartenzeit verletzt, ist das Sache der Träger. Deshalb müssen wir die Träger davor bewahren, dass sie wegen grober Fahrlässigkeit belangt werden.

Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Stimmen Sie dem Änderungsantrag, den wir von der CDU und der FDP gemeinsam erarbeitet haben, zu. Damit tun Sie etwas für die Kinder, die in der Natur lernen und die die motorische Geschicklichkeit in der Na-

tur erfahren wollen; letztlich trägt das auch zur körperlichen Ertüchtigung bei. Lassen Sie uns dem Änderungsantrag von CDU und FDP gemeinsam zustimmen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war eigentlich davon ausgegangen, dass dieser Antrag einvernehmlich verabschiedet werden könnte. Nachdem Frau Rakow, die die Diskussion im Kultusausschuss offensichtlich nicht verfolgt hat, gesprochen hat, habe ich allerdings einen ganz anderen Eindruck. Wir sind uns im Großen und Ganzen einig, dass Waldkindergärten gut tun,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

dass wir alle etwas dafür tun wollen, dass wir das Regelungsdrickicht entflechten wollen. Das war der Ansatz. Bis gerade bin ich der Auffassung gewesen, dass wir alle das einvernehmlich mittragen.

Wir alle sind uns einig darin, dass Waldkindergärten gut tun. Das gilt insbesondere in der heutigen Zeit, in der viele Kinder zu Stubenhockern werden. Hinzu kommt die falsche Ernährung. Nachgewiesenermaßen erfahren Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten gerade im Waldkindergarten eine ganz besondere Betreuung.

Die Öffnungszeiten, von denen hier die Rede ist, wurden mit den Trägern insgesamt so ausgehandelt. Für den kommenden November ist bereits ein Gespräch zwischen Landesjugendamt und den Trägern anberaumt worden. Es gibt Dinge zu regeln, die wir hier im Landtag eigentlich nicht zu regeln haben. Das können die Verhandlungspartner selbst tun.

Ein Kindergarten testet bekanntlich zurzeit die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde. Wenn dieser Versuch gut läuft, können sich dem auch andere Waldkindergärten anschließen, wenn denn Bedarf bestehen sollte. Eine Regelung der Mindestbetreuungszeit erscheint aus unserer Sicht auch aus bürokratischen Gründen grundsätzlich

nicht als angebracht. In dem Antrag ist in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung eine Flexibilisierung vorgesehen. Das lässt insbesondere den Trägern Spielraum, ihr Angebot zu formulieren.

Unseres Erachtens müssen die Kinder im Vordergrund der Planung stehen. Nicht die Bedürfnisse der Eltern spielen in erster Linie eine Rolle, sondern die der Kinder. Bei schönem Wetter ist eventuell ein längerer Aufenthalt möglich, während man bei schlechtem Wetter oder in den Wintermonaten auch andere Dinge in Betracht ziehen sollte. Wir jedenfalls gehen davon aus, dass Träger und Landesjugendamt eine richtige Entscheidung treffen werden. Das Land muss sicherlich regelnd und beschützend eingreifen, aber es reicht völlig aus, wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie es die Beschlussempfehlung des Ausschusses vorsieht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben es mit mündigen Bürgern zu tun. Insofern kann eigenverantwortlich gehandelt werden. Der Sicherheitsaspekt wurde dankenswerterweise von Astrid Vockert noch einmal angesprochen. Versicherungsfragen und Sicherheitsaspekte müssen geklärt sein. Ansonsten gehe ich fest davon aus, dass wir einstimmig der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen werden. - Danke schön.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich gehe fest davon aus, dass wir den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung gemeinsam verabschiedet werden. Ich habe den Zirkus, den Frau Vockert gerade abgezogen hat, auch nicht so ganz verstanden.

Die SPD-Fraktion hat doch im Mai mit ihrem Antrag, auch wenn dieser auch Überreglementierungen vorsah, den Finger in Sachen Waldkindergärten in die Wunde gelegt. Das war auch nötig. Im Land herrschte unheimliche Aufregung bezüglich des Erlasses vom 1. Oktober 2003.

(Heinz Rolfes [CDU]: Die Aufregung habt ihr doch gemacht!)

Der Finger war in die Wunde gelegt. Wenn Sie, Herr Rolfes, Kontakt zu Waldkindergärten gehabt hätten, hätten Sie festgestellt, dass sie wegen der Überreglementierung ganz schön aufgescheucht waren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das war eindeutig ein bürokratisches Monstrum. Darauf müssen wir aber auch gar nicht mehr herumreiten.

(Astrid Vockert [CDU]: Das hat die SPD eingeführt!)

- Das hat nicht die SPD eingeführt, sondern es sind nach der Modellphase im Jahre 2000 Rahmenbedingungen festgelegt worden. Darauf haben Sie bzw. der Landwirtschaftsminister im Jahre 2003 mit dem Runderlass diesen Blödsinn draufgesetzt.

Jetzt haben wir aber einen Kompromiss gefunden. Wir streben in diesem Bereich flexible Lösungen an. Das gilt auch für die Öffnungszeiten. Das muss man gemeinsam überlegen, allerdings sollte man die Öffnungszeiten auch nicht einfach so freigeben. Das haben auch Sie deutlich gesagt. Vielmehr müssen wir den Schutz der Kinder vor Augen haben. Es geht nicht allein um den Willen der Eltern, die vielleicht sagen: Ich bin acht Stunden berufstätig und hätte mein Kind am liebsten acht Stunden im Wald. - Das wird nicht funktionieren. Deshalb kann ich mit der vorgegebenen Formulierung sehr gut leben.

Nun noch einmal zu den Gestattungsverträgen. Hier geht es um einen Kompromiss, mit dem man erst einmal leben kann. Es ist notwendig, dass akzeptable Regelungen gefunden werden. Wir müssen auch von der Regelung „ein halber Hektar“ herunter. Wir haben insofern einen Erfolg erzielt, als auf diesem halben Hektar nur der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen werden muss. Die Waldkindergärten müssen aber nicht für Schäden haften, die Dritten entstehen, wie dies ursprünglich in dem Erlass vorgesehen war. Das leidige Thema Haftung ist erst einmal vom Tisch. Weiterhin besteht aber die Verkehrssicherungspflicht. Das bedeutet - wenn man das genau nimmt -, dass die Erzieherinnen einmal im Monat mit dem Förster durch den Wald marschieren und sich den Wald angucken müssen, ob denn alles gefahrenfrei ist. Das heißt sogar, dass sie nach einer stürmischen Nacht morgens nach Sonnenaufgang auf der Su-

che nach Schäden und Gefahrenquellen durch den Wald pirschen müssen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Was für eine stürmische Nacht?)

Ich halte das für etwas überzogen. Auch die Förster halten das für überzogen.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Was Sie sich im Zusammenhang mit dem Erlass ausgedacht haben, ist nicht im Sinne der Erfinder. Wir brauchen eine Regelung, die im Interesse der Eltern, der Kinder und auch der Erzieherinnen flexibel ist, ohne das pädagogische Konzept einzuschränken bzw. die Waldkindergärten finanziell zusätzlich zu belasten. Wir haben jetzt einen Kompromiss erzielt, und ich hoffe, dass gemeinsam daran gearbeitet wird, dies umzusetzen.

(Jens Nacke [CDU]: Was spricht dagegen, dass die Förster nach dem Rechten schauen?)

- Das macht der Förster doch sowieso, aber wieso müssen die Erzieherinnen das jetzt auch noch tun? Wieso müssen sie zwei Mal im Jahr zu Schulungen gehen? Ich höre hier ganz schön den Amtsschimmel wiehern. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort. Ich erteile es ihm.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das tut doch nicht Not! Wir sind uns doch einig! Zu Protokoll! Wieder eine lange Rede? Das muss doch nicht sein!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Vielleicht kann ich sogar helfen, Herr Kollege.

(Zuruf von der CDU: Denen ist nicht zu helfen!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen gerne eine persönliche Erfahrung schildern. Ich bin nun seit eineinhalb Jahren auch für das Kindertagesstättenwesen im Lande zuständig. In dieser Zeit ist mir eines aufgefallen: Ich glaube, es lohnt sich gerade in diesem Bereich für

alle, mit sehr viel Engagement zu arbeiten. Es lohnt sich, das, was man tut, einvernehmlich zu tun. Das haben wir, was die Träger der Kindertagesstätteneinrichtungen im Lande anbelangt, alle miteinander bewiesen, als es vor kurzer Zeit darum ging, den Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung zu entwickeln. Wir haben 4 200 Kindertagesstätten. Alle Träger saßen mit uns an einem Tisch, und es wurde eine gute Regelung gefunden. Wenn eine Regelung gut ist, ist auch die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie befolgt und umgesetzt wird.

Ich will Ihnen, Herr Jüttner, durchaus entgegen kommen und in aller Kürze auf Folgendes hinweisen: Seinerzeit hat durchaus Regelungsbedarf bestanden. Wir haben 60 Waldkindergärten. Wenn Regelungsbedarf besteht - Haftungsfragen, Betretensfragen und Sicherheitsfragen müssen geklärt sein -, besteht durchaus Bedarf nach einem Erlass. An dieser Stelle muss ich die Bürokratie in Schutz nehmen. Wenn nach Regelungen, die nach Möglichkeit gleichzeitig viel Freiraum gewähren, gefragt wird, dann müssen solche Regelungen beispielsweise im Erlasswege getroffen werden. Hinterher wundert man sich, wenn es im Detail knirscht oder vielleicht Probleme gibt. Darüber sind wir aber sicherlich miteinander hinweg.

Seinerzeit haben uns Träger von Waldkindergärten und auch die Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Waldkindergärten aufgezeigt, dass es mit dem Erlass gewisse Probleme gab. Man ist dann darüber hergegangen, und das Landwirtschaftsministerium, das Kultusministerium, das Landesjugendamt und die Vertreter der Waldkindergärten haben es hinbekommen, dass nun der Entwurf eines Mustergestattungsvertrages vorliegt. Ich gehe davon aus, dass wir bis zum Ende des Jahres - es läuft ein Versuch, der ausgewertet, der evaluiert werden muss - eine vernünftige Gesamtregelung anbieten können, in der es heißt, dass nunmehr eine Fläche von grundsätzlich 0,5 ha zwischen den Vertragspartnern als Kernfläche vereinbart wird. Auf der Fläche befindet sich auch die Schlechtwetterunterkunft. Auf der Betriebsfläche wird ein hohes Maß an Sicherheit für die Kinder gewährleistet, das vor allem durch gemeinsame Schulungen der Erzieherinnen und Erzieher mit den zuständigen Förstern im Rahmen einer jährlich verbindlichen Fortbildungsveranstaltung und regelmäßigen Flächenbegehungen erreicht wird. Hierbei festgestellte Gefahrenquellen sind dann zu beseitigen. Durch den besonders hohen Anspruch an die Verkehrssicherheit auf der Kernfläche, die wir

jetzt in Absprache so klein wie möglich festlegen, werden die Unfall- und somit auch die Haftungsrisiken für die Träger und die Landesforstverwaltung so weit als möglich minimiert. Über diese Kernfläche hinaus steht der gesamte Wald für Aufenthalte zur Verfügung.

Aber ich muss an dem Punkt auch darauf hinweisen: Das Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung gilt für alle Bürger. Das können wir dem Anliegen der Waldkindergärten zuliebe nicht außer Kraft setzen, auch was die Rechtslage außerhalb der 0,5 ha anbelangt.

Unter dem Strich, glaube ich, kriegen wir eine vernünftige, einvernehmliche Regelung im Sinne der Waldkindergärten hin, mit viel Flexibilität, aber auch mit Rechtssicherheit. Eine Kollegin hat es eben auch gesagt: Es wird durchaus auch zu flexibleren Öffnungszeiten kommen können. Aber primär gelten die Interessen der Kinder, daneben auch die Interessenlage der Eltern und der Träger. Aber das Wohl der Kinder hat Vorrang.

Ich glaube, der Mustergestattungsvertrag, wie er demnächst vorgelegt werden wird, wird allen Anliegen, wird allen Interessen gerecht; und dann wird es hoffentlich friedlich laufen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Den Elternwillen respektieren - Gesamtschulen bedarfsgerecht ausbauen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1082 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1317

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Korter. Ich erteile ihr das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anmeldezahlen zum Schuljahresbeginn 2004/2005 haben gezeigt, dass immer mehr Eltern ihre Kinder an eine Gesamtschule schicken wollen. Doch das Angebot an Gesamtschulplätzen in Niedersachsen reicht bei weitem nicht aus. Mehr als ein Drittel der angemeldeten Kinder musste abgelehnt werden.

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

- Woher ich das weiß? Sie wissen doch, wie die Ablehnungszahlen sind.

In 17 niedersächsischen Landkreisen gibt es bis jetzt überhaupt keine Gesamtschule. Da können Eltern also gar nicht wählen.

(David McAllister [CDU]: Im Landkreis Cuxhaven wird es auch keine geben!)

Mit dem neuen Schulgesetz hat die Landesregierung die Auflösung der Orientierungsstufen und die Sortierung der Kinder nach Klasse 4 in streng voneinander getrennte Bildungsgänge beschlossen.

(Zuruf von der CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen wurde von der schwarz-gelben Schulpolitik abgeschafft. Sie gibt es nur noch nach unten. Gerade vor diesem Hintergrund ist es mehr als verständlich, wenn Eltern für ihre Kinder eine Gesamtschule wollen, weil sie sich wünschen, dass die Bildungsgänge für ihre Kinder möglichst lange offen gehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Busemann, wenn Sie wie wir gleiche Bildungschancen für alle Kinder anstreben, dann müssen Sie mindestens dort, wo ein ausreichendes Bedürfnis vorhanden ist, die Gründung neuer Gesamtschulen zulassen, zumindest in jedem Landkreis. Sonst zementieren Sie ungleiche Voraussetzungen in den verschiedenen Landkreisen Niedersachsens.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Herr Minister, Sie haben im letzten Plenum vor der Sommerpause behauptet, Gesamtschulen würden nur noch in ein paar Bereichen nachgefragt. Man müsste Ihnen erst einmal aufzeigen, wo sich neue Standortbegehrlichkeiten auftäten. - Meine Damen und Herren, natürlich hat ein Großteil der engagierten Gesamtschulinitiativen zunächst resigniert die Arbeit eingestellt, nachdem Sie mit Ihrem neuen Schulgesetz die Neugründung von Gesamtschulen verboten haben.

Bis zu Ihrem Neugründungsverbot gab es in Niedersachsen sehr weit gediehene Initiativen für Gesamtschulen, mindestens für zwölf Gesamtschulen: in Harburg, in Schaumburg, im Ammerland, in Helmstedt, im Landkreis Leer, in Northeim, in Lüneburg, in Rotenburg. Ich kann Ihnen gerne die Liste vorlegen, Herr Minister. Da können Sie doch nicht von sporadischem Bedarf sprechen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe die Liste hier, Sie können sie gerne gleich sehen.

Wie Sie mit dem freien Elternwillen umgehen, Herr Minister, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wird angesichts des nachweislichen Bedarfs auch bei den Anmeldezahlen 2004 wieder ganz klar. Aber bei Gesamtschulen ist Ihnen der Elternwille nicht nur egal, sondern Sie wollen sogar unverdrossen weiter daran arbeiten, den Gesamtschulen den Garaus zu machen.

Das können wir gerade wieder sehen bei Ihren Plänen zur Neuorganisation der Schulaufsicht. Da wollen Sie den Gesamtschulen die eigenständige Schulaufsicht doch schon einmal entziehen.

Demnächst werden Sie wohl auch an die Entscheidung der Eltern für die weiterführenden Schulen herangehen, weil sich Eltern einfach nicht

auf die frühe Sortierung ihrer Kinder einlassen wollen. Natürlich nicht!

(David McAllister [CDU]: Wie kommen Sie dazu, so etwas zu behaupten? Können Sie das behaupten? Sie reden Blech!)

Natürlich wollen sie das nicht; denn die frühe Aufteilung auf das gegliederte System bedeutet viel zu frühe und viel zu festgelegte Verteilung von Lebenschancen.

Herr Minister Busemann, meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben heute die Chance, noch einmal darüber nachzudenken und richtig zu entscheiden. Schaffen Sie den freien Elternwillen in Sachen Gesamtschulen nicht ab! Ändern Sie das Schulgesetz, und lassen Sie die Neugründung von Gesamtschulen wieder zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Koch das Wort. Ich erteile es ihm.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ein bisschen ruhiger! Dann lässt sich vieles klären.

(David McAllister [CDU]: Dann müssen die Redner aber besser werden!)

Lothar Koch (CDU):

Herr Präsident Biel! Meine Damen und Herren!

(Zurufe: Herr Präsident Biel?)

- Ja nun, damit Sie mal wissen, wie die Präsidenten alle heißen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der Waldfrieden, von Waldkindergärten verströmt, hat sich schnell verflüchtigt anlässlich des Vokabulars und der erinnerlichen Ausführungen, die wir eben genossen haben.

Man hatte mir im Vorfeld gesagt, wir wollten uns heute mit der ganzen Geschichte sensibel beschäftigen. Von daher haben wir Dinge, die uns die ganzen Jahre bewegt haben, in die Aktentasche

gelegt und uns unter frommsten Absichten mit der Überschrift auseinander gesetzt: Den Elternwillen berücksichtigen - da sind wir immer dabei. Dem Elternwillen entsprechen - auch da sind wir immer dabei. Gesamtschulen bedarfsgerecht und bedarfsorientiert ausbauen - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da sind Sie nicht mehr dabei!)

Dieses Thema, lieber Herr Jüttner, ist wahrlich landtagsbegleitend und wird nunmehr von Frau Ina Korter angereichert durch das Wahlverhalten der Eltern nach der Abschaffung der Orientierungsstufe und vielleicht auch durch die zahlreichen pädagogischen Forschungsergebnisse, die wiederum - every year the same procedure - je nach Ideologie dann auch interpretiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Frau Korter, damit Sie mit diesem Erfolg heute Abend nach Hause gehen, dass wir das festgestellt haben und wir bei der Aufnahme einer Analyse nicht unbelehrbar sind: Es ist unbestritten, es haben sich mehr Eltern bei den IGSen und KGSen angemeldet, als wir an Plätzen anbieten können. Das ist unbestritten.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Unbestritten ist weiterhin der massive Zugang zu den Gymnasien. Genauso ist unbestritten, dass die Hauptschule von den Eltern nicht ganz so gewählt worden ist, wie es prognostiziert wurde. Aber insgesamt hat der größte Teil der Eltern, der Lehrer und aller an der Schule Beteiligten dem riesigen Vorhaben Schulstrukturreform insgesamt „bestanden“ attestiert. Bestanden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von vielen Kritikern ist ein Desaster erwartet worden; ich sage nicht: erhofft worden.

(David McAllister [CDU] - an die SPD gewandt -: Doch, erhofft!)

Zudem gilt es festzustellen - ich bin immer noch bei den objektiven Daten - , dass es, solange es das Land Niedersachsen gibt - und wir haben nun gerade erst Geburtstag gehabt -, noch nie so viele Lehrer an niedersächsischen Schulen gegeben hat wie in diesem Schuljahr mit über 68 500 festen Stellen.

(Zuruf von der CDU: Das ist gut so!)

Auch das heie Eisen Lehrmittel und die Einfhrung des Ausleihverfahrens ist insgesamt - seien wir doch aufrichtig! - ziemlich unaufgeregt verlaufen.

(Beifall bei der CDU)

Der Dank gilt nicht uns selber, der Dank gilt nicht den Abgeordneten, sondern der Dank gilt den ach so viel gescholtenen Lehrern. Diejenigen, denen sonst doch immer ein Organisationsunvermgen attestiert wird, haben das hervorragend organisiert.

Diese Schulstruktur - das ist nun mein Appell - ist langfristig angelegt, und sie wird es bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Diese Schulstruktur wird von Jahr zu Jahr an Erfolg gewinnen. Davon bin ich berzeugt. Welches ist die Messlatte hierbei? - Die Messlatte ist, die Anzahl der qualifizierten Abschlsse zu erhhen. Die Messlatte ist, dass die Zahl der Schulabbrecher radikal reduziert wird. Die Messlatte ist schlielich - das ist etwas, was fast in Vergessenheit geraten ist und wozu man sich mittlerweile schon gar nicht mehr bekennt - der Mut zur Erziehung und die Frage, welche Erziehungsziele eine Gesamtkonferenz angeht. - Das sind die Messlatte, die wir anlegen.

Ich bin berzeugt davon, dass ein ganz wesentlicher Bestandteil nicht nur der weitere Bestand der IGSen und KGSen, sondern - und das meine ich aufrichtig - auch ihre Weiterentwicklung ist, zu der der Minister ausdrcklich aufgefordert hat.

Ein Beispiel dafr ist die KGS Tarmstedt, wobei ich nicht wei - Herr Kollege Klare, Sie nicken gerade -, ob ich die Einrichtung in Tarmstedt, die mit ihren Integrationsbemhungen sehr weit geht, noch als KGS oder schon als IGS bezeichnen darf. Die KGS Tarmstedt hat, beginnend mit dem 1. August, eine reformierte Oberstufe dazu bekommen. Warum denn auch nicht? - Es erstaunt mich ein wenig, warum die Mglichkeit des Ausbaus bis zur Achtezgigkeit nur so verschmt angegangen wird.

(Beifall bei der CDU)

Natrlich haben wir nicht das Recht, die besonderen Verdienste der Gesamtschule zu negieren. Dazu zhle ich - ich sage das aus eigenem Erfahren im Rahmen der Begleitung von zwei Gesamtschulmodellen ber einen Zeitraum von 15 Jahren, beginnend mit der Einrichtung - brigens auch die Schule Ihrer Frau, Herr Jttner. Zum einen sind die

Integrationsbemhungen und Integrationserfolge der Gesamtschulen insbesondere in diesem sozial sehr anspruchsvollen Umfeld unbestritten. Zum anderen mchte ich den Gesamtschulen attestieren - ich sage das sehr deutlich, weil mich das bei meinem letzten Besuch einer IGS sehr beeindruckt hat -, dass die Dichte der erfolgreichen lehrerseitigen Begleitung von Schulabgngern aus dem Praktikum in die berufliche Qualifikation sehr hoch ist. Ich empfehle den Gesamtschulen, durch ihre tgliche Arbeit den Grund dafr zu liefern, dass sie auch in Zukunft bei den Schulaspekten bercksichtigt werden.

Aber - und das mchte ich Ihnen auch sagen - die Gesamtschulen hatten auch besondere Konditionen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Konditionen, die sonst keine Schule gehabt hat. Ich muss hier nicht mehr ber den Verstndnisstopp und anderes sprechen. Es gab einfach besondere Bedingungen. Ich denke z. B. an das Kleingruppenmodell, das in mancher integrierter Gesamtschule angeboten wurde. Das waren fantastische schulische Bedingungen: doppelt besetzt, kleine Gruppen von fnf bis sechs Kindern, in die die Eltern total mit eingebunden waren. Das war natrlich was!

Nur, wenn Sie dieses Modell auf das ganze Land bertragen wollten: Das knnen Sie nicht bezahlen, auch wenn Sie noch den letzten Polizisten von der Strae jagen. Insofern war das nicht haltbar.

Die IGS und die KGS waren natrlich auch deshalb so beliebt, weil sie die ersten Schulen waren, die Ganztagsangebote mit Mittagsangebot und einer Betreuungsinfrastruktur par excellence unterbreitet haben. Diesem Angebot haben viele Eltern, die im Beruf gestanden haben, nicht widerstehen knnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die brgerliche Mehrheit in diesem Hause, die brgerliche Mehrheit im Land will das dreigliedrige Schulwesen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen das begabungsgerechte, das durchlssige dreigliedrige Schulwesen. Das Schulwesen soll nicht statisch sein, sondern es soll sich pdagogisch weiterentwickeln. Das ist unsere Absicht, und das ist ganz selbstverstndlich. Ich bin ber-

zeugt davon, dass uns hier der Erfolg zuteil werden wird.

Lassen Sie mich abkürzen. Zu der Kritik in Sachen Schulaufsicht, die in den letzten Tagen erhoben worden ist, sage ich deutlich: Eine derart sensible Entscheidung bedarf - darin werden mir alle Kollegen des Kultusausschusses zustimmen - natürlich der Korrespondenz und des Austausches mit dem Fachausschuss; das ist doch selbstverständlich. Wenn zum Thema gemacht wird, wie die Schulaufsicht über die einzelnen Schulformen in Zukunft strukturiert werden soll, dann kann ich mir aufgrund meines demokratischen Selbstverständnisses nicht vorstellen, dass das ohne eine ausgiebige Analyse im Fachausschuss geschieht. Man wird sehen, worin die Vorteile und Nachteile liegen. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass der Fachausschuss in elementare Veränderungen in Bezug auf die schulaufsichtliche Begleitung einbezogen sein wird, und mache meinen Leuten Mut, diese Veränderungen in diesem Sinne im Ausschuss zu begleiten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege, ich gehe davon aus - - -

Lothar Koch (CDU):

Sie gehen davon aus, dass ich aufhöre, und das mache ich hiermit. - Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU
und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Eckel das Wort. Ich erteile es ihr.

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zahl der Gesamtschulen in Niedersachsen entspricht nicht der Nachfrage. Wenn die Strukturreform, die in diesem Schuljahr zum ersten Mal wirkt, so gut angenommen worden ist, wie Herr Koch es soeben geschildert hat, warum leisten sich die Regierungsfractionen und das Ministerium nicht die Großzügigkeit, Eltern weiterhin die Wahlmöglichkeit zwischen dem dreigliedrigen Schulsystem und der Gesamtschule einzuräumen?

(Beifall bei der SPD)

Warum behindern Sie stattdessen die Weiterentwicklung einer Schulform, die doch schon so lange zur Vielfalt der niedersächsischen Schullandschaft beigetragen hat?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Darf ich Sie fragen: Warum haben Sie es denn nicht selbst bewerkstelligt seit 13 Jahren?)

- Wir haben es.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Wahlmöglichkeit?)

Wir waren gerade dabei, die Möglichkeit, Gesamtschulen zu gründen, so zu lockern, dass solche auch überall hätten entstehen können. Sie wissen genau, dass es häufig die Kommunen waren, die die Gründung behindert haben, und zwar aus finanziellen Gründen.

Was beabsichtigt die CDU/FDP-Koalition denn mit dieser Missachtung des Elternwillens? - In der ersten Beratung dieses Antrags im Juni - wir haben es auch heute wieder gehört - ist dazu eine Reihe von Aussagen gemacht worden, davon einige zum wiederholten Male, was ihren Wahrheitsgehalt auch nicht stärkt.

Herr Koch hat schon in seinem Redebeitrag aus dem Juni behauptet, in der Vergangenheit seien die Gesamtschulen zulasten der allgemein bildenden Schulen gepöppelt worden. Dabei hat er besonders auf die angeblich bessere Unterrichtsversorgung hingewiesen; das hat er eben auch wieder getan. Doch die resultierte vor allem aus den Ganztagszuschlägen und den Zuschlägen für die zahlreichen Integrationsklassen, die an Gesamtschulen zu finden sind.

(Beifall bei der SPD)

Beide Zuschläge wurden allen Schulformen gewährt. Nur haben die integrativen Systeme mehr als die anderen Ganztagsangebote gehabt und Integrationsklassen in sehr viel stärkerem Maße an ihren Schulen ermöglicht.

Inzwischen haben Sie mit Streichungen bei Zusatzbedarfen, Ganztagszuschlägen und Sollstundenreduzierung die Gesamtschulen billiger gemacht und - wie Sie es nennen - die Gleichbehandlung mit den Schulformen im dreigliedrigen System erreicht. Erreicht haben Sie auch, dass es den Gesamtschulen nur unter großer Anstrengung möglich ist, ihr pädagogisches Konzept überhaupt

noch aufrecht zu erhalten. Nicht erreicht haben Sie bisher, dass die Nachfrage zurückgegangen ist. Aber es ist leider so: Sie arbeiten daran.

Als Neuestes planen Sie mit der Auflösung der Bezirksregierungen auch die Abschaffung gesonderter Ansprechpartner für Gesamtschulen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unmöglich ist das!)

Meine Kollegin Korter hat das eben schon gesagt. Im neuen Landesschulamt soll es keine eigenen Abteilungen für KGS und IGS geben.

Absicht kann doch nur sein, dass das Gesamtschulkonzept weiter eingeeengt werden soll. Was veranlasst den Innenminister und die Regierungsfractionen zu dieser Antihaltung gegenüber einer Schulform, die im Moment - das gilt jetzt für die Integrierten Gesamtschulen - nur von 4,8 % der jetzigen Fünftklässler besucht wird, die immer auch Gegner hatte und die den Bestand des dreigliedrigen Schulsystems eigentlich nie gefährdet hat? Bisher, denn durch die vorgezogene Aufteilung der Kinder nach der 4. Klasse könnte der Ruf nach Gesamtschulen lauter werden. In Hannover oder Göttingen besuchen etwa 25 % eines Jahrgangs Gesamtschulen. Fürchten Sie, diese Beliebtheit könnte auch in den Teilen Niedersachsens Einzug halten, in denen das Angebot dünn oder gar nicht vorhanden ist?

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD] und Ina Korter [GRÜNE])

Durch Ihr rückwärtsgewandtes Schulgesetz werden die Gesamtschulen erst zu einer echten Konkurrenz für Realschulen und Gymnasien und besonders natürlich für die Hauptschulen.

Lassen Sie mich Herrn Schwarz zitieren. Er hat in der ersten Beratung gesagt: „Ihrer Absicht, mit solchen Anträgen die Hauptschule auszuhöhlen, wollen wir eine klare und deutliche Absage erteilen.“

Die von immer mehr Eltern gemiedene Hauptschule muss gerettet werden; darum geht es Ihnen doch. Die Zementierung Ihres ideologisch in der alten Ständeordnung begründeten dreigliedrigen Systems würde ohne Hauptschule einstürzen. Es passt Ihnen nicht, dass das dreigliedrige System auch abgewählt werden kann. Deswegen müssen integrierte Systeme in Niedersachsen in ihrer pädagogischen Zielsetzung beschnitten und kaputt

gespart werden. Besonders Eltern hauptschulempfohlener Kinder haben bisher in den Gesamtschulen eine Möglichkeit gesehen, doch noch einen höherwertigen Schulabschluss für sie zu erreichen.

Die Durchlässigkeit, die Sie im neuen Schulgesetz als gesetzlichen Anspruch festschreiben, besteht doch nur auf dem Papier. Die Ausrichtung der Hauptschule unterbindet den Übergang auf die Realschule spätestens nach Klasse 7. Ihnen geht es darum, den Willen der Eltern nach Ihrem Willen zu lenken. Das verbrämen Sie mit mitfühlenden Worten. Herr Schwarz sprach im Juni-Plenum von folgenschweren Fehleinschätzungen, mit denen man Kindern schlimmen Schaden zufügt. Warum aber sehen Sie diese Fehlentscheidungen immer nur aufseiten der Eltern? Es ist doch inzwischen ausreichend belegt, dass die Empfehlungen von Lehrerinnen und Lehrern von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig sind und mit begabungsgerecht oft überhaupt nichts zu tun haben.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wo ist das belegt?)

Im Grundschuleraum werden als Grundlagen für die Schullaufbahneempfehlung der Leistungsstand, die Lernentwicklung, das Sozial- und Arbeitsverhalten sowie die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten genannt. Von Begabung ist da gar nicht die Rede. Es sind alle Faktoren, die vom Familienmilieu stark geprägt sind und allein durch individuelle Förderung so beeinflusst werden können, dass Kinder gleiche Chancen bei der Entwicklung ihres Leistungsvermögens haben.

Von individueller Förderung wird im Moment sehr viel geredet. Aber wie sieht es denn mit der dazugehörigen Manpower aus?

Zum Schluss noch ein Zitat von Herrn Koch: „Indem wir gleichmachen, machen wir die Chancen der Kinder für die Zukunft kaputt.“ Das führen Sie gegen die Gesamtschule ins Feld. Im dreigliedrigen System liegt eine viel größere Gefahr der Gleichmacherei als in Schulen, die Kinder lange zusammen lernen lassen.

Indem die SPD-Fraktion den Antrag „Den Elternwillen respektieren - Gesamtschulen bedarfsgerecht ausbauen“ unterstützt, will sie der heutigen Situation gerecht werden. Wir wollen neben dem dreigliedrigen System eine Wahlmöglichkeit behalten. Die Zukunft sehen wir in einer Schule, in

der Kinder lange gemeinsam lernen, die differenziert, aber individuell und nicht institutionell, und in einer Schule, die von jedem das Optimale erwartet und nicht mutlos macht. Solch eine Schule lässt sich nach unserer Überzeugung allerdings eher aus einer Gesamtschule entwickeln als aus einem gegliederten Schulsystem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor ich nun den Abgeordneten Schwarz von der FDP aufrufe, möchte ich Folgendes mitteilen: Die Fraktionen sind übereingekommen, dass der Punkt 31 direkt überwiesen wird.

Nun hat der Abgeordnete Schwarz von der FDP-Fraktion das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Beratung hat am 24. Juni stattgefunden. Ich will Ihnen sagen, worum es bei diesem Antrag im Kern geht. Es geht den Grünen wieder einmal um den untauglichen Versuch, flächendeckend in Niedersachsen Gesamtschulen als Konkurrenz zu dem dreigliedrigen System zu etablieren. Unklar bleibt allerdings, um welche Art von Gesamtschule es geht. Soll es eigentlich, Frau Korter, die Gesamtschule nach deutschem Muster oder nach skandinavischem Muster sein? Das sind ja zwei völlig unterschiedliche Dinge.

Zur Erinnerung: CDU und FDP haben den Bestandsschutz für Gesamtschulen im Niedersächsischen Schulgesetz verankert, weil wir der Meinung sind, dass es gut und richtig ist, unsere Schulen zukünftig in den Wettbewerb zu stellen. Wettbewerb heißt aber, dass gleiche Bedingungen unter den Wettbewerbern herzustellen sind. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Rot-Grün hat aus ideologischen Gründen die Gesamtschulen bevorzugt und das dreigliedrige System systematisch vernachlässigt

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

und dabei bewusst in Kauf genommen, Herr Jüttner, dass der Hauptschule der Hahn abgedreht wird und damit einem wichtigen Teil unserer

Schülerschaft der Weg in die komplette Orientierungslosigkeit eröffnet wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man kann trefflich darüber streiten, welches System bessere oder schlechtere Ergebnisse liefert. In einem Punkt aber unterscheiden wir uns eklatant.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jüttner?

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Schwarz, können Sie mir vor dem Hintergrund, dass Sie Wettbewerb ins Feld führen, einmal erklären, warum CDU und FDP ein Errichtungsverbot für Gesamtschulen ins Gesetz geschrieben haben?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Jüttner, Sie wissen ganz genau, dass man, wenn man ein System flächendeckend verbreiten will, insbesondere wenn es um die Installation von Gesamtschulen in der Weise geht, wie Sie es gemacht haben, das entsprechende Geld zur Verfügung haben muss. Das haben wir nicht.

(Ursula Körtner [CDU]: Das haben sie ausgegeben!)

Das haben wir nicht zur Verfügung. Wir möchten gerne einen Wettbewerb herstellen. Also müssen wir auch das dreigliedrige System stärken, damit wir einen Wettbewerb herstellen können; denn sonst bekommen wir keinen Wettbewerb. Da geht es ja auch um Fragen des Elternwillens.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das war aber nicht logisch, Herr Kollege!)

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass wir gesagt haben, wir möchten den Wettbewerb. Darin unterscheiden wir uns eklatant von der SPD und insbesondere von der Partei der bekennenden Besserwisser, die einen Wettbewerb nicht wollen.

Sie erheben einen Alleinvertretungsanspruch für Ihre Version von Schule.

Eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung belegt, dass Gesamtschüler am Ende der Klasse 10 gegenüber Realschülern einen Lernrückstand von zwei Jahren aufweisen. Das wird einfach ignoriert.

Jürgen Baumert, Autor der PISA-Studie, stellt fest, PISA-Studie und OECD-Zahlen untermauern Forderungen nach einem Gesamtschulsystem nicht. Solche Aussagen gehen an Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, komplett vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ernst genommen werden muss auch die Aussage von Jürgen Sprenger, Vorsitzender des Arbeitskreises Gesamtschule e. V. in Recklinghausen, der mehr als 20 Jahre lang an einer Gesamtschule tätig war. Er schreibt - ich zitiere -:

„Bei der an den meisten Gesamtschulen üblichen Differenzierung auf nur zwei Anspruchsebenen sind Kinder, die zum mittleren Feld der Leistungsfähigkeit gehören, in den Grundkursen unterfordert und in den Leistungskursen überfordert. Unsere Hoffnung, dass an der Gesamtschule die Leistungsstärkeren die Schwächeren nachziehen würden, hat sich ebenfalls als eine Illusion erwiesen.“

(Beifall bei der FDP)

„Allenthalben erfolgt eine Nivellierung auf niedrigerem Niveau, teils weil die Stärkeren sich zurückhalten ..., teils weil sie von den Schwächeren zurückgehalten werden.“

Nehmen Sie das doch einfach einmal zur Kenntnis. Auch diese Position gibt es.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist eine Folge der äußeren Differenzierung, Herr Schwarz!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hauptargument des Deutschen Bildungsrates für die Einführung von Schulversuchen mit Gesamtschulen lautete 1969: Es möge eine wissenschaftliche Schule für alle geben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, Sie haben auch zur Kenntnis genommen, dass Ihre Redezeit weit überschritten ist?

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Diesem Anspruch ist die Gesamtschule nach nunmehr 35 Jahren nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der FDP: In Zukunft keine Zwischenfragen mehr! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Zeit dafür ist nicht angerechnet worden!)

- Die hat er angerechnet.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, auch da gibt es keine Probleme: Wir vom Präsidium halten uns ganz genau an die Geschäftsordnung. Herr Schwarz, Sie sind in keiner Weise benachteiligt worden.

Nun hat die Landesregierung das Wort. Herr Minister Busemann wird dazu sprechen.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, dieses manchmal etwas komplizierte Thema kann man auch ohne überschwappende Leidenschaft diskutieren.

Meine Damen und Herren, wahr ist: Die Wähler in Niedersachsen haben sich für das begabungsgerechte, gegliederte Schulwesen und nicht für das integrierte Schulwesen entschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Februar letzten Jahres lagen die Gesetzentwürfe auf dem Tisch. Jeder wusste, worum es ging, und diese Seite des Hauses hat dem Schulgesetz - verabschiedet im Juni letzten Jahres - die erforderliche Mehrheit gegeben. Der Gesetzgeber hat ein Errichtungsverbot für neue Gesamtschulen beschlossen. Nach Abwägung des Für und Wider gab es gute Gründe, so zu verfahren. Ein Aspekt war zum Beispiel, dass man rund um die Schulstrukturfragen einmal Frieden herstellen musste, damit diese ewigen, ideologisch getragenen Debatten endlich aufhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, den Schulen tut dies ganz gut. Aber dieser Grundgedanke ist bisher nicht in allen Teilen der Politik angekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Gesetzgeber hat entschieden, dass sich bestehende Gesamtschulen qualitativ weiterentwickeln, bei nachgewiesenem Bedarf erweitern und die mögliche Höchstzügigkeit im Sekundarbereich 1 ausschöpfen können. Auch die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe oder einer Außenstelle ist zulässig, soweit mit Letzterer nicht das Errichtungsverbot umgangen wird. Meine Damen und Herren, ich finde, das sind faire Entwicklungschancen für die Gesamtschulen in Niedersachsen. Auch Schwarzmalerei hilft da nichts. Das ist einfach so.

Frau Korter, es ist nicht das erste Mal, dass wir dieses Thema, was den Bedarf an mehr Gesamtschulen anbelangt, in der Fragestunde oder in der ersten oder zweiten Beratung behandeln -. Ich habe in jeder Debatte den Eindruck, dass bei Ihnen die gefühlte und die reale Temperatur auseinander gehen. Oder sind es einfach nur Ihre Vorhaben aus der Vergangenheit, bei denen Sie sagen „Da war doch Bedarf, wir wollten das machen, aber nun geht das alles nicht“?

Meine Damen und Herren, es ist nicht zu erkennen, dass - wie es heißt - zunehmend mehr Eltern wollen, dass ihr Kind an einer Gesamtschule unterrichtet wird. Das behaupten die Antragsteller. Vielmehr musste eine Kooperative Gesamtschule - es war wohl in der Grafschaft - aufgrund fehlender Anmeldungen geschlossen werden. An ihre Stelle sind das bereits vorhandene Gymnasium und eine Hauptschule sowie eine Realschule getreten - beide neu gegründet. Wenn mehr Angebote im gegliederten Schulwesen gemacht werden, tun sich Gesamtschulen im Konkurrenzkampf offenbar schwer.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Und wenn sie dann noch Ganztagsangebote haben!)

Das ist auch ein Teil der Wahrheit, die mit dem neuen Gesetz geschaffen wurde.

Die Quote der nicht an einer Gesamtschule aufgenommenen Schülerinnen und Schüler ist in diesem Schuljahr weiter gesunken. Aus der Zahl der Nichtaufnahmen lässt sich jedoch nicht auf einen Bedarf für Neugründungen schließen. Die Mehr-

zahl der bestehenden Gesamtschulen arbeitet mit einer deutlich unterhalb der nach der Schulentwicklungsplanung möglichen Zügigkeit.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Würde diese Zügigkeit stärker ausgeschöpft, könnten beispielsweise in Hannover alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Dann gäbe es sogar noch viele freie Plätze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die handelnden Personen vor Ort mögen sich überlegen, warum das so ist. Vielleicht haben sie ja auch Gründe, die sie hier nicht gerne offen ausgetragen haben wollen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist mir, dass die bestehenden Gesamtschulen - wie alle anderen Schulen - ihren im Schulgesetz definierten Auftrag erfüllen und dass sie sich qualitativ weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang fällt allerdings der ungewöhnlich niedrige Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung auf. Ebenso auffällig ist der ungewöhnlich hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulempfehlung, obwohl sich viele Gesamtschulen durch das Losprinzip ihre Schülerschaft zusammenstellen können. Herr Jüttner, von der „einen Schule für alle“ kann keine Rede sein. Ich würde nun von der Sozialdemokratie - man ist ja offenbar auf der Suche nach einem neuen schulpolitischen Thema - gerne wissen, was Sie eigentlich wollen. Gesamtschule? Welche Form der Gesamtschule? Mehr? Generell? Überall? Eine Schule für alle? Einheitsschule? Eine Regionalschule haben Sie vor Ihrem Landesausschuss seinerzeit verkündet, aber wohl nicht im Ausschuss beschließen lassen.

(Ursula Körtner [CDU]: Die trauen sich nicht mehr, „Gesamtschule“ zu sagen!)

Uns würde interessieren, was Sie wirklich wollen; denn dann würde auch die Diskussion hier vereinfacht.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal zu der Problematik der Gesamtschulen. Ich finde es auch bedenklich, wenn ein Leiter einer Integrierten Gesamtschule klagend das inhaltliche Angebot sowie die Lehrerausstattung seiner Schule nur mit dem Gymnasium vergleicht und

unterschlägt, dass die IGS nach 13 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt, das Gymnasium aber bereits nach zwölf Jahren. Die Schulzeitverkürzung am Gymnasium führt natürlich zu einer höheren Pflichtstundenanzahl in den Schuljahren dieser Schulform. Außerdem - es geht um einen bestimmten Schulleiter - unterschlägt er, dass die IGS nicht nur Gymnasial-, sondern überwiegend Haupt- und Realschülerinnen und -schüler beschult.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die bestehenden Gesamtschulen haben eine faire Entwicklungschance unter vergleichbaren Rahmenbedingungen wie die Schulen des gegliederten Schulwesens bekommen. Sie können diese Chance im Wettbewerb mit den anderen Schulformen nutzen und die Qualität ihrer Arbeit nachweisen. Die weitere Entwicklung wird die Landesregierung gerade auch im Hinblick auf die anstehenden künftigen landeseinheitlichen Abschlussprüfungen genau beobachten und rechtzeitig die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen.

Herr Jüttner, meine Ansage steht. Wir müssen die Schulstruktur und die Leistungsentwicklung jetzt beobachten und sehen, wie sich alle im Wettbewerb schlagen. Dann kann es sein, dass Sie sich bewegen müssen oder ich mich bewegen muss.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Ich bin da völlig offen und frei im Kopf. Das gucken wir uns miteinander an.

In diesen Tagen wird auch gesagt: Nun geht dieser Kultusminister schon an die Gesamtschulverwaltung heran. Was macht er denn da? - Ich möchte Sie über Folgendes aufklären: In der Tat steht an - die Bezirksregierungen haben wir ja abgeschafft -, dass zum 1. Januar 2005 auch die Schulverwaltung neu organisiert werden muss. Man weiß, dass wir für die Schulverwaltung über das ganze Land gesehen eine Einsparauflage von ausgangsmäßig 300 Stellen auferlegt bekommen haben. Damit werden wir auch fertig. Ein Teil ist bereits erledigt, 250 Stellen müssen noch eingespart werden. Auch für den Bereich der Schulverwaltung ist also Aufgabenkritik angesagt.

(Lothar Koch [CDU]: Richtig!)

Dann gibt es noch die Frage, wo wir mit welcher Personalressource auftreten müssen. Dazu

möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen: Bei den bestehenden Bezirksregierungen gibt es für insgesamt 2 777 Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen jeweils ein Dezernat. Ein Dezernent betreut etwa 24 Schulen. Für die 253 Gymnasien gibt es ebenfalls jeweils ein Dezernat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ein Dezernent betreut gut zehn Schulen. Für ganze 66 Gesamtschulen, davon 60 staatliche in Niedersachsen, wird ebenfalls jeweils ein Dezernat vorgehalten. Ein Dezernent betreut etwa sechs bis sieben Schulen. Unter dem Strich - die Organisationseinheiten sind nicht alle gleich groß - darf man hier feststellen, dass es eine Personalüberversorgung gibt. Weil wir einen Einspardruck haben, müssen wir das in diesem Zusammenhang auch entsprechend begründen dürfen. Sie können sich aber darauf verlassen: Die Gesamtschulen wie auch die Schulen aller anderen Schulformen werden auch ab dem 1. Januar 2005 vernünftig verwaltungsmäßig betreut werden.

(Zustimmung von Lothar Koch [CDU])

Man muss die Dinge dann hier aber auch korrekt behandeln und nicht nur nebulös sagen „Da will einer die Gesamtschulen beschädigen“ oder Ähnliches. Ich gehe davon aus, dass die Schulverwaltung auch ab 1. Januar 2005 - wir stellen Ihnen das in den nächsten Wochen vor - vernünftig funktionieren wird.

Heute ist auch das Thema Elternwille schon mehrfach angesprochen worden. Das ist auch ein Teil dieses Antrags. Dazu muss ich Ihnen sagen: Ich freue mich auf die Debatte morgen früh zum Thema Elternwillen, weil ich es immer gut finde, wenn mich die SPD lobt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihr eine Redezeit von bis zu zwei Minuten. Frau Korter, Sie haben das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist nicht notwendig! Wir wissen, was Sie wollen, und das wollen wir nicht!)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die zusätzliche Redezeit. - Ich möchte noch eine Sache klarstellen. Herr Minister Busemann, Sie haben eben gesagt, der Bedarf sei von mir wohl nur gefühlt. Ihnen liegt doch ein Schreiben vom 1. September 2004 von der Initiative KGS Steinhude vor, in dem aufgezählt wird, dass es noch Initiativen auf Einrichtung von weiteren Gesamtschulen in Bad Münder, Braunschweig, Bodenwerder, Ottbergen, Nordstemmen und nicht zuletzt in Steinhude gibt. Sie können diese doch nicht einfach unter den Tisch kehren. Sie wissen doch genau, dass der Bedarf da wäre, wenn Sie das Neugründungsverbot nicht in das Gesetz geschrieben hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben hier behauptet, Sie hätten den Gesamtschulen eine faire Entwicklungschance eingeräumt. Das hat auch Herr Schwarz noch einmal gesagt. Er fragt immer wieder: Wo ist denn unsere Schulform? Was wollen wir denn eigentlich? - Herr Schwarz, dann müssen Sie das Hamburger Abkommen kündigen. Die äußere Differenzierung ist im Hamburger Abkommen festgeschrieben und vorgeschrieben. Nur einzelne Ausnahmen wie die IGS Göttingen-Geismar dürfen sich davon befreien. Das ist eine Schule ohne äußere Differenzierung, an der die Kinder wirklich individuell gefördert werden. Solche Modelle wollen wir in Zukunft anstreben. Von fairer Entwicklungschance für Gesamtschulen kann bei Ihrer Politik überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Stunden für den Ganztagszuschlag gestrichen. Sie wollen den Gesamtschulen die Schulaufsicht entziehen. Sie haben die Anrechnungsstunden an den Gesamtschulen besonders gekürzt. Das wissen Sie doch genau. Nicht zuletzt ist das Neugründungsverbot eine so klare Benachteiligung von Gesamtschulen, dass wir alle genau wissen: Sie wollen eigentlich die Gesamtschulen abschaffen. Wir jedoch nicht. Wir wollen eine demokratische und gute Bildungschance für alle Kinder. Die gibt es in einer Schule für alle Kinder gemeinsam bis zur 9. Klasse.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Einheitsbrei!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Polizeivollzugsbeamte in den Vollzug, Verwaltungsbeamte in die Verwaltung, Aufgabenkritik auch für die Polizei - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1135 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1318

und

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Sachliche Zuständigkeit der Polizeibehörden muss gesetzlich geregelt werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1259 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1331

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drucksache 1318 lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Für die Berichterstattung zu Punkt 20 hat der Abgeordnete Schrader von der CDU-Fraktion das Wort.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Lesen Sie jetzt aber nicht wieder alles vor!)

Kurt Schrader (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bemühe mich, es so kurz wie möglich zu halten, aber ich denke, die Dinge, die ich vortragen werde, sind für die weitere Beratung sehr wichtig.

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1318 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Inneres und Sport einstimmig, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen. Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich diesem Votum mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen.

Der Ausschuss hat über den Antrag dreimal beraten.

In der 47. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 8. September dieses Jahres legten die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Zur Begründung führte ein Vertreter der Koalitionsfraktionen aus, dass Recherchen ergeben hätten, dass die in dem Antrag enthaltene Zahl von 1 200 Dienstposten, für die die Möglichkeit zur Freisetzung bzw. Stellenumwandlung geprüft werden solle, nicht zutreffe. Tatsächlich könnten wohl nur etwas mehr als 200 von der Verwaltungsreform betroffene Landesbedienstete in den Bereichen Verwaltung und Technik der niedersächsischen Landespolizei eingesetzt werden. Dies müsse jedoch in jedem Einzelfall geprüft werden. Außerdem sei es aus Gründen der Zumutbarkeit und im Hinblick auf die vorhandenen Einsatzmöglichkeiten zweifelhaft, dass alle auf Verwaltungsdienstposten eingesetzten Polizeivollzugsbeamten tatsächlich wieder im Streifen- bzw. Wechselschichtdienst eingesetzt werden könnten. Auch dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die besondere Altersgrenze für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes, die ausschließlich Führungsaufgaben wahrnehmen, abzuschaffen, könne die CDU-Fraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Deshalb sei in dem Änderungsvorschlag insoweit nur ein Prüfauftrag enthalten. Soweit die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere, die Polizei einer grundlegenden Aufgabenkritik zu unterziehen, hätten die Koalitionsfraktionen diesen Punkt nicht aufgegriffen, da sie der Auffassung seien, es bleibe eine Daueraufgabe, darüber nachzudenken, ob alle Aufgaben, die die Polizei derzeit wahrnehme, auch in Zukunft in dieser Weise erfüllt werden müssten.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entgegnete, dass es wohl kaum einen idealeren Zeitpunkt für die Aufgabenkritik gebe als jenen Zeitpunkt, zu dem ohnehin die geplanten Umstrukturierungen anstünden. Da sei es auch jetzt noch möglich, den Katalog der Zuständigkeiten

aufgabenkritisch zu durchforsten. Er halte die Zahl von 200 Stellen, die im Rahmen der Verwaltungsreform in die Polizeiverwaltung verlagert werden könnten, für deutlich zu tief gegriffen. Das gelte auch dann, wenn man berücksichtige, dass es Polizeivollzugsbedienstete gebe, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Streifen dienst eingesetzt werden könnten. Im Übrigen wies er darauf hin, dass auf eine Einstellung von 1 000 neuen Polizeianwärtern verzichtet werden könne, wenn es gelinge, 1 000 Stellen auf die vom Landesrechnungshof bezeichnete Weise neu zu besetzen.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion bat darum, dem Ausschuss eine detaillierte Bewertung der in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffenen Aussagen des Landesrechnungshofs vorzulegen. Sicherlich sei es auch sinnvoll, zunächst einmal zu prüfen, ob die für die Polizeivollzugsbeamten bislang geltende allgemeine Altersgrenze von 60 Lebensjahren künftig auch für die Beamtinnen und Beamten im höheren Polizeivollzugsdienst Anwendung finden solle. Da in der Vergangenheit immer wieder Analogien zwischen dem Polizeivollzugsdienst und dem feuerwehrtechnischen Dienst hergestellt worden seien, bat er, seitens der Koalitionsfraktionen ausdrücklich auszuschließen, dass bezüglich der Altersgrenze eine Automatik für die Bediensteten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes entstehe.

Der Vertreter der Fraktion der FDP antwortete, die Koalitionsfraktionen hätten in ihrem Änderungsvorschlag ausdrücklich auf den Polizeivollzugsdienst abgestellt. Eine Automatik zwischen Polizeivollzugsdienst und feuerwehrtechnischem Dienst bestehe nicht. Außerdem sei es nach seiner Auffassung falsch, einen Zusammenhang zwischen den Landesbediensteten, die von der Verwaltungsreform betroffen seien und die in die Bereiche Verwaltung und Technik der niedersächsischen Landespolizei umgesetzt werden könnten, und der Einstellung von zusätzlichen Polizeianwärtern herzustellen. Im Übrigen enthalte der Haushaltsplanentwurf 2005 keine 1 000 zusätzlichen Stellen für Polizeianwärter.

Abschließend betonte ein Vertreter der CDU-Fraktion, dass die Polizeidichte in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern zu wünschen übrig lasse. Außerdem werde die Landespolizei 2006/2007 angesichts des hohen Durchschnittsalters der Polizeivollzugsbeamten in außerordentlich schwieriges Fahrwasser geraten. Wenn

der erforderliche Personalbestand auch für die Zukunft gehalten werden sollte, werde dies auch Auswirkungen auf die Einstellungspraxis haben müssen.

Nachdem in der Mitberatung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen noch um eine Nummer 3 erweitert worden war, konnte die Beschlussempfehlung im Ergebnis von allen Fraktionen mitgetragen werden.

Damit schließe ich meinen Bericht

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Gott sei Dank!)

und bitte Sie namens des Ausschusses für Inneres und Sport, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1318 zu folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Herr Dr. Lennartz. Ich erteile Ihnen das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜ-NE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Bericht ist schon einiges über die Debatte im Innenausschuss gesagt worden. Deswegen beschränke ich mich bezüglich des Antrags „Polizeivollzugsbeamte in den Vollzug - Verwaltungsbeamte in die Verwaltung“ auf zwei Punkte, nämlich auf die Stichworte „Aufgabenkritik“ und „Umsetzung“.

Ich schicke voraus, dass wir dem geänderten Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen werden.

Unser Ausgangspunkt war eine Zahl, die der Landesrechnungshof in einem seiner Memoranden ermittelt hat. Demnach seien 1 295 Dienstposten innerhalb der Landespolizei für eine anderweitige Ausstattung geeignet. Das heißt, dass dort Verwaltungspersonal eingesetzt werden kann, weil jetzt Polizeivollzugsbeamte Verwaltungsaufgaben innerhalb der Polizei wahrnehmen.

Nun kann man durchaus sagen - dieses Argument habe ich mehrfach gehört -, dass der Landesrech-

nungshof mit dieser Zahl nicht ganz richtig liege. Klar ist aber auf jeden Fall, dass unter den Beschäftigten der Polizei, die jetzt Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, sicherlich auch solche sind, die aus persönlichen oder auch gesundheitlichen Belastungsgründen nicht in der Lage sind, wieder in den Vollzug zurückzugehen. Deswegen habe ich kein Problem damit, sich von der Größenordnung zu verabschieden. Gleichzeitig sage ich aber: Diese 200, die die Landesregierung bzw. die Fraktionen der CDU und der FDP jetzt favorisieren und vorschlagen, können für meine Begriffe nur der Start sein. Darüber hinaus gibt es mehr Möglichkeiten. Deswegen ist das ein erster Schritt.

In der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist ein Punkt unseres Ursprungsantrags nicht aufgeführt, den ich für wichtig halte. Ich zitiere aus dem Ursprungsantrag:

„In Folge dessen“

- d. h. in Folge der entsprechenden Umsetzung -

„soll die Landesregierung auf die geplante Neueinstellung von 1 000 Anwärtern verzichten. So werden langfristig zusätzliche Kosten in Höhe bis zu 2,8 Milliarden Euro für Bezüge und Pensionen vermieden.“

Diese Passage ist bedauerlicherweise nicht aufgenommen worden.

Im Redemanuskript von Finanzminister Möllring von gestern steht auf Seite 8: „Wir haben politische Schwerpunkte abgesichert.“ Dann heißt es unter anderem:

„200 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte werden von Verwaltungsaufgaben für originäre Polizeiaufgaben freigesetzt. Das stärkt die innere Sicherheit.“

Ich sehe zwischen dem Verhalten der Fraktionen, diese Größenordnung von 1 000 Polizeianwärtern nicht aus unserem Antrag in die Beschlussempfehlung zu übernehmen, und der Aussage des Finanzministers einen Dissens. Ich glaube, der Finanzminister ist auf dem richtigen Weg. Er muss ja auch von seiner Rolle als Finanzminister her dafür sorgen, dass die Personalkosten reduziert und nicht gesteigert werden. Deswegen interpretiere ich mal, dass der Finanzminister sagt: Es wird diese 1 000 Anwärter nicht geben, es wird statt des-

sen erst einmal für 2005 diese 200 Bediensteten geben, die aus den freigesetzten Stellen der Bezirksregierungen in die Polizei überführt werden.

Nur ganz kurz, weil mir die Zeit nicht mehr ermöglicht, zu dem zweiten Antrag, also Polizeizuständigkeiten gesetzlich zu regeln, zu reden. Wir sind der Auffassung, dass es gerade im Polizeibereich einer gesetzlichen Regelung der Zuständigkeiten der Polizeibehörden bedarf, was auch im bisherigen Polizeirecht so vorgesehen war. Nachdem das Polizeirecht und die Polizeiorganisation im letzten Tagungsabschnitt im letzten Monat realisiert worden sind, hat man darauf verzichtet. Das mag für die Landesregierung und für den Innenminister praktikabel und günstig sein, weil der Innenminister dann im Wege einer Verordnung die Zuständigkeiten definieren kann. Wir glauben, dass hier der Vorbehalt des Gesetzes greift und dass zugleich auch die Kompetenz des Landtages als Gesetzgeber in Zweifel gezogen wird, wenn die Zuständigkeiten der Polizei, die ja auf legaler Grundlage in einem beträchtlichen Maß mit beträchtlicher Eingriffstiefe in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreift, nicht durch Gesetz, sondern nur durch Verordnung geregelt werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Ahlers das Wort. Ich erteile es ihm.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn bei der Berichterstattung eben offensichtlich nicht alle zugehört haben, darf ich versichern, dass die innere Sicherheit bei der CDU-Fraktion nach wie vor eine hohe Priorität hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben bei der Berichterstattung gehört, dass es zu diesem Thema beim letzten Mal im Landtag keine Aussprache gegeben hat und dass sich der Innenausschuss dreimal damit auseinandergesetzt hat. Das Ergebnis des Innenausschusses kann sich sehen lassen, meine Damen und Herren; denn diesem Antrag wurde einvernehmlich zugestimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zugestimmt wurde, dass im Jahre 2005 zunächst 200 von der Verwaltungsreform betroffene Landesbedienstete in den Bereichen Verwaltung und Technik bei der niedersächsischen Landespolizei eingesetzt werden sollen. Ferner wird die Landesregierung gebeten, zu prüfen, ob die bisherige Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte des höheren Dienstes angehoben werden soll. Außerdem wird die Landesregierung gebeten, zu prüfen, ob ein Aufgabenabbau durch Kooperation mit Dritten möglich ist.

Gestatten Sie mir trotz dieser Einstimmigkeit bei diesem Thema einige Anmerkungen, meine Damen Herren. Wie bereits von Herrn Prof. Dr. Lennartz gehört, hat der Landesrechnungshof vor einigen Monaten vorgeschlagen, die mögliche Freisetzung bzw. Stellenumwandlung von 1 295 Dienstposten in den Bereichen Binnenverwaltung und Technik vorzunehmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen forderte damals, diesem Vorschlag uneingeschränkt zu folgen. Ziel der Überprüfung sollte es sein, die Dienstposteninhaber im originären Vollzugsdienst einzusetzen und auf die geplante Neueinstellung von 1 000 Polizeibeamten zu verzichten.

Meine Damen und Herren, auch wenn Prof. Dr. Lennartz im Innenausschuss bemerkte, dass Vorschläge des von allen Fraktionen als Autorität anerkannten Landesrechnungshofs in der Regel aufgenommen werden, so möchte ich für die CDU-Fraktion doch anmerken: Die damals vom Landesrechnungshof angenommene Zahl von 1 295 Dienstposten war deutlich überhöht. Es können allenfalls nur wenige hundert Dienstposten des Polizeivollzugsdienstes von Verwaltungspersonal wahrgenommen werden. Sowohl der Landesrechnungshof als auch Bündnis 90/Die Grünen haben mittlerweile diese Zahl korrigiert.

Meine Damen und Herren, die Belastungen des Polizeialltags sind unbestritten. Gerade in Zeiten einer Polizeireform kann man nicht völlig auf die Erfahrungen und erworbenen Qualifikationen der bisherigen Dienstposteninhaber verzichten. Zudem muss auch weiterhin die Möglichkeit bestehen bleiben, nur noch bedingt polizeidiensttaugliche Polizeivollzugsbeamte zu einer ihrer Qualifikation entsprechenden Tätigkeit einzusetzen und damit das Wissen und die Erfahrung der lebenserfahrenen Polizeibeamten zu nutzen. Aus diesen Gründen haben sich alle Fraktionen im Innenausschuss einstimmig darauf verständigt, im Jahre 2005 zunächst nur 200 von der Verwaltungsreform betref-

fene Landesbedienstete bei der Landespolizei einzusetzen.

Meine Damen und Herren, eine klare Absage erteilen wir aber nach wie vor dem Ansinnen, auf die geplanten weiteren Neueinstellungen zu verzichten. Ich rufe in Erinnerung: Im Jahre 2003 wurden ca. 135 Polizeibeamte aus anderen Ländern, überwiegend aus Berlin, von der Landespolizei Niedersachsen übernommen. Darüber hinaus haben wir zusätzlich im letzten Jahr 250 und in diesem Jahr 250 neue Polizeianwärter eingestellt. Meine Damen und Herren, damit haben wir, die Regierungsfractionen, bewiesen, dass wir es mit der Verbesserung der inneren Sicherheit in Niedersachsen ernst meinen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen und werden die Polizeidichte in Niedersachsen nach und nach erhöhen, und wir werden damit der Bevölkerung ein besseres Sicherheitsgefühl vermitteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nach der Beschlussempfehlung soll, wie erwähnt, die allgemeine Altersgrenze für Polizeibeamte des höheren Dienstes überprüft werden. Dazu möchte ich anmerken, dass im Beamtenrechtsrahmengesetz die Altersgrenze auf das vollendete 65. Lebensjahr festgelegt wurde. Im Rahmen der Fürsorgepflicht wurde bereits 1954, also vor 50 Jahren, festgelegt, dass Polizeivollzugsbeamte mit Vollendung des 60. Lebensjahres den erhöhten Anforderungen des Wechselschichtdienstes nicht mehr gewachsen sind. Aber, meine Damen und Herren, insbesondere aufgrund der eingetretenen Änderungen in den Organisationsstrukturen und Aufgabenbereichen sowie im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch den technischen Wandel haben verschiedene andere Bundesländer inzwischen mit unterschiedlichen Varianten die Altersgrenze angehoben. Uns erscheint deshalb eine Überprüfung der Anhebung der Altersgrenze für Polizeibeamte des höheren Polizeivollzugsdienstes durch die Landesregierung angebracht.

Abschließend wird die Landesregierung in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses gebeten, zu prüfen, ob durch Kooperation mit Dritten ein weiterer Aufgabenabbau im Polizeivollzugsbereich möglich ist.

Meine Damen und Herren, zu diesen von mir vorgetragenen Teilen des Tagesordnungspunktes 20 bitte ich das Parlament um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gestatten Sie mir auch zu Tagesordnungspunkt 21 einige Anmerkungen. Da geht es um die sachlichen Zuständigkeiten, die nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gesetzlich geregelt werden sollen. Zu dieser Rechtsfrage gibt es in der Rechtsliteratur unterschiedliche Meinungen. Aber es gibt hierzu auch eine höchstrichterliche Entscheidung; denn das Bundesverwaltungsgericht hat im November 2003 unmissverständlich festgestellt, dass der Artikel 41 unserer Niedersächsischen Verfassung, wonach allgemeinverbindliche Vorschriften der Staatsgewalt, durch die Rechte oder Pflichten begründet, geändert oder aufgehoben werden, der Form des Gesetzes bedürfen, nicht so zu verstehen ist, dass sich dieser Gesetzesvorbehalt auch auf organisatorische Regelungen und Zuständigkeiten erstreckt. Die organisatorischen Regelungen über die sachliche Zuständigkeit der Polizeibehörden greifen nicht unmittelbar in die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger ein.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eines wundert mich schon: 1994 hatten Sie zusammen mit der SPD die Regierungsverantwortung. Damals haben Sie ein neues Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz u. a. mit vielen Datenschutzparagrafen geschaffen. Was mich dabei am meisten erstaunt, ist die Tatsache, dass in Ihrem damaligen Gesetz die sachliche Zuständigkeit nicht geregelt wurde, während Sie es heute vehement fordern. Das ist doch komisch. Aus diesem Grunde darf ich Ihnen versichern, dass wir von der CDU-Fraktion die sachliche Zuständigkeit, so wie Sie es fordern, nicht gesetzlich regeln wollen und Ihren Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor ich dem Abgeordneten Bartling von der SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 39 und 42 direkt in die Ausschüsse zu überweisen.

Herr Abgeordneter Bartling, Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ahlers, wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie eben nicht richtig argumentiert. Wir haben die sachliche Zuständigkeit im Gefahrenabwehrgesetz verankert. Das ist auch der Grund, warum wir der Meinung sind, dass es aus Transparenzgründen besser wäre, wenn man sie gesetzlich verankert. Wir werden deswegen dem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen. Wir wissen, dass er abgelehnt wird. - Das zum Tagesordnungspunkt 21.

Zum Tagesordnungspunkt 20: Meine Damen und Herren, wir werden der Beschlussempfehlung natürlich zustimmen, wie wir es auch im Innenausschuss gesagt haben. Ich möchte nur ganz wenige Anmerkungen machen.

Auch wir hielten die Zahl, die der Landesrechnungshof hinsichtlich von Freisetzungsmöglichkeiten genannt hat, für übertrieben. 200 scheint uns eine Zahl zu sein, die man in der Tat umsetzen sollte.

Zur besonderen Altersgrenze noch ein Wort - ich habe das auch schon im Innenausschuss ausgeführt -: Ich gehe davon aus, Herr Minister, dass der Auftrag des Landtages, zu prüfen, von Ihnen so interpretiert wird, dass geprüft wird, und nicht im Sinne von Herr Möllring, dass es dann, wenn man etwas prüft, schon entschieden ist.

(Beifall bei der SPD)

Die besondere Altersgrenze für die Polizeibeamtinnen und -beamten hat ihre Begründung in der Gesamtdauer ihres Dienstes, nicht aber in den letzten Jahren ihres Dienstes. Deshalb meine Bitte, diesen Aspekt wirklich offen zu prüfen.

Erlauben Sie mir, unter diesem Tagesordnungspunkt noch einen weiteren Aspekt zu erwähnen. Er gehört zwar nicht zur Beschlusslage; ich möchte in diesem Zusammenhang aber eine Bitte an den Herrn Innenminister richten mit dem Ziel, dass er das berücksichtigen möge, was eine der großen Polizeiorganisationen heute öffentlich dargestellt hat. Nach dem Erlass des Finanzministers vom 21. Juni soll in Niedersachsen kein befristeter Arbeitsvertrag verlängert werden. Allein bei der Polizei in Niedersachsen sind von diesem Erlass 200 Bedienstete betroffen. Zum Teil sind die Verträge bereits ausgelaufen. Von dieser Maßnahme betroffenen Tarifpersonal nimmt seit Jahren wichtige Polizeiaufgaben wahr. Ein ganz entscheidender

Gesichtspunkt dabei ist, dass 80 bis 90 % dieses Personals Frauen sind. Hier muss ein geschlechtsspezifischer Aspekt berücksichtigt werden. Ich bitte dringend darum, dass Sie bei jeder Einzelentscheidung - wir haben zahlreiche Beispiele genannt bekommen - noch einmal prüfen, ob eine Vertragsverlängerung nicht doch möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur die durch diese Kräfte schon seit vielen Jahren gewährleistete Arbeit, die die Bediensteten der Bezirksregierungen nicht so schnell werden übernehmen können, sondern auch die soziale Situation der Betroffenen sollte von der Landesregierung noch einmal intensiv berücksichtigt werden. Ich bitte sehr darum, dass sich die Landesregierung diese Dinge noch einmal ansieht, bevor Entscheidungen getroffen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Professor Lennartz, ich habe mich über den von Ihrer Fraktion in den Landtag eingebrachten Antrag sehr gefreut. Ich habe mich auch darüber gefreut, wie er von Ihnen in den Ausschussberatungen transportiert und mit uns gemeinsam geändert worden ist; denn das zeigt, dass zumindest nicht Sie zu den bekennenden Besserwissern bei den Grünen gehören, sondern auf Argumente und fachlichen Sachverstand eingehen. Außerdem bietet Ihr Antrag Gelegenheit, jetzt noch einmal deutlich zu machen, welche Schwerpunkte CDU und FDP im Bereich der inneren Sicherheit setzen. In diesem Zusammenhang möchte ich für die FDP-Fraktion ganz klar sagen: Unser Schwerpunkt in diesem Bereich ist, die gefühlte Sicherheit zu verbessern. Dies gilt nicht nur für die Bereiche, bei denen die Polizei in Niedersachsen jetzt schon sehr gut ist, nämlich für das Aufklären schwerer Kriminalität, sondern auch für „kleinere Delikte“ wie z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl und anderes mehr. Bei der Verfolgung dieser Straftaten hat die Polizei gar nicht die Möglichkeit, ausgesprochen erfolgreich zu sein, sodass

nunmehr versucht werden muss, durch eine verstärkte Präsenz der Polizei auf der Straße und durch eine verstärkte Präsenz der Polizei bei der eigentlichen polizeilichen Tätigkeit eine Hemmschwelle aufzubauen mit der Folge, dass solche Straftaten gar nicht mehr begangen werden.

Vor diesem Hintergrund haben CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag gemeinsam gesagt: Wir wollen die Polizeidichte erhöhen. Wir wollen 1 000 neue Anwärter einstellen. Genauso wollen wir aber die Polizeiorganisation ändern. Im Zuge der Polizeireform haben wir 200 Polizeibeamte für den eigentlichen Polizeidienst freistellen können. Außerdem sind wir der Frage nachgegangen, ob Verwaltungsaufgaben bei der Polizei auch von anderen Bediensteten wahrgenommen werden können. Wir sagen: Ja, 200 scheint eine realistische Zahl zu sein, die wir in diesem Jahr umsetzen können. Die Zahl von mehr als 1 000 ist, wie Sie ja auch selbst schon gesagt haben, relativ hoch gegriffen. Man muss an die Betroffenen denken, und man benötigt für Beamte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Schicht- und im Streifendienst tätig sein können, eine andere Beschäftigung bei der Polizei. Das heißt, wir fangen jetzt mit 200 an. Wenn wir damit durch sind und sehen, dass sich noch mehr Möglichkeiten bieten, dann ergreifen wir diese Möglichkeiten, weil wir ein elementares Interesse daran haben, dass die Polizei wieder den eigentlichen Polizeidienst auf der Straße wahrnimmt.

Bezüglich des Antrags der Grüne-Fraktion betreffend sachliche Zuständigkeiten der Polizeibehörden bin ich schon etwas überrascht. Herr Professor Dr. Lennartz, es ist schon etwas hanebüchen, wenn man sagt: Es ist eine Grundrechtsfrage, eine Bürgerrechtsfrage, dass die Zuständigkeiten im Gesetz geregelt werden. Für den Bürger macht es keinen Unterschied, wie tief in seine Bürgerrechte eingegriffen wird, wenn die Zuständigkeiten im Gesetz entsprechend geregelt werden. Es ist egal, ob der Eingriff durch das LKA, durch eine zentrale Polizeidirektion, durch die Polizeidirektion Hannover oder durch eine Polizeiinspektion vorgenommen wird. Die Tiefe des Grundrechtseingriffs ergibt sich daraus, dass man der Polizei überhaupt die Möglichkeit gegeben hat, in die Grundrechte einzugreifen.

Deshalb, Herr Bartling, korrigiere ich Sie an dieser Stelle gerne. In Ihrem letzten NSOG oder NGefAG, wie Sie es damals genannt haben, haben Sie auf solche Regelungen nämlich ebenfalls verzichtet. Zwei oder drei Teile haben Sie geregelt, den

grundsätzlichen Teil aber nicht. Deshalb ist das, was Sie hier gesagt haben, falsch. Wir machen es genauso weiter, wie Sie es gemacht haben, nur halt besser. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, den der Kollege Bartling hier vorgetragen hat. Gestern gab es eine Presseveröffentlichung von einer großen Polizeigewerkschaft, und auch eine Denkschrift ist hier verteilt worden. Ich muss sagen, dass mehrere Dinge - Sie wissen das noch aus Ihrer Zeit als Innenminister - miteinander vertauscht worden sind. Gerade mit Blick auf die Teilzeitkräfte gibt es verschiedene Sachverhalte.

Zum einen hat es in den Jahren 2000 und 2001 aufgrund damals getroffener Vorruhestandsregelungen einen besonderen Bedarf an Polizeibeamten gegeben. Es gab aber nicht genügend ausgebildete Beamte. Aus diesem Grunde hat die unter Ihrer Verantwortung stehende damalige Landesregierung festgestellt, dass es zwar Stellen und auch Beschäftigungsvolumen gibt, aber keine entsprechend ausgebildeten Polizeibeamten. Deshalb ist entschieden worden, Tarifangestellte einzustellen und so lange zu beschäftigen, bis die erforderlichen Polizeibeamten entsprechend ausgebildet sind. Die klare Ansage war, dass die Tarifangestellten dann, wenn die Polizeibeamten ausgebildet sind, nicht weiter beschäftigt werden können. Das ist von Anfang an klar gesagt worden. Dies war im Jahr 2001. Die Ausbildung hat drei Jahre gedauert. Von daher ist klar, dass die betreffenden Teilzeitbeschäftigten jetzt nicht weiter beschäftigt werden können. - Das ist der erste Sachverhalt.

Zweiter Sachverhalt. Selbstverständlich sind Teilzeitbeschäftigte auch eingestellt worden, um Mutterschafts- und Erziehungsurlaub zu überbrücken. Wenn die Bediensteten aus dem Erziehungsurlaub zurückkommen, dann können die Teilzeitbeschäftigten - auch das ist klar - ebenfalls nicht weiter beschäftigt werden.

Schließlich gibt es noch eine dritte Gruppe. Teilzeitbeschäftigte sind auch eingestellt worden, wenn Stellen vorhanden waren bzw. Beschäftigungsvolumen vorgesehen war. Ein Teil dieser Verträge läuft jetzt aus. Deshalb haben wir für diesen Bereich, wenn es sich nicht um Erziehungsurlaub handelt, es rechtlich möglich ist und keine Kettenverträge damit einhergehen - - -

(Zuruf von Christina Bührmann [SPD])

- Ja, trotzdem muss ich prüfen. Wenn die Rechtslage so ist, haben wir entschieden, dass für diesen Bereich bis zum 30. Juni 2005 eine Ausnahme genehmigung erteilt werden kann. Vom 1. Januar 2005 an verfügen wir ja über eine besser organisierte Jobbörse, sodass wir versuchen können, Verwaltungsmitarbeiter, die derzeit noch bei den Bezirksregierungen oder anderen Behörden tätig sind, auf diese Stellen zu setzen. Das ist etwas, was wir sowieso vorhaben. Von daher gehen wir davon aus, dass wir dieses Problem bis Mitte nächsten Jahres gelöst haben. Die positive Botschaft aber ist die, dass wir für den von mir soeben beschriebenen Bereich eine Ausnahme genehmigung erteilen, bis zum 30. Juni 2005.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 20. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 21. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung. Wir treffen uns um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung 13.20 Uhr.

Wiederbeginn: 14:30 Uhr

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort mit

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung: **Förderung der Hospizarbeit sowie der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1047 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1319

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Somit eröffne ich die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der CDU-Fraktion Frau Kollegin Kohlenberg. Bitte schön!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weg eines Menschen auf diese Welt erfährt in unserer Gesellschaft eine besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit. Der Weg aus dieser Welt dagegen wird eher verdrängt. Der Tod ist in unserer Gesellschaft für viele immer noch ein Tabuthema. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Gegenüber Stärke, Leistung, Gesundheit und Erfolg, mit denen Jugendlichkeit assoziiert wird, denkt man bei dem Begriff „Alter“ eher an Krankheit, Leiden und Sterben. Demzufolge versuchen Menschen das Thema weit weg zu schieben. Der Tod von Angehörigen und Freunden und das eigene Sterben sind und bleiben mit vielen Ängsten belastet: mit der Angst, unerträgliche Schmerzen leiden zu müssen, mit der Angst, allein gelassen und seiner Würde beraubt zu werden, mit der Angst, auch gegen den eigenen Willen einen unnötig verlängerten Sterbeprozess ertragen zu müssen, mit der Angst, Angehörigen, Freunden und der Gesellschaft zur Last zu fallen. Daraus erwächst die Verpflichtung, sich bewusst mit dem Thema Tod auseinander zu setzen und in Fällen tödlicher Erkrankungen für eine Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung der Menschen zu sorgen.

Wenn ein Mensch stirbt, hat er oft eine lange Geschichte körperlichen und seelischen Leidens durch seine Krankheit hinter sich. Denken Sie z. B. an die Menschen, die an Krebs erkrankt sind. Vielfach haben sie die Zeit ihrer Krankheit als eine Zeit der Unmündigkeit empfunden. Andere, nicht sie selbst, haben über ihren Körper verfügt, haben gesagt, was gut für sie ist, und mit der Berufung auf Expertentum bestimmt, was zu geschehen hat. Zum Teil gilt das auch für die Angehörigen, die einerseits den Kranken unverzichtbare Helferinnen und Helfer bei allen Alltäglichkeiten sind und damit den Kranken helfen, ihre Kräfte zu sparen. Dies alles hat dann vielleicht schon Jahre gedauert, und es geschieht durchaus im Einverständnis des Patienten, für den dies der Preis für die Hoffnung auf Genesung oder doch wenigstens auf ein längeres Überleben war.

Wenn dann feststeht, dass die Krankheit nicht zu heilen ist, müssen wir den Menschen ermöglichen, eigenverantwortlich handeln zu können und die Sterbephase nach eigenen Wünschen bewusst zu gestalten. Daraus ergibt sich: Der sterbende Mensch und seine Angehörigen stehen im Zentrum des Dienstes. Sie brauchen jetzt einen Dienst, zu dem Ärzte und Ärztinnen gehören, die sich speziell auch mit Palliativmedizin befasst haben, sowie Pflegekräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Seelsorgerinnen und Seelsorger und auch die Ehrenamtlichen, die ganz eigenständige Aufgaben haben und in die in diesem Team um den Sterbenden genauso wichtig sind. Nur gemeinsam mit allen zusammen sind eine ganzheitliche Betreuung und Behandlung möglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind uns über alle Fraktionen hinweg darin einig, dass wir eine Fortentwicklung dieser Arbeit unterstützen wollen, um den Menschen in unserem Land zu ermöglichen, weitgehend selbstbestimmt und unter würdevollen Bedingungen den letzten Abschnitt ihres Lebens und schließlich das Sterben zu erleben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist es wichtig, sich zunächst einmal ein Bild von der Lage im Land zu machen. Daraus soll am Ende ein flächendeckendes Netz von Palliativ- und Hospizeinrichtungen im Land entstehen, damit möglichst viele Menschen dieses Angebot nutzen können. Vor dem Hintergrund der problematischen Haushaltslage des Landes und der Pflegekasse

sowie der demographischen Entwicklung muss es auch darum gehen, die Erfordernisse mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe ganz offen, dass mich dieses Thema emotional sehr berührt. Hier geht es nicht einfach um die Änderung irgendeiner Verwaltungsvorschrift, hier geht es um sterbende Menschen. In den Jahren meiner Berufstätigkeit habe ich vieles gesehen und miterlebt, und deshalb ist das Thema für mich besonders wichtig. Auch als christlich-demokratische Sozialpolitiker sind wir hier besonders gefordert, und es wird Zeit, dass wir uns um das Thema menschenwürdiges Sterben in unserem Land kümmern, damit wir den Anschluss an andere Länder finden.

Ich bin daher sehr dankbar, dass es in unserem Land so viele engagierte Menschen gibt, die bereits jetzt in den vielen Hospizinitiativen in unserem Land mitarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen in unserem Ausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich bitte Sie alle, den gemeinsamen Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Weddige-Degenhard!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Gedanken, dass der Tod zum Leben gehört, schieben wir von uns weg, solange es geht. Das Thema berührt uns erst, wenn wir selber in die Situation geraten, uns mit der Endlichkeit unseres Lebens beschäftigen zu müssen, sei es, weil ein Angehöriger lebensbedrohlich erkrankt ist, sei es, weil wir selber plötzlich mit einer Hiobsbotschaft über unsere Gesundheit konfrontiert werden. Im Allgemeinen verlassen wir uns auf die gute medizinische Versorgung in unserem Land und vertrauen auf die Heilkunst unserer Ärzte. Die gute medizintechnische Ausstattung unserer Krankenhäuser verführte lange dazu, zu meinen, mit Technik allein könne man allen Patientinnen und Patienten gerecht werden.

Das Unbehagen vieler Menschen, der Hightechmedizin hilflos ausgeliefert zu sein, und die Diskussion um die Sterbehilfe führten zur Entstehung der Hospizbewegung auch bei uns in Niedersachsen. Sterbebegleitung unter Einbeziehung der Angehörigen war die Alternative zu den begrenzten Möglichkeiten für Krankenschwestern und Pfleger, im Klinikalltag auf die individuellen Bedürfnisse schwerstkranker Patienten eingehen zu können. Die Erfahrung, dass es sterbende Patienten gibt, die nicht im Krankenhaus bleiben wollen und dennoch nicht nach Hause können, führte zur Einrichtung der ersten Hospize. Ärzte, Pflegepersonal und die beiden großen Kirchen wollten dem Hightech ein Hightouch gegenüberstellen, also eine ganzheitliche Pflege, zu der auch die körperliche Berührung - Touch -, die psychosoziale Zuwendung und die nonverbale Kommunikation gehören.

Dass die Hospizbewegung sehr erfolgreich arbeitet, zeigt z. B., dass inzwischen schon mehr als die Hälfte der Bevölkerung mit dem Begriff „Hospiz“ etwas anfangen kann, was man von dem Begriff „Palliativmedizin“, also der modernen Form der Schmerztherapie, die die Linderung der Schmerzen anstelle der künstlichen Lebensverlängerung in den Mittelpunkt stellt, noch nicht sagen kann.

So viel zur Entstehungsgeschichte, die auch verdeutlicht, warum sich dieses uns alle persönlich angehende Thema nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet. Der Sozialausschuss hat sich aus diesem Grund auf einen gemeinsamen Antrag verständigt.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Uns allen liegt die Sicherung der im Land bereits vorhandenen Strukturen am Herzen, der ambulanten Dienste, die eine Pflege- und Sterbebegleitung zu Hause ermöglichen, der stationären Hospize und auch der Palliativstationen in Krankenhäusern, auf denen keine operativen Eingriffe mehr vorgenommen werden, sondern, wenn vom Patienten erwünscht, schmerzlindernde Medizin verabreicht wird.

Die gemeinsame Entschließung zielt darauf ab festzustellen, wo es im Land Niedersachsen in dieser Hinsicht noch weiße Flecken gibt. Folge daraus muss natürlich die flächendeckende Erweiterung des Angebots auf das ganze Land sein, natürlich auch unter Einbeziehung des Ehrenamtes.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

In der Bildungs- und Kulturpolitik ist jetzt häufig von Leuchttürmen die Rede. Ich meine, auch Hospizeinrichtungen sind Leuchttürme in unserem Land, die mit ihrem Anspruch an ganzheitliche Pflege auf die Pflege in Krankenhäusern und Altenheimen ausstrahlen. Inzwischen gibt es in Niedersachsen über 90 ambulante Hospizdienste mit vielen hoch qualifizierten und engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen; es sind vor allem Frauen, deswegen kann ich hier auch die weibliche Sprachform wählen. Es gibt zehn stationäre Hospize mit 75 Betten. Die Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft hält Kontakt zu 15 stationären und ambulanten Palliativeinrichtungen. Diese Zahlen allein, meine Damen und Herren, machen deutlich, dass wir entsprechend unserer demografischen Entwicklung zurzeit noch kein flächendeckendes Angebot haben.

Aber machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren, emotionale Bekundungen sind das eine, die Finanzen der Kostenträger das andere. Wie schwierig sich solche Verhandlungen gestalten können, haben wir erst bei dem Thema Pflege schwerstkranker Kinder im Zusammenhang mit dem Kinderhospiz gesehen, das uns mehrfach im Landtag beschäftigt hat. Der SPD war es deshalb wichtig, den Krankenhausplanungsausschuss, den Landespflegeausschuss und die Kassenärztliche Vereinigung bei der Weiterentwicklung der Versorgung zu beteiligen und die integrierte Versorgung mit einzubeziehen.

Viele Fragen sind zu klären, nur einige davon möchte ich Ihnen nennen.

Erstens. Wir bauen unter dem Druck des DRG-Abrechnungssystems massiv Krankenhausbetten ab. Welche Möglichkeiten gibt es, in Zukunft Kapazitäten umzuwidmen?

Zweitens. Die Schmerzpatienten müssen über das Abrechnungssystem der Kassen abgerechnet werden, passen aber nicht in die Systematik hinein. Wie soll damit umgegangen werden?

Drittens. Wie sieht es mit der Verankerung von ganzheitlicher Pflege und Palliativ-Care in der medizinisch-pflegerischen Ausbildung aus?

Viertens. Wie kann man die unbedingt notwendige Schulung der ehrenamtlichen Betreuer finanziell absichern?

Fünftens. Unbefriedigend ist immer noch der praktische Umgang mit dem Betäubungsmittelgesetz. Wie kann man hier Verbesserungen schaffen?

Meine Damen und Herren, es geht um den Erhalt und die Schaffung arbeitsfähiger Strukturen in räumlicher, personeller und finanzieller Hinsicht bei ambulanten und stationären Einrichtungen. Es geht auch um die Integration des Hospizgedankens in Kliniken, Altenheimen und ambulanten Pflegediensten. Qualitätsstandards, das Gewinnen von weiteren Ehramtlichen, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sind weitere Stichworte für ein gemeinsames Konzept.

Meine Damen und Herren, wir sind auf die Erkenntnisse gespannt, die uns das Sozialministerium im November bei der Präsentation eines Gutachtens zur Palliativversorgung in Niedersachsen vorstellen wird. Wir unterstützen Sie gern bei der Umsetzung, aber Sie können auch sicher sein: Wir werden sorgfältig darauf achten, dass dieser Antrag kein Lippenbekenntnis bleibt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Meißner das Wort. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man Menschen zu dem Thema Sterben befragt, dann stellt man fest, dass über 80 % der Menschen in Deutschland am liebsten zu Hause im Kreise ihrer Angehörigen sterben möchten. Mich wundert es, dass es nicht noch mehr sind, weil ich denke, dass das der Wunsch aller in Deutschland ist. Dafür brauchen wir eine ambulante Versorgung. Wir haben sie zum Teil - das ist hier schon ausgeführt worden -, aber wir wissen noch nicht in allen Fällen, was wir haben. Wir müssen aber das Angebot weiter ausbauen. Auf diesem Gebiet sind wir teilweise noch - man könnte fast sagen: - Entwicklungsland im Vergleich zu anderen Ländern, die damit schon viel eher angefangen hatten.

Wenn man die Menschen fragt, geben alle an, sie wollten in Würde sterben können. Dazu braucht man auch die Palliativmedizin. Dazu brauchen wir nicht nur die Hightechmedizin, wie sie schon angesprochen worden ist, sondern auch die Möglichkeit, Schmerztherapien im ausführlichen und notwendigen Maße anwenden zu können. Wir müssen Menschen haben, die in diesem Bereich - Palliativmedizin und Hospizarbeit - in der Lage sind,

Menschen psychologisch und psychisch zu begleiten, sie zu verstehen und aufzufangen.

Gerade im Bereich der Palliativmedizin - Frau Weddige-Degenhard nannte es schon - ist noch einiges bei der Ausbildung nachzuholen. Die Palliativmedizin ist noch viel zu wenig in den Ausbildungsinhalten verankert. So gibt es z. B. auch bei Ärzten noch Unsicherheiten, wie Schmerzmittel anzuwenden sind, was angewendet werden darf, wo man sich eventuell strafbar macht, was richtig und sinnvoll ist. Darum ist dieser Bereich sehr wichtig.

Etwas, was ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, sind Patientenverfügungen, die jeden Menschen in die Lage versetzen, selbst zu regeln, was am Ende seines Lebens passieren soll. Ich glaube, wenn alle von dieser Möglichkeit wüssten, würden noch viel mehr Menschen solche Patientenverfügungen abschließen. Bis jetzt sind es nur 8 % in Deutschland. Darum betrachte ich es auch als Sache der Politik, dafür zu werben.

Jetzt noch zwei Beispiele aus Niedersachsen dafür, was es schon gibt. Das ist zum einen das Celler Netz, das ich mir angeschaut habe. Dort gibt es seit 1991 eine Zusammenarbeit aller Berufsorganisationen, die mit Schwerstkranken und Sterbenden zu tun haben und die auch in der Kommunalpolitik verankert ist. Alle ziehen an einem Strang, sehen den Menschen im Mittelpunkt ihres Tuns und versuchen, allen Todkranken ein Sterben in Würde zu ermöglichen und auch die Angehörigen dabei aufzufangen. Auch dieses Auffangen von Angehörigen ist sehr wichtig. Zum Beispiel in Celle und in Hannover, mit Sicherheit auch in anderen Städten Niedersachsens werden Kinder und Jugendliche aus Familien, in denen ein Mitglied an Krebs erkrankt ist - häufig ein Elternteil -, zusammengeholt, man lässt sie sich darüber austauschen und betreut die Kinder und Jugendlichen auch psychologisch. Das ist enorm wichtig.

Ein zweites Beispiel kommt aus einer anderen Ecke Niedersachsens, aus Osterholz-Scharmbeck. Dort wird zurzeit ein ambulanter Hospizdienst aufgebaut, wofür man bei der Diakonie extra eine Stiftung mit dem Namen „Miteinander - Füreinander“ ins Leben gerufen hat. Dort werden zum einen ehrenamtliche Betreuer ausgebildet, zum anderen organisiert die Diakonie den Einsatz von und die Supervision für die Betreuerinnen und Betreuer zum Wohle der Menschen im Landkreis.

Sie merken also, dass es viele gute Ansätze gibt. Einiges, aber bei weitem nicht alles ist bekannt. Wir wollen mit diesem Antrag dazu beitragen, dass die Palliativmedizin und die Hospizbewegung auf ein breiteres Fundament gestellt werden und vielen Menschen in Niedersachsen zugänglich sein werden. Darum bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Dass wir uns einig sind, haben Sie ja schon gehört.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Janssen-Kucz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zeit ist reif für den Aufbau eines flächendeckenden Versorgungsnetzes für eine palliativmedizinische Versorgung in Niedersachsen. Wie auch die Vorrednerinnen gesagt haben: Das Sterben gehört zum Leben. Damit hat die Palliativmedizin einen unverzichtbaren Platz im Gesundheitssystem. Trotzdem müssen wir gemeinsam noch viele Steine aus dem Weg räumen bzw. Widerstände bei der Umsetzung überwinden. Die Finanzierungsfragen sind offen, Organisationen müssen auf die besonderen Bedingungen der Palliativmedizin eingehen, Beteiligte müssen sich dem Sterben als einem unausweichlichen, belastenden Lebensphänomen öffnen, interprofessionelle Teamarbeit muss eingeübt werden. Meine Damen und Herren, das bedeutet das Bohren dicker Bretter. Wir sind damit erst am Anfang.

Mit diesem gemeinsamen Entschließungsantrag wollen wir in Niedersachsen weg von vielen Einzelprojekten hin zu einer flächendeckenden Versorgung. Noch immer ist es die Sache einiger weniger engagierter Ärzte und Ärztinnen sowie Pfleger und Pflegerinnen in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Hospiz und Seelsorge - die sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen -, die regional begrenzt versuchen, eine palliativmedizinische Versorgung sicherzustellen. Wir brauchen ein Konzept für die Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen. Das Konzept muss von allen Akteuren und Kostenträgern gemeinsam getragen werden. Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz er-

öffnen sich auch neue Möglichkeiten der integrativen Versorgung, und die müssen wir dafür nutzen.

Meine Damen und Herren, die in Deutschland noch sehr junge Disziplin der Palliativmedizin versucht, die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten in dieser Situation weitestgehend zu erhalten. Palliativmedizin soll und muss die vierte Säule der Medizin werden. Sie muss in integrative Versorgungsstrukturen eingebettet werden. Wir müssen davon wegkommen, dass solche Projekte nahezu ausschließlich aus Spenden und Stiftungsgeldern finanziert werden. Wir müssen eine Finanzierungsgrundlage schaffen. Für eine nachhaltige, flächendeckende und qualitativ hochwertige Palliativversorgung brauchen wir ein Konzept, und das muss in der Praxis verankert werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen die Hospizbewegung auch weiterhin als feste Säule. Sie hat in Deutschland Pionierarbeit geleistet.

(Zustimmung von Gabriela Kohlenberg [CDU])

Vor ca. 20 Jahren begann sie mit ihrer Arbeit. Vor zehn Jahren wurden die ersten Hospizvereine und stationäre Hospize als Organisationsform gegründet. In der Hospizbewegung finden sich Freiwillige aus allen Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten, Menschen aus sozialpflegerischen und seelsorgerischen Bereichen. Sie verdienen nicht nur unsere Anerkennung, sondern auch unsere Unterstützung. Sie gehören dazu, wenn wir das hospizliche Angebot und die palliativmedizinische Versorgung in Niedersachsen fördern und ausbauen wollen.

Meine Damen und Herren, wir legen hier und jetzt einen Grundstein in Sachen Palliativmedizin. Ich hoffe nur, dass es nicht noch einmal zehn oder zwanzig Jahre dauert, bis wir eine nachhaltige, flächendeckende Struktur aufgebaut haben. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Landesregierung hat sich Ministerin Frau Dr. von der Leyen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Menschen erfüllt der Gedanke an das Sterben und an die Endlichkeit menschlichen Lebens mit Unbehagen. Darüber spricht man nicht gern. Diese Haltung hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir den Tod so weit wie möglich aus unserer Gesellschaft verdrängt haben. Es ist bedrückend, dass mittlerweile kaum noch Menschen in ihrer gewohnten Umgebung, im Kreise ihrer Familie, sterben, obwohl sich die meisten gerade das wünschen. Die meisten Menschen sterben im Krankenhaus oder im Pflegeheim. Es muss uns auch nachdenklich stimmen, dass fast die Hälfte der Bevölkerung die Situation sterbender Menschen als anonym und unwürdig empfindet.

Die größte Angst im Zusammenhang mit dem Tod ist die Angst vor unbeherrschbaren Schmerzen. Diese Schmerzen vor dem Tod sind über Jahrhunderte eine Geißel der Menschheit gewesen. Aber inzwischen hat die Schmerztherapie gewaltige Fortschritte gemacht und die Palliativmedizin entwickelt. Diese humane Sterbebegleitung möchte Menschen einen möglichst schmerzfreien und würdigen Abschied ermöglichen. Dies kann in unterschiedlichem Rahmen geschehen: in der weitgehend ehrenamtlich geprägten Hospizbewegung, in einer Palliativstation im Krankenhaus oder mit palliativmedizinischer Betreuung zu Hause.

Das Ziel der Palliativmedizin ist weit mehr als physische Schmerztherapie. Sie umfasst auch die psychische und spirituelle Betreuung der Sterbenden in ihrer letzten Lebensphase, und sie bezieht auch die Angehörigen dieser Menschen in die Betreuung mit ein. Ich bin sicher, dass wir uns über alle Parteigrenzen hinweg einig sind, dass solche Angebote für möglichst viele Patientinnen und Patienten vorgehalten werden sollten.

Ein Punkt ist mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Es geht darum, das Sterben in einer humanen Form zu begleiten. Es geht nicht darum, den Tod herbeizuführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aktive Sterbehilfe, in welcher Form auch immer, lehne ich strikt ab. Die Palliativmedizin bejaht das Leben und sieht das Sterben als einen natürlichen Prozess an. Sie will den Tod nicht beschleunigen, aber auch nicht unnötig hinauszögern.

Ich begrüße es sehr, dass sich der Deutsche Ärztetag auf seiner 106. Sitzung vor einem Jahr ebenso geäußert hat und dass er die Forderung erhoben hat, die Palliativmedizin noch stärker in der medizinischen Aus- und Weiterbildung zu verankern. Ich begrüße es ebenso, dass die Ersatzkassenverbände in Niedersachsen in einer Pressemitteilung am 22. Juli ausdrücklich klar gemacht haben, dass sie die häusliche Sterbebegleitung mit einem Volumen von 286 000 Euro unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Niedersachsen gibt es zurzeit 116 Hospizdienste, 12 stationäre Hospize sowie 6 Palliativdienste. Es gibt 9 Palliativstationen. Das ist eine erfreuliche Bilanz. Aber es ist an der Zeit, die vielfältigen Ansätze und Projekte, die in den vergangenen Jahren bereits entstanden sind, im Rahmen einer integrierten - also sektorübergreifenden - Versorgung zusammenzuführen. Mein Haus hat daher bereits im vergangenen Jahr zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Verbänden der Krankenkassen, die sich jeweils zu einem Drittel an den Kosten beteiligt haben, die Medizinische Hochschule Hannover mit der Erstellung eines Gutachtens zur Situation der Palliativmedizin in Niedersachsen beauftragt. Dieses Gutachten liegt inzwischen vor. Es wird dem Sozialausschuss am 1. Dezember zusammen mit der MHH vorgestellt. Das Gutachten wird die Arbeitsgrundlage für eine bessere Vernetzung des bestehenden Angebotes darstellen. Das Ziel ist ehrgeizig. Auf der einen Seite wollen wir eine möglichst flächendeckende, qualitativ hochwertige Versorgung, auf der anderen Seite muss angesichts der Finanzlage unseres Landes und der Sozialkassen sichergestellt sein, dass diese wirtschaftlichen Kriterien standhält.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders erfreulich, dass ein erheblicher Teil der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen im Rahmen der hospizlichen Versorgung bereits heute geleistet wird. Um Missverständnissen gleich vorzubeugen: Die Hospizgruppen sind alles andere als eine billige Alternative. Ihr bürgerschaftliches Engagement ist vielmehr fest in dem Wissen verwurzelt, dass die humane Sterbebegleitung in einer Gesellschaft, in der die Großfamilie - seit Jahrhunderten der Ort des Sterbens - schwindet, einen neuen Raum und einen neuen Rahmen finden muss. Daher wird die Hospizbewegung im künftigen Konzept der Landesregierung einen hohen Stellenwert erhalten. Bereits heute pflegt das Sozialministerium enge Kontakt zur Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz. Daneben bedarf es der Begleitung durch

palliativmedizinischen Fortschritt, um ein Netz zu schaffen, das eine menschliche Alternative zur aktiven Sterbehilfe bildet. Ich freue mich, dass dieser Antrag in den Ausschussberatungen die Unterstützung aller Fraktionen gefunden hat. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

DVB-T muss zum ‚Überallfernsehen‘ werden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1141 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/1321

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in veränderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Pörtner von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion im zuständigen Landtagsfachausschuss zur Einführung von DVB-T in Niedersachsen hat deutlich werden lassen, dass bei der heutigen parlamentarischen Schlussabstimmung mit einer großen, fraktionsübergreifenden Zustimmung gerechnet werden kann. Die Organisationen, die in diesem Antrag expressis verbis angesprochen werden - das sind sowohl die privaten als auch die öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter, die Niedersächsische Landesme-

dienanstalt und auch die Landesregierung -, werden mit einem Antrag konfrontiert, der neben einer hohen demokratischen Legitimation gleichzeitig eine möglichst zeitnahe Umsetzung impliziert. Wir von der Union begrüßen deshalb ausdrücklich, dass der Ministerpräsident - dem ich bei dieser Gelegenheit noch einmal sehr herzlich für seinen beispiellosen Einsatz in dieser Angelegenheit danken möchte; das ist auch von dem Vertreter der Staatskanzlei in der letzten Ausschusssitzung dokumentiert worden - schon mehrfach öffentlich seinen Willen kundgetan hat, in der nächsten Zeit mit den privaten Fernsehveranstaltern Gespräche zu führen.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist deshalb besonders wichtig, weil die privaten Fernsehveranstalter RTL und SAT 1 am 24. Mai dieses Jahres den analogen terrestrischen Sendebetrieb eingestellt haben. Damit sind diejenigen niedersächsischen Gebiete, in denen DVB-T noch nicht empfangen werden kann - das sind die Räume um Osnabrück, das Emsland, Ostfriesland und große Teile Südniedersachsens -,

(Zurufe von der CDU: Die wichtigsten Teile!)

zurzeit ausschließlich auf die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender angewiesen. Betroffen davon sind zurzeit ca. 7 % der Haushalte. Diese Prozentzahl mag auf den ersten Blick nicht sehr groß erscheinen. Aber wenn man einmal etwas genauer hinschaut, dann muss man leider feststellen, dass ausschließlich Haushalte in ländlich strukturierten Gebieten betroffen sind.

Meine Damen und Herren, es ist das erklärte politische Ziel sowohl der Regierung als auch der sie tragenden Fraktionen, dass es zu möglichst gleichen Chancen sowohl in urbanen Regionen als auch in ländlich strukturierten Regionen unseres Landes kommen soll. Deshalb müssen wir daran gehen, dies auch in Sachen DVB-T in die Tat umzusetzen.

Dies ist auch mit ein entscheidender Grund dafür gewesen, den letzten Abschnitt des uns vorliegenden Antragstextes neu in die Beschlussempfehlung aufzunehmen. Darin wird darauf hingewiesen, dass der Niedersächsische Landtag von den öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstaltern und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt erwartet, durch Verhandlungen mit den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen eine länderübergreifende

DVB-T-Versorgung auch in den noch nicht versorgten Randzonen Niedersachsens zu erreichen, da sowohl in Hessen als auch in Nordrhein-Westfalen in Kürze mit der Einführung dieser Technik gerechnet werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz der vorhandenen angesprochenen Probleme können wir, wenn wir die Einführung der DVB-T-Technik in Niedersachsen thematisieren, zu Recht von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Nach Informationen, die ich Anfang dieser Woche bei einem erfahrenen und anerkannten TV-Experten eingeholt habe, sind von Ende Mai bis in die jetzige Zeit hinein in Niedersachsen 350 000 Decoder verkauft worden, obwohl die Technik - das zu sagen gebietet die Objektivität und die Fairness; Frau Wiegel, vielleicht werden Sie mir zustimmen - noch nicht so optimal ist. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass wir im nächsten Jahr eine optimale Situation mit akzeptablen Lösungen erreichen werden.

Mit der Einführung des digitalen Antennenfernsehens wird aus der Sicht der Zuschauer eine echte Alternative zu Kabel und Satellit geboten. Neben den sofort sichtbaren Vorzügen wie Programmvermehrung und bald erreichter hochwertiger Empfangsqualität wird sich in Zukunft mit Sicherheit auch der spezifische Mehrwert dieses Verbreitungsweges, nämlich die Mobilität und die Portabilität, als besonders attraktiv am Markt erweisen und seinen Siegeszug, so meinen wir, antreten.

Das heißt mit anderen Worten: Die digitalen Signale sind auch in Autos und mit tragbaren Computern zu empfangen. Da hierzu eine kleine Antenne ausreicht, sind die Geräte, falls ein Decoder vorhanden ist, überall einsatzbereit. Professor Ulrich Reimers von der TU Braunschweig, der Nestor und Pionier dieser neuen technischen Entwicklung, der noch einmal ausdrücklich genannt werden sollte, weil er für seine technischen Innovationen weltweit anerkannt und gefeiert wird, prophezeite bei der Startveranstaltung am 24. Mai in Hannover, dass man in drei Jahren an Mobiltelefonen mit der Technik des „Überallfernsehens“ nicht mehr vorbeikommen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte abschließend noch einmal betonen, dass es das erklärte Ziel der Landesregierung, der CDU und auch der FDP ist, möglichst überall gleiche und gerechte Lebenschancen in Niedersachsen zu schaffen. Und weil er den Menschen und dem Land dient,

können wir diesen Antrag mit gutem Gewissen unterstützen.

Ich darf mich für Ihre freundliche Aufmerksamkeit bei diesem relativ trockenen Thema bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Von der SPD-Fraktion hat sich die Frau Kollegin Wiegel zu Wort gemeldet. Frau Wiegel, bitte schön!

Amei Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des Antrages von CDU und FDP wurde klar, dass wir in dem Wunsch, digitales terrestrisches Fernsehen in Niedersachsen zu installieren, nicht weit auseinander sind. Ich denke, wir sind uns auch heute darüber einig, dass uns die Installation sehr zufrieden stellen kann. Herr Pörtner, ich würde dasselbe Wort benutzen wie Sie: Da kann man schon von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Danke!)

- Was heißt „danke“? Wir können uns gegenseitig oder der Landesmedienanstalt gratulieren.

Es ist schon richtig, und das kann man ruhig noch einmal sagen: Niedersachsen war nach Berlin das erste Bundesland, das richtig an die Sache herangegangen ist. Wir haben die Nase vorn. Insofern fand ich es schon ganz interessant: In der vergangenen Woche fanden die Medientage in München statt. DVB-T war dort Thema, aber kein Mensch in Bayern nahm in den Mund, dass Niedersachsen dies schon längst installiert hat. Man hat zwar Nordrhein-Westfalen zitiert, wo es bald so weit ist, aber den Bayern fiel es schwer, Niedersachsen zu nennen, weil sie noch ein wenig darauf warten müssen, bis sie mit ihren Modellregionen München und Nürnberg ins DVB-T gehen.

Wie gesagt, Niedersachsen ist vorne und zusammen mit Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. Erst im nächsten Jahr folgen Hessen und - im Mai - Bayern.

Wir haben erlebt - auch das haben Sie, Herr Pörtner, gesagt -, dass es eine hohe Akzeptanz von DVB-T gibt, und zwar nicht nur als Alternative, sondern auch als Ergänzung zu Satellit und Kabel.

Ich denke, das ist die Zukunft, und so wird es auch unter Fachleuten diskutiert. DVB-T ist eine, wie man so schön sagt, Sonderplattform, die zusätzlich zu Kabel und Satellit nutzbar wird und somit seinen Siegeszug antreten wird.

Wir sind uns auch in dem Wunsch einig, DVB-T möglichst flächendeckend anzubieten. In diesem Zusammenhang haben wir aber schon bei der Einbringung Fragen aufgeworfen, die noch nicht geklärt sind. Ich denke, die Beratung im Ausschuss hat dazu beigetragen, dass hier ein wenig mehr Klarheit herrscht.

Klar ist: Wir als Landtag haben keine direkte Einwirkungsmöglichkeit auf die Betreiber, ihr DVB-T-Angebot auszuweiten. Der Landtag kann nur appellieren, und das sollten wir auch tun. Unser Ministerpräsident hat uns schon bei der Einbringung berichtet, dass er Gespräche führen will, um Verbesserungen hinzubekommen. Das ist allerdings schon ein Vierteljahr her. Ich kann diese Bitte nur wiederholen, denn wir haben seitdem noch keine Bewegung festgestellt. Das heißt, hier ist noch etwas zu tun, Herr Ministerpräsident.

Klar ist auch, dass die Sender - und hier insbesondere die Privaten - derzeit keine große Bereitschaft zeigen, noch etwas auszuweiten. Dabei muss man allerdings auch sehen, dass es auch noch technische Probleme gibt. Die Fachleute - z. B. von T-Systems, die für das Zweite Deutsche Fernsehen und für die Privaten DVB-T installieren - sagen, eine 100-prozentige Abdeckung zu erreichen, sei technisch schwierig.

Es ist aber auch - das muss man klar sagen, gerade weil Sie von der CDU und von der FDP immer wieder den Kostenrahmen ansprechen - ein finanzielles Problem. Wir haben uns sagen lassen, dass die letzten an der 100-prozentigen Abdeckung fehlenden 10 bis 15 % die Kosten um 50 % steigen lassen. Da wünsche ich mir schon eine ehrliche Auskunft von der CDU, wie Sie sich dazu verhalten, denn Sie haben von „vertretbaren Kosten“ gesprochen. In diesem Rahmen sollte es bleiben. Auch die FDP hat hierzu Aussagen gemacht, zu denen ich gerne Genaueres hören möchte.

Durch die Problematik, die ich genannt habe, werden unsere Wünsche ein wenig gestutzt. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Gleichwohl sollten wir nicht von dem Wunsch nach einer Weiterentwicklung abgehen. Wir sollten die Ausdehnungsmöglichkeiten ausloten. Deswegen kam aus unse-

rer Fraktion der Vorschlag, ein wenig konkreter zu werden. Zurzeit sehen wir Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeiten nur in der landesgrenzenübergreifenden Kooperation, also, wie wir dies gemeinsam formuliert haben, in der Kooperation mit Hessen und Nordrhein-Westfalen. Wir sehen darin eine gute Konkretisierung Ihres Antrages und werden der Beschlussempfehlung zustimmen.

Wir erwarten von der CDU-Fraktion, dass sie den Ministerpräsidenten weiterhin anspricht, sich dafür einzusetzen, die Bereitschaft bei den Privaten etwas zu erweitern und zu besseren Ergebnissen zu gelangen. Lassen Sie uns inzwischen den gemeinsamen Appell verabschieden und uns gemeinsam die, wie ich meine, erfolgreiche Entwicklung von DVB-T beobachten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich das Wort dem Kollegen Briese.

(Bernd Althusmann [CDU]: Erst einmal einen Schluck Wasser!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Das ist nett. Ich bedanke mich für die Fürsorge, Herr Althusmann.

(Bernd Althusmann [CDU]: So bin ich nun einmal!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Einigkeit heute Nachmittag im Niedersächsischen Landtag: Nach dem Antrag, den wir gerade eben besprochen haben, folgt nun die nächste Entschließung, die wir einmütig verabschieden können. Das freut uns.

Auch die Grünen wollen nicht, dass es in Niedersachsen in Zukunft digitale Löcher gibt. Allerdings, Herr Kollege Pörtner, hat mich ein wenig gewundert, dass Sie in Ihrer Rede die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse betont haben - Sie wollen gleiche Bedingungen in Stadt und Land -, während gleichzeitig der von Ihnen getragene Bundespräsident, den Sie vor kurzem inthronisiert haben, durch das Land reist und den Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse infrage stellt.

(Zurufe bei der CDU)

- Herr Pörtner, darüber kann man in diesem Land ruhig einmal diskutieren. Ich habe nichts dagegen, eine solche Diskussion zu führen. Aber man sollte den eigenen Leuten dann nicht widersprechen. Insofern wundert der medienpolitisch eingeforderte digitale Egalitarismus schon ein wenig.

(Zurufe bei der CDU)

Die Kollegin Wiegel hat das meiner Meinung nach auf den Punkt gebracht: Die große Schwäche der Beschlussempfehlung,

(Widerspruch bei der CDU)

die wir allerdings mittragen, ist die rein appellative Form der Entschließung; das muss man einmal sagen. Dahinter steckt wenig politische Kraft. Wir könnten auch andere Unternehmen auffordern, diese oder jene Investition zu tätigen. Nur, das werden die aber nicht tun. Wir könnten z. B. den VW-Konzern auffordern, endlich das Ein-Liter-Auto zu bauen. Aber das werden die nicht machen, wenn sich das betriebswirtschaftlich nicht rechnet. Oder wir könnten den Fahrstuhlbauer Otis fragen: Warum strebt ihr so hohe Renditen an? Bleibt doch bitte in Hannover, und geht nicht nach Tschechien. - Wir könnten auch Energieunternehmen auffordern, nicht so hohe Preise zu verlangen. Wir könnten, wie die SPD dies gelegentlich gern tut, sagen: Die Unternehmen sind unpatriotisch; sie verlagern so viele Arbeitsplätze ins Ausland. - Das mag politisch gut und richtig sein, bringt aber relativ wenig, denn die Unternehmen richten sich danach, ob sie Gewinne machen können. Das ist ja auch, ehrlich gesagt, nicht falsch.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Im Ausschuss kam es zu einer meiner Meinung nach relativ guten Ergänzung des Antrages, durch die die Entschließung etwas mehr Kraft bekommen hat. Wir wollen die Kooperation mit den umliegenden Bundesländern ein Stück weit verstärken. Hessen und Nordrhein-Westfalen werden DVB-T in Zukunft ebenfalls einführen. Wir wollen an diese Länder appellieren, Teile des südlichen Niedersachsens ein Stück weit mit abzudecken. Das findet unsere Unterstützung.

Ich möchte daran erinnern, was der Ministerpräsident hier in der letzten Debatte gesagt hat. Er hat dem NDR ausdrücklich dafür gedankt, dass sich der Sender für die Einführung von DVB-T stark gemacht hat. Er hat auch die Landesmedienanstalt positiv erwähnt.

Es wundert allerdings schon ein bisschen, dass die Ministerpräsidenten der Länder parteiübergreifend von dem quasi verfassungsgerichtlich vorgegebenen Verfahren zur Gebührenerhebung für den Rundfunk abgewichen sind.

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Was hat das mit DVB-T zu tun?)

- Das hat schon etwas damit zu tun, Frau Kuhlo, weil die Landesmedienanstalten über die Rundfunkgebühren finanziert werden. Dieses Mal ist man von dem verfassungsgerichtlich vorgeschriebenen Verfahren abgewichen. Das hat sehr viel Kritik hervorgerufen. Wir werden darüber in diesem Landtag noch zu entscheiden haben. Meiner Meinung nach sollte man ein bisschen Kritik daran anbringen, wie der Rundfunkfinanzierungsvertrag zustande gekommen ist.

Heute allerdings, meine Damen und Herren, wollen wir uns den guten Wünschen der Mehrheitsfraktionen anschließen. Gegen gute Wünsche ist nichts einzuwenden. Es ist bald Weihnachten. Deswegen: Allüberall soll digitales Fernsehen auch in Niedersachsen erstrahlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Oh! bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wie kann man seine Redezeit nur so verschwenden!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Kuhlo zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Thema ist schon fast alles gesagt worden, aber eben noch nicht von jedem. Ich hoffe, dass ich dem Kollegen Briese mit meinen Ausführungen ein wenig Nachhilfeunterricht in puncto Wettbewerb und Marktwirtschaft geben kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

DVB-T ist der zurzeit in technischer Hinsicht für die Programmanbieter teuerste digitale Verbreitungsweg. Er steht daher auf Seiten der Rundfunkanbieter unter besonderem Wettbewerbsdruck. Das bedeutet, dass auf Seiten der Nutzer der Mehrwert besonders hoch sein muss, damit ein hinreichend

großer Nachfragesog die Anbieterseite zu weiteren Investitionen veranlasst.

Die Erfolgsgeschichte des DVB-T nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Berlin und wahrscheinlich auch im Süden der Republik zeigt, dass der Nutzen dieses Verbreitungsweges von einer beachtlichen Zahl der Rundfunkkonsumenten erkannt wird. Längst geht es nicht mehr nur um die Empfänger ehemals analog-terrestrischer Programme, deren Ausstrahlung bereits eingestellt wurde oder in nächster Zeit eingestellt wird. Für diese Rundfunkteilnehmer allein würde sich die notwendige Investition nie rechnen, zumal diese Gruppe vom Fernsehverhalten her als eher konservativ eingestuft werden muss.

Es geht bei DVB-T-Nutzern inzwischen um eine weitaus interessantere Zielgruppe, nämlich um die technisch gut ausgerüsteten und an Mediendiensten interessierten jungen Menschen, für die interaktives Fernsehen per Handheld und per UMTS ein Symbol für Lifestyle ist. Sie sind diejenigen, für die das „Überallfernsehen“ heute schon hip ist und möglicherweise sehr bald Kultstatus erreichen wird.

Die Entwicklung der letzten Monate und der überzeugende Anfangserfolg von DVB-T in Niedersachsen haben dazu geführt, dass dieser marktwirtschaftliche Aspekt neben den allgemeinen und von meinen Vorrednern bereits ausführlich dargestellten Punkten für die FDP inzwischen im Mittelpunkt der Diskussion um Digitalisierung im Allgemeinen und um DVB-T im Speziellen steht.

DVB-T kann inzwischen als Motor für die im internationalen Vergleich in Deutschland eher schleppend und stolpernd daher kommende Digitalisierung betrachtet werden. Durch DVB-T wird die Digitalisierung auf allen Verbreitungswegen vorangetrieben. Dadurch eröffnen sich neue Marktzugangsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Anbietern, wodurch der Wettbewerb im Rundfunk- und Mediendienstbereich belebt und verstärkt wird - und das zum Nutzen der Konsumenten.

Die FDP-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich, dass Ministerpräsident Wulff im Gespräch mit privaten Veranstaltern ist, um sie für die Ausstrahlung digital-terrestrischer Programme und die damit verbundenen Investitionen zu bewegen. Herr Kollege Briese - oder war es Frau Wiegel? -, ich glaube nicht, dass der Ministerpräsident dazu von uns ausdrücklich angespornt werden muss.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Warum schreiben Sie dann einen solchen Antrag?)

Die FDP-Fraktion begrüßt, dass die öffentlich-rechtlichen Veranstalter in Niedersachsen und die Niedersächsische Landesmedienanstalt zu Verhandlungen mit Hessen und Nordrhein-Westfalen aufgefordert werden, um bei DVB-T zu einer länderübergreifenden Versorgung zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wird sich zeigen, ob länderübergreifende Kooperationen sowohl bei den Landesmedienanstalten als auch bei den Anstalten der ARD als erster Schritt in Richtung auf einen regionalen Neuzuschnitt gelten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich der Ministerpräsident. Herr Ministerpräsident Wulff, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass ich mich sehr herzlich bei Frau Kuhlo und Herrn Pörtner für diesen Antrag bedanke, der – Sie haben danach gefragt – den Sinn und Zweck verfolgt, dass sich der Landtag in Niedersachsen einstimmig für die flächendeckende Verbreitung dieser neuen Form des digitalen terrestrischen Fernsehens einsetzt, wie das nicht in allen Bundesländern der Fall ist und auch für die Landtagsfraktion der Grünen nicht selbstverständlich ist. Wenn es um Mobilfunkmasten, wenn es um terrestrische Ausstrahlung geht, gibt es durchaus unterschiedliche Einlassungen. Von daher ist es ein bedeutendes Signal, wenn sich die Landtagsfraktionen einmütig für diese Verbreitungsform aussprechen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und damit jeder die Möglichkeit bekommt, an jedem Ort - und zwar auch in Bewegung, z. B. auf dem Fahrrad - per Bildschirm das Fernsehprogramm zu verfolgen. Ich glaube übrigens nicht, dass diese Möglichkeit zu einer Erhöhung des Fernsehkonsums führt, sondern ich denke schon, dass man dann guckt, wenn man gucken möchte, und dass man es dann lässt, wenn man es lassen möchte. Also, die Medienkompetenz, die Kompetenz, mit den Medien und dem zunehmenden Pro-

grammangebot angemessen umzugehen, ist von DVB-T sicherlich nicht betroffen.

Es ist gesagt worden, dass wir dankenswerterweise die Unterstützung des Norddeutschen Rundfunks haben. Noch keine Unterstützung haben wir hingegen von privaten Veranstaltern. Deswegen darf ich dem Landtag berichten, dass wir uns nochmals an den Chef der RTL Group, Herrn Gerhard Zeiler, gewandt haben und dass ich in den letzten Tagen noch einmal ein ausführliches Gespräch mit dem Vorstand der ProSiebenSAT.1 Media AG, Herrn Meyer-Burckhardt, geführt habe, um die privaten Veranstalter mit ins Boot zu bekommen, um beispielsweise die weißen Flecken in Göttingen und Osnabrück demnächst auch mit DVB-T zu versorgen.

Nach der Debatte, die wir heute Vormittag hatten, wird es Sie vielleicht nicht überraschen, dass die Europäische Kommission gewisse Probleme hinsichtlich der Struktur der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanbieter und hinsichtlich der GEZ-Zwangsgebühr hat. Gerade wurde der Achte Rundfunkänderungs-Staatsvertrag eingebracht. Die Privaten haben hier vor allem deshalb Bedenken, weil sie sagen, es könnte der Europäischen Kommission zupass kommen, wenn es heißt, DVB-T werde aus den Rundfunkgebühren finanziert: Das gebe es in anderen Ländern so nicht, und das würde den Wettbewerb in Europa im Binnenmarkt verfälschen.

Wir Niedersachsen beanspruchen zu Recht eine Vorreiterrolle; denn diese Technologie wurde in Braunschweig erfunden, entwickelt, angewandt und erprobt. Weil wir die Vorreiter in Deutschland waren, sollten wir auch die stärkste Verbreitung dieser Technologie ermöglichen.

Dann darf ich noch nachrichtlich sagen, dass die DVB-T-Insel Hamburg-Lübeck am 8. November d. J. angeschlossen wird. Dann werden Regionen im Raum Stade, Nordheide und Lüneburg ebenfalls in den Genuss von DVB-T kommen. Das ist sozusagen ein Abfallprodukt der Erschließung in Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar, dass wir heute nicht über das Zustandekommen des Achten Rundfunkänderungs-Staatsvertrages reden; denn dafür bräuchten wir etwas mehr Zeit. Ich bin davon überzeugt, dass es den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in einer besonders guten Form gelungen ist, auch in Zukunft ei-

nerseits für das hohe Versorgungsniveau öffentlich-rechtlicher Programme Sorge zu tragen und andererseits auf die Sozialverträglichkeit zu achten. 17 Euro, also etwa 35 DM im Monat für jeden Haushalt, sind aufs Jahr bezogen etwa 400 DM Pflichtbeitrag für dieses Programmangebot. Angesichts der Tatsache, dass die Menschen in Deutschland in den letzten Jahren bedauerlicherweise ärmer geworden sind, dass die Nettoeinkommen sinken und die Belastungen steigen - Ökosteuer und anderes mehr -, dass die Menschen netto also immer weniger zur Verfügung haben, müssen wir schon sehr wohl überlegen, ob die Menschen und hier gerade die sozial schwachen Haushalte, 400 DM, 450 DM oder 500 DM aufbringen müssen.

Ich habe mich sehr dafür eingesetzt, dass wir darauf sehen, dass nicht nur der Staat spart, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Programmanbieter sparen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da gibt es immer noch Potenziale, da gibt es immer noch Möglichkeiten, etwas einzusparen. Darauf haben wir gedrängt. Es war Ziel von FDP und CDU, dass sich nicht nur die einen zur Decke strecken müssen, sondern auch die anderen, damit auch die privaten Anbieter ihre Entwicklungsperspektiven in der Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen haben. Wenn ich sehe, was im Fernsehen für Sportrechte bezahlt wird, dann muss man hier Grenzen einziehen. Das haben die Ministerpräsidenten geschafft. Insofern war das ein glänzendes Ergebnis. Aber das ist nicht heute zu würdigen, sondern demnächst, wenn Sie es hier zum Thema machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Einzige (abschließende) Beratung:

Modellversuch zur Treibsel-Minimierung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1095 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1347

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Meine Damen und Herren, eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Damit eröffne ich die Beratungen. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Thiele zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen an der Küste haben ein handfestes Problem. An unseren Deichen lagert sich durch zurückgedrängte Bewirtschaftung des Deichvorlandes und der Flussästuare verstärkt Teek ab, im Schnitt über 85 000 m³ pro Jahr.

Für die Binnenländer und auf besonderen Wunsch des Abgeordneten Klare - er hat extra nachgefragt - will ich noch einmal ganz kurz erklären: Teek bzw. Treibsel besteht im Wesentlichen aus biologischen Substanzen wie Reet, Staudengewächsen, Strandastern, verschiedenen Gräsern, die im Deichvorland wachsen, dann absterben, vom Meerwasser mitgenommen und dann vor allem bei Sturmfluten wieder angeschwemmt und am Deichkörper abgelagert werden. Bleibt es dort einige Zeit liegen, weicht der Deichfuß auf und - das ist das Problem - die Grasnarbe fängt dann an zu rotten. Die Wehrfähigkeit des Deiches kann sich durch diesen Vorgang um bis zu 50 % reduzieren.

Entscheidende Faktoren für das Treibsel-Aufkommen sind erstens der Bewuchs des Vorlandes, zweitens Zeitpunkt und Stärke der Sturmflut und drittens die Lage der Deichstrecke zu der entsprechenden Windrichtung. Sturmfluten und Deichlage können wir nicht oder nur sehr begrenzt beeinflussen; das wissen wir. Aber den Bewuchs des Deichvorlandes können und müssen wir auch beeinflussen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer einmal eine echte Sturmflut an der Küste erlebt hat, der weiß, warum die Menschen dort bei

diesen Themen sehr empfindlich reagieren. Er versteht auch, warum diese Forderung in den letzten Jahren wiederholt vorgetragen worden ist: mit einer gewissen Penetranz, wie ich hier und da gehört habe, aber am Ende, jetzt nach dem Regierungswechsel, durchaus sehr erfolgreich, wie wir glauben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eines muss man sehen. Bei Untätigkeit, solange nichts passiert, freuen sich alle, dass man wenig Ausgaben hat, dass man der Natur etwas Gutes tun kann und Ähnliches. Wenn aber dann plötzlich bei der Sturmflut ein Deich bricht, weil er aufgeweicht ist, und Menschen, Tiere, Hab und Gut auf gut Deutsch gesagt absaufen, dann haben wir plötzlich eine Menge Leute, die von ihrer Verantwortung, von den Versäumnissen nichts mehr wissen wollen und die alle genau wissen, warum das alles passiert ist und was sich in Zukunft alles ändern muss.

Darum will ich hier und heute deutlich sagen, dass die Untätigkeit der SPD-Landesregierung der vergangenen Jahre - Herr Jüttner ist leider gerade hinausgegangen -

(Jörg Bode [FDP]: Der weiß, warum!)

bei diesem Problem absolut verantwortungslos war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Problem ist seit mehr als zehn Jahren bekannt. Die frühere Landesregierung hat nichts ernsthaft unternommen, um es in den Griff zu bekommen. Arbeits- und Projektgruppen haben getagt. Das stimmt, das ist wohl wahr. Die haben auch fleißig Berichte vorgelegt.

(Zuruf von der CDU: Das war das einzige!)

Im Abschlussbericht der Projektgruppe „Verbesserung des Verfahrensmanagements und Küstenschutzes“ vom Oktober 2000 beispielsweise wird empfohlen, neben der Beweidung - man höre und staune - auch die Mahd zur Reduzierung des Teek-Anfalls zuzulassen. In der Projektgruppe saßen - liebe Kollegen von der Opposition, hören Sie gut zu - neben den Vertretern verschiedener Deichverbände, der Bezirksregierungen Weser-Ems und Lüneburg und des Landkreises Friesland auch Abordnungen von BUND, Nabu, WWF und NLÖ. Dennoch ist abschließend nichts Wesentli-

ches passiert, um die Deichfüße flächendeckend teekfrei zu halten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Deshalb!)

- Möglicherweise hat das genau damit zu tun gehabt; das will ich gar nicht bestreiten.

Die betroffenen Deichverbände wurden mit den Problemen allein gelassen. Eigentlich muss uns das nicht überraschen; denn eigentlich ist das typisch für die alte Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genauso stereotyp übrigens wie die Untätigkeit von Umweltminister Jüttner a. D. & Co. war die Positionierung von SPD und Grünen in der Ausschussberatung.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ulf, das kannst du gar nicht beurteilen!)

- Ich habe ein paar Mal dabeigesessen.

Wir haben von Ihnen, ehrlich gesagt, zwar nichts anderes erwartet, meine Damen und Herren, aber ein Trauerspiel ist das schon, was Sie hier aufführen. Sie tragen das Schild der Bedeutung von Deichschutz und Deichsicherheit stolz vor sich her. Dahinter aber kommt dann weitgehend nur allgemeines Gerede über mögliche Konflikte mit dem Ziel der Nationalparkverordnung, FFH-Richtlinie und den naturschutzfachlichen Zielen für die Flussästuare zum Vorschein. In der Opferrolle dieses Schauspiels haben sich jahrelang die Deichsicherheit, die betroffenen Deichverbände und die Menschen in der Küstenregion wiedergefunden. Ihr einziger ernsthafter Lösungsvorschlag war der, Teek-Abfuhrwege zu bauen. Woher die zig Millionen Euro kommen sollen, die wir dafür sehr kurzfristig brauchten, haben Sie natürlich nicht gesagt. Das haben wir heute in der Haushaltsdebatte schon bemerkt. Auch das ist typisch für Sie.

Verehrte Kollegen, ich sage hier ausdrücklich: Für uns ist der Schutz der Deiche und der Bevölkerung von wirklich wichtiger Bedeutung und hat höchsten Stellenwert. Wir reden nicht, wir handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bitten daher die CDU/FDP-Landesregierung, realistische Lösungsansätze erproben zu lassen und dann ernsthaft umzusetzen: die extensive Beweidung des Deichvorlandes durch Rinder, durch

Schafe und die einmalige Mahd. Wir wollen das Teek-Problem endlich in den Griff bekommen und die Sturmflutsicherheit unserer Deiche damit wesentlich verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem möchten wir den Vorschlag, den die SPD in den Ausschussberatungen unterbreitet hat - das war Ihr einziger konstruktiver Vorschlag vonseiten der SPD -, aufgreifen und zusätzlich Versuche zur Bewirtschaftung der Weserästuare, möglicherweise auch weiterer Flussästuare, durchführen lassen, um die Entstehung von Teek aus den dortigen Röhrichtvorkommen zu minimieren.

Verehrte Kollegen, würden wir weiterhin untätig bleiben - das will ich hier auch unmissverständlich sagen -, wäre es eine Frage der Zeit, bis der Blanke Hans uns dafür bestraft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Blanke Hans ist in diesem Fall nicht der Herr Bundesfinanzminister.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich will aber durchaus eingestehen, dass der mit seiner Arbeit sicherlich ähnlich katastrophale Zustände anrichtet.

Ein Szenario wollen wir uns bitte allen ersparen: An der Küste brechen bei Sturmflut die aufgeweichten Deiche, Menschen und Tiere saufen ab, und dann kommt der Kanzler und gibt den Tröstonkel und Krisenmanager. Dat mutt wi nich heben. - Besten Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet Frau Kollegin Rakow. Bitte schön!

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Thiele, den Nationalpark gibt es noch, für den Nationalpark gelten bestimmte Bestimmungen, und diese Bestimmungen gelten auch für Ihre Fraktion. Ich denke, das sollten wir einfach einmal vorausschicken.

(Beifall bei der SPD)

Als Nächstes: Wenn sich der Bundeskanzler an der Oder aufhält bzw. wenn wir Flüsse generell betrachten, dann ist das eine ganz andere Problematik, als wenn wir die Küste betrachten. Das sollten wir nicht einfach munter in einen Topf schütten.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Sie stellen hier einen Antrag zum Thema Treibsel-Aufkommen und bezeichnen das Treibsel-Aufkommen als Problem, das es in gewissem Rahmen sicherlich auch ist.

(Christian Dürr [FDP]: In gewissem Rahmen?)

Dann fordern Sie einen Modellversuch, um das Problem zu beobachten. Mehr als beobachten können Sie auch gar nicht tun. Letztendlich ist der Modellversuch nur der Versuch, eine Problemlösung vor sich herzuschieben.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Wie sollte Ihre Problemlösung denn aussehen!)

Wir sind ja gar nicht auseinander, dass das Treibsel-Aufkommen starken Schwankungen unterliegt, dass das Treibsel-Aufkommen durch die Sturmfluten bedingt ist und dass das Pflanzenmaterial aus dem Vorland zusammengetrieben wird. Insofern besteht Konsens. Das aber sind Weisheiten, die schon lange bekannt sind; die sind Ihnen bekannt, die sind uns bekannt, und die sind auch den Deichverbänden und all den Menschen, die an der Küste leben, bekannt. Nur, durch einen Modellversuch, so wie Sie ihn vorschlagen, lässt sich die Situation nicht ändern. Das ist das Problem.

(Hermann Dinkla [CDU]: Womit denn dann?)

- Wir kommen ja noch weiter!

Sie wollen etwas untersuchen, dessen Ergebnis schon bekannt ist. Es gibt ja Erfahrungen:

(Ulf Thiele [CDU]: Wo?)

zum einen aus der extensiven Bewirtschaftung bzw. der Beweidung an etlichen Stellen und zum anderen mit der Mahd. Außerdem hat eine niedersächsische Arbeitsgruppe unter Beteiligung des NLWK die Treibsel-Problematik erforscht und Er-

gebnisse vorgelegt, die im Grunde auf das hinauslaufen, was Sie in Ihrem Antrag dargelegt haben. Sie schreiben, dass das Vorkommen der Treibsel-Mengen in erster Linie von Anzahl und Schwere der Sturmfluten, aber nicht oder nur sehr begrenzt von der Nutzung der Salzwiesen abhängt. - Also, was wollen Sie diesbezüglich überhaupt noch an neuen Erkenntnissen gewinnen?

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Wir lassen beweiden!)

Nun zur nächsten Frage: Warum nutzen Sie nicht einfach die vorhandenen Erfahrungen? Was soll denn überhaupt noch an neuen Erkenntnissen erwachsen? - Im Grunde genommen ist das Aktivismus und mehr nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen den Deichverbänden zeigen: Schaut mal her, wir machen was! - Das könnte die Deichverbände vielleicht ein bisschen beruhigen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Sie sind eine richtige Binnenländerin! - Inse-Marie Ortgies [CDU]: Das müssten die Ammerländer einmal wissen!)

Wenn Sie Treibsel durch Beweidung wirklich vermeiden wollen - und zwar in einer solchen Intensität, dass die Kosten für die Beseitigung gespart werden können; das von Ihnen formulierte Ziel kann ich aus der Sicht der Deichverbände durchaus nachvollziehen -, dann muss sehr viel Pflanzenmaterial den Weg durch die Tiermägen finden. Ansonsten werden Sie es nach wie vor mit Treibsel zu tun haben.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Also noch mehr Beweidung!)

- Nein, eben nicht! Sie wollen im Grunde genommen nicht die extensive Beweidung, sondern Ihr Antrag zielt auf intensive Beweidung ab.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Das geht doch gar nicht!)

Das aber ist etwas, was sich mit den Nationalparkzielen nicht vereinbaren lässt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Sie können das mit einer intensiven Beweidung nicht bewerkstelligen,

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das will ja auch niemand!)

weil Sie - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment bitte, Frau Kollegin Rakow! - Ich finde es schon sehr fair, sich Argumente und auch Gegenargumente anzuhören. Frau Kollegin Rakow hat das Wort. Alle anderen können sich gerne noch zu Wort melden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin, sprechen Sie bitte weiter!

Sigrid Rakow (SPD):

Danke schön.

An dieser Stelle gelten schlicht und ergreifend die internationalen Anforderungen, und denen unterliegen Sie auch.

Nun lassen Sie uns den beantragten Modellversuch doch einmal gedanklich durchspielen! Es gibt ja Landwirte, die ihre Tiere auf den Salzwiesen weiden lassen. Das ist an einigen Stellen in Ordnung und dient auch dem Interesse des Vogelschutzes; denn manche Vögel bevorzugen diese kurz gehaltenen Flächen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Manche? Die meisten!)

Das ist in Ordnung, das soll so weiterlaufen, und das ist auch mit den Nationalparkzielen vereinbar.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Nein!)

Dann gibt es aber auch Wiesen, die sich überhaupt nicht zur Beweidung eignen, die schon deshalb ausscheiden, weil sie zu feucht sind.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Warum sind sie denn feucht?)

Wenn man die Beweidung möchte, dann muss man im Auge behalten, was auf diesen Weiden tatsächlich passiert. Sie wollen Rinder auf diese Weiden treiben. Diese Rinder fressen aber nicht alles kurz, sondern die wählen aus; bei einer extensiven Beweidung von 0,6 bis 1 Rindern pro Hektar hat das Rind ja auch die Möglichkeit dazu.

Das wiederum heißt, manche Pflanzen werden wachsen und damit wieder zu Treibsel werden.

Durch die Beweidung kann also keine Kosten sparende Verminderung erzielt werden; abgesehen davon, dass so ein Rind auch Gelege zertritt und Ähnliches anrichtet.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wir warten auf Ihren genialen Vorschlag!)

Wenn Sie die Flächen alternativ durch Schafe beweiden lassen, werden Sie die Erfahrung machen, dass die Schafe alles so kurz halten, dass das Ergebnis nicht mehr mit den Zielen des Nationalparks vereinbart werden kann. Auch das klappt also nicht.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Auch nicht wahr!)

Außerdem werden Sie erleben, dass die Vegetation durch Schafbeweidung und auch durch Mahd insgesamt homogener wird. Auch das lässt sich mit den Nationalparkzielen nicht vereinbaren.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Natürlich lässt sich das vereinbaren!)

Also ist die einzige stimmige Konsequenz, dass Sie den Modellversuch sein lassen. Er macht einfach keinen Sinn.

Die Diskussion darüber, wie viel beweidet wird, ist in den Anfangszeiten des Nationalparks geführt worden. In vielen Verhandlungen mit allen Beteiligten sind Kompromisse erarbeitet worden. Man hat sich geeinigt, aber es war schwierig, sich zu einigen. Das Ergebnis dieser Einigung finden wir in diesem fein abgestimmten System zwischen touristischen Ansprüchen, landwirtschaftlicher Nutzung und Schutzstatus eines Nationalparks.

Es gibt überhaupt keinen Grund, daran zu rütteln. Die Zufriedenheit ist zurzeit relativ groß. Dass die Deichverbände vielleicht nicht glücklich sind, das wissen wir. Aber dem müssen wir auf andere Art und Weise abhelfen.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Die Menschen, die hinter dem Deich leben, auch nicht!)

In diese Zufriedenheit packen Sie im Grunde genommen das Spiel: Immer dann, wenn ein bisschen Gras darüber gewachsen ist, kommt der Esel

und frisst es wieder weg, rührt alles auf und das Spiel geht wieder von vorne los.

(Beifall bei der SPD - Inse-Marie Ortgies [CDU]: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden! - Wolfgang Ontijd [CDU]: Das ist doch das Letzte!)

Wer die Kosten der Deichverbände senken will, muss sich etwas mehr einfallen lassen. Das funktioniert nicht durch untaugliche Versuche wie den beantragten Modellversuch. Das ist Aktionismus. Wir wollen diese unnötigen Modellversuche mit Placebo-Effekt für die Deichverbände nicht. Wir wollen ein klares Bekenntnis zu den Nationalparkzielen und keine schleichende Unterwanderung: Hier ein bisschen weiden, da ein bisschen mähen, und nachher ist alles weg.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Unerhört!)

Wir wollen wirtschaftlich handeln und nicht unnütz in Modellversuche investieren, die uns nichts Neues an Erkenntnis bringen würden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Dürr zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An den Hauptdeichen Niedersachsens fallen jährlich im Mittel ca. 125 000 m³ Treibsel an. Allein beim III. Oldenburgischen Deichband wird für das Jahr 2004 mit ca. 20 000 m³ gerechnet. Dies wird wahrscheinlich allein für diesen Deichband Kosten in Höhe von 100 000 Euro verursachen.

(Björn Thümler [CDU]: Zusätzlich!)

Landesweit, Frau Kollegin Somfleth, sind es durchschnittlich Kosten von mehr als 500 000 Euro, also einer halben Million Euro, die von den Deichbänden getragen werden müssen.

Neben den jährlichen Kosten ist aber noch ein gewichtigerer Punkt zu nennen, nämlich die Deichsicherheit. Wenn das abgelagerte Treibsel an der Seeseite des Deiches die Grasnarbe beschädigt, kann der Deich selbst in Gefahr geraten. Meine Damen und Herren, das ist, glaube ich, der wich-

tigste Punkt. Bei der Einrichtung des Nationalparks wurde den Menschen an der Küste immer wieder versprochen, dass die Unterschutzstellung nicht auf Kosten der Deichsicherheit gehen würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, gerade deshalb ist man so enttäuscht, dass die alte Landesregierung das Problem nicht annehmen wollte, sich dem Problem nicht stellen wollte und es schlicht und einfach ignoriert hat.

Wenn es parlamentarisch möglich wäre, dann wäre das eigentlich der richtige Zeitpunkt, eine mündliche Anfrage an die SPD-Fraktion zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Die Grünen sind natürlich wieder einmal reflexartig gegen den vorgeschlagenen Modellversuch. Es ist schon ein wenig verdächtig, wenn man nicht einmal den Versuch unternehmen will, eine solche extensive Bewirtschaftung auszuprobieren, um die Ergebnisse später genau analysieren zu können.

(Beifall bei der FDP)

Da kommt einem der Gedanke, dass Sie hier ein positives Ergebnis fürchten. Ich glaube, so ist es auch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es reicht eben nicht aus, immer nur zu sagen, wie es nicht geht. Alle sind sich darüber einig - so habe ich Frau Rakow eben auch verstanden -, dass Treibsel ein Problem ist. Sie wissen genau, dass die Einrichtung - der Kollege Thiele hat das vorhin schon erläutert - von Treibselräumwegen weder überall möglich und schon gar nicht überall finanzierbar ist. Es gibt also ernsthaft keine Alternative dazu, das Treibsel von Anfang an zu vermeiden. Die eine Seite macht dazu konstruktive Vorschläge, und die andere Seite hebt einfach nur mahnend den Finger. Das passt zu dem, was wir hier gestern über die Grünen im Landtag gehört haben. Haben Sie - die Frage richtet sich insbesondere an die Fraktion der Grünen - eigentlich schon einmal mit den betroffenen Deichbänden gesprochen?

Es ist hier vorhin gesagt worden, es ginge nur um ein Placebo - ich glaube, von Frau Rakow. Angesichts dessen frage ich mich ernsthaft, warum denn die betroffenen Deichverbände für die Modellversuche sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die drei vorgeschlagenen Formen der Bewirtschaftung des Deichvorlandes stoßen dort nämlich auf positive Resonanz. Die einmalige Mahd, die Bewirtschaftung durch Rinder und die Bewirtschaftung durch Schafe im Rahmen eines Modellversuches werden zu Ergebnissen führen, die uns einer Lösung des Treibselproblems zumindest näher bringen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Janßen das Wort. Bitte schön!

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Herr Janßen, machen Sie das ordentlich!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Keine Frage, Frau Ortgies; Sie kennen mich ja. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Problem Treibsel ist nicht neu. Es ist aber örtlich begrenzt, z. B. im Bereich Elisabethaußengroden und im Bereich Schweiburger Mühle im Jadebusen.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Es gibt auch schon Untersuchungen zum Einfluss der Nutzung der Salzwiesen auf die Treibselmengen am Deich. Solche wurden im Bereich Westerneßmerheller in Ostfriesland zwischen 1998 und 2002 auf immerhin über 200 ha durchgeführt. Diese Versuche, die im Übrigen vom NLWK durchgeführt wurden, führten zu bahnbrechenden Ergebnissen: Zwischen den an den Deichen angetriebenen Teekmengen und der jeweiligen Beweidungsintensität ist kein Zusammenhang erkennbar.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Aha!)

Weitere Ergebnisse - auch aus dem Untersuchungsbericht - sind sehr unwahrscheinlich. Die Versuche sind sehr teuer, und deshalb werden sie eingestellt. Das war auch zu erwarten; denn bereits 1996 war der von Küstenschützern und Naturschützern besetzte Arbeitskreis „Treibsel“ des MU in Auswertung der vorhandenen Untersuchungen zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Reduzierung des Aufwuchses der Salzwiesen durch extensive Bewirtschaftung kann die Entstehung von Treibsel nur begrenzt beeinflussen. Und weiter: Eine entscheidende Reduzierung des Treib-

sels geht nur durch intensive und gleichzeitig großflächige Nutzung. - Mit einer extensiven Nutzung wird es also nicht erreicht werden. Das ist reines Wunschdenken.

Eine intensivere Nutzung als bislang, wie sie Ihnen möglicherweise vorschwebt - das konnte man im Ausschuss so vernehmen -, wird aber zu einer Artenverarmung in den Salzwiesen führen und verbietet sich von daher in einem Nationalpark generell.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist eine Behauptung!)

- Herr Kollege, Sie müssen sich einmal die Flächen angucken, die beweidet bzw. gemäht werden.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Die kennen wir zur Genüge!)

Auch eine flächendeckende Nutzung der Salzwiesen, wie sie augenscheinlich zwischen Carolinensiel in Ostfriesland bis hin zum Elbe-Weser-Dreieck von Ihnen angestrebt wird, ist mit den Zielen eines Nationalparks und dem Schutzzweck eines Nationalparks nicht vereinbar. Nach internationalen Kriterien der IUCN dient ein Nationalpark zuvörderst dazu, natürliche Entwicklungen zuzulassen. So steht es im Nationalparkgesetz für diesen Nationalpark und auch im Bundesnaturschutzgesetz. Eine großflächige Bewirtschaftung läuft diesen Zielen entgegen. Die Elbtalau hat uns gelehrt, dass Nationalpark und Dauernutzung nicht miteinander vereinbar sind.

Schon jetzt werden fast 50 % der Außendeichsflächen im Nationalpark genutzt. Wenn es tatsächlich Ihr Ziel ist, den Einfluss der Nutzung zu untersuchen, dann sollten Sie zunächst einmal die Unterschiede bei den Teekmengen in den bisher schon genutzten und den ungenutzten Bereichen auswerten. Da hätten Sie eine große Aufgabe vor sich.

(Christian Dürr [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich gestatte keine Zwischenfrage, weil meine Redezeit zu Ende geht.

Salzwiesennutzung zur Reduzierung des Treibselanfalls ist also keine Lösung, es sei denn, man will es so intensiv und großflächig machen, dass man damit den Nationalpark kaputtmacht.

(Björn Thümler [CDU]: Was ist denn Ihre Lösung?)

Es braucht also andere Lösungen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Welche?)

Zum Beispiel müssen bei den anstehenden Deichbaumaßnahmen - die stehen ja im Elisabethaußengroden an, was ein Problembereich ist - Treibselwege angelegt werden, damit bei jeder Witterung das Treibsel vom Deich geholt werden kann.

(Björn Thümler [CDU]: Wir haben ja zu viel Geld!)

Eine andere Möglichkeit, die ich auch im Ausschuss schon erwähnt habe, ist, dass endlich einmal Fahrzeuge mit geringerem Anpressdruck auf den Boden eingesetzt werden. Natürlich kosten diese Maßnahmen Geld. Aber auch die Herrichtung von Salzwiesen für die Bewirtschaftung ist nicht kostenlos möglich, z. B. durch die Anlage der Gräben und Ähnliches.

(Björn Thümler [CDU]: Was ist mit den Vorlandsabbrüchen?)

- Das hat doch nichts mit der Beweidung zu tun. Dann können wir auch über Erosionsfestigkeit bei Beweidung reden.

(Zuruf von Wolfgang Ontijd [CDU])

- Ja, das können wir machen. Darüber gibt es eine Hellerfestigkeitsstudie, auch vom NLWK.

Den finanziellen Einsatz, den der Unterhalt und der Erhalt der naturnahen Salzwiesen erfordert, sollte uns diese einmalige Naturlandschaft wert sein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Janßen, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Letzter Satz: Kehren Sie also um, machen Sie etwas Vernünftiges und betreiben Sie keine Augenschere mit untauglichen Versuchen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Landesregierung hat sich der Umweltminister zu Wort gemeldet. Herr Minister Sander, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass die Treibselproblematik hier im Hause aufgegriffen wird. Sie ist zu einem Problem unserer Deichsicherheit geworden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Gewährleistung der Deichsicherheit ist für uns als Landesregierung oberstes Ziel und Verpflichtung. Sie alle wissen - diejenigen, die von der Küste kommen, noch mehr als die, die aus dem Binnenland kommen -, dass die Treibselmengen zugenommen haben.

Es wäre gut gewesen, Sie hätten das Gespräch mit dem Bürger gesucht, Frau Rakow. Da ich oft in Ostfriesland und an der Küste bin, biete ich Ihnen an, Sie einmal mitzunehmen. Ich werde Ihnen auch ein Gespräch mit den Deichverbänden vermitteln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insbesondere vermittele ich Ihnen auch Möglichkeiten zur Verbesserung Ihres Sachverstandes betreffend die Aufnahme von Gras usw. und die Verwertung in den unterschiedlichen Mägen, damit Sie das nachvollziehen können. Auch da gibt es Möglichkeiten, das etwas besser zu verstehen. Wir haben also zwei Probleme: zum einen, dass die Menge steigt und die Deichsicherheit nicht gewährleistet ist, und zum anderen, dass die Mitglieder der Deichverbände in einigen Gebieten ihre Beiträge fast nur noch zur Treibselbeseitigung verwenden. Das kann nicht sein. Die Beiträge müssen für Unterhaltungsmaßnahmen und zur Sicherung der Deiche verwendet werden.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir wissen auch: Es kann keine Lösung sein, nur Teekwege anzulegen. Das Treibsel muss so schnell wie möglich beseitigt werden, damit es nicht zu einer Zerstörung der Grasnarbe kommt;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn wir haben in Niedersachsen leider nicht nur neu ausgebaute Deiche, sondern auch sehr viele Deiche, die unbedingt weiter bestickt werden müssen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Nein. - Meine Damen und Herren, da wir uns die Sturmfluten nicht aussuchen können und auch nicht bestimmen können, wann sie kommen, müssen wir immer schnell handeln.

Meine Damen und Herren, vielleicht können wir ja die Ideologie etwas beiseite schieben. Frau Rakow, Sie haben gesagt, dass Versuche nichts bringen. Zum Schluss dachte ich, dass Sie die Lösung haben. Aber sie kam nicht. Sie kamen auf das Gesetz zu sprechen und drohten: Das Gesetz ist das Einzige, was wichtig ist und was wir zu beachten haben. Der Mensch, der geschützt werden soll, spielt dabei gar keine Rolle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Hauptsache ist, Sie können Ihre ideologische Richtung der letzten Jahre weiter durchsetzen. - Das macht diese Landesregierung aber nicht, weil sie die Verantwortung für die Menschen insbesondere auch in dieser Region hat.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam nicht nur über die 40 % der Flächen diskutieren, die im Nationalpark liegen, sondern auch über die anderen Flächen; denn sonst werden wir die Treibselproblematik nicht in den Griff bekommen.

Ich freue mich, dass die Fraktionen klar und deutlich ihren Sachverstand mit einbringen können. Ich hoffe, dass auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition und auch die Umweltverbände, die Problematik erkennen und dafür sorgen, dass wir zu einer Lösung kommen werden.

Herr Kollege Janßen, das alte Problem bei Ihnen ist, dass Sie schon vorher wissen, wie der Versuch ausgehen wird. Wir dagegen sprechen erst mit den Menschen, anschließend machen wir den Versuch, und dann bringen wir auch eine Lösung zustande.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch eine Redezeit von bis zu eineinhalb Minuten.

(Jörg Bode [FDP]: Jetzt widerruft er!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nach den Ausführungen des Ministers möchte ich doch noch einen Punkt nachlegen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Versuche, die ich vorhin auch erwähnt habe, Herr Minister Sander, habe ich die Überlegung, dass vielleicht etwas ganz anderes dahintersteckt. Es geht Ihnen wahrscheinlich eher aus ideologischen Gründen um die Wiedernutzung.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

In der letzten Sitzung des Umweltausschusses konnte man das von dieser Seite des Hauses wieder einmal hören. Was sich selbst überlassen bleibt, läuft aus dem Ruder. Genau darum geht es Ihnen. Die Salzwiesen sollen endlich wieder ordentlich aussehen.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Janßen, jetzt bringen Sie aber die Tagesordnungspunkte verschiedener Ausschusssitzungen durcheinander!)

Zur Vermeidung des Treibsels - dazu gibt es genügend Untersuchungen - sind diese Versuche untauglich. Die Zahl der Sturmfluten können wir auch durch die Nutzung der Salzwiesen nicht reduzieren. Damit korreliert letztendlich der höhere Teekanfall. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Inse-Marie Ortgies [CDU]: Herr Janßen, Sie sind doch selbst vom Deich! Mein Gott!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Dinkla eine Redezeit von bis zu zwei Minuten. Bitte schön!

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Rakow, wer hat Ihnen das eigentlich aufgeschrieben? - Das kommt dabei heraus, wenn

Binnenländer zur Küstenproblematik Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte einmal deutlich machen: 1995 habe ich als Abgeordneter der damaligen Oppositionsfraktion einen Antrag zu den Problemen der Küste und der Deichbewirtschaftung eingebracht. In der Folge ist das von der Regierung damals gnadenlos abgebürstet worden. Nur eines ist gemacht worden. Und wenn man nicht mehr weiter weiß, gründet man einen Arbeitskreis. Dieser ist eingerichtet worden. Das Einzige, was bei Ihrem Arbeitskreis herausgekommen ist, war ein neuer Begriff: „Treibselmanagement“. Fragt man sich wirklich einmal, was im Ergebnis konkret für die Sicherheit und für die Beseitigung des Treibsel herausgekommen ist, bedeutet das: null Komma null. Das heißt, Sie haben damals über Jahre hinweg nur etwas aus ideologischen Gründen blockieren wollen. Das ist keine Lösung aus Vernunft. Deshalb stellen wir heute erneut einen Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt einen entscheidenden Unterschied zu meinem Antrag aus dem Jahre 1995: Wir haben jetzt die Mehrheit, und wir setzen durch, dass die Lösung mit Vernunft angegangen wird. Davon können Sie ausgehen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wehre mich dagegen, dass dieses Problem von Leuten, die null Ahnung von den Problemen an der Küste haben, bagatellisiert wird.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Dies berührt in der Dimension die Fragen der Sicherheit, und zwar auch die Sicherheit der Menschen an der Küste. Wenn Ihnen das aber egal ist, dann können Sie, Frau Rakow, auch solche Beiträge wie eben leisten. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Umorganisation der Landesaufnahmestellen für Asylbewerber, Spätaussiedler und jüdische Emigranten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/709 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1365

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Bevor ich die Beratung eröffne, möchte ich diejenigen, die sich unterhalten möchten, bitten, den Saal zu verlassen. Das gilt für alle Anwesende.

(Ulrich Biel [SPD]: Parlamentarisches Treibsel!)

Frau Ortgies ist genauso gemeint wie weitere Kollegen, die ich jetzt nicht alle namentlich aufrufen möchte.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen:

„Mit Sorge verfolgen wir die Politik der Landesregierung, Flüchtlinge immer stärker in zentralen Aufnahmestellen zu isolieren. Statt den Aufforderungen des Landesrechnungshofs Folge zu leisten und angesichts drastisch zurückgegangener Flüchtlingszahlen die zentralen Unterbringungskapazitäten abzubauen, hat die Landesregierung vielmehr eine verstärkte Unterbringung von Flüchtlingen in der Landesaufnahmestelle (LAsT) Bramsche (ehemaliges Grenzdurchgangslager) beschlossen und umgesetzt.“

Dieses Zitat stammt aus dem Memorandum zur Asyl- und Flüchtlingspolitik der Niedersächsischen

Landesregierung. Unterzeichner sind der Niedersächsische Flüchtlingsrat, die AWO, das Deutsche Rote Kreuz, die Caritas, das Diakonische Werk, die Jüdische Wohlfahrt und der Paritätische Verband Niedersachsen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wir teilen die Sorge dieser Unterzeichner. Offensichtlich ist es erklärtes Ziel der Niedersächsischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP, möglichst viele Asylbewerber während der gesamten Dauer ihres Asylverfahrens zu isolieren und wegzusperren. Das wird im Übrigen auch in der Stellungnahme des Innenministers zu diesem Memorandum deutlich.

Meine Damen und Herren, auch der im Memorandum ausgeführten Befürchtung, Bramsche werde sich zu einem Ausreisezentrum etablieren, wird nicht widersprochen. Im Gegenteil: Man hofft, mit erhöhtem Druck Asylbegehrende zu bewegen, Niedersachsen möglichst schnell zu verlassen. Diese Rechnung, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wird nicht aufgehen. Konkrete Zahlen sprechen dagegen. Im Jahre 2003 sind von 250 Asylbewerbern in Bramsche 19 freiwillig ausgereist. 117 Personen wurden auf die Kommunen verteilt, und 84 verschwanden in die Illegalität.

In der gestrigen Haushaltsdebatte haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, noch einmal wortreich die Notwendigkeit des Sparens propagiert. Dass es aber auch ganz anders geht und dass Ihre Sparmaßnahmen und Ihr Sparwille dort aufhören, wo ideologische Gründe - wir haben gerade eben sehr viel über Ideologie gehört - Vorrang haben, zeigt sich auch in dieser Situation. Auch mit einer besseren Auslastung des Lagers Bramsche bleibt die frühzeitige dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern in den Kommunen erheblich kostengünstiger als die Unterbringung in zentralen Einrichtungen. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind, die Freunde und Verwandte zurückgelassen haben, die Kriege, Verfolgung, Inhaftierung und Folter hinter sich haben, haben allein aus humanitären Gründen Anspruch auf ein einigermaßen normales Leben. Und das heißt nicht: Jahrelanges Wohnen in beengten Räumen - Familien mit Kindern leben in Bramsche in einem Raum - und jahrelanges Leben mit begrenzter Bewegungsfreiheit, mit eingeschränkter Privatsphäre

und in unfreiwilliger Gemeinschaft mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sprache. Das mag für einen kurzen Zeitraum noch gehen, aber für einen langen Zeitraum ist das entwürdigend und inhuman.

Meine Damen und Herren, ich will noch einen letzten Punkt ansprechen, der immer wieder in der Debatte aufgetaucht ist. Es gibt keine gesetzliche Regelung, die einer dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern entgegensteht, auch nicht der so häufig zitierte § 53 Asylverfahrensgesetz. Er enthält keine gesetzliche Verpflichtung, dass Ausländer zwingend in einer Gemeinschaftsunterkunft leben müssen. Thüringen bringt seine Flüchtlinge seit 1996 dezentral unter. Ebenso wenig ergibt sich aus dem Asylverfahrensgesetz eine Bestandsgarantie für errichtete Gemeinschaftsunterkünfte. Länder und Gemeinden sind nicht verpflichtet, bestehende Gemeinschaftsunterkünfte zu erhalten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Langhans, Sie müssen zum Schluss kommen.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin, dann will ich es dabei belassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Schwach!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Bachmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Sache ist den Argumenten der Kollegin Langhans nicht viel hinzuzufügen. Wir haben bereits bei der Beschlussfassung über das Aufnahmegesetz deutlich gemacht, dass der von Ihnen unverhohlen zugegebene und beabsichtigte Paradigmenwechsel zu einer Verschärfung der Handhabungen, wie sie die Kollegin Langhans eben vorgetragen hat, von uns nicht mitgetragen wird. Wir haben festzustellen, dass die Kritik des Landesrechnungshofs berechtigt formuliert wird. Zu einem Zeitpunkt, Herr Minister Schönemann, zu dem Sie für den viel wichtigeren Bereich der Integration das Netzwerk zusammensparen und zusammenkürzen, wodurch

sozialer Sprengstoff entsteht, geben Sie an dieser Stelle aus den dargestellten ideologischen Gründen Beiträge für Überkapazitäten aus. Hier sind eindeutig andere Schwerpunkte zu setzen. Deswegen unterstützen wir in der Sache den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wie ich anlässlich der ersten Beratung schon deutlich gemacht habe - Sie sind über die Brücke, die wir Ihnen angeboten haben, nicht gegangen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen -, gibt es differenzierte Sichtweisen. Es gibt sicherlich Fälle, bei denen es gerechtfertigt und sinnvoll ist - z. B. in ganz aussichtslosen Verfahren oder wenn keine Familienangehörigen dazugehören; durch die dezentrale Unterbringung dürfen nicht falsche Hoffnungen geweckt werden -, wie auch in der Vergangenheit in zentralen Einrichtungen unterzubringen. Aber wenn immer zu erwarten ist - die Prozentzahlen sind ja sehr hoch -, dass es Abschiebungs- und Rückführungshindernisse gibt, ist unabhängig von der Frage der Anerkennung - insbesondere dann, wenn auch Kinder zu der Gruppe der Asylbewerberinnen und -bewerber gehören - die dezentrale Unterbringung mit frühzeitigen integrativen Maßnahmen sinnvoll. Das war immer unsere Politik, die Heiner Bartling und auch Gerhard Glogowski verantwortet haben. An dieser Stelle ist es ein Schnellschuss, liebe Kollegin Langhans, vor einem Prüfverfahren bereits explizit über die Aufgabe einer der Einrichtungen beschließen zu wollen. Wäre in Ihrem Antrag nicht explizit die Schließung von Bramsche enthalten, wäre dieser Antrag zustimmungsfähig. Das haben wir auch im federführenden Innenausschuss deutlich gemacht.

Wir werden uns heute der Stimme enthalten, weil der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“, nachdem das Aufnahmegesetz Rechtskraft hat, genau den richtigen Weg geht. Wenn Sie diesen Entschließungsantrag auch in der Sache ablehnen, dann verstehe ich die Doppelzüngigkeit nicht. Insofern hätte ich natürlich gerne nach der Kollegin Ross-Luttmann gesprochen, die gleich sicherlich so argumentieren wird. Denn im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ haben Sie einstimmig den Bedenken des Landesrechnungshofs entsprochen und einen Prüfauftrag an die Landesregierung erteilt, die Überkapazitäten, die ganz offensichtlich aufgrund der rückläufigen Zahlen bestehen, zu überprüfen. Wenn am Ende des Prozesses Kapazitätsabbau in allen Einrichtungen angesagt ist oder wenn eine Umstrukturi-

erung angesagt ist, dann ist nach einer solchen Prüfung auch der konkrete Beschluss zu fassen. Insofern verweise ich noch einmal auf das, was wir schon diskutiert haben, was nämlich der Unterschied zwischen einem Prüfauftrag und einem endgültigen Beschluss ist. Das war ja an anderer Stelle der Tagesordnung dieses Plenarabschnitts nicht allen deutlich, insbesondere in Ihrer Fraktion, Herr McAllister.

(David McAllister [CDU]: Was hab ich denn damit zu tun? Lass mich doch in Ruhe!)

Ich gehe auch davon aus, dass es nicht die Lösung zukünftiger Probleme sein kann, in Nordafrika Auffanglager einzurichten. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eine Verpflichtung für die Eventualfälle der Zukunft. Falls es aufgrund von unverantwortlichem Handeln von Menschen auf dieser Welt wieder zu Flüchtlingsströmen kommen sollte, dann sollte die Bundesrepublik Deutschland aus humanitären Gründen auch Aufnahmekapazitäten haben. Das muss man als Marge bei der Notwendigkeit des Vorhaltens von Einrichtungen berücksichtigen.

Also ganz klar: Weitestgehend Einigkeit in der Kritik und in der Bewertung der Denkschrift des Landesrechnungshofs. Aber es wäre ein Schnellschuss, Bramsche heute durch Beschluss des Landtags platt machen zu wollen. Überlegungen, welche Konsequenzen zu ziehen sind, können erst nach dem vom Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ mit Ihren Stimmen gemeinsam in Auftrag gegebenen Prüfverfahren gefasst werden. Das ist der Weg, zu dem wir stehen. Das ist ordentliche parlamentarische Beratung. Deswegen werden wir uns heute der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächster erteile ich Frau Ross-Luttmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, liegt dem

Landtag zur abschließenden Beratung leider nach wie vor in unveränderter Form vor. An Hinweisen, dass Ihr Antrag in weiten Teilen schon aus Rechtsgründen nicht erfolgreich sein kann, hat es in den vorangegangenen Beratungen nicht gemangelt. Sie haben - wohl aus ideologischen Gründen - trotzdem unverdrossen daran festgehalten. Lassen Sie mich daher noch einmal einige Punkte zum besseren Verständnis und zur Klarstellung sagen.

Asylbewerber und Spätaussiedler werden nach wie vor von Ihnen in Unkenntnis in einem Atemzug genannt, ohne sich an deren unterschiedlichem Rechtsstatus zu orientieren. Bitte merken Sie sich für künftige Anträge: Spätaussiedler sind aufgrund ihrer deutschen Vorfahren Deutsche und haben keinen ausländerrechtlichen Status.

(Beifall bei der CDU - David McAllister
[CDU]: So recherchieren die Sozialdemokraten!)

Asylbewerber, die bei uns aufgrund von Vertreibung oder Verfolgung Asyl beantragen, durchlaufen dagegen ein Anerkennungsverfahren und sind nicht deutsche Staatsangehörige. Sie fallen unter das inzwischen verabschiedete Zuwanderungsgesetz.

Zweitens. Die von Ihnen geforderte sofortige dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern ist schon aus Rechtsgründen aufgrund des Asylverfahrensgesetzes nicht möglich.

Drittens. Sie wollen Flüchtlinge, Menschen, die Asyl begehren, und jüdische Emigranten sofort dezentral unterbringen, um auf diese Weise vermeintlich Integrationsprozesse zu erleichtern. Auch hier stellt sich für mich die Frage, ob es einem ausländischen Mitbürger gegenüber überhaupt zu verantworten ist, ihn in Deutschland schon einzugliedern, solange noch gar nicht feststeht, ob er überhaupt in Deutschland bleiben kann. Wir helfen ihm somit nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher sollten wir solche Integrationsprozesse nicht auf die ausländischen Mitbürger ausdehnen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind oder wenigstens Aussicht auf Erfolg haben. Anders verhält es sich bei Ausländern, deren Aufenthalt rechtmäßig und von langer Dauer ist. Denen müssen wir doch die Integration erleichtern und sie fördern. Dies ist ein wichtiges Anliegen der

Landesregierung und der sie unterstützenden Fraktionen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Sprachunterricht im vorschulischen Bereich sowie an den von dieser Landesregierung eingeführten Islam-Unterricht an einigen Grundschulen in deutscher Sprache.

Viertens. Die von Ihnen geforderte Schließung von Bramsche wäre ein fataler Fehler und ist von dieser Landesregierung daher zu Recht nicht gewollt. Gegen die Schließung sprechen auch schon rechtliche Gründe. Aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben sind die Bundesländer verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender Einrichtungen vorzuhalten, um auch auf Flüchtlingsströme vorbereitet zu sein. Dieser Verpflichtung kommt das Land Niedersachsen nach. Ich gebe Ihnen zwar ausdrücklich Recht, dass die Zahl der Asylbewerber zurzeit rückläufig ist. Da aber niemand vorher sagen kann, ob diese Entwicklung rückläufiger Zahlen weiterhin anhalten wird oder ob Deutschland in Zukunft nicht doch noch mit höheren Zugangszahlen rechnen muss, können wir Bramsche nicht schließen. Das wäre ein völlig falscher Ansatz und verhängnisvoll. Genau das Gegenteil ist richtig. Wir benötigen weiterhin zentrale Gemeinschaftsunterkünfte, auch und gerade in Bramsche, aber mit einer Neuausrichtung.

Diese Landesregierung hat daher bereits auf rückläufige Asylbewerberzahlen reagiert und eine Neuausrichtung des Aufnahmewesens für Flüchtlinge beschlossen, was auch eine Neukonzeptionierung für Bramsche beinhaltet. In Bramsche werden seit dem 31. März 2004 vornehmlich Asylbewerber untergebracht, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt worden ist und die deshalb oder auch aus anderen Gründen zur Ausreise verpflichtet sind und daher wieder in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Die Bereisung, die wir am 2. Juni 2004 gemeinsam mit allen Mitgliedern des Innenausschusses gemacht haben, hat uns allen gezeigt, dass die Konzeption der Landesregierung für die Außenstelle Bramsche der Zentralen Anlaufstelle Oldenburg überzeugend ist und die dort untergebrachten Flüchtlinge von ihr erheblich profitieren.

Meine Damen und Herren von den Grünen, obwohl wir Bramsche besichtigt haben und uns vom Gegenteil überzeugen konnten, halten Sie gleichwohl weiterhin an Ihrer Aussage fest, die zentrale Unterbringung sei inhuman. Das ist für mich völlig unverständlich, erklärt sich aber vielleicht daraus, dass ein Vertreter der Grünen aus dem Innenaus-

schuss nicht die ganze Zeit dabei war und deshalb vielleicht auch keine eigenen Erkenntnisse hat. Ansonsten ist Ihre starre Haltung nicht erklärlich. Wir konnten uns doch in Bramsche von der guten Unterbringung der Menschen, von der Versorgung und der guten Betreuung überzeugen. Gerade die Rückkehrberatung und die Information über Hilfen bei der Rückkehr können doch am besten zentral erfolgen. Hier erfahren die Betroffenen am besten, welche Möglichkeiten es zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gibt. Hier kann jederzeit zentral in Ruhe und umfassend qualifiziert und effizient beraten werden, was bei einer dezentralen Unterbringung nur bedingt möglich wäre.

Aber auch aus einem weiteren Grund war eine Neuausrichtung für Bramsche erforderlich: Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass auch Gemeinschaftsunterkünfte wirtschaftlich geführt werden müssen. Auch dieser Bereich kann und darf daher nicht dem Haushaltskonsolidierungsdruck entzogen werden.

Auf der Grundlage der gestern verabschiedeten Artikelgesetze zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen sind die Zuständigkeiten der Zentralen Anlaufstellen in Braunschweig und Oldenburg mit der Außenstelle Bramsche neu geordnet worden. Meine Damen und Herren, das ist ein Prozess, den wir auch weiter beobachten werden.

Für mich hat die Beratung im Innenausschuss deutlich gezeigt, dass Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der Ausländer- und Asylpolitik allein althergebrachten ideologischen Aspekten anhängen und leider in dieser Frage auch beratungsresistent sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Fraktion wird daher Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen geht es in Wirklichkeit nicht um die Frage der Landeseinrichtung in Bramsche. Tatsächlich geht es bei dem

Antrag der Grünen um eine Grundsatzfrage, nämlich um die Frage: Wie verfährt das Land Niedersachsen mit Menschen, die hier bei uns einen Asylantrag stellen? - Wenn man diese Frage stellt, muss man auch einmal die Fakten berücksichtigen.

Der erste und wichtigste Fakt ist, dass die Zahl der Asylsuchenden stark rückläufig ist. Dieser Trend wird sich - das zeigen alle Voraussagen - durch das neue Zuwanderungsgesetz noch verstärken. Das heißt, der Rückgang wird noch stärker sein. Gerade angesichts dieser stark sinkenden Asylbewerberzahlen ist es doch nur vernünftig, auch aus finanziellen Gründen zuerst die ohnehin vorhandenen landeseigenen Kapazitäten voll auszuschöpfen, bevor man die Kommunen in die Pflicht nehmen muss, weil man keine anderen Kapazitäten auf Landesebene findet. Das ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Der Haushalt lässt hier keine andere Alternative zu, als nach strengen wirtschaftlichen Fakten zu verfahren.

Allerdings ist für mich viel entscheidender - das gestehe ich Ihnen gerne zu, Frau Langhans - die soziale und humane Verantwortung, die wir als Land hier haben. Wenn wir dann auch den zweiten Fakt berücksichtigen, nämlich dass bei den Asylverfahren in der Vergangenheit weniger als 5 % der Asylanträge erfolgreich waren, d. h. dass fast alle Antragsteller, die zu uns kommen, Deutschland auch wieder werden verlassen müssen,

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Aber wann?)

dann müssen wir auf diesen Fakt doch auch reagieren. Wenn wir uns auch da die Praxis der Vergangenheit anschauen, dann hat es doch bei den Kommunen früher lange Verzögerungen in den Verfahren gegeben, nachdem die Asylsuchenden dort waren. Das ist auch ganz verständlich, weil man dort die Kompetenz nicht vorhalten konnte. Wir wollen, dass den Menschen, die von vornherein keinerlei Chance auf Asyl haben, auch keine falschen Hoffnungen gemacht werden. Wir wollen auch nicht, dass sie in Deutschland enge soziale Bindungen eingehen, die die Rückkehr in die Heimat für sie noch viel schwerer machen. Es macht deshalb keinen Sinn, dass diese Gruppe auf die Kommunen verteilt wird und dort auch noch integriert wird; denn genau das löst doch die Härtefälle aus, weil durch die langen Verfahren die entsprechenden sozialen Bindungen eintreten und uns hier beschäftigen.

Deshalb ist die neue Konzeption in Bramsche genau der richtige Weg. Sie ist auch beispielhaft für Deutschland. Dort werden die Betroffenen sachlich über ihre Chancen auf ein Bleiberecht informiert. Es gibt eine sehr differenzierte Beratung über Rückkehrmöglichkeiten und über die Förderprogramme Deutschlands und der EU. Es gibt dort außerdem eine berufliche Weiterbildung, damit sie mehr Chancen in ihrer Heimat haben. Es gibt Schulunterricht für Kinder, die sonst in den Kommunen sprachliche Barrieren hätten und dort nicht angemessen betreut werden könnten. Im Ergebnis finden so viele Menschen eine neue Perspektive in ihrer Heimat. Das zeigt sich auch daran, Frau Langhans, dass die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer größer ist als derjenigen, die abgeschoben werden müssen.

Mehr noch: Diese Qualifizierung und Kompetenz, die wir dort haben, müssen auf die Menschen ausgeweitet werden, die sich bereits bei den Kommunen in der gleichen Situation befinden und keine Chance auf einen erfolgreichen Asylantrag haben. Wir müssen den Kommunen die Möglichkeit geben, auf die Kompetenz dort zurückzugreifen. Die zuständigen Mitarbeiter müssen dort Schulungsmöglichkeiten haben oder zumindest eine telefonische Beratung bekommen können, damit sie auch in den Kommunen diese Möglichkeiten haben.

Als Fazit kann man sagen: Es gibt - das hat die Beratung hier und im Innenausschuss gezeigt - diametrale Unterschiede zwischen unseren Parteien, aber auch zu dem Memorandum der Wohlfahrtsverbände. Sie wollen halt, wie immer, alles besser wissen, aber wir werden es einfach besser machen! - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion. Sie haben noch eine Restredezeit von zwei Minuten und 13 Sekunden.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese zwei Minuten brauche ich nicht.

(David McAllister [CDU]: Warum redest du dann?)

Ich hätte mich gefreut, wenn die Redner der Koalition, Frau Ross-Luttmann und Herr Bode, mal dar-

über aufgeklärt hätten, warum sie im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ im Sinne des Antrages, den wir ja von der Tendenz her unterstützen, den Auftrag zur Überprüfung der vorhandenen Kapazitäten mitbeschlossen haben, wenn sie anschließend hier solche Reden halten. Weiß bei Ihnen die eine Hand nicht, was die andere tut?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Innenminister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich darauf antworten. Herr Bachmann, Sie haben es ja dargestellt. Ein Prüfauftrag ist ein Prüfauftrag. Da wird geprüft, da wird die Sachlage dargestellt. Bisher wird dargestellt, dass es vermeintlich Überkapazitäten gibt. Dazu werde ich gleich Stellung nehmen. Trotzdem ist es natürlich notwendig, dass man auch in diesen Bereichen wirtschaftlich handelt, was wir schon längst eingeleitet haben. Sie werden sehen, dass gerade die Wohnheime wirtschaftlich und vor allen Dingen kostengünstiger sind als die Unterbringung in den Kommunen. Ich werde Ihnen dies im Detail darstellen.

Meine Damen und Herren, die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, dass alle Asylbewerber in Niedersachsen den Kommunen nach einem Aufenthalt von höchstens zehn Tagen in den Landesaufnahmeeinrichtungen zugewiesen und dort nach den - so wörtlich - „Kriterien des sozialen Wohnungsbaus“ untergebracht werden. Vermeintliche Überkapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen sollen abgebaut werden. Insbesondere soll das Wohnheim in Bramsche geschlossen werden.

Im Klartext heißt das - das muss man hier einmal so deutlich darstellen -, dass alle Asylbewerber in Niedersachsen nach ihrem Asylantrag von der öffentlichen Hand so schnell wie möglich Sozialwohnungen finanziert bekommen, selbst wenn ihr Antrag offensichtlich unbegründet ist. Ich sage Ihnen: Diese Politik ist nicht richtig und wird von dieser Landesregierung deshalb auch nicht weiterverfolgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung lehnt eine solche Politik auch deshalb ab, weil die von den Grünen erhobene Forderung nach einer schnellstmöglichen Unterbringung von Asylbewerbern in Sozialwohnungen dem Gesetz widerspricht, weder sinnvoll noch finanzierbar ist, die Behörden bei ihrer Arbeit behindert und die Kommunen ohne Not mit nichtkommunalen Aufgaben belastet.

Lassen Sie mich das im Detail erläutern. Eine sofortige Verteilung auf die Gemeinden und eine Unterbringung in Sozialwohnungen widersprechen dem Gesetz,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

weil in § 53 des Asylverfahrensgesetzes bestimmt ist, dass die Unterbringung nach der Phase der Erstaufnahme - so wörtlich - „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften“ erfolgen soll. Von einer Übernahme der Kosten für eine individuelle Wohnung ist im Gesetz - übrigens einem Bundesgesetz - nicht die Rede.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schünemann, warten Sie bitte einen Augenblick. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Herr Schünemann, Sie können fortfahren.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Aufgabe der Ausländerbehörden, den unberechtigten Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber zu beenden, wird durch eine dezentrale Unterbringung erschwert. Nur 5 % aller Antragsteller sind mit ihrem Asylgesuch erfolgreich, die Übrigen müssen das Land wieder verlassen. Da sie dies in der Regel nicht freiwillig tun, muss diese Pflicht durchgesetzt werden. Eine sofortige Weiterleitung in die Gemeinden führt zu einer faktischen Verfestigung des Aufenthalts der Betroffenen. Die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise sinkt. Fast immer verlängert sich dadurch der unberechtigte Aufenthalt, oft kann er nur zwangsweise oder gar nicht beendet werden. Die dezentrale Unterbringung ist also im Hinblick auf die Ausreise absolut kontraproduktiv.

Die sofortige Unterbringung in Einzelwohnungen in den Kommunen ist im Ergebnis keineswegs kostengünstiger als in größeren Wohnheimen des

Landes. Auch durch ständige Wiederholung wird diese Behauptung nun wirklich nicht richtiger. Eine zentrale Unterbringung hat nämlich große Vorteile bei der Abwicklung der Verfahren, insbesondere erleichtert sie die Aufenthaltsbeendigung. Die sich hieraus ergebenden Einsparungen bei den Sozialhilfekosten müssen in der Gesamtrechnung natürlich auch berücksichtigt werden. Außerdem werden den Kommunen die Kosten für die angemieteten Wohnungen vom Land erstattet. Gleichzeitig würden die Landesobjekte leer stehen, und das Landespersonal müsste weiterbezahlt werden. Das Land zahlt also doppelt. Es liegt auf der Hand, dass ein solches Ergebnis unter Kostengesichtspunkten unakzeptabel ist.

Die von den Grünen geforderte sofortige Weiterleitung in die Gemeinden widerspricht auch der grundsätzlichen Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Unterbringung von Asylbewerbern während des staatlichen Asylverfahrens eine originär staatliche Aufgabe ist und nicht eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Wenn das Land dennoch Asylbewerber auf die Kommunen verteilt, dann nicht etwa deswegen, weil diese Personen frühzeitig integriert werden sollen, sondern nur deswegen, weil das Land mangels ausreichender eigener Kapazitäten auf die Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich angewiesen ist.

Die Landesregierung sieht deshalb das Land in der Pflicht, durch eigene Anstrengungen und durch Nutzung der vorhandenen eigenen Kapazitäten die Kommunen so weit wie möglich von der Unterbringung von Asyl Suchenden zu entlasten. Die Landesregierung tritt damit der Forderung nach Schließung von Einrichtungen ausdrücklich entgegen. Dies gilt insbesondere für die Schließung des Wohnheims in Bramsche. Die dort untergebrachten Asylbewerber, die keine Perspektive für einen Aufenthalt in Deutschland besitzen, werden individuell und intensiv betreut und beraten, damit sie erkennen, welche Vorteile ihnen die freiwillige Ausreise bietet. Bramsche arbeitet erfolgreich und stellt einen wichtigen Baustein im Gesamtkonzept der Flüchtlingspolitik der Landesregierung dar.

Damit man die Zahlen richtig zitiert, möchte ich sie Ihnen einmal nennen. Sie beziehen sich auf Bramsche und auf den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 28. September 2004: Gesamtrückführung 247, freiwillige Rückkehr 70, Abschiebung und Überstellung an Drittstaaten 57, undokumentierte

Abreisen 120. Damit sind wir jetzt erheblich erfolgreicher, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Im Jahr 2001 waren es insgesamt nur 135 Personen, im Jahr 2002 159 Personen und im Jahr 2003 107 Personen.

Im Übrigen ist trotz Rückgangs der Zahl der Asylbewerber die Lage keineswegs so gefestigt, dass schon jetzt von einem dauerhaften und stabil niedrigen Zugang an ausländischen Flüchtlingen ausgegangen werden könnte. Es gibt noch zu viele Unsicherheitsfaktoren wie z. B. die Entwicklung im Nahen Osten, auf dem Balkan oder die Wirksamkeit der Kontrollen der EU-Außengrenzen durch die Beitrittsländer. Der Druck auf die Außengrenzen der EU ist nach wie vor enorm, wie die Situation im südlichen Mittelmeer täglich zeigt. Hat man eine Einrichtung erst einmal aufgegeben, wird es schwierig, im Bedarfsfall neue Kapazitäten aufzubauen.

Deshalb sage ich insbesondere Ihnen von den Grünen: Fragen Sie einmal Herrn Trittin, was es heißt, mit plötzlich auftretenden Flüchtlingsbewegungen konfrontiert zu werden. Er hat Anfang der 90er-Jahre als zuständiger Minister in Niedersachsen hiermit seine Erfahrungen gesammelt, als er mangels eigener Unterkünfte des Landes für die neu ankommenden Menschen Turnhallen belegen und Zelte aufstellen musste. Nein, es ist auf überschaubare Zeit nicht zu verantworten, dass das Land eine seiner Erstaufnahmeeinrichtungen schließt. Stattdessen sollten diese Einrichtungen sinnvoll genutzt werden. Sie müssen in der Lage sein, sich flexibel an die schwankenden Zugänge an ausländischen Flüchtlingen anzupassen. Dieses Konzept einer multifunktionalen Nutzung - auch für längere Aufenthalte - wird in den Zentralen Anlaufstellen seit Jahren erfolgreich praktiziert. Wir erweitern es nunmehr auch auf das Grenzdurchgangslager Friedland, das in Kürze damit beginnen wird, Erstintegrationsmaßnahmen für Spätaussiedler während eines etwas verlängerten Erstaufenthalts durchzuführen.

Darüber hinaus - in diesem Punkt bin ich mit Ihnen einig - muss es darum gehen, die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu verbessern. Dies ist eine Selbstverständlichkeit. Die Vorschläge hierfür liegen bereits auf dem Tisch. In den vier Aufnahmeeinrichtungen werden mehr als 150 Stellen durch Aufgabenreduzierung, durch organisatorische Maßnahmen oder Privatisierung wegfallen können. Dies kann erreicht werden, obwohl neue Aufgaben durch die Auflösung der Bezirksregierung auf die

Einrichtungen zukommen. Dieses Konzept wird zurzeit umgesetzt. Sie sehen, auch bei der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sind wir auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren, lassen sie mich zusammenfassen: Die Landesregierung hält den von den Grünen aufgezeigten Weg einer frühzeitigen dezentralen Unterbringung aller Asylbewerber für falsch. Es ist ihnen zumutbar, zunächst den Ausgang des Asylverfahrens in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft abzuwarten. Die Prüfung ihres Schutzgesuchs ist noch nicht abgeschlossen. Es steht daher noch nicht fest, ob sie bleiben dürfen oder das Land wieder verlassen müssen. In diesem Stadium sind Integrationsmaßnahmen noch nicht angebracht. Erst wenn sie als politische Verfolgte anerkannt sind oder aus anderen Gründen dauerhaften Abschiebeschutz erhalten haben, ist es sinnvoll und erforderlich, sie in die örtliche Gemeinschaft zu integrieren.

Meine Damen und Herren, ich muss abschließend noch einmal feststellen: Die Unterstellung der Grünen und anderer Kreise, dass die Unterbringung in Bramsche unwürdig sei, ist schlicht unwahr. Im Gegenteil: Sie ist beispielhaft für die Gemeinschaftsunterbringung in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie sollten noch einmal hinfahren und sich das ansehen. Dann werden Sie eine solche Behauptung nicht mehr aufstellen können.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Langhans, ich erteile Ihnen nach § 71 eine Redezeit von zwei Minuten.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, ich möchte gerade auf den letzten von Ihnen eben angesprochenen Punkt noch einmal dezidiert eingehen. Die Unterkünfte sind in der Tat sauber und ordentlich. Wenn Menschen aber, wie Sie es in Ihrer Rede eben noch einmal bestätigt haben, jahrelang zu viert oder zu fünft und ohne Privatsphäre in einem Raum zusammenleben müssen und nicht selbst darüber entscheiden dürfen, mit wem sie zusammenleben wollen, dann ist das inhuman und menschenunwürdig bzw. entwürdigend für diese Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Punkt, um den es uns im Prinzip geht. Sie haben auch in Ihrer heutigen Rede noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es Ihnen nicht etwa darum geht, auch diesen Menschen Grundwerte wie Chancengleichheit und soziale Teilhabe zuzugestehen. Sie haben eben bestätigt, dass dies mitnichten Ihre Absicht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schönemann hat noch einmal das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Es tut mir Leid, dass ich noch einmal ans Mikrofon gehen muss, aber ich kann einfach die Darstellung nicht stehen lassen, man bringe die Menschen, die hierher kommen, völlig undifferenziert unter. Wir haben ein ganz differenziertes System. Wir haben Häuser für Familien, größere Kinder werden in Einzelzimmern untergebracht. Wir haben auch besondere Häuser für allein erziehende Frauen. Wenn es den Wunsch gibt, auch nach Nationen eine vernünftige Differenzierung vorzunehmen, haben wir diesen Wunsch immer berücksichtigt und werden das auch in Zukunft tun. Deshalb ist es einfach unerträglich, wenn Sie immer wieder behaupten, dass die Bewohner dort menschenunwürdig untergebracht werden. Das ist einfach nicht wahr, und diesen Vorwurf lasse ich auch nicht auf mir sitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch einen solchen Vorwurf werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz besonders belastet, die sich Mühe geben, das Konzept dort vernünftig umzusetzen.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

- Wenn Sie hier behaupten, das stimme nicht, kann ich Sie nur noch einmal auffordern: Gehen Sie dort hin, und gucken Sie es sich an. Dann können Sie hier beim nächsten Mal sagen: Es tut mir Leid, ich habe mich geirrt.

Meine Damen und Herren, ich werde solche Vorwürfe nicht akzeptieren. Ich werde immer wieder

hier ans Mikrofon gehen und werde, wenn Sie es wünschen, Ihnen die Situation vor Ort zeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Richtig! Das ist alles unglaublich! Diese uneinsichtigen Grünen! Das kann alles nicht wahr sein! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist immer wieder ein Ritual!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Es hat sich noch einmal Frau Langhans zu Wort gemeldet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie machen hier ein Ritual!)

Georgia Langhans (GRÜNE):

Es tut mir Leid, Sie bekommen die Differenzierung nicht mit. Ich habe Ihnen gesagt, dass es mir um die Menschen geht, die dort Jahre unter diesen Umständen leben müssen, was in der Tat inhuman und entwürdigend ist. Ich habe nicht gesagt, dass die Menschen dort menschenunwürdig untergebracht sind. Es geht mir darum, dass Sie offensichtlich die Absicht haben, den Aufenthalt dort zu verlängern. Sie wissen ganz genau, dass sich Asylverfahren über einen langen Zeitraum hinziehen können. Nicht umsonst leben in Niedersachsen 20 000 geduldete Menschen, deren Asylverfahren noch nicht beendet sind und die nicht wissen, ob sie bleiben dürfen. Sie haben offensichtlich vor, diese Menschen über Jahre dort wohnen und leben zu lassen. Anders kann ich es mir nicht vorstellen. Ich finde sogar, bei einer Unterbringung in dieser Form ist selbst ein Jahr ein zu langer Zeitraum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Noch einmal Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Um auch mit dieser Mär aufzuräumen, ein paar Zahlen zur Verweildauer in der LAsT Bramsche: Die Rückkehrer verbrachten durchschnittlich 118 Tage in der Einrichtung. Der längste Aufenthalt - und das ist eine absolute Ausnahme - dauerte 474 Tage, der kürzeste dagegen nur acht Tage. Meine Damen und Herren, ein Aufenthalt von 474

Tagen ist der Ausreißer. Bei dieser Zahl von Jahren zu sprechen - ein Jahr hat schließlich 365 Tage -, ist schlichtweg auch wieder die Unwahrheit.

Ich würde Ihnen gern einmal Briefe vorlegen, die wir aber anonymisieren müssten. Ein aktuelles Beispiel sind die Tschetschenen, die gesagt haben, sie seien in Bramsche nicht vernünftig untergebracht. Wir haben ihnen dann zugestanden, zumindest einen Teil von ihnen für einen Zeitraum in Kommunen unterzubringen. Daraufhin habe ich von denjenigen, die wir in Kommunen untergebracht haben, Briefe bekommen, in denen stand, es sei doch nun wirklich besser, sie würden wieder nach Bramsche zurückkommen, weil dort die Betreuung viel besser sei. Der Briefschreiber hat nicht nur für sich selbst geschrieben, sondern er hat diese Forderung auch für andere gestellt. Wir sind diesen Wünschen gern nachgekommen. Ich glaube, es ist eine besondere Auszeichnung für die Mitarbeiter in Bramsche, dass man auf jeden Fall lieber in Bramsche als in einer Kommune untergebracht werden möchte. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt gebe ich auch der FDP-Fraktion zwei Minuten zusätzliche Redezeit. Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Auch mir tut es Leid, dass ich jetzt noch einmal nach vorn gehen muss. Frau Langhans, Sie haben hier zweimal das Gleiche behauptet, was ich so nicht stehen lassen kann. Schon bei der Ersteinbringung hier im Landtag haben Sie von menschenunwürdigen Verhältnissen gesprochen. Daraufhin hat der Innenausschuss die Landesaufnahmestelle Bramsche besucht. Sie und ebenso der Kollege Lennartz waren nicht dabei. Nachdem wir uns das Gelände und alle Einrichtungen angesehen hatten, habe ich den Leiter der Einrichtung gebeten, uns alles zu zeigen, was Sie sich bei Ihrem Besuch vorher auch angesehen haben, um genau zu sehen, wo denn die menschenunwürdigen Verhältnisse sind. Wissen Sie, was er mir gesagt hat? Er hat mir gesagt: Dann müssten wir leider in mein Büro gehen, denn als Frau Langhans hier war, hat es geregnet, und deshalb wollte sie nicht rausgehen. - So geht es nicht. Als ich Herrn Lennartz daraufhin um Klarstellung ge-

beten habe, sind Sie - das gebe ich gern zu - noch einmal hingefahren und haben sich alles angeschaut. Es wurde mir gesagt: Auch bei diesem Besuch vor Ort hat Frau Langhans nichts bemängelt, was geändert werden müsste.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Wer hat Ihnen das gesagt?)

Von daher ist ein Besuch in der Aufnahmestelle unnötig. Das Ergebnis wird immer das gleiche sein. Immer, wenn man über dieses Thema redet, wissen Sie es besser, immer ist es menschenunwürdig. Das ist einfach unerträglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 26:

Einzige (abschließende) Beratung:

Zukunft des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalau sichern - Zusagen an die Kommunen einhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1144 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/1366

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses lautet auf Ablehnung.

Zu Wort hat sich Herr Dehde von der SPD-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der SPD-Fraktion! Keine Sorge, der Minister ist da. Er sitzt zwar nicht auf der Regierungsbank, aber er hat Schutz bei seiner Fraktion gesucht. Insofern glaube ich trotz allem an eine gute Diskussion.

Wir haben heute über die Frage zu beschließen: Wie soll es mit dem Biosphärenreservat weitergehen? Ich möchte einmal in Erinnerung rufen, dass wir - das war damals das Parlament ohne die FDP - mit der Verabschiedung des Gesetzes und des dazu gehörenden Entschließungsantrages im Jahre 2002 der Region konkrete Zusagen gemacht haben, die dazu dienen sollten, die Region weiterzuentwickeln. Ich nenne einige Beispiele: Wir haben im Gesetz und auch im Entschließungsantrag eine konkrete Förderkulisse beschrieben. Wir haben im Gesetz und auch im Entschließungsantrag die Verabredung eines Regionalmanagements beschrieben, mit dem ganz gezielt die Zusammenarbeit zwischen dem Land und der beteiligten Region in einer Art und Weise gestaltet werden sollte, dass es gut vorangehen kann. Wir haben z. B. miteinander verabredet, dass die Schutzgebietsverwaltung in Hitzacker kontinuierlich zu einer Querschnittsverwaltung auf- und ausgebaut wird. Bei der Gelegenheit möchte ich insbesondere Forderungen aus der CDU-Fraktion erwähnen. Ich erinnere an den Kollegen Wojahn, der damals immer vehement gefordert hat, die Schutzgebietsverwaltung um Kompetenzen in den Feldern Wirtschaft und Landwirtschaft anzureichern. Das sei wichtig, damit diese Schutzgebietsverwaltung nicht eine reine Naturschutzverwaltung werde. Wir haben uns dem nicht verschlossen und einen entsprechenden gemeinsamen Beschluss herbeigeführt. Das war, wie gesagt, eine originäre christdemokratische Forderung, die Bestand haben sollte.

Wir hören jetzt immer das Stichwort „mit den Menschen“. Heute stellt sich die Situation wie folgt dar: Seit mehr als einem Jahr passiert vonseiten des Landes nichts. Die Kommunen beschwerten sich immer massiver darüber, dass eben nichts passiert und es kein Regionalmanagement gibt. Weil man meinte, Regionalmanagement habe etwas mit Bezirksregierungen zu tun, hat man dieses Kapitel sozusagen auf dem kalten Wege mit erledigt und das Regionalmanagement im Zuge der Abschaffung der Bezirksregierungen gleich mit abgeschafft. Damit war dieses Thema erledigt. Die Kommunen sind darüber nicht nur unglücklich, sondern sie führen darüber Klage, weil sie aus dem Regionalmanagement auch eine Menge an Profit und Zugewinn haben erzielen können. Dieser Bereich ist dahin.

Mit den Menschen: Da gibt es den Biosphärenreservatsbeirat, der nun wirklich als Querschnitt der Menschen in der Region und ihrer gesellschaftlichen Vertretungen zusammengesetzt ist. Dieser

Beirat, der völlig unverdächtig ist, dass er an dieser Stelle möglicherweise Oppositionsarbeit betreiben wolle, führt Klage darüber, dass die Zusagen des Landes in dem Sinne nicht eingehalten worden seien, dass es hier entsprechend vorangehe. Er führt Klage darüber, dass die Schutzgebietsverwaltung eben nicht entwickelt und um Kompetenzen aus den Bereichen Wirtschaft und Landwirtschaft angereichert wird. Mit Verlaub: Der Vorsitzende des Schutzgebietsbeirates ist im Hauptberuf IHK-Geschäftsführer, also insofern eine völlig unverdächtige Persönlichkeit, wenn es, lieber Kollege Meihnsies, möglicherweise darum geht, die falschen Ziele zu unterstützen; er ist an dieser Stelle völlig unverdächtig.

Mit den Menschen: Das können wir jedenfalls nicht feststellen. Deshalb haben wir diesen Entschließungsantrag vorgelegt; denn wir müssen vielmehr zur Kenntnis nehmen, dass es offensichtlich eine absolute Untätigkeit gibt. Wenn es nun die Forderung gibt, das Regionalmanagement zu beleben, dann wird die Antwort gegeben: Ja, der Minister wird da mal hinfahren und mit denen mal reden. Aber über das Stadium des Redens sind wir längst hinaus. Es kommt darauf an, dass endlich gehandelt wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich richte mein Wort ausdrücklich in die Richtung der Christdemokraten hier in diesem Hause. Wenn der zuständige Minister das Biosphärenreservat insgesamt zur Disposition stellen möchte, weil er meint, man könne das ja im Wege der Haushaltskonsolidierung gleich komplett mit erledigen, dann ist das eine Politik, die an den Menschen in der Region vorbeigeht. So darf das von uns geforderte Handeln nicht aussehen! Meine Damen und Herren bei den Christdemokraten: Lassen Sie nicht zu, dass eine solche Politik auf dem kalten Wege durchgesetzt wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gab es da nicht einmal eine Nationalparkplanung, Herr Dehde? Sind Sie nicht den Menschen in den Rücken gefallen mit dem Zwangsnationalpark?)

Meine Damen und Herren, eine Schlussfeststellung. Es ist auch im Verlauf dieses Plenums deutlich geworden: Herr Sander, Sie können es nicht. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Antrag der SPD-Fraktion wird behauptet, die Gestaltung des Biosphärenreservates sei insgesamt gut angelaufen, aber durch das Nichtstun der neuen Landesregierung gerate alles ins Stocken.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: So ist das!)

Als Abgeordnete, die nun außer dem Kollegen Dehde auch in Lüchow-Dannenberg wohnt, staune ich bereits - Sie sollten sich den Antrag genau anschauen -, dass hier ausgeführt wird, die Ausweisung des Biosphärenreservats sei „im Rahmen eines beispielhaften Dialogprozesses mit ... den Menschen vor Ort“ erfolgt. In der Begründung kommt es dann noch dicker. Da ist von einem „nie da gewesenen Dialogprozess“ die Rede. Da muss ich Ihnen sagen: in der Tat. Dieser Dialogprozess, der hier behauptet wird, ist nie da gewesen, jedenfalls nicht konstruktiv, nicht vor Ort und nicht zu Zeiten der SPD-geführten Landesregierung. Das wollen wir einmal festhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Erinnern Sie sich doch: Der Nationalpark war geplant. Das hat ganz scharfen Protest in der Region ausgelöst. Erst ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil hat 1999 die SPD-geführte Landesregierung gestoppt. Das erst und überhaupt nichts anderes hat die Richtung des von Ihnen so beispielhaft genannten Dialogprozesses bestimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie schlagen die Schlachten der Vergangenheit!)

- Genau darum geht es ja in dem Antrag. Deshalb muss ich mich notgedrungen damit beschäftigen.

„Eine breite Zustimmung in der Region“ - so schreiben Sie - gab es deshalb damals bei Verabschiedung des Gesetzes im Oktober 2002 überhaupt nicht. Erst jetzt ist der örtlichen Presse - *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 28. April anlässlich des Ausweisungsverfahrens - eine Schlagzeile wie diese zu entnehmen: Biosphärenreservat im Konsens. Solche Schlagzeilen hat es damals, Kolleginnen

und Kollegen von der SPD, überhaupt nicht gegeben. Was wir damals hatten, war eine Situation absoluter Starre und gegenseitigen Misstrauens. Das war das Ergebnis Ihres beispiellosen, in der Tat „nie da gewesenen“ Dialogprozesses.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wenn man die Wahrheit über sich selbst spricht!)

Da war es Aufgabe der CDU vor Ort, überhaupt erst einmal für das Biosphärenreservat zu werben, denn der SPD hatte man ihren Gesinnungsschwenk vom Nationalpark zum Biosphärenreservat überhaupt nicht abgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diesen Prozess des Werbens betreibt die neue CDU/FDP-Landesregierung seit eineinhalb Jahren kontinuierlich, voran der Umweltminister u. a. mit häufigen Besuchen vor Ort und mit zahlreichen Gesprächen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Vor lauter Klären passiert nichts mehr!)

Ihr Hauptvorwurf, die gute Entwicklung im Biosphärenreservat - wir haben gerade gesehen, dass es sie zumindest zu Zeiten der SPD-geführten Landesregierung überhaupt nicht gegeben hat - sei nun durch Nichthandeln der Landesregierung verschlampt worden, ist unsinnig. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die neue Landesregierung begann überhaupt erst die Umsetzung dessen, was in dem Gesetz angelegt ist; denn gerade bei diesem Gesetz hatte es sich gezeigt, dass überhaupt nichts von selbst kam. So erinnere ich mich daran, dass der Umweltminister selbst im Sommer 2003 bei einem Besuch in Hitzacker die Gründung des Beirates gegenüber der Biosphärenreservatsverwaltung angemahnt und wichtige Themen wie die Verbuschung auf die Agenda gesetzt hat. Auch hier musste der Geist, dass das Biosphärenreservat etwas ganz anderes als der Nationalpark ist, überhaupt erst einmal aktiviert werden. Mit dem Biosphärenreservat - das hat die Praxis gezeigt - ist es nämlich wie mit der Demokratie: Was auf dem Papier steht, ist fast egal, wenn es nicht gelebt wird.

Was an konkreten Maßnahmen in den letzten ein- einhalb Jahren gelaufen ist - das ist ja die von Ihnen nachgefragte Entwicklung des Biosphärenreservats -, können Sie seitenslang im Bericht des

Umweltministeriums nachlesen. Von den neuen Projekten erscheint mir das Programm für Rapsflächen für Gastvögel - 2004/2005 aufgelegt - besonders bemerkenswert, das von den Landwirten positiv aufgenommen wird und zur Akzeptanz des Biosphärenreservats führt.

Das Thema Regionalmanagement, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hängen Sie erheblich zu hoch. Entscheidend ist doch, dass begonnene Projekte laufen. Organisationsstrukturen können sich immer ändern. Dass sie sich im Zuge der Verwaltungsreform ändern, ist selbstverständlich. Wichtig ist, dass es für die Dinge Geld gibt, auch in Zeiten knapper Kassen. So hat der Minister im Rahmen seiner diesjährigen Sommerreise jährlich 100 000 Euro zusätzlich für die Elbetouristik zugesagt, die in ganz konkrete Projekte in Lüchow-Dannenberg, in der Nemitzer Heide, in den Biberlehrpfad Gartow und in den Elberadweg hineingehen. Dort können die Menschen Natur erleben - so heißt ja auch das Projekt. Im Übrigen möchte ich anmerken: Was schon alles an Projekten der vergangenen Jahre abgeschlossen ist, das konnte man am 1. Oktober im ElbSchloss Bleckede, das ja im Übrigen auch reichlich gefördert wird, auf einer Konferenz der AG Elbtalaue hören. Dort fehlten aber meines Wissens nach Vertreter der Antragstellerin, genau wie im Juni, als trotz Ihres Lieblingsthemas Bahnverbindung keiner von Ihnen in Dahlenburg war; da waren ein Landtagsabgeordneter und ein Bundestagsabgeordneter, beide allerdings von der CDU.

Die neuesten kleineren Schritte, die aber das Biosphärenreservat voranbringen, sind z. B. die Internetpräsentation des Tourismusbandes Elbe zur Vermarktung - das war gerade am letzten Freitag in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* nachzulesen - oder auch der Hinweis darauf, dass die neun Betreuer im Gebietsteil C ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Überschrift in der Zeitung ist wichtig: „Nicht mit erhobenem Zeigefinger“. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist es, was die Entwicklung des Biosphärenreservats vorantreibt.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass sich das Biosphärenreservat gerade dann, wenn seine Verwaltung direkt dem Umweltministerium unterstellt ist, durch den nicht mehr vorhandenen Reibungsverlust weiterentwickeln wird. Herr Kollege Dehde, Sie sprachen den Beirat an. Dann haben seine Beschlüsse vielleicht einmal Aussicht, umgesetzt zu werden. Damit ist es bis jetzt nämlich sehr ma-

ger; das haben Sie eben bloß vergessen zu erwähnen.

Außerdem schätze ich, dass die zugesagte personelle Aufstockung und die Kompetenzverbreiterung deutlich zur Entwicklung beitragen werden.

(Andreas Meihnsies [GRÜNE]: Wann?)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, erkennen wir Ihre Forderung, die Zukunft des Biosphärenreservats sei zu sichern, voll an. Ich habe mich deshalb auch gern mit Ihrem Antrag auseinander gesetzt. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Landesregierung mit großen und kleinen Schritten auf den verschiedensten Ebenen genau diesem Auftrag seit anderthalb Jahren gerecht wird. Insofern ist Ihr Antrag überflüssig, und er wird abgelehnt werden. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Steiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich hat das Biosphärenreservat Elbtalaue eine lange und komplizierte Vorgeschichte, in der man auch viel über die Notwendigkeit von Akzeptanz von Schutzmaßnahmen usw. lernen konnte. Aber der Legendenbildung von Frau Bertholdes-Sandrock muss man doch entgegentreten.

2002 ist einstimmig vom gesamten Landtag inklusive der CDU-Fraktion das Biosphärenreservatsgesetz auf den Weg gebracht worden - verbunden mit einer EntschlieÙung aller Fraktionen. Diese EntschlieÙung enthielt aus gutem Grund neun konkrete Aufgaben für die Entwicklung des Biosphärenreservats. Das hat die Akzeptanz des Biosphärenreservats gefördert und nicht irgendwelche mysteriösen Vorfälle oder Entwicklungen, von denen Sie 2004 berichten.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Sie überschätzen die Bedeutung von
Gesetzen!)

Wenn wir uns ansehen, was nach genau zwei Jahren aus diesem Projekt geworden ist und wie viel umgesetzt worden ist, dann muss ich sagen: Dieses Projekt dümpelt vor sich hin. Über ein Jahr

nach dem Beschluss des Landtages teilt die Landesregierung dem Landtag in einer Unterrichtung mit, dass die Dialog- und Kooperationsbereitschaft der Akteure und das gegenseitige Vertrauen weiter gestiegen seien, dass Elbeabende stattfinden und dass der Biosphärenreservatsbeirat inzwischen seine Arbeit aufgenommen habe. Wenn das alles ist, dann kann ich nur sagen: Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Zur Biosphärenreservatsverwaltung, die gestärkt werden soll, teilt der Umweltminister 2004 mit, dass er sie in die Lage versetzen wolle, den hohen Erwartungen aus der Region noch besser gerecht zu werden, und dass man eine aufgeschlossene Mannschaft brauche, die den Geist des Biosphärenreservatsgesetzes mit Gespür für die Belange der Menschen umsetze. Dazu kann ich nur sagen, Herr Sander: Das Team der Biosphärenreservatsverwaltung ist sehr aufgeschlossen, aber die angekündigte Personalverstärkung für seine Arbeit hat bis heute nicht stattgefunden. Sie vertrösten auf Umsetzungen infolge der Verwaltungsreform. Stattdessen machen Sie dann eine Sommerreise an die Elbe. Diese Reise halte ich nicht für so fruchtbar wie Frau Bertholdes-Sandrock. Sie erklären, dass man den Naturschutz etwas zurückfahren könne und dass wieder mehr Naturerleben ermöglicht werden solle. Da frage ich mich: Sagt der Umweltminister das, weil ihm nicht klar ist, dass es die Projekte zum Naturerleben bereits infolge der Projekte der Regionalentwicklung gibt? Oder wollen Sie tatsächlich die Schutzmaßnahmen zurückfahren? - Die Antwort steht immer noch aus.

Wenn man für die Elbtalaue das Prädikat UNESCO-Biosphäre auf Dauer erhalten will - und die Schönheit der Elbtalaue hat das verdient -, dann muss für die weitere Entwicklung ein Rahmenkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Wir können nicht erkennen, dass in den letzten zwei Jahren irgendein Schritt in diese Richtung unternommen wurde. Oder sind die UNESCO-Anforderungen in den Augen des Umweltministers auch nur ein Produkt von Bürokraten, das man nicht so ernst nehmen muss?

Ich möchte noch einige Anmerkungen zur Regionalentwicklung an der Elbe machen. Es gibt Untersuchungen aus dem Jahr 2001, in denen die Entwicklungsdynamik ländlicher Räume - z. B. Emsland und Wendland - verglichen wird. Dabei wurde festgestellt, eine der Hauptschwächen des Wendlands liegt in der mangelnden regionalen Identität und in der Zerstrittenheit der verschiedenen Akteu-

re. Es ist eben bisher noch nicht gelungen, von allen mitgetragene Entwicklungen nach vorne zu bringen.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu kann ich Ihnen sagen: Mit dem Projekt Nationalpark bzw. Biosphärenreservat hat das Land einen wichtigen Beitrag für die Region geleistet. Es hat einen wichtigen Kristallisationskern geschaffen, an dem sich Identität und Entwicklung ausbilden können. Das ist nicht von oben herab geschehen, sondern in jahrelanger Diskussion mit der Bevölkerung. Dabei möchte ich explizit die Verdienste unseres verstorbenen SPD-Kollegen Inselmann hervorheben, denn er war es, der die Menschen an der Elbe für das Biosphärenreservat gewonnen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Das Wendland ist jahrelang, jahrzehntelang als politischer Fußabtreter des Landes missbraucht worden; das hat seine Spuren hinterlassen. Ich brauche nur das Stichwort „Atompolitik“ zu nennen. Aber wir - alle Fraktionen - stehen in der Verantwortung, das, was wir den Menschen dort versprochen haben, auch einzuhalten und das Entwicklungsprojekt Biosphärenreservat voranzubringen. Deshalb sage ich: Die Intention des SPD-Antrags, die Landesregierung zu diesen Aufgaben zu verpflichten, war richtig. Es ist mir unverständlich, wie die CDU-Fraktion, die diese Maßnahmen seinerzeit mit unterstützt hat, diesen Antrag ablehnen kann. Deswegen stimmen wir diesem Antrag aus inhaltlichen Gründen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstes erteile ich Herrn Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dehde,

weil Frau Steiner gerade von Inhalten sprach: Ich habe mir Ihren Antrag heute noch einmal ganz intensiv angesehen und dabei festgestellt, dass er leider absolut inhaltsleer ist. Ich gehe das einfach einmal durch, um das den Herrschaften im Hause zu zeigen.

Zu I. Absatz 1: Vom beispielhaften Dialogprozess war ja vorhin schon die Rede. Ich meine, Frau Bertholdes-Sandrock hat dazu ausreichend Stellung genommen.

Absatz 2: „Dieses Gesetz“, nämlich das Gesetz über das Biosphärenreservat „schützt ein wertvolles, in sich geschlossenes Landschaftsensemble.“

Absatz 3: „Der Landtag bekennt sich weiterhin zu den Zielen und Grundsätzen des Biosphärenreservates.“

Absatz 4: „Der Landtag erinnert die Landesregierung an ihre besondere Aufgabe.“ Es geht um eine Entschließung in der Drucksache 14/3780.

Dann steht dort schließlich unter II: „Der Landtag bekräftigt ausdrücklich seine in Drs. 14/3780 getroffene Einschätzung.“

Wir mögen ja sehr unterschiedliche Ansätze von innovativer Politik haben, Herr Dehde. Aber dass sich dieses Haus mit reinen Feststellungen von Realitäten beschäftigen soll, die von allen Fraktionen akzeptiert werden, erscheint mir nicht gerade zielführend. Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass man zur Weiterentwicklung der Elbtalau noch viel tun kann. Aber leider, Herr Dehde, kommt dazu in Ihrem Antrag nicht ein einziger Vorschlag.

Im letzten Absatz kommen dann aber zumindest noch zwei Forderungen. Zum einen fordern Sie eine neue Vereinbarung für die Weiterentwicklung der Elbtalau. Soweit ich mich erinnern kann, hat der Minister dazu im Plenum schon mehrfach Stellung genommen. Wir haben, Herr Dehde - das wissen Sie -, auch im Ausschuss schon öfter darüber gesprochen. Ich meine, Frau Bertholdes-Sandrock, die aus dieser Region kommt, hat vorhin noch einmal deutlich gemacht, dass jetzt vor allen Dingen vonseiten der Menschen vor Ort erkannt wird, dass die neue Landesregierung in der Sache sehr dialogbereit ist. Es war die alte Landesregierung, die nicht ausreichend dialogbereit war.

Zum anderen fordern Sie die Landesregierung auf, die zukünftige Organisation der Biosphärenreser-

vatsverwaltung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu klären. Herr Dehde, wenn Sie sich das Gesetz zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung, das wir gestern beschlossen haben, für den Geschäftsbereich des Umweltministeriums angeschaut hätten, dann hätten Sie in Artikel 8 nachlesen können, dass die Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau in Hitzacker eine nachgelagerte Landesbehörde wird. Also auch dieser Punkt ist schon geklärt, meine Damen und Herren.

Was am Ende bleibt, sind nichts als Floskeln. Sie haben heute die einmalige Möglichkeit, eine weitere Abstimmungsniederlage abzuwenden, Herr Dehde. Liebe SPD-Fraktion, es macht nichts anderes Sinn, als diesen Antrag zurückzuziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dehde, Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock und Herr Kollege Dürr haben zum Inhalt Ihres Antrages ausführlich Stellung genommen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das stelle ich nicht in Frage!)

Ich habe während Ihrer Rede herausgehört, dass Sie das alles gar nicht mehr wissen wollten. Aber nehmen Sie es einfach einmal zur Kenntnis: Der Entschließungsantrag vom 16. Juni 2004 bringt im Grunde genommen nichts Neues.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Steiner, ich weiß, Sie himmeln Entschließungsanträge an. Sie glauben, dass Sie durch die Anträge Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort erreichen. Nein, denn dann fängt die Arbeit erst an. Wenn Sie von Dialog sprechen, Herr Dehde, dann müssen Sie klar und deutlich sagen, dass der Dialog nicht mit den Menschen, sondern vor Gericht stattgefunden hat. Das ist das Problem bei der Weiterentwicklung dieses Biosphärenreservats.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich ist es mein Anliegen, dieses Biosphärenreservat mit dem Beirat, mit den Kommunen, mit

den Bürgermeistern vor Ort weiterzuentwickeln. Aber als ich das letzte Mal bei Ihnen vor Ort war, waren Sie weit und breit nicht zu sehen. Da hätten Sie die Möglichkeit gehabt, sich vor Ort einzubringen. Das wäre sehr sinnvoll gewesen.

Meine Damen und Herren, wir werden neben der Ermöglichung von mehr Naturerleben - Frau Bertholdes-Sandrock hat darauf hingewiesen - auch stärker mit dem Beirat zusammenarbeiten. Nur, ich führe Gespräche mit dem Beiratsvorsitzenden, möchte Ihnen den Inhalt dieser Gespräche aber nicht wiedergeben. Und was das gute Verhältnis angeht, Frau Kollegin Steiner - hören Sie gut zu! -: Ich werde den Bericht gerne an den Beiratsvorsitzenden senden.

Insofern: Was Sie hier wahrnehmen, Frau Steiner, entspricht nicht den Vorstellungen der Bevölkerung vor Ort, sondern sind reine Wunschvorstellungen von Ihnen. Wir werden im nächsten Jahr gerade den Beirat in seiner Arbeit und in seiner Kompetenz stärken müssen, damit seine Beschlüsse von der Verwaltung auch ernst genommen werden und damit die Menschen merken, dass sie in diesem Gremium auch etwas zu sagen haben und ihnen nicht nur etwas vorgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich stelle mir vor, dass wir bis spätestens Mitte 2005 hierzu eine Zielvereinbarung schließen. Dies sollte zwischen der bestehenden Arbeitsgemeinschaft Elbtalau/Wendland der Kommunen, der Biosphärenreservatsverwaltung, dem neuen Referat des MI - Regierungsvertretung Lüneburg - und dem MU geschehen. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg.

Dann, Herr Dehde, bin ich auch gerne bereit, mit Ihnen weiter zu diskutieren. Arbeiten Sie in dem Biosphärenreservat im Landkreis Lüchow-Dannenberg lieber mit den Menschen zusammen. Das wird der Sache mehr dienen, als wenn Sie hier Reden halten, die zu nichts führen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre ihr zwei Minuten. Herr Dehde, Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern hat Minister Sander hier einen großen Sozial-

demokraten genannt, nämlich „Ben Wisch“. Ich sage Ihnen: Wenn es den Titel „Ben Wischwaschi“ gäbe, dann hätten wir hier heute eine große Auswahl.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne auf zwei Punkte eingehen.

Das, was wir jetzt hier gehört haben, ist wieder nur: vertagen, verzögern, verhindern, weil es offensichtlich keine Konzeptionen gibt. Bis heute ist in der Schutzgebietsverwaltung eben nichts passiert, sondern sie läuft mit halber Kraft, und dann wird auch noch gesagt: Wenn wir aus der Auflösung der Bezirksregierungen noch eine Stelle dorthin expedieren, die aus dem Bereich Forst kommt; dann haben wir das Problem gelöst. - Nein, meine Damen und Herren. Daran wird vielmehr deutlich, dass in diesem Umweltministerium gerade kein Engagement besteht, diesen Raum zu entwickeln. Das wird beiläufig mitgemacht.

Einen letzten Satz möchte ich noch zu dem sagen, wie hier die Dialogprozesse beschrieben worden sind. Wenn Sie meinen, dass der Antrag tatsächlich so unschädlich ist, dann stimmen Sie ihm doch zu und unterstreichen Sie gegenüber dieser Landesregierung noch einmal, dass das Parlament zu seinem Beschluss aus dem Jahre 2002 steht. Dann, meine Damen und Herren von der CDU, bleiben Sie glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nun hat auch die CDU-Fraktion um zusätzliche Redezeit nach § 71 der Geschäftsordnung gebeten. Frau Bertholdes-Sandrock, ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Da wir letzten Endes alle die Entwicklung des Biosphärenreservates wollen, sollte man noch zwei Punkte klarstellen.

Der Redebeitrag der Kollegin Steiner gibt Anlass, einmal deutlich darauf hinzuweisen, welche Fehleinschätzung gelungener Umweltpolitik in Niedersachsen mindestens bei den Grünen, aber auch bei anderen Teilen dieses Hauses vorliegt. Man

geht nämlich davon aus, dass, wenn man ein Gesetz hat und wenn man sich im Landtag darauf geeinigt hat - wir haben ja gehört: aufgrund gerichtlicher Richtungsentscheidung -, das bereits Politik sei. Wenn Sie davon ausgehen, dann kann ich Ihnen für den Fall, dass Sie jemals wieder als Landesregierung zum Agieren kommen, prophezeien: So werden Sie den Geist des Biosphärenreservatsgesetzes niemals zum Leben erwecken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen mit den Menschen vor Ort reden. Das heißt: nicht mit Verbandsvertretern. Ich kann mich an eine Veranstaltung mit 140 Leuten in Quickborn an der Elbe erinnern; vorhin ging es um den Kollegen Wojahn: Das ist sein Heimatort. Dort mussten noch 100 Leute weggeschickt werden. So muss es sein! Alle die, die Sorgen und Bedenken haben - Landwirte, Deichverbandsvertreter, Umweltschützer, die Bürgerinitiative -, waren da. Daran zeigt sich die Dialogbereitschaft, die Sie zwar vier-, fünfmal in Ihrem Antrag erwähnen, die Sie aber nie gelebt haben.

Mit diesen Leuten müssen Sie reden. Mit den anderen, die überzeugt sind, brauchen Sie sich nicht permanent gegenseitig auf die Schulter klopfen. Da müssen Sie Politik machen. Noch heute ist die Akzeptanz des Biosphärenreservates in Lüchow-Dannenberg nicht zu 100 % durchgesetzt. Wenn man sie theoretisch akzeptiert, dann muss sie auf Dauer haltbar sein, und daran fehlt es.

Das letzte Wort richte ich an den Kollegen Dehde. Er mahnt wie so häufig Konzeptionen an. Sie wollen einen Plan mit Unterpunkten und Zeitabschnitten. Wissen Sie, was das ist? - In meinen Augen ist das eine Art Planwirtschaft. Aber so macht man Umweltpolitik im Biosphärenreservat gerade nicht. Da muss man tun und reden und nicht Gesetze machen und Pläne verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der SPD ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 27:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren Verfahren über den Antrag festzustellen, dass das schleswig-holsteinische Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 vom 11. Dezember 2003 (GVObI Schl.-H. S. 617) wegen Verstoßes gegen Regelungen der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein nichtig ist - Antragsteller: 33 Mitglieder der CDU-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 08.09.2004 - 2 BvK 1/04 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1367

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Perspektiven für die Küstenfischerei in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1327

Zur Einbringung hat sich Herr Thümmler von der CDU-Fraktion gemeldet. Er kann mit seiner Rede beginnen, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Herr Thümmler, Sie haben das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich für die CDU-Landtagsfraktion dem Landwirtschaftsminister ganz herzlich meinen Dank dafür aussprechen, dass er sehr schnell nach Übernahme der Regierungsgeschäfte, nämlich im Juli 2003, das Gutachten „Die Küstenfischerei Niedersachsen - Stand und Perspektiven“ - in Auftrag gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Dieses sehr gute und umfängliche Gutachten bildet eine gute Grundlage für die anstehenden Diskussionen und bildet die Situation der Küstenfischerei Niedersachsens sehr gut ab.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn betonen, dass die Küstenfischerei in Niedersachsen für uns eine herausragende Bedeutung hat und wir alles dafür tun sollten und wollen, dass die Küstenfischerei eine gute Zukunftsperspektive in Niedersachsen hat.

(Beifall bei der CDU)

Keine Meeresnutzung durch Menschen ist älter als die Küstenfischerei. In der „Naturalis historia“ des Römers Gaius Plinius Secundus wird beschrieben - ich fasse ein wenig zusammen -: In gewaltiger Strömung ergießt sich dort der Ozean zweimal bei Tage und bei Nacht auf ein ungeheures Gebiet, von dem man im Zweifel sein kann, ob es zum Lande gehört oder Teil des Meeres ist. Dort hat ein elendes Völkchen hohe Hügel im Besitz, die von Menschenhand errichtet sind: auf sie sind Hütten gesetzt. Ihre Bewohner machen Jagd auf die mit dem Meer fliehenden Fische.

Die Küstenfischerei ist zwar die älteste Form der Meeresnutzung durch den Menschen, aber gleichzeitig auch die, die am wenigsten Rechte hat. Das ist weltweit so und daher der Grund, aus dem der FAO-Verhaltenskodex für verantwortliche Fischerei an alle Küstenstaaten appelliert, sie zu erhalten und zu fördern. Der WWF gar hat die Küstenfischerei als gefährdete Art bezeichnet, die es zu schützen gilt.

(Beifall bei der CDU)

Deutlich wird dieses Problem vor allem daran, dass die konkurrierende Meeresnutzung sehr vielfältig ist. Sie reicht von Schutzgebieten wie dem Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ über die EU-Vogelschutzrichtlinie, die FFH-Richt-

linie, die Ramsar-Konvention, das UNESCO-Programm „Man and Biosphere“, die Agenda 21, das Abkommen zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer, das Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale bis hin zur Ausweisung des Wattenmeeres als PSSA.

Die Windenergiegewinnung, die bisher mit über 20 000 km² zu Buche schlägt, wird weitere Einschränkungen bringen. Stichpunkte sind hier, für alle klar erkennbar, Borkum-Riffgat und Nordergründe. Lassen Sie mich hier anfügen - den Bereich Nordergründe kenne ich besser als Borkum-Riffgat -: Ich lehne es ab, hier weitere Einschränkungen für die Küstenfischerei vorzusehen. Dadurch wird nämlich das Fanggebiet der Krabbenfischer weiter erheblich eingeschränkt. Das sollten wir in dieser Form nicht zulassen.

Weitere Einschränkungen ergeben sich durch die Schifffahrt, die notwendig ist und zunehmen wird, aber für die Fischer zu zusätzlichen Verlusten von Fanggründen führen wird, das Baggergutmanagement, den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Meeresbergbau - genannt seien hier sowohl Sand- und Kiesentnahmen als auch die Förderung von Öl und Gas -, die Seekabelleitungen und nicht zuletzt auch durch die militärische Meeresnutzung.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass für die Küstenfischerei nach Abzug aller konkurrierenden Nutzungen von 588 900 ha Gesamtfläche des niedersächsischen Küstenmeeres unter Beachtung der Gebietsüberschneidungen rund 137 000 ha, mithin nur 23 %, nicht mit einer anderen Nutzung beschrieben und damit nicht eingeschränkt sind. Dies zeigt deutlich den Handlungsdruck, zumal sich die freien Flächen überwiegend im Jade-, Weser- und Elbeeinzugsbereich befinden, die als verkehrsreichste Reviere gelten. Somit ist festzustellen, dass es ausschließlich der Fischerei vorbehaltene Gebiete leider nicht gibt.

Da für uns die Küstenfischerei eine sehr wichtige Rolle spielt - ich erinnere an unseren Koalitionsvertrag vom März 2003 -, wollen wir daran arbeiten, der Küstenfischerei die notwendigen Rechtspositionen einzuräumen, wie es Artikel 6.9 des FAO-Verhaltenskodex vorgibt. Ich zitiere:

„Die Staaten sollen sicherstellen, dass ihre Fischereiinteressen, einschließlich der Notwendigkeit zur Erhaltung der Ressourcen, bei den vielfältigen

Nutzungszwecken der Küstengebiete berücksichtigt und in die Bewirtschaftung, Planung und Entwicklung der Küstengebiete einbezogen werden.“

Analog dazu gelten die Artikel 6.18 und 10.1.3.

Ich freue mich auf die Beratung in den zuständigen Ausschüssen und beantrage für die CDU-Fraktion, dass der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ ebenfalls mitberatend eingebunden wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Werner Buß [SPD]: Das wollten auch wir vorschlagen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Johannßen von der SPD-Fraktion.

Claus Johannßen (SPD):

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn dieses Thema - insbesondere für jemanden wie mich, der von der Küste kommt und in dessen Region die Landesregierung gerade versucht, den Kompetenzstandort Cuxhaven kaputt zu machen - nicht so wichtig wäre, würde ich sagen: Dies ist einer Ihrer Placebo-Anträge: Er sieht gut aus, er tut nicht weh, richtet vor allen Dingen keinen Schaden an, und wenn man richtig daran glaubt, dann hilft er vielleicht auch.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich fühle mich sehr an Ihren Antrag zum Thema „Pferdeland Niedersachsen“ erinnert, den wir hier vor einiger Zeit beraten haben.

(Heiterkeit bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist doch wohl unverschämt!)

Ähnlich inhaltslos ist auch dieser Antrag.

(Heinz Rolfes [CDU]: Nichts begriffen, aber über andere urteilen!)

- Sie können sich gleich zu Wort melden, Herr Rolfes. Ich hatte gerade eine Besuchergruppe, die sich über die Unaufmerksamkeit und das fleghafte Verhalten empört hat. Wir sollten uns bemühen, ein bisschen disziplinierter zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe mir trotzdem die Mühe gemacht, die einzelnen Punkte, die in Ihrem Antrag aufgeführt sind, auf ihre Tauglichkeit für eine parlamentarische EntschlieÙung zu überprüfen. Unter dem ersten Spiegelstrich sprechen Sie die Muschelfischerei an und fordern einen wirtschaftlichen Ausbau. Angesichts der massiven Proteste, die gegen die Muschelfischerei sowohl auf holländischer als auch auf deutscher Seite zu beobachten sind, sollte meines Erachtens mit diesem Thema sehr sensibel umgegangen werden.

(Björn Thümler [CDU]: Ich würde an Ihrer Stelle über die Studie reden! - Wolfgang Ontijd [CDU]: Wo sind die Massen, die protestieren?)

Wenn Sie sich schon die Mühe machen, in einem Antrag die Belange der Küstenfischerei genauer zu beleuchten, sollten Sie auch konkret die Erschwernisse, die Sie in der Küstenfischereiordnung sehen und die Sie beseitigen wollen, benennen. Das wäre ganz im Sinne der niedersächsischen Küstenfischer.

(Björn Thümler [CDU]: Lesen Sie die Studie!)

- Ich beziehe mich auf Ihren Antrag.

(Björn Thümler [CDU]: Er bezieht sich auf die Studie!)

- Daraus haben Sie für Ihren Antrag abgeschrieben.

Die Spiegelstriche 3 und 4 beinhalten Selbstverständlichkeiten, die wir in einem Küstenland wie Niedersachsen angesichts der langen Tradition der Fischerei in diesem Land natürlich berücksichtigen, es sei denn, unter der neuen Landesregierung hätte sich hier etwas Gravierendes geändert, was dann allerdings Ihren Antrag erklären würde.

Meine Damen und Herren von den Fraktionen von CDU und FDP, unter einem weiteren Spiegelstrich sprechen Sie die Forschung zur Meeresumwelt an. Natürlich - ich hätte das auch gar nicht anders erwartet - verschweigen Sie, wer diese Forschung finanzieren soll. Wer soll die Untersuchungen durchführen? Ich vermute, Sie werden ganz schnell mit dem Finger wieder auf die Bundesregierung zeigen, da die eigene Haushaltslage, die Sie beklagen, zwar so prosaische Anträge wie die-

sen zulässt, nicht aber einen vernünftigen Finanzierungsvorschlag.

(Beifall bei der SPD)

Unter dem sechsten Spiegelstrich haben Sie geschrieben: Fischereihäfen einschließlich ihrer Infrastruktur sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in ihrer Existenz zu sichern und, soweit geboten, an aktuelle Anforderungen anzupassen. - Das hört sich richtig gut an, aber Sie handeln völlig anders. Sie haben bei den Investitionen am Standort Cuxhaven gekürzt und verweigern die Weiterentwicklung des Seefischmarktes. Ich erinnere an die Ablehnung unseres Entschließungsantrages im letzten Plenarsitzungsabschnitt. Fordern und Handeln sind bei Ihnen konträr.

Als letzten wichtigen Punkt nennen Sie die Bedeutung der Fischerei für den Tourismus, die unbestritten groß ist; das wissen wir auch aus unserer Region. Allerdings fordern Sie die regionalen touristischen Akteure auf, Konzepte zu erarbeiten. Sie gehen also davon aus, dass es solche Konzepte noch gar nicht gibt. Wenn es sie allerdings nicht gibt, stellt sich die Frage, warum Sie die Landesregierung nicht auffordern, hier in besonderer Weise unterstützend tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, soweit zu Ihrem Antrag. Da dieser im Wesentlichen von der Studie „Die Küstenfischerei in Niedersachsen - Stand und Perspektiven“ abgeschrieben ist, hätten Sie auch die weiteren Punkte, die in der Studie vorgeschlagen werden, mit aufnehmen können. Aber die Umsetzung dieser Punkte würde richtig Geld kosten. Das gilt z. B. für die Erneuerung der Flotte und für die Unterstützung - gemeint ist sicherlich die finanzielle - innovativer Maßnahmen oder die Förderung der Direktvermarktung und von Erzeugergemeinschaften.

Im Frühjahr 2004 führte der Verbraucherschutzausschuss des Bundestages eine Anhörung zum Thema Küstenfischerei durch. Dort forderte der Vorsitzende des Deutschen Hochseefischereiverbandes sehr deutlich, zur Existenzsicherung der deutschen Fischerei und Fischwirtschaft die veraltete Flotte zu erneuern, die Fangquoten langfristig abzusichern und zu kontrollieren und innerhalb der Mitgliedstaaten Wettbewerbsgleichheit herzustellen. Darüber hinaus müssten die Verträge mit Nicht-EU-Staaten verlängert und regionale Räte gebildet werden, die notwendiges Fachwissen in das Management bringen.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, es gibt noch viele weitere Anregungen, die sowohl auf Landesebene wie auch auf Bundesebene umgesetzt werden können, die zu einer Verbesserung der Situation der niedersächsischen Küstenfischerei beitragen und auch zukünftig die Einkommensquellen sichern sowie gleichzeitig den besonderen ökologischen Erfordernissen der Meeresumwelt gerecht werden.

Obwohl Ihr Antrag nicht besonders inhaltsschwanger ist - ich habe darauf hingewiesen -, freue ich mich doch auf die Beratung. Wir werden sicherlich vernünftige ergänzende Vorschläge auch inhaltlicher Art einbringen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Da sind wir gespannt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Riese von der FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich jetzt schon auf die Gespräche, die wir insbesondere im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ zu dieser Thematik haben werden.

Es ist doch ganz erstaunlich, dass man über diesen Antrag unterschiedlicher Meinung sein kann. Ich hoffe doch sehr, Herr Johannßen, dass Sie nicht nur an der Küste wohnen, sondern gelegentlich auch das eine oder andere Wort mit den Fischern dort sprechen. Dann werden Sie nämlich feststellen, dass diesen eine gewisse Anerkennung durch die Landespolitik durchaus gut tut,

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das haben sie sogar erwartet!)

weil sie nämlich - nicht ganz unberechtigt - das Gefühl haben, dass auch die Landespolitik dazu beiträgt, dass sich die Bedingungen für die Küstenfischerei nicht gerade verbessern.

Die ostfriesischen Fischer, die insbesondere in der Emsmündung tätig sind, weisen uns immer wieder auf den Zusammenhang zwischen Tourismus und Küstenfischerei hin, übrigens im Einklang mit ihren Gemeinden und den dortigen Bürgermeistern. Sie erklären uns aber auch, wie sich in diesen Gewäs-

sern die Wasserqualität verschlechtert hat durch Maßnahmen,

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Genau!)

die im Interesse anderer Wirtschaftszweige erforderlich waren. Ich spreche von der Emsvertiefung und vom Emssperrwerk. Wegen Letzterem sind übrigens auch die Ditzumer Fischer nicht im Besitz einer alten, sondern einer recht modernen Flotte, sodass sie ihre Fischerei betreiben können.

Die Fischer beklagen aber, dass sie früher ihrem Gewerbe in der Nähe ihrer Heimatorte nachgehen konnten, also an der ostfriesischen Küste und in der Emsmündung mit Stellnetzfisherei - im engeren Bereich sind sie mit ihren Fischkuttern hinausgefahren -, während sie heute Fanggründe in Schleswig-Holstein aufsuchen müssen, weil sich - auch bedingt durch das Fluid-Mud-Verfahren, das wir bei der Tiefenerhaltung der Häfen als wirtschaftlich günstig ansehen - die Gewässerqualität und damit die Bedingungen für sie verschlechtern.

Insofern ist es notwendig, dass der Landtag eine EntschlieÙung fasst, nach der die Fischer Rechte eigener Art bekommen: Zunächst durch die politische EntschlieÙung. Ich welcher Form wir das dann hinterher in Recht umsetzen, müssen wir dann sehen.

Insofern ist das, von dem Sie, Herr Johannßen, gesagt haben, es sei eine Selbstverständlichkeit - nämlich die Rechtspositionen der Fischer im Hinblick auf die Raumordnungsplanung für das Küstenmeer und das integrierte Küstenzonenmanagement festzulegen -, gerade keine Selbstverständlichkeit, sondern muss erkämpft werden. Dazu trägt dieser Antrag bei.

Sie haben gefragt, wer die Forschung zur Wirkung der Meeresnutzung auf die Meeresumwelt und insbesondere auf die Fische durchführt. Sie wissen so gut wie ich, dass diese Thematik bei der EU in besten Händen ist. Es gibt ein Institut in Kopenhagen, das die Avantgarde der Forschung darstellt. Alle EU-Papiere zur Fischerei greifen auf diese Forschungsergebnisse zurück. Insofern findet die Forschung natürlich statt. Erfreulicherweise müssen wir sie nicht vollständig selbst bezahlen, sondern hier wird die EU auch zum Wohle unserer Fischer in der Nordsee tätig.

Über den Zusammenhang zwischen Tourismus und Fischerei habe ich schon gesprochen. Wir

müssen natürlich fern davon sein, dass wir im Rahmen eines etwa landesweiten Tourismuskonzepts einen Museumsfischereihafen einrichten und dort einiges festschreiben. Die Fischerei, auch die Küstenfischerei, muss ein Erwerbszweig sein, der sich selber durch Tätigkeit am Markt erhalten und sich auch entwickeln kann.

Aber der Standort ist natürlich für Touristen von Interesse. Das ist nicht nur an der ostfriesischen Nordseeküste und überhaupt an der niedersächsischen Nordseeküste so, sondern das gilt in der gesamten EU. Der Zusammenhang ist im IKZM, im integrierten Küstenzonenmanagement, erkannt. Wir müssen in Niedersachsen unseren Teil dazu tun, dies zu begleiten.

Selbstverständlich sind als Akteure zunächst die Gemeinden vor Ort gefordert. Das Land täte genau das Falsche, wenn es ein zentrales Konzept auf den Markt brächte und dann den Gemeinden vorschriebe, wie sie im Einzelfall die Fischerei in den Tourismus einbinden. Das wissen die sehr gut selber. Wir haben es deshalb in den Antrag geschrieben, damit dort bekannt wird, dass der Landtag diese Aktivitäten zur Kenntnis nimmt und sie begleitend unterstützt. Im Rahmen unserer knappen Mittel - und die sind so knapp, weil wir historisch auf der Politik aufbauen, die Sie hier 13 Jahre lang betrieben haben - werden wir natürlich auch Mittel zur Verfügung stellen, um die Hafenanlagen und andere Bedingungen der Fischerei weiterzuentwickeln.

Insofern hoffe ich, dass wir eine Formulierung finden, die wir am Ende einstimmig beschließen können. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Da kommt so ein Jungfischer!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns einig: Wir brauchen unsere Küstenfischerei. Wir brauchen sie als bescheidenen wirtschaftlichen Beitrag in einer strukturschwachen Küstenregion. Wir brauchen sie als touristisches Highlight für unsere weiÙe Industrie.

Wir brauchen sie sicherlich auch ein bisschen für die kulturelle Identität unseres maritimen Lebensraumes. Und in gewissem Sinne brauchen wir sie auch als Indikator oder Wächter für ein intaktes Meeresökosystem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auch, dass es den Fischern laut Gutachten der Landesregierung schon seit geraumer Zeit wirtschaftlich so gut geht wie nie zuvor. Das ist doch etwas, mit dem man gut leben kann.

In diesem übergeordneten Ziel sind wir uns einig.

Ich glaube, Herr Kollege, es ist auch nicht schwer, Ihren Hinwirkungspunkten - so haben Sie es ja genannt; ich habe im Ausschuss gelernt, dass es unhöflich ist, von der Landesregierung etwas zu fordern - weitgehend zuzustimmen.

Warum ist das so? - Sie kennen die Antwort. Die Punkte sind sehr allgemein, sehr offen, sehr oberflächlich formuliert: ein großer Topf weiße Salbe. Das ist das erste Grundproblem dieses Antrags. Er ist zunächst einmal nichts anderes als ein großer Hohlkörper. Wir werden die Aufgabe haben, ihn in den Ausschussberatungen mit Inhalt zu füllen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Da sind wir gespannt!)

Es ist natürlich schön, dass Sie bei den Raumordnungsplanungen, beim integrierten Küstenzonenmanagement und bei Genehmigungsverfahren Rechtspositionen und Interessen der Fischer zukünftig berücksichtigen möchten. Aber ist das nicht eine Selbstverständlichkeit? Ist das nicht geradezu die Aufgabe, die Eigenschaft, die Wirkung dieser Verfahren?

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Bisher war das nicht so!)

Wo ist denn da der konkrete politische Lösungsansatz?

Damit sind wir beim zweiten Grundproblem dieses Antrages. Sie müssten im Grunde genommen parallel dazu einen analogen Antrag zu den Bereichen Windkraft, Schifffahrt, Tourismus, Natur- und Artenschutz usw. einbringen.

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

- Das ist natürlich schwierig, Herr Thümler, wenn man mit seinem Ministerpräsidenten nicht einer Meinung ist. Aber das ist Ihr Problem. Denn darauf

kommt es doch an. Es ist doch wirklich keine Kunst, jedem alles zu versprechen, nach dem Munde zu reden und zu beschließen. Die Kunst bzw. das Problem in diesem Falle ist doch, alle berechtigten Ansprüche möglichst unter einen Hut zu bringen, und das in einem gerechten Ausgleich. Da tut sich eben bei dieser Landesregierung wenig Konstruktives, aber viel Kontraproduktives, viel Stückwerk.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist wahr!)

- Herr Thümler, MU, ML, Staatskanzlei, die Bezirksregierungen mit ihrem Küstenkonzept, jeder macht seine eigenen Pläne, und jeder murkst an der Küste und am Wattenmeer herum. So ist es doch im Moment.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wolfgang Ontijd [CDU]: Das wollen wir ändern!)

Meine Damen und Herren, wo ist hier denn im Moment die ordnende Hand? Wo ist die alles umfassende Raumordnung, Herr Raumordnungsminister? Wo ist die Forderung - Entschuldigung, „die Bitte um Prüfung“, muss es ja bei Ihnen heißen -, wo ist die Bitte um Prüfung, ob nicht besser Vorranggebiete für die Küstenfischerei in diesem Rahmen einzurichten wären?

(Björn Thümler [CDU]: Das ist nicht so einfach, Herr Klein!)

Ich will noch einmal kurz auf die Forderung nach wirtschaftlichem Ausbau der Muschelfischerei nach COFAD-Studie eingehen. Ich finde zwar, es gibt schmackhaftere Spezialitäten. Aber wenn der Markt dafür vorhanden ist, haben wir gar nichts dagegen, wenn die Pazifische Auster in Zukunft nachhaltig genutzt wird. Aber es muss halt wie bei der Herzmuschelfischerei nachhaltig sein.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Pazifische Auster nachhaltig fischen?)

Das heißt, man muss den Artenschutz beachten. Man muss die Wattenmeerökologie beachten. Kurz, das Ganze muss FFH-verträglich sein. Ich erinnere auch an unsere eigenen Initiativen im Bereich Aquakultur.

Was bedeutet eigentlich bei Ihnen Existenzsicherung und Anpassung der Fischereihäfen? Heißt das, dass die Landesregierung in Zukunft für Verschlickungen, die durch weitere Stromvertiefungen verursacht werden, geradestehen wird? Was bedeutet das konkret für Butjadingen und den Fed-

derwarder Priel? Ich denke, nicht umsonst haben Sie bei diesem Punkt den finanziellen Vorbehalt betont. Das heißt, Sie haben gleich das Hintertürchen geöffnet, durch das Sie entschlüpfen können, wenn es ernst wird. Oder wollen Sie tatsächlich die Versprechungen erfüllen, die Sie in Ihrer Oppositionszeit in Butjadingen gemacht haben? Ich habe da meine Zweifel, meine Damen und Herren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und ich glaube, die Butjenter auch.

(Vizepräsidentin Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Wenn es allerdings gelingt, diese Zweifel bis zur zweiten Beratung auszuräumen und im wahrsten Sinne des Wortes Butter bei die Fische zu tun, dann könnte dieser Antrag durchaus eine breite Mehrheit bekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das wollen wir!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Ulf Thiele.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die letzten beiden Wortbeiträge haben mich so sehr gereizt, noch etwas sagen zu müssen, dass ich mich gemeldet habe - weil sie in weiten Teilen vor Unwissenheit strotzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sowohl Herr Johannßen als auch Herr Klein haben es in der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt offensichtlich umgangen, versäumt oder was auch immer, mit den Fischern zu reden oder die Studie zu lesen. Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn Sie das getan hätten. Ich will Ihnen ganz kurz sagen, wie das Ding entstanden ist.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Klein, lassen Sie das doch mal!

Wir haben im vergangenen Jahr die Regierung übernommen. Relativ schnell nach dem Regierungswechsel hat Herr Minister Heiner Ehlen - übrigens bei mir da oben in Ditzum; in anderen Bereichen der Nordseeküste hat er das aber auch

getan - einen Termin bei den Fischern gemacht, hat mit ihnen intensive Gespräche geführt und hat sich ihre Probleme angehört. Dabei hat er vor allem festgestellt, dass die Behauptung, die Sie gerade aufgestellt haben, nämlich dass es ihnen zurzeit wirtschaftlich wunderbar ginge, offensichtlich nicht zutrifft, sondern vollkommener Blödsinn ist. Wenn Sie sich einmal die Entwicklung der Krabbenpreise in den letzten Monaten vergegenwärtigt hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass die Krabbenfischer, wenn sie im Moment hinausfahren, eigentlich Geld mitnehmen müssen und deshalb in den letzten Monaten zum Teil überhaupt nicht mehr hinausgefahren sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Situation in der Küstenfischerei und vor allem auf dem Krabbenmarkt ist zurzeit total verfahren. Das hätten Sie zur Kenntnis nehmen können, wenn Sie mit den Menschen geredet hätten. Wir wissen, dass Sie das nicht tun, sondern hier nichts anderes als Ihre Ideologie betreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also, Heiner Ehlen ist dorthin gefahren, hat mit den Menschen gesprochen und hat festgestellt, dass es Probleme gibt. Anschließend hat er das gemacht, was unser politischer Stil ist: Wir haben mit den Menschen gesprochen, wir haben mithilfe der COFAD-Studie die Probleme erfasst, und jetzt machen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion das, was vernünftig ist: Sie führen die Essentials dieser Studie in die politische Diskussion ein.

Ich bin mir absolut sicher, dass wir eine sehr inhaltvolle und gute Beratung zu diesem Antrag führen werden. Wir haben viele gute Ideen, was wir da machen können. Ich glaube allerdings, Herr Klein und Herr Johannßen, dass Ihnen viele Dinge, die Sie da über Ihre Regierungszeit der letzten Jahre zu hören kriegen werden, überhaupt nicht gefallen werden.

Wir haben vor, die Stellung der Fischereibetriebe an der niedersächsischen Nordseeküste zu sichern und zu verbessern und dafür zu sorgen, dass sie eine wirtschaftlich gute Perspektive haben; denn eine niedersächsische Nordseeküste ohne Fischereibetriebe können wir uns nicht vorstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die niedersächsische Küstenfischereiflotte von Ems bis Elbe umfasst 143 Fischereifahrzeuge, von denen 100 ausschließlich Krabbenfischer sind. Die Betriebe der Küstenfischerei haben in den letzten Jahren einen Gesamtfang von 11 000 t angelandet, von denen 6 000 t Speisekrabben und 3 100 t Miesmuscheln waren. Die Gesamtwertschöpfung in diesem Bereich lag bei knapp 20 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, diese wirtschaftliche Seite der traditionellen Küstenfischerei an der Nordseeküste ist jedoch nur ein Punkt. Der andere Punkt ist die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges für den Tourismus; das ist hier bereits angeklungen. Wie Sie wissen, prägen Fischerei, Häfen und Kutter ganz wesentlich unsere gesamte Küstenregion. Sie ist damit eigentlich unverzichtbarer Bestandteil des Fremdenverkehrs geworden.

Aber - ich meine, dass an dieser Stelle die Meinungen ein wenig auseinander gehen - wir sind der Meinung, dass sich die Küstenfischerei am Wettbewerb orientieren muss. Der Teil, der dabei letztlich als Beigabe für den Tourismus erbracht wird, fällt nun einmal an, und darüber sollten wir uns freuen. Aber unser vorrangiges Anliegen muss sein, die Existenz dieser Betriebe zu sichern.

Um zu einer Gesamtbetrachtung dieses Wirtschaftszweiges kommen zu können und um zu den Perspektiven der Küstenfischerei fundierte Aussagen machen zu können, haben wir die hier schon benannte Studie auf den Weg gebracht. Diese Studie ist im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt worden. Sie beschreibt den Stand und die Entwicklung der Küstenfischerei in einer sehr umfassenden Art und Weise und zeigt ihre Stärken, an vielen Stellen auch ihre Schwächen auf.

Aus der Sicht der Küstenfischerei ist vor allem die Zunahme der konkurrierenden Nutzungen im Küstenmeer problematisch; die Kollegen, die hier vorgetragen haben, haben darauf schon hingewiesen. Zu den konkurrierenden Nutzungen kann zukünftig auch die Energiegewinnung innerhalb der Zwölfmeilenzone durch Windparks zählen.

Diese Nutzungsvielfalt ist ein Beleg dafür, dass das Küstenmeer auch in wirtschaftlicher Hinsicht immer bedeutsamer geworden ist. Es gab einmal eine Phase, da waren die Küstenfischer dort fast ganz allein. Was die Einschränkungen der Fanggebiete und damit auch die Einschränkung der Fangmöglichkeiten angeht, so wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Belange der Küstenfischerei in den entsprechenden Genehmigungsverfahren ausreichend berücksichtigt werden.

Wir werden auch die Vorschläge der Gutachter zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe in unsere Überlegungen einbeziehen. Wir werden wie bisher ungenutzte Ressourcen wie bestimmte Muschelarten auf ihre künftigen Nutzungsmöglichkeiten hin überprüfen und Erschwernisse bei den Rechtsgrundlagen so weit wie möglich beseitigen. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, dass der Rahmen für die Küstenfischerei letztendlich von der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union beschrieben wird.

Wir müssen uns hier aber auch einmal darüber unterhalten, dass unsere Bundesministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die auch für die Fischerei zuständig ist, nach und nach den Forderungen nachgegeben hat, Fangquoten aufzugeben. Ich glaube, dass hier ein wenig daran gedacht werden sollte, dass sie im Interesse Deutschland eigentlich hätte verhindern müssen

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Klein, Sie sollten sich darüber einmal mit Ihrer Ministerin unterhalten -, dass die Fangquoten leichtsinnigerweise immer weiter heruntergeschraubt werden.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn wir dort Muscheln haben, die nicht als in unserer Region heimische Art angesehen werden, wir sie aber nicht wegbekommen, dann sollten wir sie freigeben, damit unsere Fischer sie nutzen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Die Dinge, die wir für unsere Küstenfischer zu regeln haben, sollten wir so ernst nehmen, dass sie eine wirtschaftliche Zukunft haben. Wenn alles das, was seitens der Grünen in den letzten zehn Jahren, die ich beurteilen kann, eingebracht wor-

den ist, verwirklicht worden wäre, dann hätten unsere Küstenfischer die Bücher schon längst zugeklappt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Klein, wenn wir Ihren Ausführungen gefolgt wären oder jetzt folgen würden, dann würden die Fischer uns morgen sicherlich anbieten, sofort aufzuhören, wenn wir ihnen eine Abfindung geben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, sicher.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Klein, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, in Bezug auf das, was wir alles schon gefordert haben, frage ich Sie: Können Sie bestätigen, dass wir bereits in der letzten Wahlperiode mit einem Entschließungsantrag ein entsprechendes Konzept bzw. eine Untersuchung für die Küstenfischer gefordert haben - was Sie jetzt Gott sei Dank endlich in die Wege geleitet bzw. durchgeführt haben?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das ist der große Unterschied, Herr Kollege Klein, und insoweit bedanke ich mich für die Frage: Wir setzen das, was wir bewerkstelligen wollen, schnell um. Von daher haben wir die Problematik auch wissenschaftlich hinterfragt, indem wir dieses Gutachten haben anfertigen lassen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal sagen: Die Küstenfischer können sich auf ihre Landesregierung verlassen. Die Landesregierung wird ihnen in all den Dingen, die hier kritisch durch-

leuchtet worden sind und die sicherlich noch in dem Antrag berücksichtigt werden können, ihre Unterstützung zuteil werden lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Antrag im Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz behandelt werden, mitberatend im Umweltausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit wird einstimmig so verfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Besprechung:

Auswirkungen der Schulstrukturänderungen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1190 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/1271 neu

Ich erteile das Wort der Fragestellerin in Person von Herrn Poppe.

Claus Peter Poppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die nach langer Wartezeit nun endlich fast komplett vorliegende Antwort des Kultusministeriums auf unsere Große Anfrage macht überall dort, wo Tabellen und Fakten vorgelegt werden, vor allem eines deutlich: Die Regierungserklärung des Kultusministers zum gleichen Thema im September war eine Märchenstunde und keine ernsthafte Bilanz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Trotzdem wird ein großer Teil der gleichen Behauptungen im Einleitungsteil der jetzt vorliegenden Antwort wiederholt. Bei näherem Hinsehen erweisen sie sich alle als falsch.

Behauptung Nr. 1: Die Anmeldungen an den Schulformen bewegen sich sämtlich im erwarteten

Rahmen. - Diese Behauptung ist selbst bei der Betrachtung des Landesdurchschnitts schon waghalsig. Beim Vergleich der Ergebnisse zwischen einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wird sie geradezu abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Betrachten wir zunächst einmal die Empfehlungen der Lehrkräfte. Landesweit werden etwa je ein Drittel eines Jahrgangs zur Hauptschule, zur Realschule und zum Gymnasium empfohlen. Exakt sind dies 33,2 %, 35,2 % und 31,6 %. Wie wenig diese Durchschnittszahlen wert sind, zeigt sich schon beim Vergleich der Klassenstufen. Nach Klasse 4 werden 35 % der Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium empfohlen, nach Klasse 6 nur noch 27,6 %. Das ist weit mehr als eine zu vernachlässigende Schwankung.

Noch auffälliger und gravierender sind die regionalen Unterschiede: In der Stadt Osnabrück werden nach der Klasse 4 14,8 % zur Hauptschule empfohlen; im Landkreis Leer sind es fast 40 %, exakt 38,6 %. Zum Gymnasium empfohlen werden in Osnabrück 54,7 %, im Landkreis Leer 23,8 %. Ich kann Ihnen weitere Beispiele nennen. Das ist nur eines von vielen. Niemand wird mir weismachen können, dass die Schülerinnen und Schüler in Brake so viel schwächer sind als in Osnabrück und die Schülerinnen und Schüler in Leer so viel dümmer sind - oder wie immer Sie es nennen wollen - als die in Göttingen oder Braunschweig. Es ist so, dass die Durchschnittswerte die wahre Katastrophe verdecken.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie lautet: Die Gültigkeit und Verlässlichkeit, vor allem die Vergleichbarkeit der Empfehlungen und Prognosen von Schule zu Schule, von Ort zu Ort tendiert gegen null.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist im Übrigen auch nur eine klare Bestätigung der internationalen Grundschuluntersuchung IGLU, die auf die gleichen Unsicherheiten hinweist. Sie aber wollen die Fakten nicht sehen.

Ein weiterer Blick muss den tatsächlichen Anmeldezahlen gelten. Da lautet der erste Befund: Sie weichen in eklatanter Weise von den Empfehlungen ab. Nun ist das nicht neu oder überraschend.

Aber die Tendenz ist bemerkenswert, und sie zeigt: Die von Ihnen erwünschte und proklamierte Stärkung der Hauptschule ist ein Hirngespinnst.

(Ursula Körtner [CDU]: Wir sind anderthalb Jahre an der Regierung! Sie haben sie 13 Jahre lang ausbluten lassen!)

In Hannover-Stadt besuchen noch 9,3 % des Jahrgangs 5 die Hauptschule. In Oldenburg sind es 9,9 %, in Osterholz 10,6 %. Im landesweiten Durchschnitt besuchen noch 18,2 % des Jahrgangs 5 die Hauptschule. Das ist nun wirklich keine Stabilisierung, wie der Kultusminister immer behauptet.

Entgegen allen Beteuerungen und trotz aller ernsthaften Bemühungen der Kollegien wird die Hauptschule von den Eltern abgewählt. Sie von den Koalitionsfraktionen sehen es ja selbst kommen. Wie sonst wäre die Panikreaktion der FDP zu erklären, die Aufnahmeprüfungen fordert und den Elternwillen infrage stellt? Sehr liberal!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich nur gut überlegen, Herr Schwarz, wie Sie dann noch das „F“ im Parteinamen begründen wollen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Freiheit für die Schüler!)

Das alles geschieht übrigens, obwohl an den Hauptschulen bezüglich der Klassengröße schon sehr gute Bedingungen herrschen. An Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen gibt es extrem hohe Belastungen.

Da widerlegen die Antworten eindeutig die Behauptung Nr. 2, die durchgeführte Reform habe keine nennenswerten Probleme verursacht und zu Verbesserungen in den schulischen Abläufen geführt.

Schauen wir zunächst einmal auf die Klassengrößen: Von 765 Hauptschulklassen im Jahrgang 5 in ganz Niedersachsen gibt es nur in 16 mehr als 25 Schülerinnen und Schüler.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Pikant ist übrigens, dass Sie die Verringerung der Klassenobergrenzen bei Hauptschulen von 28 auf

26 als pädagogische Großtat gefeiert haben. Eine Großtat für 16 Klassen!

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das nennt man Schaumschlägerei! - Joachim Albrecht [CDU]: Das war eben nicht logisch!)

Dagegen weisen rund 90 % der neuen Klassen 5 an Integrierten Gesamtschulen Stärken von 26 bis 30 auf. Ein Drittel aller Klassen der Gymnasien in den Klassenstufen 5, 6 und 7 hat gar eine Klassenstärke von über 30. Nur als Beispiel: Im 7. Schuljahrgang an Gymnasien haben 331 von 914 Klassen 31 bis 33 Schülerinnen und Schüler, 16 haben 34 Schüler und mehr. Und Sie, Herr Minister Busemann, stellen sich noch hin und sagen, Sie hätten beim Grundschultest die erstaunliche Erkenntnis gewonnen, dass es in größeren Klassen die besseren Ergebnisse gegeben habe. Vielleicht ist da doch ein kleiner Hinweis auf die Unterrichtspraxis und auf den Unterschied zwischen einer Erhöhung von 14 auf 16, von 22 auf 24 oder von 30 auf 32 nützlich, Frau Körtner. Irgendwo, Herr Minister, ist für eine Lehrkraft und für eine Klasse die Schmerzgrenze erreicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer darauf setzt, die Klassenstärken an Gymnasien würden im Laufe der Jahre schon deutlich sinken, der setzt auf die Durchlässigkeit nach unten und auf das Abschulen, auf die am stärksten demotivierenden Faktoren unseres Schulsystems. Das wäre eine Infamie gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das sind die Versäumnisse Ihrer Regierungszeit!)

- Zur Versorgung komme ich noch!

(Zurufe von der CDU)

- Wenn eine Schulklasse immer so dazwischenreden würde, dann wäre es ganz schön schlimm.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Herr Oberlehrer! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Typisch Lehrer! - Christian Dürr [FDP]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Gehen Sie doch einmal für die Schülerinnen und Schüler, um die es hier geht, mit gutem Beispiel voran!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei einer Schulstrukturreform muss doch immer die grundsätzliche Frage gestellt werden: Was hat sich pädagogisch verbessert? Inwiefern werden die Schülerinnen und Schüler besser, intensiver, individueller gefördert? - Man kann es ganz einfach sagen: Bei diesen Verhältnissen nicht. Tatsächlich liegen an vielen Schulen die Nerven blank.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Danach haben Sie gar nicht gefragt!)

- Ich habe jetzt nur auf Antworten Bezug genommen.

Da kommt vieles zusammen, z. B. das bürokratische Monster der Lernmittelleihe. Dazu heißt es in der Antwort der Regierung wörtlich:

„Der zusätzliche Aufwand durch die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln ist verglichen damit“

- gemeint ist die bisher schon geleistete Arbeit -

„als eher gering anzusehen.“

Ich habe in vielen Schulen Gespräche geführt. Ich nenne diese Aussage eine Verhöhnung aller an der Lernmittelleihe Beteiligten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von der Größe der Klassen habe ich schon gesprochen. Für die notwendige Lehrerfortbildung steht kein Geld zur Verfügung. Die Zahl der Feuerwehrlkräfte ist völlig unzureichend. Die Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten auf Anfrage bei Unterrichtsausfall die stereotype Antwort: Die Unterrichtsversorgung liegt doch bei 100 %. - „Wir haben sieben Krankheitsfälle“. - „Aber Sie haben doch 100 %!“ - „Mehrere Lehrkräfte kommen erst im November.“ - „Aber Sie haben doch 100 %!“ - Noch nie ist mit der Phantomzahl 100 % ein so dreistes Spiel getrieben worden wie von dieser Regierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Poppe, ich darf Ihnen einmal kurz vorlesen, was unsere Geschäftsordnung zum Inhalt Großer Anfragen sagt. In § 45 Abs. 2 heißt es:

„Die Anfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird.“

Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

(Zurufe von der SPD)

Claus Peter Poppe (SPD):

Dies ist keine Anfrage, Frau Präsidentin, sondern eine Aussprache zu einer Großen Anfrage.

(Zustimmung bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das werden wir im Ältestenrat einmal bereden, Frau Präsidentin!)

Ich habe ein Faktum dargestellt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Sie können fortfahren, Herr Poppe.

Claus Peter Poppe (SPD):

Danke. - Sie erinnern sich vielleicht: Im Februar lag die Unterrichtsversorgung mit gut 98 % exakt auf dem Niveau wie bei der Vorgängerregierung. Seither ist kein einziger zusätzlicher Lehrer eingestellt worden. Eine große Zahl von statistisch bereits eingerechneten Lehrkräften ist überhaupt noch nicht an den Schulen. Aber - oh Wunder - dank eines neuen Erlasses, dank einiger Rechenricks, dank größerer Klassen und einer geringeren Zahl an Anrechnungsstunden ist die Unterrichtsversorgung gestiegen. Ich nenne das ein gigantisches Täuschungsmanöver.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Behauptung Nr. 3 war: Das so entstandene, gegliederte Schulwesen soll angeblich begabungsgerecht und durchlässig sein. Über Ihren allen Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie Hohn sprechenden Begriff der Begabungsgerechtigkeit wird noch ausführlich zu sprechen sein.

Immerhin darf man aber jetzt schon sagen: Alle internationalen Vergleichsstudien zeigen, dass bei früher Sortierung nicht die Begabung entscheidet,

sondern soziale und regionale Faktoren. Auch die Daten des Kultusministeriums zeigen dies.

Ihre hoch gepriesene Entdeckung der Durchlässigkeit hat zu erstaunlichen Erfolgen geführt. Auf die Frage, in wie vielen Fällen der Aufstieg in andere Schulformen aufgrund der neuen Regelung gelungen ist, lautet die Antwort wörtlich: „Es liegen derzeit noch keine Daten vor.“ Wann sollen sie denn auch kommen?

Meine Damen und Herren, die Regierung hat die Pflicht zur umfassenden Beantwortung der Fragen. Solange keine andere Antwort vorliegt, müssen wir annehmen, dass der Klartext lautet: Fehlanzeige. In diesem System gibt es ausschließlich eine Durchlässigkeit nach unten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Behauptung Nr. 4: Das alles hat nichts gekostet. - Die Tatsachen sind hier seitenweise aufgeführt. Die Beträge gehen für einzelne Kreise und Städte zum Teil in die Millionen. Zahlen müssen allerdings immer die anderen, in diesem Fall die Kommunen. Da wird dann wortreich und zum wiederholten Male erklärt, dass die Konnexität hier nicht greife. Auch diese Behauptung wird durch Wiederholung nicht richtiger.

Es wird nicht einmal der Versuch unternommen, zu differenzieren, was eine direkte und was eventuell nur eine indirekte Folge der Schulreform ist. Die Neugründung von fünf Gymnasien für die Jahrgänge 5 bis 10 und vier Gymnasien für die Jahrgänge 5 bis 12 führt natürlich zu Folgekosten.

Interessant ist auch, dass viele Schulträger auf den Wunsch der Eltern reagiert haben, sich nicht zu früh festzulegen. 26 Hauptschulen sind durch einen Realschulzweig und zwei Realschulen durch einen Hauptschulzweig erweitert worden. An zwei Standorten wurde eine zusammengefasste Haupt- und Realschule neu errichtet. Eine Schulform, die Sie ursprünglich nicht einmal im Gesetz behalten wollten, wird zum Rettungsanker für viele Kommunen. Aber für alle Mühen, die durch die Schulstrukturreform hervorgerufen worden sind, sollen immer die Schulträger, nämlich die Kommunen zahlen.

Belastet werden auch in einseitiger und unerhörter Weise die Lehrkräfte, hinter die sich dieser Kultusminister doch stellen wollte. Hier kommt alles zusammen: größere Klassen, weniger Anrech-

nungsstunden, Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, neue Erlasse, kaum Fortbildungsangebote. Immer munter drauf!

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Die Lehrkräfte haben geglaubt, der Kultusminister stehe hinter ihnen. Inzwischen verstehen sie das als Drohung, weil immer noch ein Tritt von hinten kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Formulierung wie die des Schulleitungsverbandes, der Minister habe seinen Kredit verspielt, lässt doch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Herr Minister Busemann, das Märchen vom Schlaffenland, vom reibungslosen Übergang nimmt Ihnen niemand ab.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Das ist aber so!)

Ihr Märchen war ja auch ein anderes. Ich sage Ihnen auch, welches. Es hieß: Tischlein deck dich - wir rechnen uns reich, Goldesel streck dich - lasst doch die Städte bezahlen, Knüppel aus dem Sack - immer feste druff auf die Lehrer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: So nach dem Motto „Das sind alles faule Säcke“!)

Aus diesen Ergebnissen soll die doppelte Folgerung abgeleitet werden, dass die Schulstrukturreform beendet und Niedersachsen auf dem Weg aus dem PISA-Tal ist. Auch das ist beides falsch. Sie irren sich, wenn Sie glauben, der Wähler würde Ihnen auf Dauer den lieben Märchenonkel abnehmen.

(Zuruf von der CDU: Der einzige Märchenerzähler sind Sie!)

- Ich möchte das, was ich vorhin zu Zwischenrufen gesagt habe, nicht wiederholen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf Dauer wird in den internationalen Vergleichsstudien jedes Land scheitern, das Begabungsreserven nicht ausschöpft, sondern aussondert und verkümmern lässt. Dabei geht es nicht um die alten Glaubenskämpfe zwischen Gesamtschulgegnern und -befürwortern, sondern es geht nach wie vor um die Frage nach dem richtigen Weg zu mehr Schulqualität und zur bestmöglichen Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht auch um die Frage: Wie organisiere ich eine Schule als Herausforderung, aber ohne Beschämung durch Zurückstellen, Abschulen und Sitzenbleiben? - Wer das immer wieder als Kuschelpädagogik diffamiert wie Herr Rösler, der vertritt nur seine abgrundtiefe Ahnungslosigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Debatte ist wichtig. Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage hat gezeigt: Alle entscheidenden Bildungsfragen sind durch das jetzige Schulgesetz nicht beantwortet worden. Diese Debatte ist ab sofort wieder eröffnet. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich der Abgeordneten Frau Pfeiffer das Wort erteile, möchte ich richtig stellen, dass sich der § 45 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung in der Tat auf die Schriftform bezieht. Ich relativiere dahin gehend meine Äußerung von vorhin.

(Heidrun Merk [SPD]: Eine Entschuldigung wäre dann aber angebracht!)

Frau Pfeiffer, Sie haben das Wort.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Poppe, schlechtreden hilft auch nicht. Der Beginn dieses Schuljahres ist der Wendepunkt in der niedersächsischen Schul- und Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist gerade einmal acht Schulwochen her. Ich meine, es wäre erheblich verfrüht, schon jetzt eine Bilanz zu ziehen. Eine so gigantische Schul- und Bildungsreform hat es in Niedersachsen noch nie zuvor gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei den Eltern und auch an vielen Schulen hat es zwar zunächst einmal eine vorübergehende Verunsicherung gegeben. Das ist auch legitim. Ihr Plan, meine Damen und Herren von der SPD, Förderschulen und Sekundarschulen einzurichten, hätte aber zu weit mehr Unruhe geführt. Das vergessen Sie immer gerne. Das Ergebnis liegt auf der Hand: Wir haben jetzt ein modernes, zukunftsfähiges, dreigliedriges Schulsystem, das begabungsgerecht, durchlässig und wohnortnah ist. Wir haben jetzt mehr Unterrichtsversorgung, mehr Unterrichtsqualität, mehr individuelle Förderung für die Schwachen und die Starken - das fordern Sie ja immer - und mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Das konnte alles - allen Unkenrufen zum Trotz - doch in einem Jahr umgesetzt werden, und es musste so sein.

Uns ist die Zukunft der Kinder und Jugendlichen wichtig. Wir haben der Schule als Zwischenlager, nämlich der Orientierungsstufe, den Rücken gekehrt. Wir sorgen dafür, dass sich Schüler, Lehrer und Eltern wieder mit der Schule identifizieren können, weil sie dort ein Zuhause finden und nach zwei Jahren nicht wieder weiterziehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist gerade für diejenigen Schülerinnen und Schüler wichtig, die Kontinuität im Elternhaus leider vermissen müssen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Daher brauchen wir keine weiteren Versuchslabors in den Schulen und schon gar kein Gabriel-Chaos, wie wir es hier im Lande zuletzt hatten. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Erfahrungen wurden in den letzten 50 Jahren deutschlandweit wirklich genug gemacht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zurück in die 50er!)

- Bereits in den 90er-Jahren und auch nach 2000 hatten diese Schulen keine schlechten Ergebnisse. - Diejenigen, die dieses dreigliedrige System

bereits seit Jahrzehnten erproben, erzielen damit bundesweit immerhin die besten Ergebnisse.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wir haben hier nicht die Strukturen wie in Finnland, sondern müssen mit unseren Ressourcen so sinnvoll wie möglich haushalten.

(Beifall bei der CDU)

Dies tun wir jetzt und hier in Niedersachsen. Daher haben wir uns für den großen Wurf entschieden: Wir haben die Orientierungsstufe abgeschafft, das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt und vieles mehr.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Wurf war wohl eher ein Wegwurf!)

- Herr Jüttner, wir sind noch nicht einmal drei Monate dabei. Ich meine, es ist zu früh, um Bilanz zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben den Schulen durch das neue Gesetz Planungssicherheit gegeben. Wir haben damit vielen Schulträgern die Gelegenheit gegeben, ihre Schulstrukturen in ihrer jeweiligen Schullandschaft zu optimieren. Nach der Auflösung der Orientierungsstufe kamen im August dieses Jahres immerhin 251 440 Schülerinnen und Schüler direkt in die Klassen 5, 6 und 7 der weiterführenden Schulen. Auf der anderen Seite haben auch 13 332 Lehrerinnen und Lehrer die Schule gewechselt, weil sie bislang an Orientierungsstufen unterrichtet haben. Außerdem sind 626 neue Außenstellen geschaffen worden - 25 von Hauptschulen, 80 von Realschulen und 121 von Gymnasien. 26 Schulen wurden neu gegründet, davon vier Hauptschulen, elf Realschulen und elf Gymnasien. Drei gymnasiale Oberstufen wurden gegründet. 30 neue Schulzweige wurden eingerichtet. Auf der anderen Seite wurden eine KGS, drei Realschulen und 20 Hauptschulen im Rahmen der Strukturreform zusammengelegt bzw. aufgehoben. Der Grund dafür waren aber zumeist zu geringe Schülerzahlen.

Eines vergessen Sie gerne, meine Damen und Herren auf dieser Seite des Hauses: dass nämlich Ihre geplanten Förderstufen und Sekundarschulen ein Schulsterben ohnegleichen ausgelöst hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Etliche Schulen wären ausgelöscht worden, nicht etwa, weil die Schülerzahlen zu gering waren, wie das bei uns der Fall ist, sondern aus politischen oder ideologischen Gründen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können froh sein, dass es dazu gar nicht erst kam; denn das hätte Unruhe im Land ausgelöst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben demgegenüber zur Stärkung des ländlichen Raums beigetragen und etliche Schulen und Außenstellen gerade in diesem Bereich neu geschaffen. An dieser Stelle möchte ich allen daran Beteiligten auf allen Seiten noch einmal herzlich danken, dass das alles derart in Ruhe und von manchem Unbeteiligten unbemerkt über die Bühne ging. Auch das gibt es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbstverständlich gibt es noch kleinere Probleme oder Dinge, die nicht so optimal sind. Aber auch da wird es in nächster Zeit noch zu Bereinigungen kommen können.

Die langen Diskussionen über die Auswirkungen des Elternwillens konnte ich nie verstehen, weil es ja auch bisher einen freien Elternwillen gab, nur eben zwei Jahre später, nämlich nach der 6. Klasse. So kam es zu 33,2 % Empfehlungen für die Hauptschule in die Klasse 5, 6 und 7, während im Landesdurchschnitt nur 20,8 % der Eltern ihre Kinder bei der Hauptschule anmeldeten. Hier besteht also eine Diskrepanz von immerhin 12,4 Prozentpunkten. 35,2 % der Schüler waren für die Realschule empfohlen, und 39,2 % der Eltern meldeten ihre Kinder dort an. Hier beträgt die Differenz also 4 Prozentpunkte. Beim Gymnasium betrug die Differenz 6,2 Prozentpunkte: 31,6 % der Schüler bekamen eine Gymnasialempfehlung, und 37,8 % wurden am Gymnasium angemeldet. Wir stellen mithin fest, dass die größte Differenz bei der Einschätzung ihrer Kinder oder bei dem Willen, der Empfehlung zu folgen, bei den Eltern der Hauptschulempfohlenen liegt.

(Zuruf von der SPD: Warum wohl?)

Es liegt aber überwiegend keine Fehleinschätzung vor, sondern eher die Angst vor der Hauptschule. Grund dafür scheint mir zu sein, dass Sie, meine

Damen und Herren von SPD, nachhaltig dafür gesorgt haben, dass die Hauptschulen zu Restschulen verkommen sind, siehe oben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

Sie wollten aus den Hauptschulen im Verbund mit den Realschulen Sekundarschulen machen, und schon ist der Fehler korrigiert. Das glauben Sie jedenfalls. Dass es so einfach nicht geht, müssen wir jetzt alle gemeinsam feststellen. Ich gehe aber davon aus, dass sich diese Diskrepanzen sehr bald verkleinern werden, wenn nämlich zum einen die Eltern verstanden haben, dass auch die Grundschullehrerinnen und -lehrer sehr wohl treffsichere Empfehlungen abgeben können, nachdem sie die Kinder immerhin vier Jahre beobachten konnten, gegenüber knappen zwei Jahren in der Orientierungsstufe.

Zum anderen werden die Eltern auch feststellen, dass die Hauptschulen mit einem eigenen und verbesserten Profil auf einem guten Weg sind, um die Schülerinnen und Schüler mit ihren praktischen Begabungen gut zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen. Indem wir die Schülerhöchstzahlen zugunsten der Hauptschulen geändert haben, sind an den Hauptschulen 196 Klassen mehr, an Realschulen 91 Klassen weniger und an Gymnasien sogar 138 Klassen weniger eingerichtet worden als nach den bisherigen Schülerhöchstzahlen. Von den neuen Bestimmungen zu Schülerhöchstzahlen profitieren also eindeutig die Schwächsten, nämlich die Hauptschüler. Die unseelige Schulstrukturdebatte hat nun endlich ein Ende. Wir haben uns eine Politik hin zur Leistung und weg von der Ideologie auf die Fahne geschrieben. Es wird alles etwas anspruchsvoller werden, da es überall zentrale Prüfungen geben wird. Das ist gut so; denn eines ist uns zumindest allen hier im Raum gemeinsam: Wir alle wollen mehr Qualität in die Schulen bringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Poppe, ich schätze Sie als Kolle-

gen schon seit einiger Zeit; das ist überhaupt keine Frage. Aber das, was Sie heute aus der Stellungnahme zur Großen Anfrage gemacht haben, ist für mich persönlich sehr enttäuschend, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich eigentlich damit gerechnet habe, dass Sie aus Dingen Schlüsse ziehen, aus denen man schon Schlüsse ziehen kann. Wenn Sie von Durchlässigkeit und von Stärkung der Hauptschule sprechen, dann können Sie doch zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem Ihnen Zahlen geliefert werden, diese Schlüsse überhaupt nicht ziehen, weil sich noch gar nichts getan hat. Wir befinden uns doch jetzt gerade einmal zwei Monate im neuen Schuljahr. Jetzt zu sagen, die Eltern konzentrieren sich auf andere Schulformen, obwohl sie aus der Chance, die sie jetzt durch die Umgestaltung des dreigliedrigen Schulsystems und die Stärkung der Hauptschule bekommen, doch noch gar keine Vorteile gezogen haben können; das geht doch noch gar nicht. Insofern bin ich bitter enttäuscht, Herr Poppe, dass Sie hier auf diese Art und Weise argumentieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sprechen von Pädagogik. Ich untersuche jetzt einmal diese Große Anfrage, die Sie gestartet haben.

Die erste Abteilung in der Großen Anfrage lautet: Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler. Sie haben praktisch nur nach Zahlen gefragt. Was hat das mit Pädagogik zu tun?

Zweitens. Auswirkungen auf Struktur und Organisation von Schulen. Sie haben nach Standorten gefragt. Was hat das mit Pädagogik zu tun?

Drittens. Auswirkungen auf Kosten: An welchen Standorten waren bauliche Maßnahmen erforderlich? Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung usw.?

Vierte Abteilung: Wie hoch ist der Anteil der Fälle? Wie viele Fälle bisher? - Herr Poppe, das hat mit Pädagogik so gut wie überhaupt nichts zu tun. Sie wollen Zahlen haben, mehr nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei sind Sie sehr populistisch vorgegangen. Ich sage Ihnen, dass Sie eigentlich gar kein großes Interesse an der Beantwortung der Fragen gehabt haben. Das wird schon daraus deutlich, dass Sie diese Zahlen zum Ende eines Schuljahres abgefragt haben, nämlich am 23. Juni, als es um Schu-

len und Zahlen des kommenden Schuljahres ging. Das macht eigentlich sehr deutlich, wie populistisch Ihre Große Anfrage ist, die 129 Seiten umfasst. Sie stellen 29 Fragen über Dinge, die zum Teil bereits veröffentlicht sind und die man auch in den Grafiken der großen Tageszeitungen hat nachlesen können. Eigentlich haben wir ja das gemeinsame Ziel, die Bildungsqualität insgesamt zu verbessern, aber Sie machen das auf einem sehr eigentümlichen Weg.

Das, was jetzt von der Landesregierung dargelegt worden ist, macht noch einmal sehr deutlich, dass all das, was die Regierungskoalition vorher versprochen hat, auch eingehalten worden ist, mit dem einen oder anderen Detail, das vielleicht noch nicht so gut gelaufen ist. Aber für die FDP-Fraktion möchte ich noch einmal deutlich machen, dass es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen ist, dass im Moment aber wirklich nur von einem Anfang gesprochen werden kann. Unser ureigenes Interesse liegt darin, dass wir die Verbesserung der Bildungsqualität weiterentwickeln. Dafür war Ihre Anfrage nur sehr bedingt hilfreich. Wir konzentrieren uns auf die Aufgabe der Verbesserung der Unterrichtsqualität durch eine praxisnahe, schulformbezogene Lehrerbildung. Wir konzentrieren uns auf die Entwicklung der eigenverantwortlichen Schule, die in einen fairen Wettbewerb gestellt werden kann. Wir konzentrieren uns auf die Installation entsprechender Unterstützungssysteme bei der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Schule und konzentrieren uns darauf, dass in diesem Zusammenhang beispielsweise auch das Berufsbild eines zukünftigen Schulleiters anders gestaltet werden muss. Das trägt insbesondere zur Verbesserung des Bildungssystems bei und hilft unseren Schülern allemal mehr als das, was Sie, Herr Poppe, von dieser Stelle aus heute dem Parlament vorgehalten haben.

Ich fordere Sie auf: Arbeiten Sie mit am Bildungssystem! Stellen Sie nicht diese populistischen Anträge! - Übrigens bin ich ganz dankbar dafür. Uns ist da ja eine Menge Zahlen geliefert worden. Es ist schön, dass die gebündelt sind. Man kann da auch mal reingucken. Aber das hat mit der Verbesserung der Bildungsqualität absolut nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Korter das Wort. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber jetzt mal etwas Neues!)

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Busemann, mit Ihrer schwarz-gelben Schulstrukturreform wollten Sie angeblich die Bildungsqualität verbessern und Schulstandorte sichern. Ihre Antworten auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion machen deutlich, dass Sie von diesen Zielen eigentlich gar nichts erreicht haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Er hat sogar mehr Schulstandorte geschaffen!)

Im Gegenteil, Herr Minister, Sie haben die niedersächsischen Schulen so mit Erlassen, Verordnungen und angeblichen Reformen überfrachtet, dass nur deshalb von dem Chaos an den Schulen kaum etwas zu hören ist, weil die Kolleginnen und Kollegen so mit zusätzlicher Arbeit belastet sind, dass sie gar keine Luft mehr haben, etwas zu Ihrer Schulpolitik zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist in der Tat etwas Neues!)

- Hören Sie doch erst einmal zu! - Was die Schulen aber tatsächlich von Ihrer Politik halten, konnten Sie Anfang Oktober in Celle auf der Jahrestagung des Schulleitungsverbandes deutlich merken, Herr Minister. Da rührte sich kaum eine Hand zum Beifall bei den an die tausend Schulleiterinnen und Schulleitern, als Sie eine Stunde lang Ihre Regierungserklärung zur Erfolgsbilanz der schwarz-gelben Schulstrukturreform vorgelesen haben. Und als Sie vom Erfolg Ihres Schulbuchmietmodells redeten, wurden Sie geradezu ausgelacht.

Ich frage Sie, Herr Minister: Haben Sie mit der Abschaffung der OS in irgendeiner Weise Qualität verbessert oder Schulstandorte erhalten?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

226 Außenstellen - das hat die Kollegin eben ganz stolz vorgetragen - mussten eingerichtet werden. Außenstellen - das ist doch kein Erfolgsmodell, das ist eine Behelfslösung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das bedeutet, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte keine direkte Anbindung an ihre Stammschule haben, obwohl dies doch für das Schulklima so wichtig ist. Das weiß doch jeder, der sich an der Schule auskennt. Durch die Fahrerei der Kolleginnen und Kollegen geht sehr viel Zeit verloren, die viel wichtiger für Schüler-Lehrer-Gespräche oder für Elterngespräche wäre. Mit Ihrer Schulstrukturreform, Herr Minister, haben Sie eine gigantische Verschleuderung von Ressourcen betrieben, die jetzt für eine wirkliche inhaltliche Schulreform fehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

1 000 Lehrerstellen für die Auflösung der OS, noch einmal 1 000 Stellen für die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur - das macht zusammen jährliche Kosten für das Land von mehr als 80 Millionen Euro. Es ist schon erstaunlich, dass der Finanzminister dazu einfach schweigt.

Aber trotz der zusätzlichen Lehrerstellen ist die Unterrichtsversorgung wieder so schlecht wie bei Ihrem Regierungsantritt. Sie haben sie nur anders berechnet.

Auch den Kommunen haben Sie massive Zusatzkosten aufgebürdet. Insgesamt ca. 100 Millionen Euro mussten die Kommunen für bauliche Maßnahmen aufbringen. Hinzu kommen erhebliche Zusatzkosten für die Schülerbeförderung. Aber die wollen Sie ja, insbesondere Ihr Innenminister, demnächst auf die Eltern abwälzen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch falsch!)

Herr Minister, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, Ihr gegliedertes Schulsystem ist nicht nur das sozial ungerechteste der Welt, es ist auch eines der teuersten.

Herr Minister Busemann, dass Ihre Schulstrukturreform schon jetzt gescheitert ist, zeigt sich ganz deutlich am Wahlverhalten der Eltern bei den Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen.

(Klaus Rickert [FDP]: Sie begreifen es nicht!)

Die Eltern haben die Schulformen gewählt, von denen sie sich die besten Chancen für ihre Kinder versprechen, und nicht die Schulformen, die sie nach dem Willen der Landesregierung hätten wählen sollen. Die FDP will die Eltern deshalb ja

jetzt entmündigen. Es ist einfach lächerlich, wenn Sie behaupten, die Frage der Schulstruktur sei nun ein für alle Mal vom Tisch. Das ist Ihr frommer Wunsch, Herr Minister, mehr nicht.

Von den internationalen Vergleichsstudien, die uns ein ums andere Mal das Scheitern des gegliederten deutschen Schulsystems belegen, wollen Sie nichts mehr hören; das nervt Sie nur noch. Aber dieser Debatte werden Sie sich nicht entziehen können; denn Eltern und Wirtschaft wollen die beste Bildung für unsere Kinder. Die finden sie nicht in einer selektiven Schule, sondern nur in einer Schule, die jedes einzelne Kind mitnimmt und jedes optimal fördert. Sie haben es aber immer noch nicht begriffen, oder Sie wollen es nicht begreifen. Deshalb muss ich es immer wieder wiederholen.

(Walter Meinhold [SPD]: Sie wollen nicht!)

Vielleicht fragen Sie einmal Ihre Parteikolleginnen und -kollegen in Nordrhein-Westfalen. Dort hat die CDU auf ihrer Homepage eine Umfrage gestartet. Trotz einer außerordentlich manipulierenden Fragestellung haben sich dort binnen kurzem mehr als 80 % der Menschen für eine gemeinsame Schule für alle ausgesprochen und nicht für eine selektive Schule. Daraufhin hat die CDU diese Umfrage ganz schnell von ihrer Homepage genommen. So kann es kommen, meine Damen und Herren, wenn man in den ideologischen Gräben des vorigen Jahrhunderts verharrt und starrsinnig an einem Schulsystem festhält, das unserer Zeit nicht mehr entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man ist ja auf der Regierungsseite gelegentlich durchaus dankbar, wenn die Opposition eine Große Anfrage stellt; denn das gibt die Möglichkeit, das darzulegen, was erfolgreich gemacht wurde. Aber, Herr Kollege Poppe, Sie müssen sich dann auch ein bisschen an das selbst gewählte Thema halten. Sie haben die Auswirkungen der Schulstrukturänderungen abgefragt. Was Sie dann dazu ab-

lieferten - vielleicht waren Ihnen die Antworten zu gut -, waren eine Zettelkastenrede, ein Sammelsurium, Allgemeinplätze, Gemäkel, die üblichen Rundumschläge, Analysen, die noch gar nicht an der Zeit sind, und anderes mehr. Damit können wir nichts anfangen; das muss ich Ihnen ganz nüchtern sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben seitens des Kultusministeriums diese umfangreiche Antwort vorgelegt. Meine Damen und Herren, darin steckt eine Menge Arbeit. Die Anfrage wurde hier am 23. Juni gestellt, sozusagen zum Auslauf des alten Schuljahres vor der Sommerpause. Ich will Ihnen ganz offen sagen: Es musste im Kultusministerium richtig geschuftet werden, um dieses Werk fertig zu stellen. Ich kann mich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur dafür bedanken,

(Beifall bei allen Fraktionen)

dass sie das gemacht haben, dass sie das geschafft haben. Auch abseits von politischen Debatten ist es sehr lohnend, da hineinzugucken, weil man dann das Innenleben des Schulwesens in Niedersachsen ergründen und verstehen kann. Es ist besonders schmerzhaft für den Minister und gerade für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn dann hier Reden abgeliefert werden, die eigentlich deutlich machen: Es interessiert gar nicht, was darin steht, hier wird nur Stimmung gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch eines zu diesem Schlenker, Herr Poppe, wir seien damit etwas spät um die Ecke gekommen. Sie haben die Große Anfrage am 23. Juni gestellt. Wir waren zum Beginn des September-Plenums im Prinzip mit der Bearbeitung fertig. Sie haben es aber im Ausschuss für richtig gehalten, es um einen Monat nach hinten zu vertagen.

(Widerspruch bei der SPD - David McAllister [CDU]: Richtig, im Ältestenrat!)

- Im Ältestenrat war es ja wohl. Wir hätten das im September mit der Datenlage September vorlegen können. Wir haben es heute auch fertig mit einer Datenlage, die sogar noch etwas günstiger ist - das werden Sie gleich vernehmen -, nämlich mit der Datenlage zum Ende des Monats Oktober. Das muss in diesem Zusammenhang auch einmal klar gestellt werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war nicht vollständig beantwortet!)

Meine Damen und Herren, es geht inhaltlich um die Auswirkungen der Schulstrukturänderungen. In der Antwort steckt vieles drin. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich mich jetzt auf den einen oder anderen Schwerpunkt einlasse.

Der Reformzug, meine Damen und Herren - Schuljahresbeginn war am 19. August -, ist pünktlich abgefahren. Es war auch für außenstehende Beobachter eine Herkulesaufgabe, diese Schulstrukturreform umzusetzen. Wir dürfen feststellen: Sie ist mit Erfolg gelöst worden. Die Signale und Weichen sind verlässlich auf Vorfahrt für mehr Bildungsqualität gestellt. Der Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler wird nicht mehr durch die Orientierungsstufe zerstückelt. Der nun verlängerte Bildungsgang an Hauptschule, Realschule und Gymnasium stärkt die Ausbildungsqualität dieser Schulformen und ermöglicht dann auch noch das Abitur am Gymnasium nach zwölf Schuljahren. So gesehen fährt der Zug auch mit guten Rahmenbedingungen, auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Wir werden das gleich noch einmal vertiefen.

Ich darf dem Parlament sagen, dass zur Stunde die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen bei 100,8 % liegt. Das hatten wir noch nie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: So dreist ist noch nie mit Zahlen umgegangen worden; das ist wahr!)

- Anno Tobak. In Ihren letzten Regierungsjahren jedenfalls war das nicht der Fall.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So dreist ist noch nie mit Zahlen umgegangen worden! Das ist wahr!)

- Ja, passen Sie auf.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben mit der Schulstrukturreform verlässlich und konsequent eben das umgesetzt, was den Wählerinnen und Wählern vor der Wahl vorgestellt worden ist und was das Parlament im Grunde genommen auch gewollt und beschlossen hat. Kaum jemals zuvor haben eine Landesregierung und ein Kultusminister - so sage ich einmal für mich persönlich - die geplanten Vorhaben mit so großer Transparenz

offen gelegt. Alle Maßnahmen und Entscheidungen, die in einem Zusammenhang mit der Schulstrukturreform standen und stehen, sind dem Parlament und der Öffentlichkeit von mir frühzeitig dargelegt worden. Es wurde nichts beschönigt, und es wurde nichts verschwiegen. Das gilt auch für die wegen der notwendigen Sparmaßnahmen getroffenen Entscheidungen, die bei den Betroffenen bekanntlich keine Jubelstürme ausgelöst haben.

Das eben Gesagte gilt insbesondere auch für die Unterrichtsversorgung. Ich sage Ihnen ganz offen: Herr Landesvorsitzender Jüttner, geben Sie es an Ihren Fraktionsvorsitzenden weiter, der heute wieder nicht anwesend ist - zumindest nicht bei diesem wichtigen Debattenteil.

(David McAllister [CDU]: Der ist doch nie da!)

Es ist ein Stück aus dem Tollhaus, wenn sich Herr Gabriel in der letzten Woche in einer Pressekonferenz hinsetzt und mal eben so aus der Hüfte heraus sagt: Busemann ist ein politischer Trickbetrüger. Busemann manipuliert sogar die Mathematik und all diese Dinge. - Dazu kann ich nur sagen: Bevor er mit uns über Schule diskutiert, sollte er sich zunächst einmal eine schulfähige Wortwahl angewöhnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier ist der Ort, solche Dinge inhaltlich auszutauschen. Er kann austeilen, ich kann einstecken. Aber auch umgekehrt. Er muss jedoch auch einmal anwesend sein, wenn über diese Fragen debattiert wird. Nicht aber immer nur so nebenbei, weil es da pressemäßig gerade mal eine Lücke gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Der ist in Goslar!)

- In Gottes Namen mag auch in Goslar für ihn etwas zu tun sein. Wie auch immer.

Ich frage mich wirklich, was in den Oppositionsführer gefahren ist. Hat er seine verkorkste Förderstufe noch nicht verdaut? Ist er noch nicht damit fertig geworden, dass wir die 700 von Ihnen finanziell nicht abgesicherten November-Lehrer zur Zufriedenheit aller geregelt haben? Oder geht es um die 2 500 zusätzlichen Lehrkräfte? Die will man ja auf Ihrer Seite nicht wahrhaben. Das sei sogar falsch und, und, und. Wir können nur sagen: Es ist

ein großer Erfolg dieser Regierung, dies hinbekommen zu haben. Das gereicht dem ganzen Schulwesen außerordentlich zum Erfolg und sorgt auch für eine vernünftige Unterrichtsversorgung.

Herr Gabriel hat - darauf kann man aber nicht im Einzelnen eingehen - in der letzten Woche Zahlenspielerereien gemacht, die ich nur unter großer Mühe nachvollziehen kann. Ich will hier klarstellen, dass die maßgebliche Kennzahl für den Grad der Unterrichtsversorgung die Zahl der Lehrer-Ist-Stunden pro Schüler ist. Dieser Wert betrug am 15. August 2002 - seinerzeit regierte die linke Seite des Hauses noch - 1,397. Am 2. September 2004 lag dieser Wert aber bei 1,414, mittlerweile sogar noch einen Tick höher. Der Wert ist also eindeutig höher. Man kann es für Laien auch viel einfacher ausdrücken. Wir haben zusätzlich 2 500 Lehrerstellen geschaffen und auch besetzt. Man wird mir bestätigen, dass wir die Arbeitszeit für die Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Monaten nicht gekürzt haben. Also können sich die zusätzlichen Lehrerstellen nur in mehr Unterricht bewirkt haben.

(Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

- Selbstverständlich! Unterrichtsversorgung, Herr Meinhold.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen - Herr Möhrmann, der eben noch da war, im Moment aber nicht mehr da ist, war doch der Stimmführer der Sozialdemokraten - haben Ende 2002 für die Berechnung der Unterrichtsversorgung ein transparentes Verfahren gefordert. Diese Forderung war schon an die Vorgängerregierung gerichtet worden. Wir aber waren es schließlich, die diese Forderung erfüllt haben. Es war ein ganz einfaches, transparentes und für jedermann nachvollziehbares System gefordert worden. Man sagt: Die Basis sind die Erlasse, die Stundentafel ist entsprechend zu beachten, pro Klasse zwei Stunden oben drauf, so genannte Poolstunden oder wie immer man das nennt. Das entspricht 100 % Unterrichtsversorgung. Jedermann kann jetzt nachvollziehen, ob die Unterrichtsversorgung 100 % beträgt oder nicht. Wir haben in diesen Tagen 108,8 %.

Bereits im November des letzten Jahres - von wegen, wer da trickst, manipuliert und all diese Vorwürfe - habe ich öffentlich alle Maßnahmen vorgestellt, die der Sicherung der Unterrichtsversorgung dienen. Dabei habe ich die Erhöhung der Klassen-

obergrenzen an den Realschulen und an den Gymnasien um jeweils zwei Schüler ebenso angesprochen wie die Senkung der Klassenobergrenze an der Hauptschule um zwei Schüler. Die Senkung der Klassenobergrenze an der Hauptschule hat zu 196 zusätzlichen Hauptschulklassen geführt, wie hier schon gesagt worden ist.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Neel!)

- Herr Poppe, Mathematiklehrer.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Nein!)

- Nein? Steht aber im Landtagshandbuch. Fach Mathematik.

(Zurufe von der SPD)

- Gut. - Die durchschnittliche Klassenfrequenz in den Schuljahrgängen 5 bis 7 beträgt jetzt 18,7 Schüler. Ein Lob Ihrerseits klang ja so ein bisschen durch, und es hörte sich so an, dass Sie die Verbesserungen an den Hauptschulen durchaus goutieren wollen. Wenn Sie dann sagen, dass in diesem Absenkungsbereich von 28 auf 26 Schülerinnen und Schüler nur noch 16 Klassen unterwegs seien, dann spricht das doch für unsere Verbesserungen und für die Vergünstigung des Wertes in Richtung des Schnittes von 18,7 Schülerinnen und Schüler. Das sind gute Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen, die bei ihrem Lernprozess und bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung - darüber sind wir uns wohl einig - eine besondere Unterstützung brauchen.

Seinerzeit hatte ich auch die Finanzierung der Erhöhung der Zahl der Pflichtstunden an den Grund-, Haupt- und Realschulen mit Lehrerstunden erläutert. Ebenso hatte ich die Verringerung bei den Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden für die Lehrkräfte nicht verschwiegen, weil mir gerade bei ungeliebten Entscheidungen an Transparenz liegt. Ich habe ganz offen gesagt, dass ich an die Entlastungsstunden der Lehrerschaft herangehen werde. Wie gesagt: Man ist dann nicht beliebt, aber jedermann wusste, was erlassmäßig folgen würde. Deshalb wäre ich dankbar, wenn sich Herr Gabriel über das, was wir angekündigt und umgesetzt haben, kundig machen würde. Dann würde er zu einer solchen Wortwahl nicht mehr greifen.

Meine Damen und Herren, über den freien Elternwillen bei der Wahl der Schulform und im Zusammenhang damit über die Frage der Übergänge werden wir morgen diskutieren. Darauf freue ich

mich. Deshalb an dieser Stelle nur eine Anmerkung: Empfehlungen und Wahlverhalten liegen in der Bandbreite des Erwarteten. Ich gehe davon aus, dass sich die vorhandenen Unwuchten durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung des Beratungsverfahrens sowie durch die verstärkte Elterninformation noch glätten werden. Man darf aber festhalten: Der Elternwille hat in Niedersachsen in der Tat einen besonders hohen Stellenwert. Dieses Schulgesetz ist das elternfreundlichste Schulgesetz weit und breit. Ich möchte nicht in jedes einzelne Bundesland hineinblenden. Aber weit und breit ist es so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Und aller Zeiten!)

- Möglicherweise sogar aller Zeiten. Ein Kompliment von Ihrer Seite. Wenn Sie es sagen, dann werden Sie Recht haben.

Und dann zu Modellen wie Einheitsschule und Regionalschule. Ich glaube, auf diesem Feld sind Sie die schlechtesten Anwälte. Dazu wollen wir uns aber morgen austauschen.

Meine Damen und Herren, viele Schulträger haben das Aus für die von der Vorgängerregierung gesetzlich installierte Förderstufe und das Ende der jahrzehntelangen Schulstrukturdebatte abgewartet, bevor sie eine seit längerem geplante Optimierung ihres örtlichen Schulangebots umgesetzt haben. Manche aber haben auch mit Sanierungsmaßnahmen gewartet. Es gab jahrelange Strukturdiskussionen bei der Vorgängerregierung. Niemand wusste, wie es überhaupt wird. Deshalb hat man auch mit ganz normalen Sanierungsmaßnahmen gewartet und setzt diese jetzt um, nachdem wir Verlässlichkeit geschaffen haben.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten im Juni letzten Jahres haben die Schulträger endlich wieder Planungssicherheit bekommen. Interessant ist, dass kein Schulträger von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die Orientierungsstufe erst ein Schuljahr später aufzuheben. Das war ja möglich. Wenn die Orientierungsstufe nun so ein dolles Ding gewesen wäre, hätte sich so mancher bestimmt noch ein Jahr länger daran geklammert. Das hat aber kein Schulträger getan. Nach meinem Kenntnisstand hat dies auch kein Schulträger ernsthaft überlegt.

Die anderen Möglichkeiten, die das neue Schulgesetz den Schulträgern bietet, wurden hingegen vielfältig dazu genutzt, das örtliche Schulangebot zu verbessern und zu erweitern. So wurden bislang vier Hauptschulen, elf Realschulen und elf Gymnasien neu errichtet. Weitere werden zum nächsten Schuljahr hinzukommen. Außerdem wurden 30 neue Schulzweige eingerichtet. Das ist unabhängig von der Schulstrukturreform geschehen, ist jedoch im Zusammenhang mit der bildungspolitischen Aufbruchstimmung zu sehen, die seit Verabschiedung des Gesetzes im vergangenen Jahr zu spüren ist. Insbesondere auch im Gymnasialwesen ist das so.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Was Sie in den Jahren Ihrer Regierungszeit angeboten haben, war eine durchschnittliche Abiturquote von 21 %. Das war ein beschämender Wert. Dass wir jetzt hin zu besseren Werten unterwegs sind, sollten Sie bei dieser Gelegenheit auch einmal registrieren und zugestehen.

Mit der Überplanung ihrer Schullandschaft haben viele Schulträger durch Ausweitung und Verbesserung des örtlichen Bildungsangebots einen wichtigen Standortfaktor gestärkt. Das Bildungsangebot wurde weiter in die Fläche getragen. Gewinner dabei ist - das darf man ganz offen sagen und wird auch überall so gesehen - der ländliche Raum. Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung hat den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, Teile von Schulen räumlich getrennt in Außenstellen unterzubringen, um die Weiterbenutzung vorhandener Räume zu ermöglichen. Die 226 eingerichteten Außenstellen zeigen, dass viele Schulträger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Andere hingegen haben etwa unter bewusstem Verzicht auf die Möglichkeit der Nutzung vorhandener Räumlichkeiten Neu- oder Anbauten geplant und in Auftrag gegeben.

Zum Raumbedarf ist erneut grundsätzlich anzumerken: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler und die Zahl der Räume sind durch die Reform nicht verändert worden. Außerdem wird der Raumbedarf durch den mittelfristigen Wegfall des 13. Schuljahres an Gymnasien und aufgrund sinkender Schülerzahlen rückläufig sein. Zusätzlicher Raumbedarf ist in der Regel nur dann entstanden, wenn die kommunalen Schulträger ihr Bildungsangebot eigenverantwortlich erweitert haben.

Meine Damen und Herren, über die gestellte Frage nach den seit 2003 erfolgten baulichen Maßnahmen hinausgehend hat das Kultusministerium die Schulträger auch um Mitteilung über die Kosten dafür gebeten. Daran war dem Ministerium im Sinne von Transparenz gelegen, aber auch um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob in der Öffentlichkeit kursierende Zahlen ausschließlich und unvermeidbar auf die Schulstrukturreform zurückzuführen sind.

Schon eine erste Durchsicht der von den Schulträgern übermittelten Angaben lässt erkennen, dass große Teile der gemeldeten Baumaßnahmen offenkundig andere Ursachen als die Schulstrukturreform haben. Viele Baumaßnahmen sind Folge von schulorganisatorischen Entscheidungen von Schulträgern, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Schulstrukturreform getroffen wurden, nicht aber durch sie zwingend erforderlich waren. Baumaßnahmen für die Neuerrichtung von Schulen oder die Erweiterung um einen Schulzweig sind keine durch die Schulstrukturreform erzwungenen Maßnahmen. Ich nenne einige Beispiele, die gemeldet wurden: „Sanitär- und Elektroinstallation für Küchenzeile Lehrerzimmer“, „Beschilderung Lehrerküche“, „Renovierung des vorhandenen naturwissenschaftlichen Raumes“, Ausbau von Grundschulklassen, die von der Reform ja nun gar nicht betroffen waren, und anderes mehr. Wir durften also feststellen: Vieles, was unter diesem Titel angemeldet wird, hat mit der Schulstrukturreform wenig zu tun.

Eine bloße Aufstellung der Baumaßnahmen vernachlässigt zudem den Gesichtspunkt der sich ergebenden Einsparungen, die durch eine sinnvolle Nachnutzung oder Abmietung von frei gewordenen Orientierungsstufengebäuden erzielt werden können und konnten, wie wir wissen. Diese Zahlen sind natürlich nicht gemeldet worden. Die Frage fehlte allerdings. Wir hätten die Zahlen aber trotzdem abfragen können.

(Joachim Albrecht [CDU]: Frage 4!)

In einer Gesamtbilanz wären auch die Kosten gegenzurechnen, die auf der Einsparseite entstanden sind.

Meine Damen und Herren, natürlich wird jetzt von der Opposition die Frage nach der Konnexität gestellt, zwar nicht explizit - das hätte ich eigentlich von Ihnen erwartet -, aber sie ist ja nun latent vorhanden. Wo haben Sie eigentlich diese Frage be-

antwortet, als Sie Ihre Förderstufe eingeführt haben, meine Damen und Herren von der SPD?

(Beifall bei der CDU)

Die Förderstufe hätte zu einer Schulkonzentration großen Ausmaßes geführt und umfangreiche Baumaßnahmen auf der einen Seite sowie große Leerstände auf der anderen Seite bewirkt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Festzuhalten ist - das ist der entscheidende Faktor für die Konnexitätsproblematik -, dass den Schulträgern mit der Schulstrukturreform keine neuen Aufgaben übertragen worden sind, denn die Abschaffung der O-Stufe und die Angliederung der so genannten Förderstufe waren bereits von der Vorgängerregierung gesetzlich verankert, als wir die Regierung übernahmen. Mögliche Mehrbelastungen der kommunalen Gebietskörperschaften sind in Wahrnehmung eigener Aufgaben und in eigener Zuständigkeit mit oder ohne mittelbaren Bezug zur Schulgesetzänderung außerdem im Wesentlichen von ihnen selbst veranlasst und somit auch von ihnen selbst zu verantworten. All das ist kein Fall von Konnexität, auch nicht im Sinne der Rechtsänderung, die wir derzeit beraten, wobei ja auch der Unabweisbarkeitsbegriff geprägt wird. Das alles fällt nicht darunter.

Sie müssen sich einmal eine fiktive Rechnung zur Kostensituation vor Augen führen. Sachlage war das SPD-Gesetz mit der Einführung der Förderstufe. Was hätten die Kommunen alles bezahlen müssen, wenn sie diese Förderstufe realisiert hätten, und welche Mehr- oder vielleicht Minderausgaben haben sie dadurch erzielt, dass sie unser Gesetz bekommen haben? Erst nach einer solchen Rechnung können wir vernünftig miteinander diskutieren. Sie vergessen in dem Zusammenhang immer Ihre eigene Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die große Herausforderung, die für alle Beteiligten mit der Zuführung der 13 332 Lehrkräfte der früheren O-Stufen an andere Schulen zu meistern war, ist entgegen der Prognose von Herrn Jüttner gut bewältigt worden. Er hatte Chaos und Ähnliches prognostiziert. Alles das ist nicht eingetreten. Dafür ist allen Beteiligten, insbesondere den Lehrkräften, generell denen der früheren Orientierungsstufe, zu danken. In lediglich zwei Fällen - das sind knapp 0,02 % aller Perso-

nalvorgänge - wurde die Einigungsstelle bemüht. Einer dieser beiden Fälle hat sich zwischenzeitlich schon erledigt.

Auch für den überwiegenden Teil der bisherigen Inhaberinnen und Inhaber von Funktionsstellen an selbstständigen Orientierungsstufen wurden verträgliche Lösungen gefunden. 316 - das sind etwa drei Viertel des Bestandes - sind auf andere Funktionsstellen versetzt worden bzw. werden im Laufe des nächsten halben Jahres versetzt. Die Zahl wird sich insofern noch verbessern.

Meine Damen und Herren, das Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP ist die nachhaltige Qualitätsverbesserung von Bildung und Erziehung und damit die Verbesserung der Zukunftschancen unserer Schülerinnen und Schüler. Die Voraussetzung für die dazu erforderliche innere Reform der Schulen ist mit der Umsetzung der Schulstrukturreform geschaffen worden. Der Reformzug ist am 19. August ohne großes Rucken losgefahren. Das war der eigentliche Gegenstand Ihrer Abfrage.

Nun will ich noch etwas Versöhnliches in Ihre Richtung sagen: Wir bilden uns gar nicht ein, mit der Klärung der Schulstrukturfrage sei die Qualitätsfrage schon endgültig beantwortet worden. Es geht jetzt erst los. Die Aufholjagd muss beginnen. Die Qualitätsentwicklung ist die nächste Aufgabe. Wir werden eigenverantwortliche Schulen entwickeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir bleiben, weiß Gott, nicht stehen. Nachdem ich Ihre Beiträge und von Ihren Einstellungen gehört habe, muss ich Ihnen sagen: Bei Ihnen fährt der Zug rückwärts, und bei uns geht es unverändert flott vorwärts.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben gar nicht gemerkt, dass Ihr Zug schon entgleist ist!)

- Warten Sie mal ab! - Wenn Sie, Herr Poppe, hier eine neue Strukturdebatte ankündigen, vielleicht schon in Richtung 2008, kann ich nur sagen: Gute Nacht, SPD, das wird eine lange Oppositionszeit. Wenn Sie damit jetzt wieder anfangen, obwohl Sie an anderer Stelle auch gesagt haben, Schulstrukturfragen wollten Sie nicht - deshalb weiß ich nicht, wie ich das verstehen soll -, kann ich Ihnen nur sagen: Das wird gründlich schief gehen. Beteiligten

Sie sich lieber an der inhaltlichen Arbeit, an der Qualitätsentwicklung, die jetzt ansteht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Da ist der eigentliche Auftrag angelegt, und da müssen wir miteinander arbeiten. Ich hoffe, dass Sie vielleicht doch noch die Kurve kriegen und mitmachen. - Danke schön.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und wir damit die Besprechung der Großen Anfrage schließen können.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Graffiti-Schmierereien bestrafen - Rotgrüne Bundesregierung verzögert die Verabschiedung eines Graffiti-Bekämpfungsgesetzes - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1328

Zur Einbringung erteile ich Frau Lorberg von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Editha Lorberg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren treiben Sprayer in Deutschland ihr Unwesen, indem sie illegal öffentliches und privates Eigentum durch Graffiti-Schmierereien beschädigen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Unerhört!)

Die Beseitigung dieser vermeintlichen Kunstwerke kostet die betroffenen Eigentümer und Besitzer jährlich bundesweit mehr als 200 Millionen Euro.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ungeheuerlich!)

Eine derartige Erkenntnis über die Verunstaltung von fremdem Eigentum scheint jedoch die Bundesregierung wenig zu beeindrucken. Vielleicht sollte

ich lieber sagen: Die SPD überlässt den Grünen das Thema Graffiti und mogelt sich so um eine Entscheidung herum.

(Beifall bei der CDU)

Es ist kaum nachvollziehbar, dass nach der heutigen Gesetzesregelung beispielsweise ein Hausbesitzer, der Opfer eines Sprayers wurde, den Nachweis erbringen muss, dass die Substanz seines Hauses beschädigt wurde. Erst dann kann die Schmiererei strafrechtlich verfolgt werden. Da die Begutachtung ausgesprochen kostenintensiv ist, schrecken viele Opfer vor diesen Gutachten zurück, tragen die Kosten für die Beseitigung selber und verzichten dann auch noch auf die Anzeige. Meine Damen und Herren, da kann sich doch jeder Sprayer ins Fäustchen lachen und munter an der nächsten Ecke weiterschmieren.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich gegen eine Verharmlosung dieser Graffiti-Sprayer-Aktivitäten aussprechen. Es ist längst bekannt, dass wir es im Milieu der Sprayer vielfach mit Bändenbildung zu tun haben und dass die Begleitkriminalität eine weitere Gefahr darstellt. Der besondere Kick, den sich ein Sprayer bei der Verunstaltung fremden Eigentum verschafft, geht zulasten unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Am 20. Dezember 2002 hat der Bundesrat fast einstimmig den Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes, das Graffiti-Bekämpfungsgesetz, beschlossen mit dem Ziel, künftig Graffiti-Schmierereien einfacher unter Strafe stellen zu können. Im Februar 2003 wurde erstmalig im Deutschen Bundestag beraten, und die Vorlage wurde in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen. Im Mai 2003 wurden im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages Experten angehört. Nahezu alle Sachverständigen sprachen sich für einen verbesserten Schutz vor Graffiti-Schmierereien aus, meine Damen und Herren. Im Dezember 2003 wurde im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages die Vertagung beschlossen usw. Sie sehen: Eine unendliche Geschichte bahnt sich an.

Monat für Monat werden die Bürgerinnen und Bürger mit den Graffiti-Schmierereien an ihren Häusern allein gelassen, und täglich werden es mehr, während sich die Regierungsparteien noch immer nicht einig sind, ob die Neuregelung des § 303

StGB erforderlich sei oder nicht. Die CDU-Fraktion, aber auch die SPD-Fraktion sprechen sich eindringlich für eine Änderung aus und fordern, dass der Tatbestand der Sachbeschädigung - jede nicht unerhebliche Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache gegen den Willen des Berechtigten - unter Strafe gestellt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Beeinträchtigung fremden Eigentums durch Graffiti darf künftig strafrechtlich nicht anders geahndet werden als die Beeinträchtigung fremden Eigentums durch Zerstörung oder Beschädigung der Substanz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD - wenn jetzt auch nicht mehr allzu viele da sind -, fordern Sie Ihre Bundestagskollegen auf, dem Fortsetzungsroman Graffiti ein Ende zu setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn jeder Leser bekommt in weiteren Bänden nichts Neues geboten, weiß aber schon seit dem Vorwort, dass nur die Änderung des § 303 StGB den Roman zum Bestseller machen wird. Man konnte in den Medien ausreichend verfolgen, dass gerade in der letzten Zeit vermehrt eine Verunstaltung unserer Ortsbilder zu beobachten ist. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Sollten jedoch weiterhin bundesgesetzgeberische Regelungen ausbleiben, ist es zwingend erforderlich, dass das Land zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung selbst tätig wird. Mit den Schmierereien geht ein Verlust unserer Werte einher. Der Verfall von Ordnung in unserem Lebensraum wird sehr deutlich. Verunstaltungen durch Graffiti könnten durch eine Verordnung der Landesregierung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. In den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hamburg und Thüringen wurde bereits auf die zögerliche Haltung der Bundesregierung reagiert. Graffiti-Schmierereien werden dort als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet. Es ist schon mehr als peinlich, wenn die SPD-Fraktion im Bundestag keine eindeutige Position bezieht. Aber das ist ja nur ein weiteres Beispiel dafür, dass dort Entscheidungen gern vertagt werden und die Konsequenzen daraus auf dem Rücken unserer Bürgerinnen und Bürger ausgetragen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden unsere Augen und Ohren nicht verschließen, und wir werden die Hände nicht in den Schoß legen, bis man in Berlin das Ausmaß dieser Schmierereien endlich wahrnimmt und handelt. Unser Verständnis von Eigentum und Besitz macht es erforderlich, gegen die Sprayer, die ihre zweifelhafteste Kunst illegal unter das Volk bringen wollen, vorzugehen.

Zum Schluss bleibt mir noch eine Anmerkung. Im Sinne einer besseren Vermittlung von Werten sollte man sich eines alten Sprichworts bedienen, das da heißt: Narrenhände beschmieren Tisch und Wände. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Briese das Wort. Bitte schön!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Der Kunstsachverständige kommt zu Wort! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal: Ganz ruhig bleiben, liebe Kollegen, ganz ruhig bleiben. - Ich habe mich schon gefragt, wann dieses Thema von den Mehrheitsfraktionen wieder aufgetischt wird. Einmal pro Plenardebatte muss eine Verschärfung des Strafgesetzbuches selbstverständlich kommen, sonst fehlt Ihnen ja etwas in der Debatte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum!)

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie einmal öfter im Neuen Testament, dann können Sie, Herr McAllister, zu einer neuen Ethik kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Blättern Sie nicht immer im Strafgesetzbuch herum.

Ich will aber keine Missverständnisse aufkommen lassen, weil aus Ihren Reihen den Grünen gerne unterstellt wird: Wenn Graffiti gesprüht wird, dann

ist das ganz eindeutig ein Straftatbestand. Das ist ganz klar in § 303 StGB geregelt.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Herr Biallas, Sie haben doch hier den neuen Ordnungsbegriff eingeführt. Jetzt hören Sie doch einmal zu. Sie reden immer von mehr Ordnung und mehr Werten. Dann hören Sie doch einmal in der Plenardebatte zu, bis der Redner zu Ende geredet hat, anstatt die ganze Zeit dazwischenzublöken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da herrscht also Einigkeit. Graffiti ist nicht schön. Es besteht aus hässlichen Tags und ist eine Beleidigung für das Auge. Graffiti ist eine Verschandelung der Städte und ein Ärgernis für die Bevölkerung. Die Eigentümer sind betroffen. Gar kein Dissens in der Sache!

(Zurufe von der CDU)

Die große Frage und Auseinandersetzung in dieser Sache ist, ob wir das Problem irgendwie lösen, wenn wir den § 303 StGB ändern. Dadurch wird sich am Graffiti-Problem in unseren Städten gar nichts ändern.

(Bernd Althusmann [CDU]: Graffitis sofort beseitigen und die Strafe verschärfen, das ist die Lösung!)

Es gibt kein Regelungsdefizit, es gibt keine Gesetzeslücke. Es gibt einzig und allein ein Vollzugsdefizit, und es gibt eine Präventionsproblematik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Lorberg, ich habe den Antrag genau gelesen. Ihre Behauptung, in den Expertenanhörungen im Rechtsausschuss hätten die Sachverständigen unisono gesagt, dass hier eine Regelungslücke bestehe, stimmt überhaupt nicht. Das stimmt in keinster Weise.

Es gab einen Oberstaatsanwalt aus Berlin, der gesagt hat: Wir kommen mit dem Gesetz bestens klar, wir brauchen keine Gesetzesänderung.

(Bernd Althusmann [CDU]: So sieht das in Berlin auch aus! - David McAllister [CDU]: Die begnadeten Juristen

der Grünen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Zuhören, liebe Leute, zuhören! - Dann gab es einen Kriminologen von der Universität Frankfurt, der gefragt wurde: Nutzt es uns irgendwie, wenn wir diesen Paragraphen ändern? Er hat gesagt: Nein, brauchen wir nicht. Wir haben keine Strafrechtslücke, sondern wir haben einzig und allein ein Vollzugsdefizit.

Dann wurde ein Polizist, ein Praktiker gefragt: Kommen Sie mit dem Gesetz schlecht klar, brauchen Sie irgendwelche Änderungen? Er hat gesagt: Nein, mit dem Gesetz kommen wir gut klar. Wir haben einzig und allein ein Problem auf der Vollzugsebene.

Das war eine Anhörung im Bundestag. Da habe ich mir gesagt: Okay, ich setze mich noch einmal ans Telefon. Ich habe in der ganzen letzten Woche telefoniert. Ich habe mit Jugendbeauftragten der Polizei und mit Staatsanwälten gesprochen. Ich habe sie gefragt: Haben Sie ein Problem mit § 303 StGB? Gibt es da Probleme in der Anwendung? Brauchen Sie teure Gutachten?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Fehlanzeige, sage ich Ihnen, Fehlanzeige! Die Gutachtenproblematik gibt es gar nicht, die kolportieren Sie immer. Das ist aber ein großer Unsinn, den Sie hier behaupten. Es ist schlicht und ergreifend nicht wahr, dass es teurer Gutachten bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist also eine ganze Menge Nebelkerzen, die Sie hier werfen, als ob in irgendeiner Art und Weise das Graffiti-Problem verändert werden würde, wenn dieser Paragraph geändert werden würde. Das ist schlicht falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Glocke der Präsidentin - Hans-Christian Biallas [CDU]: Was sollen wir denn machen?)

- Herr Biallas, es gibt zwei gute Vorschläge. In der letzten Woche kam dieses Blättchen von der GdP oder von der Polizei - der Name des Absenders ist mir entfallen -, in dem, glaube ich, aus Wolfsburg berichtet wurde, wie dort die Prävention funktioniert. Dort ist die Zahl der Graffiti-Tatbestände sig-

nifikant heruntergegangen, weil dort die Präventionsstrategie verändert wurde. Sie können ja einmal mit der Jugendbeauftragten dort telefonieren.

Insofern ist das, was Sie hier behauptet haben, seit den 90er-Jahren würde sich die Graffiti-Problematik immer mehr ausweiten, falsch. Das ist durch die Zahlen nicht belegt.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist absoluter Nonsense, was Sie hier ständig behaupten.

Sie können diese Verordnung erlassen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Okay, Sie stimmen zu! - David McAllister [CDU]: Wir wollen § 303 StGB ändern!)

Wir werden Sie dann daran messen, ob sich das Graffiti-Problem in Niedersachsen in irgendeiner Art und Weise verringert hat. Das müsste jetzt ja schon in Hamburg, in Sachsen und in Thüringen geschehen sein; dort hat man ja eine solche Verordnung schon erlassen. Angeblich wird dort jetzt schärfer bestraft. Dann haben wir ganz klare Daten, ob es besser geworden ist. Daran werden wir Sie messen. Wenn das dann in den nächsten zwei Jahren in Niedersachsen nichts gebracht hat, können Sie die Forderung nach der Änderung des § 303 StGB fallen lassen. Aber diese Forderung werden Sie so oder so erheben. Wir regieren jedoch noch in Berlin, und wir machen keine symbolische Gesetzgebung.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- So ist es!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Briese, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wenn sich da nichts ändert, dann können Sie eine überflüssige, bürokratische Verordnung wieder zurücknehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Bockmann. Bitte schön!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Farbschmierereien eignen sich nicht zum politischen Schmierentheater.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das war für eine Sozialdemokratin schon anspruchsvoll!)

Sie von den Fraktionen der CDU und der FDP versuchen, populistische Politik zu machen, obwohl es darauf ankommt, in der Substanz voranzukommen. Denn Sprays auf Autobahntafeln, Gebäude, Busse etc. ist nicht nur ein Handeln wider die Vernunft, es ist auch kein Kavaliersdelikt. Die Entfernung von Farbschmierereien, vor denen die Eigentümer als Opfer geschützt werden müssen, ist sehr kostenintensiv.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

- Danke schön, meine Kollegen. - Dies bringt der Staat mit seinen Sanktionen zum Ausdruck. Sprays führt in aller Regel zu einer strafrechtsrelevanten Substanzverletzung - gemeinhin als Sachbeschädigung bekannt.

(Zustimmung bei der SPD)

Allerdings - da bin ich etwas anderer Auffassung als der Kollege Briese - gibt es einen kleinen Schönheitsfehler. Denn der Nachweis einer Substanzverletzung führt oftmals zu teuren Sachverständigengutachten - nicht immer, aber es kommt vor. Die Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft und bei der Polizei müssen sich darauf erstrecken, die Substanz der beschädigten Sache genauestens zu beschreiben, den Erhaltungszustand festzustellen und die verwendeten Werkstoffe - z. B. die Farbe - sowie den Anhaftungsgrad zu analysieren. Es sind immerhin zehn Punkte, die erfüllt werden müssen. Ein solcher Aufwand steht - genauestens betrieben - in keinem Verhältnis. Oft ist das Gutachten teurer als der Schaden selbst. Das macht keinen Sinn. Wir reden hier mitunter von mehreren tausend Euro. Deshalb sind wir als SPD-Fraktion der Auffassung, dass die Graffiti-Strafbarkeit auf das äußere Erscheinungsbild und nicht auf das genauere Analysieren von Werkstoff-

fen abgestellt werden sollte. Im Übrigen hätten wir dann auch geklärt, was mit den berühmten Streitfällen passiert, wenn Graffiti auf einer abwaschbaren Farbe aufgetragen wird.

Das Land Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich im Bundesrat, in dem seit 1999 diverse Initiativen gelaufen sind, immer für diese normative Klarstellung der Graffiti-Strafbarkeit eingesetzt - sowohl die SPD-geführte Landesregierung im Jahre 1999 als auch die zurzeit existierende Landesregierung. Unter den heutigen Zustimmungsländern befindet sich auch das rot-grüne Nordrhein-Westfalen.

(David McAllister [CDU]: Aber nicht Schleswig-Holstein!)

- 15 von 16, Herr Kollege McAllister.

(David McAllister [CDU]: Aber das hilft nicht, weil die Bundestagsfraktion nicht mitmacht!)

- Hören Sie doch einfach einmal zu! Warum sind Sie denn so aufgeregt? Es gibt doch überhaupt keinen Grund dafür.

(David McAllister [CDU]: Aber Sie reden so schlecht!)

Gerade weil wir diesen Handlungsbedarf sehen, fordern wir die Bundesregierung nach wie vor auf, gesetzgeberisch aktiv zu werden. Dies gilt für die niedersächsische SPD-Fraktion im Landtag seit 1999 bis zum heutigen Tage. Anders verhält es sich allerdings mit der Rechtsverordnung nach dem Vorbild von Hamburg, die Sie möglicherweise fordern. Schill lässt grüßen. Das so genannte Ordnungswidrigkeitenmodell soll eine Bußgeldandrohung bis zu 5 000 Euro enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie doch einfach einmal auf eine einschlägige Website der Sprayerszene. Da steht nämlich:

„Die These, dass jugendliche Täter eine vermeintliche Strafbarkeitslücke bewusst ausnutzen, ist abwegig. - Fragen Sie einmal die Staatsanwaltschaften im Land, und Sie werden die Antwort bekommen, dass in der Praxis kaum Strafbarkeitslücken bestehen.“

Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP,

welches verheerende Signal an diese Jugendlichen ausgehen soll, wenn man ihnen durch einen Ordnungswidrigkeitentatbestand suggeriert, dass es in einer Vielzahl von Fällen gar kein strafbares Handeln gibt. Es ist doch geradezu abenteuerlich, in welcher Form Sie Graffiti verharmlosen wollen. Graffiti ist strafbar und soll es bleiben. Es ist keine Ordnungswidrigkeit.

(David McAllister [CDU]: Was? Da klatscht noch nicht einmal einer von der SPD-Fraktion! Das ist völlig absurd!)

Auch den geschädigten Eigentümern wird letztlich nicht geholfen werden. Denn es ist schwieriger für Sie, Regress auszuüben. Die meisten jugendlichen heranwachsenden Täter müssen diese Geldbuße dann nämlich erst einmal an den Staat zahlen. Sicherlich wird sich Herr Minister Möllring darüber freuen. Aber die anerkannten Vorzüge des Jugendstrafrechts bestehen ja gerade darin, alternative Sanktionsmöglichkeiten anzubieten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat überhaupt nichts dagegen, wenn ein jugendlicher Sprayer Schmierereien selbst beseitigen muss. Denn das wird eventuell verhindern, dass er die Spraydose ein zweites Mal in die Hand nimmt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Mit der Zahnbürste!)

Das wichtigste aller Mittel allerdings - es ist bezeichnend für Sie, dass Sie das hier überhaupt nicht erwähnen - ist die Prävention. Diese lassen Sie einfach unter den Tisch fallen. Prävention verhindert nun einmal Farbschmierereien. Wir sind z. B. in Oldenburg dabei, eine Haupteinfahrtstraße graffitifrei zu gestalten. Das hat der Oldenburger Präventionsrat in die Hand genommen, um ein Zeichen zu setzen. Es soll auch eine Signalwirkung für andere Straßen geben. Immerhin haben sich dort Vertreter von 30 Institutionen zusammengeschlossen, u. a. Haus & Grund, Einzelhandel und Malerinnung etc. Mithilfe der Polizei und des Bundesgrenzschutzes wird in den umliegenden Schulen über die straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen aufgeklärt. Solche Maßnahmen helfen tatsächlich.

Aber gerade Sie kürzen die Mittel im Landespräventionsrat. Das hat sicherlich katastrophale Folgen. Wir halten jedenfalls nichts davon, die Bevölkerung an der Nase heranzuführen. Das ist aus

unserer Sicht unredlich. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lehmann.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte bei der Vorlage dieses Antrags durchaus den Eindruck, dass es sich hier um einen Antrag handeln müsste, dem eigentlich alle Fraktionen von der Intention her zustimmen müssten. Ich bin, ehrlich gesagt, überrascht, dass ich gerade etwas andere Signale gehört habe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich schließe gleich an das an, was Frau Bockmann eben ausgeführt hat: Wenn Sie sagen, dass die Graffiti-Schmiererei eine Straftat ist - bis auf die streitigen Fälle bezüglich der abwaschbaren Wände, bei denen wir nicht genau wissen, ob es sich um eine Substanzverletzung handelt -, und auch sagen, dass das eine schlimme Sache ist, die wir nicht durch eine Ahnung als Ordnungswidrigkeit verharmlosen dürfen, dann verstehe ich nicht mehr, warum auf Bundesebene blockiert wird. Wir in Niedersachsen dürfen noch nicht handeln, weil noch nicht beschlossen ist, dass bei allen Arten von Graffiti-Schmierereien eine strafbare Handlung vorliegt, insbesondere bei denen nicht, die keine Substanzverletzung verursachen.

(Heike Bockmann [SPD]: Es ist strafbar!)

Wir müssen in Niedersachsen die Möglichkeiten ausnutzen, zumindest die niedersächsischen Eigentümer davor zu schützen, dass diese Verunstaltungen stattfinden. Sie können doch nicht sagen, dass wir erst einmal nichts machen dürfen und das Ganze verharmlosen würden, wenn wir zunächst einmal die Möglichkeit der Ahndung als Ordnungswidrigkeit schaffen. Diese Logik habe ich nicht verstanden. Vielleicht können Sie das nachher noch kurz erklären.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Besser nicht!)

Die Versäumnisse bei der Entwicklung bezüglich der Veränderung des Strafgesetzbuches sind von Frau Lorberg schon im Wesentlichen geschildert worden. Deshalb will ich nicht näher darauf eingehen. Ich möchte aber sagen, dass nicht nur seitens der CDU/CSU-, sondern auch der FDP-Bundestagsfraktion wie auch verschiedener Landesregierungen mit FDP-Beteiligung immer wieder verschiedene Vorstöße unternommen worden sind, um eine Änderung des Strafgesetzbuches herbeizuführen. Es ist leider immer noch nicht gelungen, sie haben es gerade gehört, obwohl das schon seit 1999 unterstützt wird. Jetzt ist 2004, und es ist immer noch keine Änderung eingetreten. Da muss man sich schon Gedanken machen.

(Heike Bockmann [SPD]: Das ist nun einmal Bundesrecht und kein Landesrecht!)

- Das ist mir schon klar. Aber trotzdem sind fünf Jahre verstrichen, und noch immer ist nichts passiert. Da kommen wir doch automatisch in den Zugzwang, etwas zu machen, ein Signal zu setzen und zu sagen: Wir in Niedersachsen lassen uns das nicht bieten und wollen endlich auch den Schmierereien Einhalt gebieten, die wir bisher durch das Strafgesetzbuch nicht erfassen können. Das liegt doch eigentlich auf der Hand.

Man kann auch nicht einfach nur sagen, wie das beim Kollegen Briese anklang: Ich will hier nur präventiv handeln, ich will versuchen, auf die Leute einzureden; damit verhindere ich viel mehr, als ich durch eine Änderung des Strafgesetzbuches oder durch die Ahndung als Ordnungswidrigkeit verhindern würde. - Nein, es ist ganz wichtig - ich habe es vorhin schon gesagt -, dass wir hier ein Zeichen setzen und sagen: Moment mal, so geht es nicht weiter!

Natürlich müssen wir parallel auch im Bereich der Prävention handeln. Aber es ist doch genauso klar, dass präventives Handeln nicht die Normen außer Kraft setzen darf. Dann könnte man ja auch die einfache Körperverletzung weglassen und stattdessen versuchen, auf die Leute einzureden, möglichst keine Körperverletzung zu begehen. Wenn das so einfach wäre, dann bräuchte man letztlich gar keine Vorschriften mehr. Aber so einfach ist die Welt nun leider nicht.

Eben wurde zu Recht auch angesprochen, dass die Graffiti-Schmierereien das Sicherheitsgefühl der Menschen tangieren. Wer davon ausgehen

muss, dass sein Eigentum straffrei beschmutzt bzw. verunstaltet werden kann, der ist natürlich schon deswegen beeinträchtigt, weil er sich des Schutzes seiner Rechte nicht mehr sicher sein kann bzw. eine nicht zu akzeptierende Einschränkung seines Eigentums wehrlos hinnehmen muss. Zu Recht ist auch angesprochen worden, dass mit den Graffiti-Schmierereien ein Verlust von Werten einhergeht, nämlich der Verlust des Respekts vor dem Eigentum anderer. Schon deshalb ist es ganz wichtig klarzustellen - nämlich durch die Ahndung als Ordnungswidrigkeit -, dass wir in Niedersachsen so etwas nicht zulassen und deshalb der Verfolgung dieser Form der Eigentumsverletzung und damit dem Eigentumsschutz einen besonderen Stellenwert einräumen.

Meine Damen und Herren, es liegt doch auf der Hand: Wenn es so schwierig ist, diese Sachbeschädigungen im Einzelnen nachzuweisen, dann müssen wir den Tatbestand erweitern - dazu dient die Initiative auf Bundesebene - und auch dazu kommen zu sagen, dass jede Art von Verunstaltung geahndet wird. Mit der SPD-Bundestagsfraktion besteht darüber offensichtlich Konsens - es scheidet eigentlich nur noch an der Bundestagsfraktion der Grünen -, dass wir insofern das Strafgesetzbuch ändern müssen. Von daher habe ich im Übrigen nicht verstanden, dass die SPD bei den Ausführungen des Kollegen Briese geklatscht hat. Wenn Sie der Meinung sind, dass hier eine Änderung des Strafgesetzbuches vorgenommen werden muss, dann können Sie dem Vorbringen, Prävention reicht eigentlich aus, doch nicht zustimmen.

Wir wollen mit diesem Antrag auf Ahndung als Ordnungswidrigkeit dem Rechtsgefühl breiter Kreise in der Bevölkerung - nicht nur dem der Eigentümer, sondern eben auch dem aller, die solche Schmierereien zur Kenntnis nehmen müssen - gerecht werden und ihnen sagen: Wir haben erkannt, dass es hier eine Lücke gibt, die auf Bundesebene leider nicht so schnell geschlossen werden soll, weil sich insbesondere die Grünen dort verweigern. Deshalb wollen wir auf Landesebene handeln.

Ich kann Sie alle nur auffordern: Lassen Sie uns ein Zeichen in diese Richtung setzen. Hier muss gehandelt werden. Wir können nicht noch länger warten. Wir können vor allem nicht auf Präventionsmaßnahmen warten, sondern wir müssen die Ahndung als Ordnungswidrigkeit durchsetzen.

Deshalb bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, mit der Federführung den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu beauftragen und mitberatend den Ausschuss für Inneres und Sport zu beteiligen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Ausbildungsplatzmisere in Niedersachsen: Landesregierung muss gegensteuern
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1332

Wie ich vernommen habe, hat man sich fraktionsübergreifend dahin gehend verständigt, dass heute keine erste Beratung stattfindet, sondern der Antrag gleich an den Ausschuss überwiesen werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Dann lasse ich über die Ausschussüberweisung abschließen. Federführend soll sich mit diesem Antrag der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr befassen, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Kultusausschuss. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr frisch und munter wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr.